Eur. 1006 x/8

M. de Malesherbes.

Die Geschichte
Unserer Zeit,

bearbeitet

von

Carl Strahlheim

ehemaligem Officiere der kaiserlich französischen Armee.

d. i. Johann Conrad Friedrich

Strahlheim
Unsere Zeit
8

Achter Band. Ammon.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

68
BG
A 168 1161

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Unsere Zeit,

oder

geschichtliche Uebersicht

der

merkwürdigsten Ereignisse

[illegible] 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichsten französischen, englischen und deutschen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiserlich französischen Armee.

Neunundzwanzigstes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

Die französische
Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geschichte
des
National-Convents.

Bayerische Staatsbibliothek München

Fortsetzung des Prozesses Ludwigs des Sechszehnten.

Als die Abgesandten, welche man zu dem Könige geschickt hatte zurückkamen, lasen sie folgendes Protokoll ab: „Wir, die Commissarien des Nationalconvents, haben uns nach dem Tempel begeben, und sind, durch die Mitglieder des Bürgerrathes, in das Zimmer Ludwig Capets geführt worden. Wir haben ihm den gestern gefaßten Beschluß mitgetheilt, vermöge welches ihm ein Sachwalter bewilligt wird. Hierauf haben wir den Ludwig Capet gefragt: was für ein Staatsbürger sein Zutrauen besitze? Er antwortete: er wähle **Target**, oder **Tronchet**, oder auch beide, falls der Nationalconvent es bewilligen wolle, wobei er bemerkte, daß er vermöge des Gesetzes Erlaubniß hätte, zwei Vertheidiger zu wählen."

Target schlug den Auftrag, seinen König zu vertheidigen, aus, unter dem Vorwande, daß er alt, kränklich und ein Republikaner sey.

Tronchet hingegen nahm diesen Auftrag an. Sein Brief ist zu merkwürdig, um hier nicht Platz zu finden.

Schreiben des Bürgers Tronchet an den Minister der Gerechtigkeitspflege.

„Paris, Donnerstags, am 13. Dezember 1792.

„Bürger-Minister! Da ich mit dem Hofe in ganz und gar keiner Verbindung stehe, und niemals mit demselben, weder mittelbar noch unmittelbar, in Verbindung gestanden habe, so war es mir ganz unerwartet, mich meinem ländlichen Aufenthalte, meiner gänzlichen Abgeschiedenheit von der Welt entrissen zu sehen, um bei der Vertheidigung Ludwig Capets mitzuwirken. Wollte ich nur meine Neigungen und meinen Charakter um Rath fragen, so würde ich keinen Anstand nehmen, einen Antrag auszuschlagen, dessen Bedenkliches, und vielleicht Gefährliches, mir völlig bekannt ist. Indessen halte ich das Publikum für allzugerecht, als daß es nicht einsehen sollte, daß ein solcher Auftrag eigentlich bloß darin besteht, sich leidend zu verhalten, und das Werkzeug zu seyn, durch welches der Angeklagte spricht; wie auch, daß ein solcher Auftrag nicht abgelehnt werden darf, weil Derjenige, der zu dessen Uebernahme öffentlich aufgefordert worden, durch Ablehnung desselben gleichsam ein vorläufiges Urtheil spräche, was, ohne die Untersuchung der Aktenstücke und der Vertheidigungs-Gründe, voreilig seyn würde. Wie dem auch seyn mag,

ich will die Pflicht übernehmen, welche die Menschlichkeit mir auflegt. Als Mensch darf ich nicht meinen Beistand einem andern Menschen verweigern, über dessen Haupte das Schwert der Gerechtigkeit hängt..... Uebrigens versichere ich Sie an Eidesstatt, und ersuche Sie, diese Versicherung öffentlich bekannt zu machen, daß ich niemals, der Ausgang des Prozesses sey, welcher er wolle, von Jemand auf der Welt irgend eine Belohnung dafür annehmen werde."

Einige freiwillige Vertheidiger boten sich an: Herr Sourdat von Troyes, Huet, Guillaume, die patriotische Schriftstellerin Olympia de Gouges, und der vormalige Minister, der alte verdienstvolle Malesherbes. Der letztere that es durch den folgenden Brief an den Präsidenten des Convents.

„Paris am 11. Dezember 1792."

„Bürger-Präsident! Ich weiß nicht, ob der Convent Ludwig XVI. einen Sachwalter bewilligen, noch ob er ihm die Wahl desselben überlassen werde. Im letztern Falle wünschte ich, daß Ludwig erführe, daß, wofern er mich zu diesem Geschäfte wählt, ich bereit bin, dasselbe zu übernehmen. Ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie dem Convente mein Anerbieten mittheilen sollen; denn ich halte mich gar nicht für eine Person, die wichtig genug wäre, daß sich der Convent mit ihr beschäftige: Ich bin zweimal in den Staatsrath desjenigen, der mein Herr war, zu einer

Zeit berufen worden, da Jedermann nach einer solchen Stelle strebte: jetzt bin ich Ihm denselben Dienst zu einer Zeit schuldig, da viele Leute denselben für gefährlich halten. Wäre mir irgend ein andres Mittel bekannt, Ihm meinen Wunsch zu erkennen zu geben; so würde ich mir nicht die Freiheit nehmen, mich an Sie zu wenden. Ich habe dafür gehalten, daß Sie vermöge Ihrer Stelle, mehr als irgend Jemand, Gelegenheit haben werden, Ihm diese Nachricht bekannt zu machen."

„Ich bin mit Ehrfurcht 2c."

„Lamoignon-Malesherbes.

Nach Vorlesung dieser Briefe trat in dem Convente Cambaceres auf, und sagte: ich ersuche den Convent, zu bedenken, daß man den Prozeß Ludwigs so viel, als nur möglich ist, beschleunigen muß. Target kündigt uns an, daß er nicht der Sachwalter Ludwigs seyn wolle. Ich verlange, daß der Convent, um allen Aufschub zu verhüten, selbst zwei Sachwalter für Ludwig ernenne, und dieselben unter Denjenigen wähle, die sich freiwillig dazu angeboten haben.

Einige andere Mitglieder des Convents beklagten sich darüber, daß immer neue Hindernisse einträten, welche die Beendigung des Prozesses verhinderten. Osselin, der Vorsitzer des Blutgerichtes vom 17. August, bemerkte, daß ein Rechtsgelehrter nach dem andern seinen Beistand versagen könnte, wodurch viel kostbare Zeit verloren gehen würde, und ver-

langte, daß der Convent dem Könige Rechts-Beistände ernennen sollte, die er entweder annehmen, oder an deren Statt er innerhalb 24 Stunden andere aufstellen müßte.

Eben das verlangte auch Bentabole. Einige Mitglieder des Convents sahen die Ungerechtigkeit ein, welche mit der Uebereilung einer so wichtigen Rechtssache verbunden seyn würde. Sie fragten: wie der König sein Zutrauen auf Leute setzen könne, die von dem Convent ernannt wären? Hierauf antwortete Tallien, mit großer Bitterkeit: „da mag der König selbst zusehen; er mag sich Rechtsfreunde aussuchen, die ihn vertheidigen wollen! das ist seine Sache! unsere Sache ist es, die beleidigte Majestät des Volkes zu rächen!" Fermont und Rabaud de St. Etienne sprachen gegen diese grausame Uebereilung. Thuriot und Bentabole eiferten gegen jede Verzögerung. Legendre rief aus: „Keinen Aufschub! keinen Aufschub! Tyrannen verschieben nicht ihre Rache gegen das Volk; wie könnte man denn die Rache des Volkes gegen einen Tyrannen verschieben!" Die Zuhörer auf den Gallerien klatschten lauten Beifall.

Nachher entstand die Frage: ob den Sachwaltern des Königs die, zum Prozesse des Königs gehörigen Aktenstücke mitgetheilt werden sollten. Mehrere Mitglieder, welche glaubten, daß diese Aktenstücke theils unächt, theils verfälscht wären, widersetzten sich, und die Versammlung beschloß endlich: daß der

König bloß die Abschriften dieser Aktenstücke, aber nicht die Originale zum Durchsehen erhalten solle, und daß diese Abschriften innerhalb vierundzwanzig Stunden fertig seyn müßten.

Eine Gesandtschaft des Bürgerrathes der Stadt Paris überbrachte den Beschluß, welchen der Bürgerrath in Rücksicht auf die Vertheidiger des Königs am 11. December gefaßt hatte, und welcher schon mitgetheilt worden ist. Die Mitglieder des Convents bezeugten laut ihren Abscheu und ihr Mißfallen; nur Robespierre, welcher den Bürgerrath beherrschte, stand auf und sagte: „Ich bin überzeugt, daß ein höchst lobenswürdiger Grund diesen Beschluß eingegeben hat; doch scheint mir derselbe noch etwas zu mild zu seyn.“ — Die meisten Mitglieder des Convents verstummten vor Entsetzen bei dieser Aeußerung. Einige riefen laut: „Fort, Robespierre! fort, von der Rednerbühne!“ — „Ja, ja,“ erwiederte Robespierre, „ich weiß gar wohl, daß es eine Partei in dieser Versammlung gibt, welche Ludwig den Verräther zu retten wünscht: nur muß ich mich wundern, daß diejenigen, welche so theilnehmend, so empfindsam sind, welche den Tyrannen so herzlich bedauern, für das gute, von ihm unterdrückte Volk nichts dergleichen empfinden.“ Die Zuhörer auf den Gallerien, das sogenannte gute Volk, klatschten laut wiederholten und lärmenden Beifall.

Dennoch siegte die Menschlichkeit, und der Convent vernichtete den abscheulichen Beschluß des Bürgerraths.

Der König wählte jetzt zu seinen Vertheidigern die Herren Malesherbes und Tronchet.

Am 14. December hatte Tronchet die erste Unterredung mit dem Könige in seinem Gefängnisse. Am folgenden Tage schrieb er an den Convent: er habe bisher noch nicht ein einziges der zum Prozesse des Königs gehörigen Aktenstücke erhalten können.

Es wurde dem Convente am 15. December gemeldet, daß die Abschriften der Aktenstücke innerhalb vierundzwanzig Stunden geendigt seyn würden. Zugleich wurde angefragt: ob man, im Falle die Vertheidiger des Königs die Originale verlangen sollten, dieselben dürfe verabfolgen lassen.

Dartigoyte trat auf und verlangte, daß die Schrift der vom Könige für unächt erklärten Aktenstücke durch beeidigte Schreibmeister untersucht, und daß der Ausspruch dieser Schreibmeister für wahr sollte angenommen werden, selbst dann, wann er dahin ausfiele, daß Ludwig die von ihm abgeläugneten Schriften wirklich geschrieben habe. „Ludwig," sagte er, „läugnet, daß diese Aktenstücke von ihm geschrieben sind, er will sogar nicht einmal von dem eisernen Wandschranke Kenntniß haben: da würde man ja dereinst sagen, Roland habe diese Schriften nebst euch verfertigt, und diese Behauptung würde zahl-

reiche Anhänger finden. Ich verlange, daß die Schriften Ludwig noch einmal vorgelegt werden, daß er gefragt werde, ob er darauf bestehe, dieselben für unächt zu erklären, und daß am künftigen Sonnabend das Urtheil über ihn gesprochen werde.

Thuriot. Damit man nicht sage, daß wir diese Aktenstücke in Gemeinschaft mit Roland verfertigt und untergeschoben hätten, so verlange ich, daß Roland, der Angeber, der Schlossermeister, und alle diejenigen, welche bei der Wegnahme der Schriften aus dem eisernen Wandschranke zugegen waren, vor den Schranken verhört werden sollen.

Die Ausführung dieses Vorschlages wäre freilich das sicherste Mittel gewesen, die Aechtheit der angeblichen Schriften des Königs zu beweisen und die Unschuld Rolands darzuthun; allein diejenigen, welche wußten, was es mit diesen Schriften eigentlich für eine Bewandtniß hatte, sahen leicht ein, daß durch eine solche Untersuchung das ganze Geheimniß ihrer Bosheit an den Tag kommen würde: sie widersetzten sich daher aus allen Kräften.

Chabot sagte: „Ludwig selbst muß die Schriften anerkennen, sonst darf man nicht auf dieselben einen Urtheilsspruch gründen. Ich sehe also gar nicht ein, wozu die Untersuchung der Aechtheit dieser Aktenstücke dienen soll.“

Albitte. Ludwigs Verbrechen sind weltkundig: ich widersetze mich aller Untersuchung der Aktenstücke.

Camille-Desmoulins. Wenn man erst die Aechtheit dieser Aktenstücke untersuchen will, so nimmt dieser Proceß gar kein Ende. Ein gewisser Sebastian zu Venedig machte einst die Handschrift des Königs Sebastian von Portugal so genau nach, daß weder die Banquiers, noch der Senat, noch die geschwornen Schreibmeister, den Betrug zu beweisen im Stande waren. Es gibt noch viele andere ähnliche Beispiele. Die Beweise gegen Ludwig finden sich in der Geschichte des 10. Augusts. Andere Beweise braucht es nicht; die Aktenstücke mögen ächt seyn oder nicht.

Charlier. Das vergossene Blut unserer Brüder fordert Rache. Ich verlange, daß über Ludwig am Montag über acht Tage das Urtheil gesprochen werde, und widersetze mich aller Untersuchung der Aktenstücke.

Charpentier, Legendre und andere waren derselben Meinung, und die Versammlung beschloß, daß Roland nicht verhört werden solle.

Ein Mitglied bemerkte, daß die Commission der Einundzwanzig noch sehr viele Aktenstücke gefunden habe, welche dem Könige noch nicht vorgezeigt worden seyen; es sey nun die Frage: ob man Ludwig die-

selben vorzeigen solle, um zu erfahren, ob er sie anerkenne?

Albitte. Dergleichen Aktenstücke wird man nun noch ein halbes Jahr lang alle Tage finden, und unter diesem Vorwande den Urtheilsspruch verzögern. (Beifallklatschen.)

Der Convent beschloß, daß diese Aktenstücke dem Könige vorgelegt werden sollten.

Lidon verlangte, daß der Convent ohne ferneren Aufschub am folgenden Freitag über Ludwig das Urtheil sprechen sollte.

Quinette. Ich unterstütze diesen Vorschlag. Dem Prozesse muß ein Ende gemacht werden. Ich schlage vor, daß genau bestimmt werde, worüber eigentlich Ludwigs Sachwalter sprechen müssen.

Lanjuinais widersetzte sich ihm, und einige andere Mitglieder bemerkten, daß, wenn man den Sachwaltern des Königs nicht hinlänglich Zeit lasse, an seiner Vertheidigung zu arbeiten, es ein bloßer Spott seyn würde, ihm rechtliche Vertheidiger bewilligt zu haben, und daß alsdann der Prozeß zum Possenspiele werde. Ein Mitglied des Convents behauptete kühn: ein so klarer und einleuchtender Beweis der Gerechtigkeit, mit welcher der Convent in diesem Prozesse zu verfahren gedächte, könne bloß deswegen einen Augenblick Widerspruch finden, weil die Herzen mehrerer Mitglieder voller Groll und anderer niedriger Leidenschaften seyen.

„Man

„Man behauptet," fügte ein anderes Mitglied hinzu, „es gebe einige Königlichgesinnte in dem Convent. Ja, es gibt ihrer! Diejenigen sind es, die mit königlicher Wuth und Uebereilung den Prozeß betreiben; die Ludwig XVI. nicht richten, sondern schlachten wollen, und dadurch allen den Fürsten, mit denen die Republik im Kriege begriffen ist, einen Gefallen erzeigen; denn ganz Europa muß unwillig werden, wenn es sieht, mit welcher Wuth eine Versammlung von Republikanern verfährt."

Legendre verlangte, daß der 26. December der festgesetzte Tag seyn müsse, an welchem der König zum letzten Male verhört, und worauf er dann unverzüglich gerichtet werden sollte. Dieß wurde beschlossen.

Laurenz Lecointre sprach: „Ich finde es hart, da Ludwig Capet nur noch acht Tage bis zu seinem Urtheilsspruche hat, daß er während dieser Zeit seine Frau und seine Kinder nicht sehen solle. Ich verlange, daß man ihm den Umgang mit seiner Familie erlaube.

Viele Mitglieder stimmten dafür, andere widersetzten sich. Leonhard Bourdon behauptete: nicht der Convent, sondern bloß der Bürgerrath könne hierüber verfügen. Tallien rief mit großer Heftigkeit aus: „Der Convent mag beschließen, was er will, der Beschluß wird doch nicht vollzogen werden, wenn es der Bürgerrath nicht für gut findet!" — Wegen dieser dem Convente angethanen Belei-

digung erhielt Tallien einen Verweis, welches vorzüglich Pethion bewirkte, der sehr aufgebracht darüber war, daß der Bürgerrath sich über den Convent setzen wolle, und der darauf antrug, daß Tallien wegen seiner unverschämten Rede einen Verweis bekommen sollte.

Marat nahm sich seines Freundes Tallien an, und drohte Pethion mit geballter Faust.

Tallien suchte sich zu entschuldigen und seiner Rede eine andere Deutung zu geben; allein es gelang ihm nicht, und es blieb bei dem Verweise.

Nun kam man wieder auf die Frage zurück: Ob dem Könige der Umgang mit seiner Familie erlaubt werden sollte, oder nicht? Viele Mitglieder waren geneigt, dem Könige den freien Umgang mit seiner Familie zu gestatten, als Reubel auftrat und versicherte, es sey keineswegs thunlich, den König mit der Königin und mit der Prinzessin Elisabeth sprechen zu lassen; denn diese hätten Theil an seinen Verbrechen, und es sey mehr als wahrscheinlich, daß sie den französischen Prinzen ihren Schmuck zugesandt hätten, um dieselben in dem Kriege gegen die Nation zu unterstützen. Demzufolge beschloß der Convent, daß der König zwar seine Kinder, aber weder seine Gemahlin noch seine Schwester sollte sehen und sprechen können, und daß, so lange der Prozeß dauern würde, auch die Kinder des Königs weder

mit ihrer Mutter noch mit ihrer Tante Umgang haben sollten.

Die Unverschämtheit der im Solde der Maratisten und des Herzogs von Orleans stehenden Meuchelmörder, mit denen die Gallerien des Convents täglich besetzt waren, nahm endlich so sehr überhand, daß Manuel vorschlug, man solle, um dieses unverschämte Gesindel von den Gallerien zu entfernen, täglich eine gewisse, festgesetzte Anzahl von Einlaßbilletten an die verschiedenen Sektionen senden, damit dieselben unter wirkliche Bürger der Stadt ausgetheilt werden könnten. Gegen diesen Vorschlag erhoben sich die Anhänger des Marat, Robespierre und Orleans einstimmig. Sie schrien, tobten, und verlangten, daß Manuel, den sie einen Aristokraten nannten, ins Gefängniß gebracht werden solle. Legendre verlangte, daß der Convent beschließen solle, Manuel habe den Verstand verloren. Diese Rede wurde von den Maratisten sowohl, als von ihren Anhängern auf den Gallerien, laut und anhaltend beklatscht. Als es wieder still wurde, dankte Manuel dem Legendre ironisch, daß er nicht darauf angetragen habe, beschließen zu lassen, er sey ein Rindvieh, weil, im Falle eines solchen Beschlusses, Legendre, als Fleischer, vermeinen möchte, ein Recht zu haben, ihn abzuschlachten.

Der Einfluß der Orleans'schen Partei auf den Nationalconvent, vorzüglich auf das Betragen der Ma=

ratisten, wurde täglich auffallender. Man sah, daß Orleans bloß darum den Prozeß des unglücklichen Königs durch seine Anhänger so eifrig betreiben und so sehr beschleunigen ließ, um nach dem Tode des Königs sich des Thrones, entweder für sich oder für seinen ältesten Sohn, zu bemächtigen. Die Girondisten, denen es mit der Republik wirklich Ernst war, suchten die Ausführung dieses Planes zu verhindern; und dazu schien ihnen kein Mittel zuverlässiger, als die Verbannung der Orleans'schen Familie aus Frankreich.

Am 16. December trat Thuriot in dem Convente auf, und that, um die Girondisten recht bitter zu kränken, den Vorschlag, zu beschließen, daß derjenige mit dem Tode bestraft werden solle, der es wagen würde, einen Versuch zu machen, Frankreich in einen aus verbündeten Republiken bestehenden Staatskörper zu verwandeln. Dieß war der Punkt, in welchem beide Parteien von einander abgingen: die Girondisten wollten vereinigte, unabhängige Republiken, wie in Amerika; die Maratisten und Orleanisten wollten die einzige und untheilbare Republik, welche leichter durch einen Diktator oder Protektor beherrscht werden konnte. Thuriots Vorschlag wurde angenommen und beschlossen.

Nun stand Buzot (ein eifriger Girondiste) auf. „Ich will," sprach er, „einen Vorschlag thun, welcher Jedermann zufrieden stellen wird. Nachdem die Römer den Tarquin verjagt hatten, verpflichteten sie sich eidlich, niemals weder einen König noch irgend jemand in ihrer Stadt zu dulden, der ihrer Freiheit Eintrag thun könnte. So habt auch ihr die Todesstrafe darauf gesetzt, wenn jemand die Wiederherstellung der Monarchie verlangen sollte. Wir kommen aber eben aus einer Sklaverei, die so lange gedauert, und uns so hart gedrückt hat, daß die Schwielen, welche sie verursachte, noch sichtbar sind. Wir sind noch nicht gerettet, so lange sich ein Bourbon unter uns befindet. Die Bourbons müssen verbannt werden. Wollte man eine Ausnahme für irgend ein Glied der Familie Bourbon machen; so könnte diese Ausnahme wenigstens nicht das Haus Orleans treffen. Eben weil es so sehr beliebt ist, ist es um so viel gefährlicher für die Freiheit. Gleich zu Anfang der Revolution richteten die Blicke des Volkes sich auf Orleans. Sogar am Tage des ersten Aufstandes wurde sein Bild, als ein neues Götzenbild, von dem Volke im Triumphe getragen. Durch sein ungeheures Vermögen, durch seine genaue Verbindung mit England, durch den Namen „Bourbon" und durch den Namen „Egalité" (welcher Name ihn um so mehr dem Blicke des Volkes aussetzt, je mehr er ihn zu ver-

bergen scheint), durch das Andenken an seine geleisteten Dienste, durch seine Kinder, welche sich leicht von dem Ehrgeize können verleiten lassen: durch alles dieses muß er Republikanern verdächtig werden. Alles dieses zusammengenommen ist zu viel, als daß Philipp in Frankreich bleiben könnte, ohne die Freunde der Freiheit in Besorgniß zu setzen. Will er die Freiheit Frankreichs, hat er derselben Dienste geleistet, so vollende er, was er angefangen hat, und entferne von uns einen Abkömmling Capets. Ich verlange also, daß Philipp und seine Kinder die Republik verlassen, weil sie unglücklich genug sind, in der Nähe des Thrones geboren zu seyn, und die Grundsätze desselben eingesogen zu haben.

Die Girondisten nahmen diesen Vorschlag mit lautem Beifallklatschen an, und Louvet trat auf, um denselben zu unterstützen. „Nach der Verbannung Tarquins,“ sprach er, „befanden sich die Römer in einer Lage, welche mit unserer jetzigen große Aehnlichkeit hat. Es waren noch zu Rom einige Abkömmlinge der königlichen Familie. Collatinus, der Neffe des vertriebenen Königs, war Consul, hatte selbst viel zur Gründung der Freiheit beigetragen und saß im Senate neben Brutus: dennoch mußte Collatinus Rom verlassen. Jetzt sind wir in eben der Lage, in welcher Rom sich befand. Die römische Republik war, so wie unsere, eben erst entstanden. Die Ver-

brechen der Tarquinier waren in ganz Italien bekannt, die Verbrechen der Bourbons kennt die ganze Welt; Collatinus war der Neffe Tarquins, Du, Philipp (er wandte sich gegen den Herzog von Orleans), bist ein Prinz vom Geblüte; Collatinus half den Fall des Tyrannen mit bewirken, und Du hast zum Sturze des Despotismus mit beigetragen; Collatinus war Consul, und Du bist Stellvertreter des Volkes; Collatinus war die Ursache einiger Unruhen, die in Rom ausbrachen, und Deine Gegenwart verursacht Unruhen unter uns; Collatinus verließ freiwillig Rom, ehe noch ein Beschluß gefaßt wurde, daß er verbannt werden sollte, und wenn Du nicht auch unserem Beschlusse freiwillig zuvorkommst, so wird es uns leid thun, daß wir Dich nicht schon vor zwei Monaten verbannt haben. Ich verlange, daß vierundzwanzig Stunden nach der Verurtheilung Capets alle Glieder der Familie der Bourbons gehalten seyn sollen, die Republik zu verlassen; daß man jedoch dem Orleans wegen seiner der Freiheit geleisteten Dienste seine Güter lasse.

Jetzt entstand ein großer Lärm und Tumult in der Versammlung. B r e a r d verlangte, daß die Entscheidung noch aufgeschoben werden sollte. L a n j u i n a i s behauptete, es müsse jetzt gleich darüber entschieden werden, weil die Ränke der Orleans'schen Partei nur allzu bekannt seyen. Dieser Meinung war auch G e n i s s i e u x.

Die Partei des Herzogs von Orleans suchte die Debatten auf einen andern Gegenstand zu lenken, sobald sie bemerkte, daß die Mehrheit der Stimmen in der Versammlung für die Verbannung seyn würde. St. Just sagte: „Allerdings müssen die Bourbons verbannt werden, allerdings muß das Haupt der Bourbons, der vormalige König, hingerichtet werden; allein man muß zu gleicher Zeit dafür sorgen, daß nicht nach der Verjagung dieser Tarquinier andere Unterdrücker unter uns sich erheben. Daher verlange ich, daß noch vor der Verurtheilung Ludwig Capets der Constitutionsausschuß gehalten seyn soll, die Rechte des Menschen sowohl, als die Grundsätze der Constitution, der Versammlung vorzulegen, und daß alsdann am Tage nach der Hinrichtung die ganze Orleans'sche Familie Frankreich verlassen solle."

Merlin von Thionville sagte: „Im Jahre 1788 sprach man schon von einer Orleans'schen Partei, welche Zwist unter dem Volke errege; im Jahre 1789 wurde von einer Orleans'schen Partei gesprochen, welche Zwist in der constituirenden Versammlung veranlasse; in den Jahren 1790 und 1791 sprach man von einer eben solchen Partei, welche die Patrioten unter sich entzweie: und jetzt entsteht abermals dasselbe Gerücht. Orleans mag also Frankreich verlassen, und, wenn es seyn muß, heute noch. Ich verlange, daß die Familie Orleans innerhalb

vierundzwanzig Stunden über die Gränze gebracht werde; aber zugleich mit ihm auch der Minister Roland, und daß die vollziehende Gewalt in andere Hände gegeben werde, als in denen sich dieselbe jetzt befindet."

Dieser Vorschlag wurde von den Maratisten mit lautem Beifallklatschen aufgenommen. Sie waren es zufrieden, daß Orleans verbannt werden sollte, wenn nur der ihnen so verhaßte Roland zugleich mit verbannt würde. Dagegen riefen die Girondisten beinahe wüthend aus: es sey schändlich, daß man solche Männer, wie Orleans und Roland, neben einander zu stellen und in Ein Urtheil zu verwickeln suche.

Nach langen und lärmenden Debatten trat endlich Barrere auf, der so vortrefflich die Kunst verstand, es allen Parteien recht zu machen. Er sah ein, daß die Orleans'sche Partei bloß darum über den geschehenen Vorschlag, den Herzog zu verbannen, so bestürzt war, weil ihr dieser Vorschlag ganz unvermuthet kam; er sah ein, daß es dieser Partei sehr leicht werden würde, die Verbannung des Herzogs zu verbindern, wenn man ihr nur Zeit ließe, sich von ihrer ersten Bestürzung zu erholen, und die gehörigen Maßregeln zu nehmen; er suchte daher bloß Zeit zu gewinnen, und den ersten Sturm vorübergehen zu lassen. Zu diesem Zwecke schlug er vor, daß alle Bourbons (ausgenommen die Gefangenen im Tempel) innerhalb vierundzwanzig Stunden die Abthei-

lung von Paris, und innerhalb dreier Tagen das Gebiet der Republik verlassen sollten, daß aber Orleans=Egalité, als Stellvertreter des Volkes, von dieser Verfügung vorläufig ausgenommen seyn, und daß der Convent am 19. December untersuchen solle, ob auch er in diesem Beschlusse begriffen seyn könne, oder nicht.

Dieser Vorschlag befriedigte die Girondisten, weil sie dadurch einige Hoffnung erhielten, den Herzog von Orleans verbannt zu sehen, wenn vorläufig seine Familie verbannt würde; noch mehr befriedigte dieser Vorschlag die Maratisten, denn diese waren ihres Sieges gewiß, sobald die Abfassung des Dekrets gegen Orleans aufgeschoben, und ein bestimmter Tag zu Debatten über dasselbe festgesetzt würde, weil sie alsdann an dem festgesetzten Tage die Gallerien in dem Versammlungssaale des Convents mit dem von ihnen besoldeten Pöbel besetzen, und den Convent durch Drohungen bewegen konnten, so zu stimmen, wie sie es wünschten. Aus diesen Gründen waren beide Parteien geneigt, den Vorschlag Barrere's anzunehmen, und es ging dieser Vorschlag mit einer großen Mehrheit der Stimmen durch.

Die Partei des Herzogs von Orleans, vereinigt mit den Maratisten, setzte nunmehr alles in Bewegung. Die Sektionen der Stadt Paris wurden versammelt, und man brachte es dahin, daß siebenzehn derselben sich vereinigten, den Bürgerrath zu ersu=

chen, er möchte bei dem Nationalconvente eine Bittschrift eingeben, und von ihm die Zurücknahme des Beschlusses verlangen, vermöge welches die Familie Orleans aus Frankreich verbannt werden sollte.

Am 18. December beschloß der Pariser Bürgerrath, daß die Rechte des Menschen verletzt seyen; daß rechtschaffene Bürger des Staates mit einer ungerechten Verbannung bedroht würden; daß in einem solchen Zeitpunkte alle Bürger von Paris sich vereinigen müßten, um kräftige Maßregeln zur Vertheidigung der Freiheit und Gleichheit zu nehmen; daß demnach am folgenden Tage, am 19. Dezember, die achtundvierzig Sektionen der Stadt Paris sich versammeln sollten, um zu untersuchen, ob es nicht gut seyn möchte, von dem Convente die Wiederrufung des Beschlusses vom 16. December, vermöge welches die Familie Egalité verbannt werden sollte, zu verlangen.

Der 19. Dec. war der von dem Convente festgesetzte Tag, an welchem das Schicksal des Herzogs von Orleans bestimmt werden sollte. Um neun Uhr des Morgens erschienen die Abgeordneten der achtundvierzig Pariser Sektionen vor dem Bürgerrathe der Stadt auf dem Rathhause, und es wurde beschlossen, durch eine Gesandtschaft im Namen der Stadt Paris folgende, von Allard aufgesetzte Zuschrift an den Convent zu übersenden:

„Bevollmächtigte des Souveräns! Nicht darum haben wir das Königthum abgeschafft, daß man sich heimlich um die Ueberreste desselben streite. Wir haben zwar die Könige vernichtet, aber bloß um die heiligen Rechte des Menschen aufrecht zu erhalten. Ihr habt den Ostracismus (die Verbannung) eingeführt: hat aber das Volk dieses genehmigt? Ihr wollt die Völker des Alterthums nachahmen. Zu Athen war der Ostracismus eingeführt; allein Athen war nur eine kleine, Frankreich hingegen ist eine ungeheure Republik, welche aber dennoch Einheit der Regierung verlangt. Zu Athen regierte das Volk gewissermaßen durch sich selbst; in Frankreich regiert es durch seine Stellvertreter. Athen fürchtete das Uebergewicht eines einzelnen Mannes, weil es eine kleine Republik war; dennoch erhielt ein solcher Mann dadurch, daß man ihn verbannte, eigentlich mehr Gewicht, als er vorher gehabt hatte. Athen suchte durch dieses Gesetz die Freiheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten; in Frankreich aber würde ein solches Gesetz, wenn es eingeführt werden sollte, die Menschenrechte umwerfen, und die Freiheit und Gleichheit vernichten. Wenn wir es nicht aus eurem Beschlusse erfahren hätten, so hätten wir nicht einmal gewußt, daß außer den Gefangenen im Tempel noch andere Bourbons unter uns vorhanden sind. Für die Constitution habt ihr noch nichts gethan; noch nichts für diese Constitution, welche uns Freiheit und

Gleichheit zusichern soll: dennoch scheint es, als ob ihr euch schon vor dem Umsturze eines Gebäudes fürchtet, dessen Grundstein noch nicht einmal gelegt ist. Ihr habt ja beschlossen, daß das Volk in den Urversammlungen die Constitution genehmigen müßte, welche es euch aufgetragen hat, ihm vorzulegen: warum nehmet ihr dann vorläufige Maßregeln über Gegenstände, über welche eigentlich die Constitution entscheiden muß? Was wird Europa dazu sagen? Was wird die Nachwelt dazu sagen, wenn sie erfährt, daß ihr in einer einzigen Sitzung, mitten unter den Stürmen, die von allen Seiten her drohen, einen solchen Beschluß gefaßt habt? Fürchtet ihr euch etwa vor den Ueberbleibseln einer Familie? Oder glaubt ihr etwa, diese Ueberreste seyen jetzt, da wir durch Rechte und Grundsätze stärker geworden sind, mehr zu fürchten als vorher? Wir wollen nicht einmal der Gefahren erwähnen, denen die Verbannten sich ausgesetzt sehen würden: nur noch Ein Wort setzen wir hinzu. Die Verbannung würde eine Strafe seyn; jede Strafe setzt aber ein Verbrechen voraus; Gesetzgeber! worin besteht denn das Verbrechen? Wir verlangen von euch, daß ihr den am 16. December gefaßten Beschluß wiederrufet."

Welch ein Ton, in dem hier der Bürgerrath von Paris zu dem Nationalconvente spricht! In jedem Lande, in welchem eine untergeordnete Gewalt zu der

höchsten ungestraft in diesem Tone sprechen darf, ist offenbar Anarchie vorhanden.

Indessen hatte sich am 19. December Vormittags der Convent versammelt, und die Gallerien waren vom frühen Morgen an mit dem, im Solde der Jakobiner stehenden Gesindel angefüllt. Man sprach von andern Gegenständen, und niemand wagte es, die Sache zur Sprache zu bringen, zu deren Entscheidung dieser Tag festgesetzt war. Endlich stand Thuriot auf, und verlangte geradezu, daß der vor zwei Tagen gefaßte Beschluß, vermöge welches die Familie der Bourbons aus Frankreich verbannt worden war, zurückgenommen werde.

Silleri (der vertraute Freund Orleans) trat auf, und verlangte ebenfalls die Wiederrufung jenes Beschlusses. Er behauptete, daß dieser Beschluß den Convent entehre. Bei diesen Worten klatschten die Zuhörer auf den Gallerien lauten Beifall.

Lariviere fand die Behauptung Silleri's beleidigend für den Convent. Er wollte den gefaßten Beschluß vertheidigen, allein die Zuhörer auf den Gallerien erhoben ein so lautes Geschrei, daß es ihm unmöglich wurde, sich verständlich zu machen.

Guadet, der Präsident, legte den Gallerien Stillschweigen auf.

Reubel verlangte, daß der Beschluß wiederrufen werde. Kersaint hingegen drang auf die Beibehaltung desselben.

Nach einigen Debatten über andere Gegenstände verlangte Leonhard Bourdon, daß der Beschluß zurückgenommen werde. Dagegen war Lanjuinais der Meinung, daß man, statt denselben zurückzunehmen, vielmehr den Herzog von Orleans-Egalité ebenfalls verbannen sollte. Fayolle hielt eine lange Rede zu Gunsten des Herzogs, und rühmte dessen seit dem Anfange der Revolution dem gemeinen Wesen geleistete Dienste. Auch behauptete er, daß der Convent gar kein Recht haben könne, eines seiner Mitglieder auszustoßen, indem alle auf gleiche Weise von dem Volke gewählt seyen, und alle gleiche Vollmacht erhalten hätten.

Hier unterbrach St. Just, als Sekretär des Convents, die Debatte, indem er meldete, der Maire von Paris, Chambon, befinde sich an der Spitze der Abgeordneten der acht und vierzig Sektionen vor den Schranken, um eine Bittschrift zu überreichen. Es war eben die unverschämte Bittschrift, welche am Morgen dieses Tages auf dem Rathhause zu Paris aufgesetzt worden war, und welche wir oben mitgetheilt haben.

Die Girondisten, die von dem Zwecke dieser Bittschrift sowohl, als von dem Tone, in welchem dieselbe abgefaßt gewesen war, Nachricht erhalten hatten, bewirkten einen Beschluß, vermöge welches die Vorlesung der Bittschrift nicht gestattet wurde.

Robespierre trat jetzt voller Wuth auf den Red-

nerstuhl und sprach lange. Er suchte zu beweisen, daß man nothwendig die Vorlesung der von dem Maire überbrachten Bittschrift zugeben müsse, wenn man sich nicht eines Verbrechens gegen die Freiheit schuldig machen wolle. Er sagte, er halte den Vorschlag zur Verbannung der Orleans'schen Familie für abscheulich. Louvet fiel ihm in die Rede; allein Robespierre rief mit verstellter Wuth aus: „meinetwegen möget ihr mich umbringen, nur höret mich vorher an!" Diese rhetorische Figur that wenig Wirkung.

Lanjuinais sagte: seiner Meinung nach erfordere es das Wohl Frankreichs, daß Orleans die Republik verlasse. Seine Eigenschaft als Stellvertreter des Volkes könne seine Verbannung nicht verhindern; denn eigentlich habe bloß Mirabeau die Lehre aufgebracht, daß es einer Nationalversammlung nicht erlaubt sey, irgend eines ihrer Mitglieder auszuschließen....

Die Zuhörer auf den Gallerien erhoben bei diesen Worten ein so lautes und so anhaltendes Geschrei, daß Lanjuinais nicht fortfahren konnte. Einige unter den Zuhörern riefen überlaut: „unsern letzten Blutstropfen wollen wir für unsern Prinzen von Orleans vergießen!"

Lacroix verlangte: man solle in das Protokoll setzen, daß in dieser Sitzung der Convent von den Zuhörern auf den Gallerien beleidigt und beschimpft wor-

worden sey, und daß dieses Protokoll nach allen Abtheilungen Frankreichs gesandt werden solle. Mehrere Mitglieder unterstützten diesen Vorschlag. Endlich machte Pethion dem Lärm der Debatten ein Ende, indem er sich für die Meinung Reubels erklärte, und vorschlug, den gefaßten Beschluß, die Verbannung der Bourbons aus dem Gebiete der Republik betreffend, zu wiederrufen, und die Berathschlagung darüber bis nach der Verurtheilung Ludwigs XVI. zu verschieben.

Dieser Vorschlag wurde angenommen; der Convent wiederrief den von ihm am 16. December gefaßten Beschluß, und die Familie Orleans blieb in Frankreich.

Zu Ende der Sitzung erklärte sich der Maire von Paris, in Rücksicht auf die Bittschrift, welche er vorlesen sollte. Er sagte: er habe zu dieser Bittschrift nicht die mindeste Veranlassung gegeben; sie sey im Namen der achtundvierzig Sektionen ihm übergeben worden und seine Pflicht als Maire habe erfordert, daß er dieselbe dem Nationalconvent überbringe.

Ungeachtet der Bürgerrath der Stadt Paris nunmehr seinen Zweck erreicht, und die Wiederrufung des ihm so verhaßten Beschlusses bewirkt hatte: so war derselbe dennoch wegen der Art, wie seine Bitt-

schrift von dem Convente aufgenommen worden war, welcher nicht einmal die Vorlesung derselben erlaubt hatte, sehr erbittert. Als der Maire, an der Spitze der Abgeordneten der Sektionen nach dem Rathhause zurückgekommen, Bericht abstattete und meldete, daß man ihm nicht erlaubt habe, die Bittschrift vorzulesen, da trat der Substitut des Prokurators der Gemeinde, Hebert, auf, und sprach: „Bürger! Man hat sich geweigert, die Stimme des souveränen Volkes zu hören. Eure Obrigkeit ist beleidigt, die unveräußerlichen Rechte des Menschen sind mit Füßen getreten worden: denn der Nationalconvent hat sich geweigert, uns anzuhören. Ich will nicht weitläuftig von den Maßregeln sprechen, die Ihr jetzt nehmen müßt. Die Zeit ist kurz. Erinnert Euch an den 10. August. Jener glorreiche Tag lehrt uns unsere Pflichten; er lehrt uns, was wir jetzt thun müssen: denn wir befinden uns jetzt genau in derselben Lage, wie damals. Zwar sind unsere Tyrannen jetzt von anderer Art: allein ihre Tyrannei ist eben so unerträglich. Ich verlange, daß die Sektionen außerordentlich versammelt werden; daß man ein Protokoll über die Art, wie uns der Nationalconvent behandelt hat, abfasse, und daß man solches diesen versammelten Sektionen zusende; ja daß man dieses Protokoll an die 83 Abtheilungen Frankreichs sende, damit die ganze Republik erfahre, wie wenig sich unsere Stellvertreter um unsere gerechten Beschwerden bekümmern."

Nachdem durch die Maratisten auf diese Weise der Herzog von Orleans von der Verbannung befreit war, welche ihm gedroht hatte, wandte seine Partei nunmehr alles an, um den Prozeß des unglücklichen Königs zu beschleunigen, und das wankelmüthige Volk gegen denselben aufzubringen. Nicht nur wurde das Volk durch verläumderische Flugschriften, und durch Anschlagzettel, mit denen die Ecken aller Straßen beklebt waren, gegen den König aufgewiegelt, sondern es wurden auch Miethlinge besoldet, welche sich unter die Haufen des Volks mischten, die sich im Palais-Royal und in dem Garten der Tuillerien versammelten. Diese besoldeten Miethlinge suchten das Volk zu bereden, daß es am besten seyn würde, den König ohne alle weitere Prozeßform und ohne alle Untersuchung abzuthun. Ja, es giengen einige dieser Kerle so weit, daß sie behaupteten: wofern der Convent noch länger zauderte, so würde das Volk das Amt des Richters übernehmen, und alsdann nicht nur den König, sondern auch alle Mitglieder des Convents, die für sein Leben stimmen möchten, ohne Umstände abschlachten. Dergleichen Drohungen bewirkten soviel, daß von nun an Niemand in dem Convent es wagte, für den König zu sprechen.

Am 17. Dezember schrieben die Sachwalter des Königs, Malesherbes und Tronchet, an den Convent: „Wir haben mit Kummer erfahren, daß der Convent

einen, sehr nahen, Termin festgesetzt, und den Tag bestimmt habe, an welchem Ludwig nebst seinen Sachwaltern vor den Schranken des Convents erscheinen, und seine Vertheidigung vorbringen solle. Es ist schlechterdings unmöglich, bis zu jenem Termin die Vertheidigung gegen eine Anklage-Akte, welche so viele Klagepunkte enthält, fertig zu machen. Auch bedürfen wir noch eines Bürgers, der uns helfe. Der König hat dem Bürger de Seze diese Stelle zu übertragen gewünscht, und wir wissen, daß er es nicht ausschlagen wird."

Der Convent genehmigte die Wahl des Advokaten de Seze zum dritten Sachwalter des Königs.

Grandprez berichtete dem Convent, daß er nebst einigen andern Mitgliedern der Commission der Einundzwanzig dem Könige die noch übrigen Aktenstücke vorgelegt habe, welche ihm vor den Schranken des Convents nicht vorgelegt worden seyen. Die Anzahl dieser noch übrigen Aktenstücke war hundert und sieben. Unter denselben befand sich:

Die Erklärung des Königs, als er im Juni 1791 Paris verließ, um nach Varennes zu reisen; sie wurde von dem Könige anerkannt.

Eine Schrift von Bouillé. Der König erklärte, daß er dieselbe erhalten zu haben glaube.

Eine Aussage, Santerre betreffend, welcher vorgab, daß man ihn durch Geld für die Par=

tei des Königs habe gewinnen wollen. Der König wußte nichts davon.

Aussagen von Leuten, welche behaupteten, daß in den Tuillerien ein versteckter Vorrath von Waffen vorhanden sey. Der König sagte: ich kenne weder diese Schriften, noch ist mir etwas von den Thatsachen bekannt, welche in denselben angegeben sind.

Ein Billet des Königs an Lafayette. Der König sagte: es ist meine Hand, allein ich kann mich nicht erinnern, ob dieses Billet jemals abgesandt worden ist.

Ein Schreiben des Königs an den Marquis de Bouillé, den Vorfall zu Nancy betreffend. Der König sagte: es ist ein Entwurf zu einem Briefe, und ich erinnere mich nicht, ob derselbe wirklich abgesandt worden ist. Uebrigens bezeugte die Nationalversammlung damals Bouillé ebenfalls ihre Zufriedenheit.

Eine Schrift, welche den Plan betraf, einige Mitglieder der Nationalversammlung zu bestechen, um ein für die Civilliste günstiges Dekret zu bewirken. Der König sagte: davon weiß ich nichts.

Ein Befehl de Laporte's an die Hofmarschälle, während der Nacht vom 9. zum 10. August, Matratzen nach den Tuillerien bringen zu lassen. Der König sagte: hievon ist mir nichts bekannt.

Aussagen verschiedener Personen bei der Polizei, einen angeblichen, in dem Schlosse der Tuillerien versteckten, Waffenvorrath betreffend. Der König

erklärte, daß er weder die Schriften kenne, noch von den, in denselben enthaltenen, angeblichen Thatsachen etwas wisse.

Eine Vollmacht für de Laporte, die freiliegenden Gelder der Civilliste irgendwo anzulegen. Der König sagte: diese Schrift ist von meiner Hand.

Rechnungen der Buchdrucker über den Druck verschiedener Flugschriften. Der König sagte: hievon ist mir gar nichts bekannt. —

Indessen waren die Jakobiner äußerst thätig, um das Volk gegen den König aufzubringen. Am 24sten Dezember schlug, in der Versammlung der Sektion des französischen Theaters, ein Republikaner dem versammelten Volke vor, folgenden Eid zu leisten: „Wir schwören, bei den Rechten des Volkes, bei dem Andenken an die Schlachtopfer des 10. Augusts, bei der Nothwendigkeit, frei zu werden, daß Ludwig entweder umkommen soll, oder daß alle Republikaner umkommen müssen.“ — Alle Anwesenden leisteten diesen abscheulichen Eid. Eine Bittschrift ähnlichen Inhaltes wurde durch einige Weiber, im Namen einer Volksversammlung, dem Nationalconvent überbracht. In einer Sektion der Stadt Paris wurde beschlossen, daß eine Gesandtschaft an den Nationalconvent gesandt werden sollte, um von demselben die Hinrichtung Ludwigs zu verlangen. Als dieses ge=

nehmigt war, wurde beschlossen, daß alle Anwesenden ein Papier unterschreiben sollten, welches eine Billigung dieser Maßregel enthielt. Einige Mitglieder dieser Sektion waren weit davon entfernt, so etwas unterzeichnen zu wollen; sie suchten sich daher heimlich aus der Versammlung wegzuschleichen. Der Präsident, welcher es bemerkte, rief ihnen nach: „ich kenne Euch wohl, Euch, die Ihr Euch weigert, Euern Namen zu unterzeichnen. Ich werde Euch vorläufig aufschreiben, damit man Euch dereinst zu finden wisse!" Der Baarfüßer-Clubb faßte den Beschluß: „wofern der Convent über Ludwig nicht das Todesurtheil aussprechen würde, so würde der Clubb, nebst der ganzen Stadt Paris, gegen den Convent aufstehen."

Die Verordnung des Pariser Bürgerrathes, vermöge welcher die Sachwalter des Königs jedesmal, so oft sie kommen würden, den König zu besuchen, ausgezogen und bis an die geheimsten Orte untersucht werden sollten, war zwar, wie oben bereits bemerkt worden ist, von dem Nationalconvente gemißbilligt und aufgehoben worden. Dessen ungeachtet wurde dieselbe wenigstens wirklich Einmal vollzogen. Der rechtschaffene Malesherbes, ein acht und siebenzigjähriger Greis, mußte sich, ebensowohl als Tronchet, dieser Untersuchung unterwerfen. „Die Commissarien des Tempels haben berichtet (so heißt es in dem gedruckten Protokolle des Bürgerrathes) daß

die Bürger Lamoignon=Malesherbes und Tronchet, die Vertheidiger Ludwig Capets, gestern Morgen (am 14. Dezember) nach dem Tempel gekommen seyen, daß man dieselben untersucht, und in das Zimmer Ludwigs im Thurme eingeführt habe. Die Thüre wurde verschlossen, und er unterhielt sich einige Zeit ungestört mit ihnen."

Nach einer Verfügung des Bürgerrathes wurden gar keine Berichte über das, was im Tempel vorging, mehr gedruckt. Der letzte Bericht war von Dorat=Cubieres, einem vormaligen Adelichen, welcher, unter dem Namen des Chevalier de Cubieres, vor der Revolution als ein mittelmäßiger Dichter sich bekannt gemacht hatte, nach derselben aber die Rolle eines Ohnehosen spielte, wodurch er sich eine Stelle in dem, von Robespierre gewählten, Bürgerrathe verschafft hatte. Dieser berichtete: er habe, nebst Vernembras, am 18. Dezember bei dem Könige die Wache gehabt; beide seyen um halb zwölf Uhr des Nachts in das Zimmer des Königs eingetreten, und haben den König bereits im Bette gefunden; die Nacht haben sie in dem Zimmer des Königs zugebracht. „Am folgenden Morgen um sieben Uhr (so fährt die Erzählung fort) stand der König auf, zog sich schnell an, und las eine Zeit lang äußerst aufmerksam. Nach ungefähr einer halben Stunde stand er auf, und forderte von den Commissarien ein Messer, um zwei Blätter seines Buches

zu trennen, welche an einander geklebt waren. Die Commissarien nahmen das Buch und trennten die Blätter, wobei sie bemerkten, daß es ein Gebetbuch war. Nachher las der König noch beinahe dreiviertel Stunden lang. Indessen kam das Frühstück; der König aber sagte: heute frühstücke ich nicht, denn es ist Quatember. Der Kammerdiener des Königs, Namens Clery, verzehrte das Frühstück, und sagte leise zum Commissär: heute speist der König aus Frömmigkeit auch nicht zu Nacht. Gegen eilf Uhr traten zwei andere Commissäre in das Zimmer. Der König bat sie um Nachrichten von seiner Familie. „Ach" rief er aus, „meine Tochter wird heute vierzehn Jahr alt!" Seine Augen schwammen in Thränen, und er wiederholte mehrmals sehr gerührt den Aufruf: „heute wird meine Tochter vierzehn Jahr alt!" Der König verlangte eine Scheere, um seinen Bart abzuschneiden; die Bitte wurde aber abgeschlagen. Nach dem Mittagessen kamen die drei Sachwalter des Königs, Malesherbes, Tronchet und de Seze. Sie schloßen sich einige Stunden lang mit dem Könige ein, und sprachen leise. Am folgenden Tage kamen des Nachmittags vier Commissarien des Nationalconvents, um dem Könige neue Aktenstücke, seinen Prozeß betreffend, vorzulegen. Einige dieser Aktenstücke hatten seine Unterschrift, andere waren von seinen Brüdern unterzeichnet. Der König bemerkte, daß die Unterschriften nachgemacht

seyn könnten. Die vier Mitglieder des Convents waren noch bei dem Könige, als Malesherbes hereintrat. Er setzte sich an das Kamin und unterhielt sich mit den Commissarien. Diese beklagten sich darüber, daß ihnen der Convent nicht erlauben wolle, zu untersuchen, was er bei sich trage, da sie doch für die Person des Königs verantwortlich seyen. Malesherbes leerte augenblicklich selbst seine Taschen aus. Als die Commissarien unter den herausgezogenen Papieren einige Stücke des Moniteurs bemerkten, zeigten sie ihre Verwunderung darüber, daß er dem Könige Schriften überbringe, in denen auf jeder Seite die heftigsten Ausfälle gegen ihn zu finden seyen. „Der König," antwortete Malesherbes, „der König ist ein Mann von großem Charakter. Er hat einen starken und muthvollen Geist, welcher ihn über alles Unglück erhebt." — „Aber," erwiederten die Commissarien, „wenn Sie kein rechtschaffener Mann wären, so könnten Sie Ludwigen Gift oder versteckte Waffen mitbringen, um sich das Leben zu nehmen." — „Nein," versetzte Malesherbes, „ich bringe keine Waffen, wie Sie fürchten. Und übrigens können Sie, in Rücksicht auf diesen Punkt, ganz unbesorgt seyn. Wäre der König ein Ungläubiger, hätte er die Religion der alten Römer, bei denen es für ehrenvoll gehalten wurde, sich umzubringen, so könnte er sich vielleicht das Leben nehmen; aber er ist der römisch-katholischen Re-

ligion zugethan, und diese verbietet den Selbstmord. Er ist gottesfürchtig, so sehr man es nur immer seyn kann; und die Gottesfurcht wird ihm nie erlauben, seine Hand gegen sich selbst zu kehren." Der Commissär, Dorat-Cubieres, beschließt seinen Bericht mit der Bemerkung: es sey ihm bei dieser Gelegenheit zum erstenmal aufgefallen, daß die Gottesfurcht doch wohl zu etwas gut seyn möchte.

Der Antheil, den viele rechtschaffene Bürger von Paris an dem Schicksale ihres vermaligen Königs nahmen, war sehr groß. Durch das Betragen des Königs bei seinem Verhöre in dem Convent, und vorzüglich durch die Ruhe, die Gelassenheit, die bewundernswürdige Schnelligkeit und Richtigkeit seiner Antworten, waren sogar viele von denen gewonnen worden, die vorher seine bittersten Feinde gewesen waren. Die heftigen Feinde des Königthums waren daher auch sehr dawider, den König zum zweitenmal vor die Schranken des Convents bringen zu lassen. Sie befürchteten, daß das Volk auf Einmal aufstehen, und im Enthusiasmus ausrufen möchte: „Hoch lebe der König!"

Dagegen überschritt die Wuth, mit welcher der Bürgerrath der Stadt Paris den unglücklichen gefallenen Monarchen verfolgte, alle Schranken der Schicklichkeit und der Menschlichkeit. Am 25. Dezember, als sich der Bürgerrath über die Frage berathschlagte, auf welche Weise der König am folgen-

den Tage nach dem Convente geführt werden sollte? sagte der Prokurator-Syndikus des Bürgerrathes, Chaumette: „Man kann den König nicht anders ansehen, als einen verurtheilten Verbrecher, der in Kurzem hingerichtet werden wird; folglich würde sich die Volks-Obrigkeit entehren, wenn sie ihn zu dem Convente begleiten wollte, sie muß dieses den Soldaten überlassen.“ — Man sieht sowohl aus dieser Aeußerung, als aus vielen andern ähnlichen, daß es schon beschlossen war, den König hinzurichten, was für Beweise seiner Unschuld, was für Gründe zu seiner Vertheidigung auch immer aufgestellt werden möchten; man sieht, daß die Maratisten es sich sogar zur Ehre rechneten, ihr Vorhaben, den König gesetzmäßig zu morden, öffentlich zu gestehen!

Am 25. Dezember fiel in dem Convent ein schändlicher Auftritt vor, den Marat veranlaßte. Chabot verlangte das Wort, weil er über einen wichtigen Gegenstand zu sprechen hätte. Er erhielt es, und sprach: „Ihr habt die Todesstrafe darauf gesetzt, wenn jemand einen König verlangen würde, oder einen Diktator, oder irgend ein anderes Oberhaupt, unter irgend einer Benennung. Jetzt klage ich bei Euch einen Zeitungsschreiber an, der ein solches Oberhaupt verlangt.“ .... Viele Stimmen riefen aus: „ja, ja, Marat ist's.“ — „Freilich,“ fuhr Chabot fort, „freilich ist es Marat. Höret, was er in seiner heutigen Nummer sagt: ich erkläre, daß, wenn

die ungeheuern Diebstähle der Beamten der neuen Regierungsform, die sorgenerweckende Treulosigkeit der Verräther, welche den Armeen der Republik vorstehen, das auf den höchsten Punkt gestiegene Elend des Volkes u. s. w., jemals die Nation nöthigen sollte, der Demokratie zu entsagen, und sich ein Oberhaupt zu wählen, welches mir nothwendig geschehen zu müssen scheint, wenn sich der Convent nicht bis zu der Höhe seiner wichtigen Geschäfte erhebt"... Chabot verglich diese Stelle mit einer anderen früheren, in welcher Marat sagte: er erwarte nichts Gutes von dem Convent, und es sey unmöglich, daß sich derselbe jemals bis zu der Höhe seiner Würde erheben könne. „Hieraus folgt also, fuhr Chabot fort, daß die französische Nation eines Oberhauptes zu ihrer Glückseligkeit nothwendig bedarf! . . . . Ich verlange ein Anklage-Dekret gegen Marat."

Marat sprang mit Einem Satze auf den Rednerstuhl. „Was!" rief er aus, „ist es nicht abscheulich, daß ich mich in die Nothwendigkeit gesetzt sehe, mich gegen Feinde zu vertheidigen, die ich schon lange verfolgt habe, und gegen Patrioten ohne Tugend, die es übel nehmen, daß ich sie einst Puterhähne genannt habe*)? Man hat mich im Verdacht, als woll-

*) Diesen Beinamen hatte Marat, in einem seiner Hefte, dem Kapuziner Chabot gegeben.

te ich Ludwig retten, mich, der ich ihn zur Rede stellte, während er noch viele tausend Bajonette unter seinen Befehlen hatte; — mich hat man im Verdacht, mich, der ich alle Mitglieder der gegenwärtigen Versammlung einlud, hier, auf diesem Rednerstuhle, das Todesurtheil über den Tyrannen auszusprechen. Mich klagt man in heimlichen Briefen an, als verlangte ich bloß die Verurtheilung Ludwig Capets, um den Egalité auf den Thron zu erheben. Höret, höret mein Glaubensbekenntniß: ich halte den Egalité alles Zutrauens für unwürdig .... (Es entstand ein langes anhaltendes Murren des Unwillens in der Versammlung bei diesen Worten) .... Ich werde höchst aufgebracht, wenn ich sehe, daß sich die Versammlung bloß mit Parteisachen, und nicht mit dem Wohl der Republik beschäftigt; ich werde höchst aufgebracht, wenn ich Zuschriften an das Volk vorlesen höre, in welchen man demselben predigt, daß es Achtung für das Eigenthum haben müsse, während es Hungers stirbt. Ich werde höchst aufgebracht, wenn ich bedenke, daß man jenes Soldaten-Gesindel nicht bestraft hat, welches durch die Straßen lief, und meinen Kopf, den Kopf Robespierre's, den Kopf Dantons, mit Einem Worte, die Köpfe aller aufgeklärten Bürger des Staates, aller wahren Freunde des Volkes verlangte. Darum erkläre ich abermals, daß, wenn sich nicht der Convent zu der Höhe seiner Geschäfte erhebt,

Niemand der Nation das Recht absprechen kann, sich ein Oberhaupt zu wählen, das sie rette."

Penieres. Man rufe Marat zur Ordnung.

Marat. Ja so macht Ihr es. Ihr tyrannisirt über Meinungen. Statt mich zu widerlegen, beschließet Ihr ein Anklage-Dekret gegen mich. Wahrlich, Ihr seyd mir saubere Gesetzgeber. (Allgemeines Gelächter). Ich erkläre laut, daß ich mich gar nicht vor der Wuth meiner Feinde fürchte. Sollte sich die Mehrheit des Convents so weit vergessen können, daß sie ein Anklage-Dekret gegen mich beschlöße, so würde ich mit Verachtung diese Versammlung verlassen, und an das Volk appelliren. (Die Zuhörer auf den Gallerien klatschten bei diesen Worten ihrem Lieblinge lauten Beifall zu.)

Der Convent beschloß, daß seine Ausschüsse über die Verbrechen Marats einen Bericht abstatten sollten.

Leonard Bourdon bemerkte nunmehr, daß Ludwig am folgenden Tage vor den Schranken des Convents erscheinen würde.

Manuel trug darauf an, daß am folgenden Tage die Sitzung um acht Uhr ihren Anfang nehme; daß der Saal nicht eher, als zwei Stunden vorher, geöffnet werde, und daß die Aufseher des Saals die nöthigen Maßregeln nehmen, damit Niemand im Saale auf den Gallerien die Nacht zubringe, wie es in der Nacht vor dem Tage gesche-

hen sey, da Ludwig das erstemal vor den Schranken des Convents habe erscheinen sollen.

Leonard Bourdon verlangte, daß am folgenden Tage, als an dem Tage, da Ludwig vor dem Nationalconvent erscheinen würde, diejenigen, welche in dem Gefechte am 10. August bei den Tuillerien verwundet worden seyen, in dem Versammlungssaale des Convents erscheinen sollten, um die Zuhörer gegen Ludwig, als den Urheber der Verstümmlung so vieler unglücklichen Staatsbürger, noch mehr aufzubringen. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen.

Ein Brief von Santerre wurde vorgelesen, worin er berichtete: „daß zwar der König, seiner Meinung nach, sicher nach der Versammlung, und auch zurück gebracht werden könne, wofern nur beides bei Tage geschehe. Würde aber der König so lange aufgehalten, bis es finster werde; so könnte die Bürgermiliz für nichts stehen, denn das Volk sey sehr aufgebracht über den König."

Der Convent beschloß, daß die Sitzung des folgenden Tages um 9 Uhr anfangen, und daß der König um 10 Uhr vor die Schranken gebracht werden sollte.

Am 26. Dezember hatte schon des Morgens früh eine unzählbare Menge des niedrigsten Pöbels alle Zugänge zu dem Versammlungssaale des Convents besetzt. Alle diejenigen Mitglieder desselben, von

de=

denen man vermuthete, daß sie einige Menschlichkeit hätten, und für den König nicht ungünstig gesinnt wären, wurden beschimpft, und Girondisten, Rolandisten, oder Königlichgesinnte genannt. Um acht Uhr des Morgens waren die meisten Mitglieder des Convents in dem Versammlungssaale gegenwärtig. Ungeachtet des am vorigen Tage gefaßten Beschlusses, daß Niemand auf den Gallerien die Nacht zubringen sollte, sah man dennoch die Gallerien voller Leute, welche die Nacht daselbst zugebracht hatten. Manuel drang darauf, daß der Befehl vollzogen, und daß diese Leute von den Gallerien entfernt werden sollten, um den bessern Bürgern Platz zu machen. Bei diesem Vorschlage erhob der Pöbel auf den Gallerien ein lautes Geschrei, und schimpfte drohend auf Manuel. Die Maratisten sprachen zu Gunsten dieses Pöbels. Der Präsident de Fermont fragte den Convent: ob er auf der Vollziehung seines Befehls bestehen, oder den Verächtern desselben nachgeben wollte? Durch Mehrheit der Stimmen wurde beschlossen, dem Pöbel nachzugeben, und den Befehl nicht zu vollziehen.

Ein Commissär des Bürgerrathes, welcher im Tempel den Dienst gehabt hatte, erschien vor dem Convent, und berichtete, indem er dem Präsidenten einen Bund Schlüssel überreichte: daß der König diese Schlüssel am 12. August seinem Kammerdiener

Thiery übergeben habe; daß einer dieser Schlüssel den eisernen, in den Tuillerien entdeckten, Wandschrank aufschließe, und daß die übrigen Schlüssel des Bundes zu anderen Schubladen in den königlichen Zimmern gehörten.

Der Convent beschloß, daß diese Schlüssel auf den Tisch des Präsidenten gelegt und dem Könige vorgezeigt werden sollten.

Der König erscheint zum Zweitenmal vor den Schranken.

Indessen hatten sich die Vertheidiger des Königs schon sehr früh zu ihm hinbegeben. Gegen neun Uhr verließ der König, in der Kutsche des Maire, und in Begleitung seiner Vertheidiger, das Gefängniß des Tempels. Man führte ihn durch eben dieselben Straßen, durch welche er das erstemal geführt worden war, bis an den Eingang, der, durch das Kapuzinerkloster in der Straße St. Honoré, nach dem Versammlungssaale des Nationalconvents führte. Bei dem Kapuzinerkloster stieg der König mit seinen Begleitern aus dem Wagen. Die Bürgermiliz stand in einer doppelten Reihe, und zwischen derselben ging der König zu Fuß, bis in den Vorsaal des Nationalconvents.

Der General Berruyer, als Oberbefehlshaber aller Truppen in der Abtheilung von Paris, hatte, nebst allen Staabs-Offizieren, die sich damals in der

Hauptstadt befanden, und nicht sonst im Dienste waren, den König, von dem Gefängnisse bis zu dem Versammlungssaale des Convents, zu Pferde begleitet. Jetzt berichtete dieser General dem Präsidenten, daß der König angekommen wäre.

Der Präsident sagte: ich kündige der Versammlung an, daß Ludwig und seine Vertheidiger bereit sind, vor den Schranken zu erscheinen. Ich untersage sowohl den Mitgliedern, als den Zuschauern, jede Art von Zischen oder Händeklatschen.

Nun ließ der Präsident den König, nachdem er ihn noch eine halbe Stunde in einem Vorzimmer hatte warten lassen, in folgender Ordnung vor die Schranken führen. Berruyer und Santerre gingen voran, dann kamen der Maire und der Prokurator-Syndikus des Bürgerrathes, endlich der König, nebst Malesherbes, Tronchet und de Seze.

Der Präsident de Fermont sagte: „Ludwig, der Convent hat beschlossen, Sie heute zum letztenmale zu verhören."

Der König antwortete: „Herr de Seze, einer meiner Sachwalter, wird Ihnen meine Vertheidigung vorlesen."

Vertheidigung des Königs.

De Seze trat nun auf, und las eine ebenfalls über hundert Seiten starke, zum Theil trefflich aus-

gearbeitete Vertheidigung des Königs vor, aus der wir unsern Lesern hier die wichtigsten Stellen mittheilen. *) Sie begann wie folgt:

„Stellvertreter des Volkes.“

„Endlich ist der Zeitpunkt gekommen, da der, im Namen des französischen Volkes angeklagte, Ludwig mitten unter diesem Volke für sich sprechen darf; der Zeitpunkt ist gekommen, da er, umgeben von den Vertheidigern, welche ihm sowohl die Menschlichkeit, als das Gesetz bewilligt haben, der Nation eine Schutzschrift vorlegen darf, welche die innersten Gesinnungen seines Herzens, Gesinnungen, die ihn von jeher belebten, enthält. Schon verkündigt mir das Stillschweigen, welches um mich herrscht, daß auf die Tage des Zorns und der vorgefaßten Meinung der Tag der Gerechtigkeit gefolgt ist; daß die gegenwärtige feierliche Handlung mehr, als bloße Form

*) Der Verfasser dieser Rede, Herr de Seze, sagt: „Bei der Nothwendigkeit, in welcher ich mich befand, eine so wichtige Vertheidigung in vier Nächten niederzuschreiben, während ich die Tage mit meinen Amtsbrüdern, zur Untersuchung der vielen uns mitgetheilten Aktenstücke verwenden mußte, brauche ich nicht zu erinnern, daß dieselbe alle Spuren der außerordentlichen Eilfertigkeit trägt, mit der sie ausgearbeitet worden ist, und daß sie fast durchaus bloß die Resultate enthält. Es lag mir ob, eine heilige Pflicht zu erfüllen, und dabei habe ich nicht sowohl meine Kräfte, als meinen Eifer zu Rathe gezogen.“

seyn soll; daß der Tempel der Gerechtigkeit zugleich auch der Tempel gesetzmäßiger Unpartheilichkeit ist, und daß ein jeder Mensch, wer er auch seyn mag, sobald er sich im erniedrigenden Zustande eines Angeklagten befindet, jederzeit der Aufmerksamkeit und der Theilnahme seiner Gegner versichert seyn kann.

Ein jeder Mensch, wer er auch seyn mag — Ludwig ist jetzt nichts mehr als Mensch, und ein angeklagter Mensch! Er übt keine Gewalt mehr aus; er vermag nichts mehr; er kann keine Furcht mehr einflößen, keine Hoffnung mehr darbieten: daher sind Sie ihm jetzt nicht nur die völligste Gerechtigkeit, sondern, ich darf es sagen, auch die größte Begünstigung schuldig. Er hat die gegründetsten Ansprüche auf alle die rührende Theilnahme, welche gränzenloses Unglück nur immer erregen kann. Und wenn es wahr ist, was ein berühmter Republikaner sagt: daß das Unglück der Fürsten für Personen, die in monarchischen Staaten zu leben gewohnt waren, etwas weit Kläglicheres, etwas weit Heiligeres hat, als das Unglück anderer Menschen, o! dann muß gewiß das Schicksal Desjenigen, der auf dem glänzendsten Throne der Erde saß, die höchste Theilnahme erregen; und diese Theilnahme muß in eben dem Maße steigen, in welchem Sie der Entscheidung über sein Schicksal näher kommen. Bis jetzt haben Sie nur die Antworten gehört, die er selbst Ihnen gegeben hat. Sie haben ihn in Ihre Versammlung ge-

rufen. Er ist gekommen; mit Ruhe, mit Muth, mit Würde ist er gekommen; er ist mit dem Gefühle seiner Unschuld gekommen, mit dem Bewußtseyn seiner guten Absichten, dessen Trost keine Macht auf Erden ihm zu rauben vermag. Ruhig, auf sein geführtes Leben sich stützend, hat er Ihnen sein ganzes Herz geoffenbaret, hat er gewollt, daß Sie, und durch Sie die Nation, alle seine Handlungen kennen lernen sollten, hat er Ihnen sogar seine Gedanken nicht verschwiegen. Freilich mußte er aber, unvorbereitet, in demselben Augenblicke antworten, in welchem Sie ihn beriefen; er mußte, ohne Vorbereitung oder Prüfung, Beschuldigungen widerlegen, die er vorher nicht sah; er mußte auf der Stelle eine Rechtfertigung entwerfen, die er ablegen zu müssen sich nicht einmal vorstellen konnte; daher hat Ludwig Ihnen bloß seine Unschuld versichern, er bat Ihnen aber dieselbe nicht darthun, er hat Ihnen für dieselbe keine Beweise vorbringen können. Ich, ein Bürger Frankreichs, ich bringe Ihnen diese Beweise, ich bringe dieselben dem Volke, in dessen Namen man ihn anklagt. Wie sehr wünschte ich, daß mich jetzt ganz Frankreich hören könnte! Wie sehr wünschte ich, daß diese Stätte auf einmal weit genug würde, um ganz Frankreich zu umfassen! Ich weiß es zwar, daß ich zu der Nation selbst rede, indem ich vor den Stellvertretern derselben spreche: allein Ludwig darf es dennoch bedauern, daß die große

Menge von Staatsbürgern, auf welche die Beschuldigungen gegen ihn Eindruck gemacht haben, nunmehr nicht auch im Stande ist, die Widerlegung derselben zu würdigen. Alles liegt ihm daran, zu beweisen, daß er nicht schuldig ist; dieß ist sein einziger Wunsch, sein einziger Gedanke. Ungeachtet er weiß, daß ganz Europa mit Unruhe Ihr Urtheil über ihn erwartet, so beschäftigt ihn doch nur Frankreich. Ungeachtet er weiß, daß die Nachwelt alle Aktenstücke dieses großen Prozesses zwischen einem Volke und einem Menschen sammeln wird, denkt er dennoch nur an seine Zeitgenossen. Diese aus dem Irrthume zu reißen ist sein einziger Zweck. Auch wir haben keinen höhern Zweck, als seine Rechtfertigung; auch wir wollen nichts, als ihn vertheidigen; auch wir vergessen Europa, welches seine Augen auf uns gerichtet hat; auch wir vergessen die Nachwelt, die bereits an ihrem Urtheile sammelt: auch wir wollen weiter nichts sehen, als den gegenwärtigen Augenblick, uns mit nichts beschäftigen, als mit dem Schicksale Ludwigs; und unsere Pflicht werden wir ganz erfüllt zu haben glauben, wenn wir darthun, daß er unschuldig ist.

Uebrigens, Bürger, darf ich es Ihnen nicht verschweigen — und es war für uns ein schmerzhaftes Gefühl — daß es uns allen, vorzüglich aber mir, an Zeit gefehlt hat, diese Vertheidigung gehörig auszuarbeiten. Eine Menge von Aktenstücken war

in unsern Händen, auf die wir kaum einen Blick werfen konnten. Die kurze Zeit, die man uns gestattete, um die Aktenstücke zu widerlegen, welche die Commission uns entgegensetzte, mußten wir bloß darauf verwenden, dieselben zu ordnen; sogar von der Zeit, die zu dieser Ordnung bestimmt war, ging, wegen der nothwendigen Unterredungen mit dem Angeklagten, sehr viel verloren; und zu einem Geschäfte, welches, vermöge seiner Wichtigkeit, vermöge des Aufsehens, das es macht, vermöge seiner Feierlichkeit, und vermöge seines Wiederklanges durch alle kommenden Jahrhunderte, ein Geschäft war, das ein durch mehrere Monate fortgesetztes Nachdenken, eine durch mehrere Monate fortgesetzte Anstrengung des Geistes erforderte, sind mir nicht einmal acht Tage verstattet gewesen. Daher beschwöre ich Sie, Bürger Frankreichs, mich mit derjenigen Nachsicht anzuhören, welche unsere Ehrfurcht vor Ihrem Befehle, welche unser Bestreben, Ihnen gehorsam zu seyn, selbst in Ihnen erwecken muß. Lassen Sie Ludwigs Sache nicht wegen der nothgedrungenen Unterlassungsfehler seiner Vertheidiger leiden; lassen Sie Ihre Gerechtigkeit unsern Eifer unterstützen; und machen Sie den schönen Ausdruck des römischen Redners wahr, daß Sie selbst mir, an der Rechtfertigung, die ich Ihnen vortrage, mit haben arbeiten helfen."

„Die Bahn, welche ich zu durchlaufen habe, ist

lang. Ich will sie theilen, und sie dadurch abkürzen. Hätte ich bloß Richtern zu antworten, so würde ich denselben bloß Rechtssätze vortragen. Ich würde ihnen bloß sagen: es könne gegen Ludwig nicht mehr gesprochen werden, seitdem die Nation die Königswürde abgeschafft habe. Allein ich rede zu dem Volke selbst; und Ludwig ist zu viel daran gelegen, die üble Meinung, die man demselben gegen ihn beigebracht hat, zu widerlegen, als daß er nicht mehr, als er nöthig hätte, leisten, als daß er es sich nicht zur Pflicht machen sollte, in alle die Thatsachen einzugehen, die man ihm Schuld gibt."

„Erst will ich also die Rechtssätze aufstellen, dann aber die, in der Anklageakte enthaltenen Thatsachen untersuchen."

„Rechtssätze in Beziehung auf die in der Constitution festgesetzte Unverletzbarkeit."

„Die hierher gehörigen Sätze müssen aus einem doppelten Gesichtspunkte geprüft werden: erstens, wie Ludwig vor Abschaffung des Königthums, und zweitens, wie er nach Abschaffung desselben zu betrachten ist."

„Indem ich aber diese Untersuchung beginne, stößt mir sogleich der Beschluß auf, durch welchen der Nationalconvent verordnet, daß Ludwig durch ihn gerichtet werden solle; und ich weiß recht gut, was einige, mehr erhitzte als nachdenkende Köpfe daraus

gefolgert haben. Ich weiß, daß sie behauptet haben, der Convent habe durch diesen Ausspruch Ludwig die Unverletzbarkeit, mit welcher die Constitution ihn umgeben hatte, bereits entzogen; ich weiß, daß sie behauptet haben, Ludwig könne nach diesem Ausspruche die Unverletzbarkeit nicht länger als Vertheidigungsmittel gebrauchen. Dieser Irrthum läßt sich aber durch eine sehr einfache Bemerkung widerlegen."

„Was hat der Convent denn eigentlich beschlossen?"

„Als er erklärte, daß Ludwig durch ihn gerichtet werden solle, da beschloß er nichts weiter, als daß er über die Anklage, welche er selbst gegen ihn aufgestellt hatte, Richter seyn wolle. Allein er verordnete zu eben der Zeit, als er sich zum Richter erklärte, daß Ludwig gehört werden solle. Und wie wäre es auch möglich gewesen, ihn zu richten, ohne ihn zuvor zu hören? Mußte aber Ludwig gehört werden, ehe er gerichtet wurde, so folgt daraus, daß er auch das Recht hat, gegen die Anklage alle Vertheidigungsmittel vorzubringen, die er nur immer für die zweckmäßigsten hält. Dieß ist das Recht aller Angeklagten. Es gehört ihnen in ihrer Eigenschaft als Angeklagte. Der Richter darf den Angeklagten keines einzigen Mittels zu seiner Vertheidigung berauben; er darf bloß bei seinem Urtheile den Werth und die Wichtigkeit derselben würdigen."

„Bloß dieses, und kein höheres Recht hat auch der Convent in Rücksicht Ludwigs. Er wird seine Vertheidigung, wann dieselbe übergeben ist, abwägen; zum Voraus kann er aber weder solche herabsetzen, noch darüber absprechen. Irrt sich Ludwig in den Grundsätzen, deren Aufstellung ihm wichtig scheint, so kann der Convent bei seiner Entscheidung dieselben bei Seite setzen; allein bis dahin muß er diese Grundsätze anhören. — So wollen es Gerechtigkeit und Gesetz!“

„Folgendes sind die Sätze, die ich hier zum Grunde lege:

„Die Völker sind souverän. Sie haben die Freiheit, sich diejenige Regierungsverfassung zu geben, welche ihnen die zweckmäßigste scheint. Eben so können sie auch, wenn sie an derjenigen Verfassung, unter welcher sie bisher lebten, Fehler bemerken, eine neue annehmen, und auf diese Weise ihre Lage verändern. Ich ziehe dieses Recht der Völker nicht in Zweifel. Es ist unverjährbar; es findet sich in unserer Constitutions-Akte; und vielleicht erinnert man sich noch, daß Frankreich den Bemühungen eines der Sachwalter Ludwigs (Tronchet), der damals Mitglied der constituirenden Versammlung war, die Aufnahme dieses Grundsatzes unter die Zahl seiner Gesetze verdankt.“

„Ein großes Volk kann aber seine Souveränetät nicht selbst ausüben; es muß dieselbe nothwendig

jemand auftragen. Diese Nothwendigkeit, die Souveränetät jemand aufzutragen, bestimmt das Volk, sich entweder einen König zu geben, oder eine Republik zu bilden."

Im Jahre 1789, in dem ersten Zeitpunkte derjenigen Revolution, die auf einmal unsere, durch so viele Jahrhunderte fortgedauerte Regierungsform abänderte, erklärte die versammelte Nation den von ihr gewählten Bevollmächtigten, daß sie eine monarchische Regierungsform wolle."

„Die monarchische Regierungsform erfordert nothwendig die Unverletzbarkeit des Oberhauptes. Die Stellvertreter des französischen Volkes sahen ein, daß in einem Lande, wo dem Könige die Vollziehung der Gesetze ganz allein anvertraut ist, derselbe auch der ganzen Macht seines Ansehens bedürfe, um theils bei seiner Wirksamkeit keine Schwierigkeit zu finden, theils auch dieselben überwinden zu können. Sie sahen ein, daß er fähig seyn müsse, jene Ehrfurcht einzuflößen, die den Gehorsam, welchen das Gesetz verlangt, zum Vergnügen macht; daß er alle untergeordneten Obrigkeiten, die so gern ihre Schranken überschreiten, oder dieselben durchbrechen, darin erhalten; daß er allen Leidenschaften, die dem allgemeinen Besten schädlich sind, zuvorkommen oder ihnen entgegen arbeiten; daß er mit unverdrossenem

Eifer über alle Theile der öffentlichen Verwaltung wachen, daß er die Zügel der Regierung immerfort gespannt in seinen Händen erhalten und niemals dieselben nachlassen müsse. Sie sahen ein, daß der Monarch zu Erfüllung so großer Pflichten auch großer Macht bedürfe, und daß diese Macht, um ganz ungestört und frei wirken zu können, unverletzbar seyn müsse. Sie sahen wohl ein, daß die Völker eine solche Unverletzbarkeit nicht um der Könige willen, sondern um ihrer selbst willen festsetzten; daß ihre eigene Ruhe, ihr eigenes Glück dieselbe erheische, und daß monarchische Staaten niemals ruhig seyn würden, wenn nicht das Oberhaupt allen Leidenschaften, allen Parteien, die seine Befehle zu vereiteln, oder Eingriffe in dieselbe zu thun drohen, die Unerschütterlichkeit des Gesetzes vorhalten könnte. Ja, sie hielten den Grundsatz eines benachbarten Volkes für eben so moralisch als politisch gut, daß nämlich die Fehler der Könige niemals persönliche Fehler seyn können, daß bei ihrer unglücklichen Lage und bei der Verführung, die sie umgibt, selbst ihre Verbrechen immer fremdem Einflusse zugeschrieben werden müssen, und daß man um des Volkes selbst willen, zu dessen wahren Gütern die Unverletzbarkeit gehört, lieber alle Verantwortlichkeit der Könige aufheben, und eher Verstandes-Verwirrung bei ihnen voraussetzen muß, ehe man sie Angriffen preisgibt, die jederzeit von großen Revolutionen begleitet seyn werden.“

„Mit diesen Ideen legten die Stellvertreter des Volkes den Grundstein derjenigen Verfassung, die Frankreich von ihnen verlangte.“

„Ich schlage die Constitution auf, und lese in der ersten Abtheilung von dem Königthume: „Das Kö-„nigthum ist unzertheilbar, und dem regierenden „Stamme erblich übertragen, von Mann zu Mann, „nach der Ordnung der Erstgeburt.“ — Der Rechtsgrund also, durch welchen Ludwig die Königswürde erhielt, war Auftrag.“

„Man hat über die Natur dieses Auftrags sich gestritten. Man hat besonders gefragt, ob es ein von beiden Seiten bindender Contract sey? — Dieß ist eine bloße Wortklauberei. Allerdings gehörte er nicht zu den Contracten, die bloß durch gegenseitige Einwilligung beider Theile aufgehoben werden können; vielmehr war er eine Bevollmächtigung, eine Ueberlassung der Ausübung der Souveränetät, deren Wesen sich die Nation vorbehielt, und nicht veräußern konnte; folglich eine solche Ueberlassung, die ihrer Natur nach, wie jede Bevollmächtigung, wiederrufen werden konnte. Dennoch war es ein Contract, insofern als diese Ueberlassung, so lange sie bestand und nicht wiederrufen wurde, den Bevollmächtiger zu Erfüllung der Bedingungen nöthigte, unter denen der Auftrag von ihm gegeben worden war, und den Bevollmächtigten zur Erfüllung derje-

nigen Bedingungen, unter denen er den Auftrag angenommen hatte."

„Wir können daher sogleich, ohne uns bei Wortstreitigkeiten aufzuhalten, den Grundsatz festsetzen: Daß die Constitutionsakte Ludwig, indem sie ihn zu getreuer Erfüllung des ihm von der Nation anvertrauten erhabenen Berufes verpflichtete, keinen andern Bedingungen oder Strafen unterworfen habe, als solchen, die in der Constitution selbst enthalten waren."

„Welches sind nun aber diese Bedingungen oder Strafen, die in der Constitution selbst bestimmt werden? — Ich gehe auf den zweiten Artikel fort, und finde: Die Person des Königs sey unverletzbar und heilig. Und diese Unverletzbarkeit ist hier ganz unbedingt festgesetzt. Man findet keine Bedingung, wodurch sie verändert, keine Ausnahme, wodurch sie eingeschränkt, keine Wendung, wodurch sie geschwächt würde: sie liegt in zwei Worten, und in diesen liegt sie ganz."

„Dennoch hat aber die Constitution gewisse Fälle vorausgesehen, unter denen der König zwar nicht seine Unverletzbarkeit verlieren — denn seine Würde wird geehrt, so lange er sie hat — aber doch dieser Würde selbst verlustig werden, und aufhören kann, König zu seyn. Der erste von diesen Fällen findet sich im fünften Artikel: „Wenn nach geschehenem Ansuchen des gesetzgebenden Körpers der König in

Zeit von Einem Monate diesen Eid nicht geleistet hat (nämlich den Eid, der Nation und dem Gesetze getreu zu seyn, und die Constitution aufrecht zu erhalten); oder wenn, nachdem er denselben geleistet hat, er ihn zurücknimmt, so wird er angesehen, als habe er der königlichen Würde entsagt."

„Hier legt also die Nation dem Könige die Verbindlichkeit auf, ihr den Eid der Treue zu schwören, und den geleisteten Eid zu halten. Wiederruft der König denselben, so ist das offenbar ein Verbrechen gegen die Nation. Die Constitution hat dieses Verbrechen voraus gesehen. Welche Strafe hat sie aber verordnet? — „Der König soll angesehen werden, als habe er der königlichen Würde entsagt."

„Doch ich drücke mich unrichtig aus, wenn ich von Strafe spreche. Das Gesetz verordnet keine Strafe im rechtlichen Sinne des Wortes; es verlangt kein richterliches Urtheil; es verordnet keine Absetzung. Dieses letztere Wort steht nicht ein einziges Mal in der Constitution; vielmehr schiebt dieselbe den Satz unter: daß man in dem angegebenen Falle bloß voraussetzen solle, der König habe seine königliche Würde niedergelegt."

„Hier, Gesetzgeber Frankreichs, hier sind die Worte nicht gleichgültig. Offenbar hat die Constitution, aus Ehrfurcht vor der Würde des Königs, dieselbe nicht einmal durch Worte beleidigen wollen; offenbar geschah es in dieser Rücksicht, daß sie gerade diejenigen

nigen Ausdrücke, deren sie sich bedient, und keine andern gebraucht hat. Sie sehen, daß die Constitution keinen Gerichtshof ernennt, daß sie von keinem Urtheile spricht, daß sie das Wort Absetzung nirgendwo gebraucht. Bloß das glaubte sie ihrer Sicherheit schuldig zu seyn, auf den Fall zu denken, da der König Eingriffe in sie, oder Treulosigkeiten gegen sie, sich zu Schulden kommen ließ; und alles, was sie in diesem Falle verordnet, ist: „Der König soll angesehen werden, als habe er in die Wiederrufung der Vollmacht gewilligt, die ich ihm gegeben habe, und ich erhalte die Freiheit, dieselbe zurückzunehmen." — Ich weiß zwar, daß diese Voraussetzung der Wiederrufung jedesmal förmlich wird erklärt werden müssen, und daß, ungeachtet die Constitution über die Art, wie dieser Wiederruf erklärt werden soll, stille schweigt, dennoch der Nation offenbar das Recht zugehört, dieselbe bekannt zu machen. Allein damit geschieht weiter nichts, als daß man eine Fiction realisirt; und diese realisirte Fiction ist, genau genommen, keine Strafe, sondern eine bloße Thatsache."

„So hat also die Nation den Fall vorausgesehen, da der König seinen Eid der Treue zurücknimmt. Er kann aber denselben auch brechen, ohne ihn zurückzunehmen; er kann die Sicherheit der Nation angreifen; er kann die Macht, die sie ihm zu ihrer Beschützung gab, gegen sie kehren. Auch dieses Ver-

brechen hat die Constitution vorausgesehen — und was hat sie verordnet? Sie sagt im sechsten Artikel: „Sollte der König sich an die Spitze einer Armee stellen, und dieselbe gegen die Nation kehren; oder sollte er sich nicht auf eine feierliche Weise einem solchen Unternehmen, falls dasselbe in seinem Namen geschähe, widersetzen: so wird er angesehen, als habe er der königlichen Würde entsagt.“

Nachdem der gewandte Vertheidiger die Unverletzbarkeit des Königs hinlänglich dargethan zu haben glaubte, gieng er zur Widerlegung der Klagepunkte über, und sagte unter anderm:

„Nunmehr unternehme ich also seine Rechtfertigung, indem ich diejenigen Handlungen untersuche, welche ihm in Ihrer Anklageakte zur Last gelegt werden. Ich will diese Anklageakte in zwei Abschnitte theilen, und im ersten die Handlungen, welche vor der Constitution hergingen, im zweiten aber diejenigen Handlungen untersuchen, welche auf dieselbe gefolgt sind.“

„Erster Abschnitt.“

„Handlungen, welche vor der Genehmigung der Constitution vorausgegangen sind.“

„Sie gehen, Bürger Frankreichs, in Ihrer Anklageakte bis auf den Monat Juni 1789 zurück: auch ich will so weit zurückgehen. Wie! Sie können Ludwig anklagen, daß er am 20. Junl die Versammlung der Stellvertreter der Nation auseinandergehen

lassen wollte! Haben Sie vergessen, daß Er es war, der dieselbe zusammenberief? Haben Sie vergessen, daß seit länger als hundert und fünfzig Jahren unsere Fürsten, die ihre Macht fester hielten als er, sich immer geweigert hatten, dieselben zusammenzuberufen? daß er zuerst den Muth dazu hatte? daß er die Einsichten und die Rathschläge seines Volkes um sich her versammelte, und sich vor dessen Forderungen nicht fürchtete? Haben Sie vergessen, was für Opfer er vor dieser großen National-Zusammenberufung schon gebracht hatte? wie viel er seiner Macht entzogen hatte, um es unserer Freiheit zu schenken? und welche Freude er hatte, als er uns endlich im Genusse des hohen Gutes sah, welches sein Werk war!"

„Wir sind, meine Mitbürger, schon zu weit von jenem Zeitpunkte entfernt; das Andenken desselben ist schon zu sehr in uns erloschen. Wir denken nicht daran, was Frankreich im Jahre 1787 war, welche Herrschaft die unumschränkte Gewalt damals ausübte, mit welcher heiligen Furcht dieselbe umgeben war. Wir denken nicht daran, daß ohne die eigene großmüthige Bewegung desjenigen Fürsten, den jetzt so viele Stimmen verschreien, die Nation gar nicht einmal versammelt worden wäre. — Und der nämliche Mensch, welcher aus eigenem Antriebe diesen zugleich so edeln und so kühnen Entschluß faßte, sollte

einen Monat später, so ganz entgegengesetzt haben verfahren können?"

„Sie werfen ihm die Unruhen im Monate Juli, die Versammlung von Truppen um Paris und die Bewegungen dieser Truppen vor. Hierauf könnte ich Ihnen mit Recht antworten: Ludwig habe damals hinlänglich bewiesen, wie wenig er die Absichten hatte, deren man ihn jetzt beschuldigt. Ich könnte Ihnen sagen, daß die um Paris cantonirenden Truppen vielmehr beordert waren, Paris gegen die Unruhestifter zu schützen; daß sie statt des Befehls, sich bei dem Widerstande der Bürger zur Wehr zu setzen, vielmehr den Befehl hatten, sich gegen dieselben ruhig zu verhalten, und daß ich selbst diesen Befehl gesehen habe, als ich den General dieser Truppen (Besenval) vertheidigte, den man des Verbrechens der beleidigten Nation anklagte, den aber die Nation loszusprechen keinen Anstand nahm. Ich habe aber eine noch bessere Antwort, welche mir die Nation selbst an die Hand gibt. Am 4. August (1789) proklamirte die ganze Nation Ludwig als den Wiederhersteller der französischen Freiheit; sie ersuchte ihn, gemeinschaftlich mit ihr der Gottheit ein Dankopfer darzubringen, und machte den Antrag, durch eine Schaumünze das Andenken dieses großen Zeitpunktes zu verewigen; — es existirt also kein Monat Juli für Ludwig mehr!"

„Sie werfen ihm die Ankunft des Regiments Flandern zu Versailles vor: der Bürgerrath hatte dasselbe verlangt. Sie werfen ihm die Beschimpfung der National-Cocarde vor: Ludwig hat Ihnen aber bereits mündlich geantwortet, daß, wofern diese verhaßte Handlung wirklich geschehen seyn sollte, welches er nicht wisse, dieselbe dennoch nicht in seiner Gegenwart geschehen sey. Sie werfen ihm seine Bemerkungen über die Beschlüsse des 11. Augusts (1789) vor: sein Gewissen gab ihm dieselben ein — und wie hätte er damals nicht die Freiheit haben sollen, seine Meinung über die Beschlüsse zu äußern, da ihm die Nation nachher sogar das Recht gab, sich denselben zu widersetzen? Sie werfen ihm die Vorfälle des 5. und 6. Oktobers (1789) vor. Hierauf, Ihr Bürger Frankreichs, hat Ludwig nur Eine schickliche Antwort, nämlich, über diese Begebenheiten zu schweigen. Dagegen erinnere ich Sie, wie schön am 4. Februar (1790) Ludwig der Nationalversammlung, und die Nationalversammlung Ludwig entgegenkam. Ich erinnere Sie, wie im darauffolgenden Juli die Stellvertreter der Nation Ludwig zum Oberhaupte des National-Bundesfestes erklärten, und durch nichts mehr, als durch ein so ausgezeichnetes Zutrauen ihre gute Meinung von ihm an den Tag legen konnten."

„Nun behaupten Sie aber, daß nach diesem Bundesfeste Ludwig den Gemeingeist auszurotten versucht

habe; daß sich bei ihm Aufsätze gefunden haben, worin Talon aufgeführt werde als derjenige, der bestimmt sey, zu Paris thätig zu seyn, und Mirabeau als derjenige, der in den Provinzen Gegenrevolutions-Gesinnungen verbreiten solle; daß man ferner Briefe vom Verwalter seiner Civilliste gefunden habe, worin dieser von ausgetheilten Geldern redet, und sich beklagt, daß diese Gelder nichts gefruchtet hätten. — Dergleichen Aufsätze und Briefe werden ihm von Ihnen entgegengesetzt."

„Mancherlei habe ich hierauf zu antworten. Wenn ich jetzt auf die gewöhnliche Weise jemand vor Gericht vertheidigte, so würde ich sagen, daß Aktenstücke, die man auf keinem andern Wege, als durch einen Einbruch in sein Haus bekommen habe, nicht gegen ihn angeführt werden könnten. Ich würde sagen, daß selbst dann, wann die Papiere des Angeklagten durch die Obrigkeit versiegelt werden, man das Verzeichniß über dieselben nie anders macht, als in seiner Gegenwart, weil sonst Uebelgesinnten oder Feinden nichts leichter seyn würde, als Schriften zum Nachtheile des Angeklagten unterzuschieben, und andere Schriften, die zu seiner Rechtfertigung dienen könnten, hinwegzunehmen. Endlich würde ich sagen, daß ohne diese geheiligte Form, ohne diese Nothwendigkeit der persönlichen Gegenwart des Angeklagten bei der Aufzeichnung der in seiner Wohnung gefundenen oder daselbst weggenommenen Papiere,

die Ehre und die Freiheit eines jeden Bürgers täglich den größten Gefahren ausgesetzt seyn würden: alles dieses, was ich zum Vortheile eines jeden Angeklagten anführen dürfte, muß mir doch auch zum Vortheile Ludwigs anzuführen erlaubt seyn. Man ist in Ludwigs Wohnung eingedrungen, man hat seine Schränke erbrochen und seine Schreibtische aufgesprengt; ein großer Theil von seinen Schriften ist zerstreut worden oder verloren gegangen; es sind dieselben nicht unter dem Schutze der Gesetze weggenommen worden, man hat sie nicht versiegelt, man hat kein Verzeichniß derselben in Beiseyn Ludwigs gemacht; im Tumulte des Einbrechens haben daher leicht Schriften versteckt oder weggenommen werden können, und besonders solche, welche Aufschluß über die jetzt gegen ihn angeführten würden gegeben haben. Kurz, Ludwig war nicht gegenwärtig, als man sich dieser Papiere bemächtigte, nicht gegenwärtig, als man sie sammelte, nicht gegenwärtig, als man sie untersuchte; er ist also befugt, dieselben nicht anzuerkennen, und Sie sind nicht befugt, ihm dieselben entgegenzusetzen."

„Was sind es aber für Schriften? — Es sind erstens Briefe eines Verstorbenen. Können diese etwas beweisen? Wenn derjenige, welchem man sie zuschreibt, noch lebte, so würde man nicht einmal ihm selbst sie entgegensetzen können, ehe man der Aechtheit der Hand gewiß wäre — und man sollte

sie jetzt einem Dritten, man sollte sie Ludwig entgegensetzen! Es ist in diesen Briefen von ausgetheiltem Gelde die Rede. Gesetzt aber auch, daß diese Thatsache, wovon die Briefe selbst weder Erklärung noch Ursache angeben, wahr wäre; daß man Ludwigs Wohlthätigkeit gemißbraucht hätte; daß man, unter Vorspiegelung ehrlicher Absichten, und eines großen Nutzens, den er stiften könnte, ihm mehr oder minder beträchtliche Summen abgelockt hätte: nun, wer weiß nicht, wie fein man Könige hintergeht? Erfahren Könige die Wahrheit? Sind sie nicht immer mit Fallstricken umgeben? Ist man nicht unaufhörlich bemüht, ihre Macht, oder ihr Geld, und zwar oft zu ihrem Nachtheile, an sich zu ziehen? — und sind sie deßwegen, weil ungestümme oder ränkevolle Menschen ihre Freigebigkeit bestürmten, gleich der Absicht zu bestechen überwiesen?"

Ferner sagte de Seze: „Soviel, Bürger Frankreichs, über den ersten Zeitraum, den Sie in Ihrer Anklage-Akte festsetzen. Ich habe alle in denselben fallende Thatsachen berührt, habe Ludwig wegen aller gerechtfertigt, aber noch habe ich das Wort nicht ausgesprochen, welches alle Fehler, wenn er deren wirklich begangen hätte, auf einmal verlöscht. Noch habe ich nicht gesagt, daß er die Constitution erst nach allen diesen Vorfällen genehmigte. Dieses einzige Wort ist die Antwort auf alles. Die Constitution war der neue Vertrag, durch den sich die Nation und

Ludwig verbanden; dieser Vertrag konnte ohne gegenseitiges und unbedingtes Zutrauen nicht geschlossen werden; folglich hatte aller Sturm zwischen beiden sich verzogen; es gab keine Vergangenheit mehr; aller Verdacht war gehoben; alle Uneinigkeit geschlichtet; alle vorgefaßte Meinung abgelegt; kurz, alles war vergessen oder ausgelöscht. Was also vor der Constitution vorausging, dessen darf man jetzt gar nicht mehr erwähnen; ich wende mich nun zu dem, was auf dieselbe gefolgt ist."

„Zweiter Abschnitt."

„Handlungen, die nach der Genehmigung der Constitution geschahen."

„Hier theile ich die in der Anklage-Akte enthaltenen Thatsachen in zwei Classen: in solche Handlungen, wegen deren Ludwig nicht Rechenschaft zu geben verbunden ist, weil sie bloß die, von der Constitution ihm zugetheilten Wortführer betreffen, und in solche Handlungen, die ihn persönlich angehen. Alles, wofür die Minister verantwortlich waren, fällt bei dieser Untersuchung hinweg: denn es würde höchst ungerecht seyn, wenn man Ludwig für Irrthümer, in die seine Minister verfallen konnten, oder für Fehler, die sie wirklich begingen, verantwortlich machen wollte. Eine solche Bürgschaft hatte die Constitution nicht verlangt; vielmehr hatte sie, um ihn derselben zu überheben, die Verantwortlichkeit der

Minister festgesetzt, und verordnet, daß die Nation von denselben allein Rechenschaft über alles fordern sollte, wodurch man gegen sie gehandelt, oder für sie zu handeln unterlassen haben möchte, und daß alle Eingriffe in die Sicherheit, oder in die Gesetze der Nation, nur an ihnen gerächt werden sollten. Dem Könige hatte sie keine solche Eingriffe zugeschrieben, ihn hatte sie nicht für anklagefähig erklärt; für ihn hatte sie keine Strafe festgesetzt. Aber eben darum hatte sie auch seine Gewalt eingeschränkt. Er konnte ohne seine Minister nichts thun; ein von ihm allein unterzeichneter Befehl konnte nicht vollzogen werden; immer mußte der Wortführer, den er gewählt hatte, dem Gesetze für ihn bürgen. Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß man ihn selbst der Verantwortlichkeit entzogen hatte. Man kann also jetzt den König und seine Minister nicht wegen einer und derselben Handlung anklagen. Aber auch auf die Handlung der Minister braucht man nur einen Blick zu werfen, um den Ungrund der daraus hergeleiteten Beschuldigungen einzusehen."

I.

„Handlungen, für welche die Minister verantwortlich seyn mußten."

„Man wirft unter andern Dingen Ludwig vor, daß er von der Uebereinkunft zu Pillnitz nicht eher Nachricht gegeben habe, als bis dieselbe ganz Euro=

pa bekannt gewesen sey. Erstlich war aber die Uebereinkunft zu Pillnitz ein geheimer Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen. Alles was man von den Bedingungen dieses Vertrags in Europa wußte, war unvollständig. Es war der Regierung darüber nichts Bestimmtes mitgetheilt worden: man hatte nicht einmal einen sichern Beweis der Existenz derselben, und man kannte sie bloß aus den Briefen oder Berichten der Gesandten an den auswärtigen Höfen. Das Beste des Staats erforderte also nicht, daß die vollziehende Gewalt einer Versammlung, die alles öffentlich verhandelt, einen Vertrag bekannt machen sollte, über den nichts öffentlich bekannt geworden war. Ueberdieß, konnte gleich die Regierung der Versammlung selbst nichts sagen, weil sie noch an demselben zweifelte, so benachrichtigte sie doch den diplomatischen Ausschuß der Versammlung im ersten Augenblicke davon, sobald sie darüber etwas Gewisses erfuhr. Ich berufe mich auf das Departement der auswärtigen Geschäfte. Dieses muß es bezeugen; es muß bezeugen, daß die ersten Papiere, welche die Regierung über den Pillnitzer Vertrag erhielt, dem diplomatischen Ausschusse eingehändigt worden sind, und daß der genannte Ausschuß von diesem Vertrage schon zu der Zeit Nachricht erhalten hat, da man noch nicht einmal seiner Existenz gewiß war, und nicht einmal glaubte, daß er in Erfüllung gehen würde. Die Be-

weise hievon habe ich in Händen; und folglich ist der Minister, dem man diese Saumseligkeit zuschrieb, und der sich nicht vertheidigen kann, weil er nicht mehr lebt, gegen diese Vorwürfe gänzlich gerechtfertigt."

„Ferner macht man Ludwig Vorwürfe in Rücksicht auf die nach Arles geschickten Commissarien. Man behauptet, diese hätten die Anhänger der Gegenrevolution mehr begünstigt, als im Zaume gehalten. Aber Ludwig hat hierauf in seinem Verhöre ganz richtig geantwortet, indem er sagte: die Absichten der Regierung müßten nicht nach dem, was diese Commissarien gethan, sondern nach den Vorschriften, die sie erhalten hätten, beurtheilt werden. Gegen diese Vorschriften wenden Sie aber nichts ein, Sie können also auch nichts gegen die Regierung einwenden."

„Weiter sagen Sie: Ludwig habe die Absendung des Beschlusses, vermöge welches Avignon und die Grafschaft Venaissin mit Frankreich vereinigt wurden, einen Monat aufgehalten. Denselben Vorwurf, Bürger Frankreichs, hatte die gesetzgebende Versammlung dem Minister de Lessart gemacht, und es war dieses einer der Hauptpunkte der Anklage gegen ihn, über welche das höchste Nationalgericht richten sollte. De Lessart ist todt. Er fiel zu der Zeit, da er an seiner Rechtfertigung für Europa arbeitete: und diese Rechtfertigung, mit welcher er sich in sei-

nem Gefängnisse beschäftigte, sollte zufolge seiner Erklärung nicht den geringsten Zweifel an seiner Unschuld mehr übrig lassen. Sie können also jetzt nicht mit einer Anklage, an deren Widerlegung ihn der Tod gehindert hat, sein Andenken von neuem belasten."

„Sie werfen ferner Ludwig die Unruhen zu Nismes, die Bewegungen zu Jales, und die Verschwörung des du Saillant vor. Kann aber Ludwig für alle die Stürme verantwortlich seyn, die eine so große Revolution nothwendig erregen mußte? In jedem Lande, wo die Regierungsform abgeändert wird, müssen allemal Unruhen entstehen. Und am leichtesten müssen dergleichen im mittäglichen Frankreich ausbrechen, wo die von Natur feurigen Köpfe sich so leicht von jeder Bewegung fortreißen lassen. Nimmt man aber an, daß Ludwig diese Unruhen unterhalten, und daß er (weil die Prinzen, seine Brüder, mit du Saillant in Verbindung gestanden) vielleicht auch selbst mit ihm in Verbindung gestanden haben möge, so ist man im Irrthum. Es erhellt dieses schon aus den Papieren, die Ludwig mitgetheilt worden sind, in denen du Saillant unter andern bevollmächtigt wird, auf der Prinzen Namen ein Kapital von 100,000 Thalern zu borgen. Wenn Ludwig dergleichen Anschläge hätte begünstigen wollen, so würde er doch die Urheber derselben nicht in die Nothwendigkeit gesetzt haben, eine Summe

zu borgen, welche mit dem, zu ihren Projekten erforderlichen Aufwande in keinem Verhältnisse stand; er würde sie wohl selbst ein wenig thätiger unterstützt haben. Ueberdieß hat auch die Regierung, so wie sie von den, in den mittäglichen Provinzen ausgebrochenen Unruhen Nachricht erhielt, der Versammlung sogleich davon Nachricht gegeben, und sogleich alle nöthigen Vorkehrungen getroffen. Der Beweis hievon liegt im Erfolge. Seit mehreren Monaten haben diese Unruhen aufgehört, welches den wirksamen Maßregeln der Regierung zu verdanken ist."

De Seze kam nun auf diejenigen Handlungen, „welche man," wie er sagte, „eigentlich als persönliche Handlungen Ludwigs ansehen kann."

II.

„Handlungen, die Ludwig persönlich angehen."

„Gesetzgeber Frankreichs! auch hier nöthigt mich die Kürze der Zeit, meinen Weg zu beschleunigen. Dennoch will ich auf alle Beschuldigungen antworten. Und wiewohl ich dieß kürzer und weniger ausführlich thun werde, als wenn ich in alle Umstände, auf die es bei einer Vertheidigung ankommt, die so viele Punkte umfaßt, hätte eingehen können, so will ich die Beschuldigungen doch so beantworten, daß in meiner Antwort die Widerlegung derselben enthalten seyn soll. Noch einmal wiederhole ich, daß

Ludwigs Vertheidiger nicht auf sich selbst, sondern bloß auf Ludwig Rücksicht genommen haben. Wir wissen es wohl, daß ein Prozeß, dessen Ausgang ganz Europa ungeduldig erwartet, und der vor den Stellvertretern eines Volkes geführt wird, welches durch seine Siege alle übrigen Völker in Erstaunen setzt, daß ein solcher Prozeß den reichsten Stoff darbot, auf gefühlvolle Herzen zu wirken. Eine solche Sache hätte eine Vertheidigung erfordert, die an Erhabenheit mit dem Gegenstande selbst gewetteifert hätte. Unser Zweck ist aber bloß, das Volk aufzuklären, und dasselbe von dem Wahne und den Vorurtheilen, die man ihm eingeflößt hat, zurückzubringen. Bloß durch Thatsachen wollen wir überzeugen; jede rednerische Ergießung, wollen wir unterdrücken, und dadurch Ludwig ein Opfer bringen, wofür uns, wie ich hoffe, ganz Europa Dank wissen soll."

„Zuerst wirft man Ludwig seine Weigerung vor, die Beschlüsse wegen des Pariser Lagers und wegen der Priester zu genehmigen. Hier könnte ich nun freilich bemerklich machen, daß, vermöge der Constitution, die Genehmigung des Königs ganz seinem freien Willen überlassen ist, und daß, wenn er sich auch in den Beweggründen geirrt haben sollte, warum er den Beschluß wegen des Pariser Lagers zu genehmigen sich weigerte, man dennoch nicht befugt sey, wegen dieses Irrthums von ihm Rechenschaft zu fordern, noch viel weniger ihm denselben zum

Verbrechen zu machen. Allein ich will diese Bemerkung bei Seite setzen, ich will sogar annehmen, daß er wirklich geirrt habe; dennoch hatte aber seine Weigerung gewiß die weisesten Absichten. Er fürchtete Unruhen zu erregen. Der Beschluß wegen des Lagers fiel der Bürgermiliz auf; die Meinungen in der Hauptstadt waren getheilt; viele schienen den Beschluß zu billigen, noch mehrere verwarfen denselben; und selbst im geheimen Rathe des Königs war man darüber nicht einig. Unter solchen Umständen hielt Ludwig es für zweckmäßig, die Genehmigung zu verweigern. Zugleich entschloß er sich aber zu einer andern Maßregel, welche die Vortheile des Beschlusses, ohne die Nachtheile desselben, hatte. Er zog nämlich ein Lager zu Soissons zusammen, und der Erfolg hat gezeigt, daß dieser Umstand der Nation den größten Vortheil brachte; denn das Lager zu Soissons hat der französischen Armee die wesentlichsten Dienste geleistet, das Pariser Lager hätte hingegen durchaus nichts genützt."

„Aber der Beschluß, welcher die Priester anging! — Bürger Frankreichs, das Gewissen ist frei, und Ludwig glaubte das seinige durch die Genehmigung dieses Beschlusses zu verletzen. Er konnte darin irren, allein sein Irrthum war tugendhaft, und man muß für den Grund desselben Ehrfurcht haben, wenn man auch die Wirkungen tadeln wollte."

„Den=

„Denken Sie an den zwanzigsten Juni zurück, so werden Sie finden, mit was für einem Muthe Ludwig auf seiner Meinung beharrte! Hundert andere Fürsten hätten bei dem Anscheine einer so drohenden Gefahr nachgegeben, Ludwig aber hörte nur die Stimme seines Gewissens, nicht die Stimme der Furcht. Er bestand auf seiner Weigerung; und wenn ihn etwas in den Augen derjenigen, die ihm diesen Widerstand am meisten zum Verbrechen machen, rechtfertigen könnte, so würde es eben diese Beharrlichkeit seines Widerstandes seyn. Sie müssen nicht etwa glauben, daß diese Meinung wegen der Priester bloß Ludwigs Meinung gewesen sey, und daß keiner seiner Minister derselben beigepflichtet habe. Der Minister Mourgues schrieb an demselben Tage (am 20. Juni) an Ludwig: dieser Beschluß stimme weder mit seinen Grundsätzen, noch mit seinen Gesinnungen überein."

„Bei dieser Gelegenheit wird Ludwig ein, ihm von Rom aus zugeschickter Aufsatz zur Last gelegt, worin der Pabst seine Rechte sowohl auf Avignon, als überhaupt auf die Rechte des heiligen Stuhls, geltend machen zu wollen scheint. Wie konnte aber Ludwig den Pabst verhindern, ihm einen Aufsatz zuzuschicken? und war es ein Verbrechen, diesen Aufsatz zu empfangen?"

Nachdem der geschickte Redner sämmtliche Klagepunkte mit außerordentlichem Scharfsinne beantwor=

tet und widerlegt hatte, endigte er seine zwar lange, aber sehr gute Vertheidigung wie folgt:

„Von den, Ihnen so eben geschilderten Regungen schmerzhafter Gefühle durchdrungen, nahe ich mich endlich dem unglücklichen zehnten August, welcher ganz unstreitig das größte Verbrechen Ludwigs seyn würde, wenn er an jenem schauervollen Tage die Absichten wirklich gehabt hätte, die ihm beigemessen werden. Jetzt, in diesem Augenblicke, beschwöre ich Sie, Stellvertreter des Volkes, die Vertheidiger Ludwigs nicht als Vertheidiger zu betrachten. Wir haben unser eigenes Gewissen; wir gehören, wie alle Andern, zum Volke; wir fühlen, was das Volk fühlt, wir leiden, was das Volk leidet; wir wollen, was das Volk will; wir sind Bürger; wir sind Franzosen; das Blut, welches am 10. August floß, hat auch uns Thränen gekostet — und könnten wir Ludwigen für den Urheber der unbegreiflichen Ereignisse jenes Tages halten, so stünden wir jetzt nicht mit ihm vor den Schranken, und sprächen nicht mit muthiger Wahrheitsliebe zu seiner Vertheidigung."

„Indessen ist Ludwig angeklagt, und des schwärzesten Verbrechens angeklagt. Es liegt ihm daran, sich sowohl vor Ihnen, als vor Frankreich und ganz Europa zu rechtfertigen. Sie müssen ihn also hören, müssen alle schon gefällten Urtheile, alle vorgefaßten Meinungen, alle feindseligen Gesinnungen vergessen. Sie müssen ihn anhören, als wenn Sie bei dem

ganzen Auftritte der Verwüstung, den ich noch einmal in der Schilderung Ihnen darstellen muß, fremde Zuschauer wären, — dieß müssen Sie, denn Sie haben sich zu seinen Richtern bestellt. Zwar hätten Ihre glänzenden Fortschritte seit jenem Tage, den Sie selbst unsterblich nennen, Ihnen erlaubt, großmüthig zu seyn — ich bitte aber nur um Gerechtigkeit.“

„Sie erinnern Sich des zwanzigsten Juni; Sie erinnern Sich der Weigerung Ludwigs, den Wünschen des Volkes, welches bewaffnet in sein Schloß gedrungen war, nachzugeben; Sie erinnern sich der Beharrlichkeit dieser Weigerung. Diese Beharrlichkeit erhitzte die, einmal in Wallung gebrachte Menge noch immer mehr. Man benützte die Empfindlichkeit derselben; man vermehrte, man unterhielt sie; man setzte der Menge noch neue Grillen in den Kopf; man verbreitete Gerüchte von Complotten, von einer Partei, welche Ludwig aus der Hauptstadt bringen und entführen wolle; man setzte bei dieser Partei ausgebreitete Hülfsmittel voraus; man sprach von Anstalten, die gemacht würden, von Waffenvorräthen, von Uniformen, von Anzeigen, die bei dem Bürgerrathe geschehen seyn sollten; die Gerüchte nahmen täglich zu: die Gährung stieg, und so verstrich der Monat Juli unter Unruhen und Stürmen. Indessen war Ludwig beschäftigt, dieselben zu stillen. Anfänglich hielt er weislich dafür, man müsse diese Gerüchte

von Vorkehrungen und Waffenvorräthen von selbst verfliegen lassen; je mehr sie aber zunahmen, desto gefährlicher wurde die Gleichgültigkeit gegen dieselben. Er sah endlich die Nothwendigkeit ein, das Volk über seine Besorgnisse, auch wenn sie eingebildet wären, zu beruhigen. Er kam also selbst mit dem Anerbieten zuvor, eine Untersuchung anstellen zu lassen. Am 26. Juli schrieb er an den Maire von Paris, und ersuchte denselben, im Schlosse Untersuchung anzustellen. Zugleich gab er den Befehl, dem Maire alle Thüren zu öffnen. Der Maire antwortete: daß er diese Untersuchung durch Mitglieder des Bürgerrathes anstellen lassen wollte, aber sie wurde nicht angestellt. Ludwig schrieb an die Nationalversammlung, theilte ihr seine Besorgnisse mit, und gab Nachricht, sowohl von seinem Briefe an den Maire, als von der Antwort desselben. Die Nationalversammlung verfügte nichts. Indessen wurde die Gährung unter dem Volke durch die Anstalten, welche Ludwig machte, um dieselbe zu ersticken, nur noch heftiger. Dieselben Gerüchte erneuerten sich: die Anklagen bei dem Bürgerrathe begannen von neuem; die Gemüther wurden immer mehr erhitzt; man sprach von nichts, als von Ludwigs Absetzung; man verlangte dieselbe; man forderte sie sogar. Die Commissarien der Pariser Sektionen kamen zusammen, und überreichten am 3. August, mit dem Maire an der Spitze, der Nationalversammlung eine

Bittschrift um Absetzung des Königs, in Gemäßheit der Wünsche des Volkes. Bald nachher verlangte man die Absetzung noch lauter: man wollte dieselbe erhalten, oder sie sich nehmen. Man bestimmte den Tag, an welchem sie beschlossen werden sollte; man erklärte, daß, wofern dieselbe in der Sitzung vom 9. auf den 10. August nicht beschlossen seyn würde, die Sturmglocke geläutet und der Generalmarsch geschlagen werden, und daß der Aufstand des Volkes beginnen sollte. Mittlerweile hatte Ludwig seit den ersten Tagen des Augusts die immer steigende Gefahr seiner Lage bemerkt, die Bewegungen unter dem Volke beobachtet, und alle Tage Nachricht von den Aeußerungen in der Hauptstadt erhalten. Es war ihm bekannt, daß die Unruhen zunahmen; er fürchtete Uebereilung von der Menge; er fürchtete eine Verletzung seiner Wohnung. In dieser Rücksicht traf er einige Vertheidigungsanstalten, umgab sich mit der Bürgermiliz, nahm Schweizer in's Schloß, unterhielt einen noch genaueren Briefwechsel mit den Obrigkeiten des Volkes, und unterließ keine von den Klugheitsanstalten, welche durch die bisherigen Ereignisse sowohl, als durch die Wichtigkeit der ihm drohenden Gefahr, nothwendig zu werden schienen."

„Endlich erschien der 9. August, und mit demselben nahm die Besorgniß Ludwigs zu. Man sprach von Zusammenrottungen, von Vorkehrungen, und man machte ihm bange vor der kommenden Nacht.

Ludwig verdoppelte seine Anstalten. Es wurden zur Beschützung des Schlosses noch mehrere Bürgersoldaten beordert; die Schweizer mußten unter das Gewehr treten, und die Obrigkeiten des Volkes wurden berufen. Er schickte nach den Aufsehern der Abtheilung von Paris und nach den Mitgliedern des Bürgerraths, um alle Magistratspersonen, die am meisten Ansehen oder Macht haben konnten, bei sich zu haben. Diese forderten, im Namen des Gesetzes, sowohl die Bürgersoldaten, als die Schweizer auf, das Schloß nicht stürmen zu lassen. Sie trafen alle unter den Umständen nöthigen Verfügungen; ja, der Maire selbst besichtigte die ausgestellten Schildwachen. Bald nachher ertönte wirklich die Sturmglocke, der Generalmarsch wurde geschlagen, und das Volk lief zusammen. Einige Stunden verstrichen in unthätiger Bewegung: aber gegen Morgen brach das bewaffnete Volk auf, und nahm seinen Weg nach den Tuillerien. Hinter demselben folgten Kanonen. Bald befand sich das Volk bei dem Schlosse und die Kanonen wurden gegen die Thore desselben gerichtet. Nun erschien der Prokurator-Syndikus der Abtheilung von Paris (Röderer) in Begleitung der Mitglieder des Bürgerrathes. Sie stellten dem Volke vor, daß es in so großer Anzahl weder dem Könige, noch der Nationalversammlung, eine Bittschrift überreichen könne, und forderten es auf, durch 20 Personen aus seinem Mittel dieses thun zu las-

sen. Die Aufforderung blieb ohne Wirkung. Indessen nahm die Menge immer mehr zu. Ein unzählbarer Haufe strömte auf den Karousselplatz; die Bewegungen wurden stärker, und die Gefahr stieg. Die Magistratspersonen zeigten sich vor den Truppen. Der Prokurator-Syndikus las den fünften Artikel des am 3. Oktober erlassenen Gesetzes ab, und ermahnte die Truppen, Ludwigs Wohnung zu beschützen, indem Ludwig eine constituirte Obrigkeit sey. Zugleich ertheilte er ihnen den Befehl, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Gewiß ertheilte er diesen Befehl sehr ungern, aber er ertheilte ihn. Statt aller Antwort feuerten, vor seinen Augen, die Kanoniere ihre Kanonen ab. Sogleich ging der Prokurator-Syndikus in das Schloß zurück, und gab Ludwig Nachricht von der dringenden Gefahr, in welcher er sich befinde, so wie auch davon, daß er auf keine Hülfe rechnen könne. Einige Stunden zuvor hatte Ludwig bereits die Minister an die Nationalversammlung abgeschickt, um sich eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte zu erbitten, und jetzt meldete er ihr abermals, in welcher Lage er sich befinde. Die Nationalversammlung verfügte nichts. Darauf riethen der Prokurator-Syndikus und zwei andere Aufseher der Abtheilung von Paris dem Könige, sich nebst seiner Familie in die Nationalversammlung zu flüchten. Sie bewiesen ihm die Nothwendigkeit dieser Maßregel. Ludwig eilte nach der National-

versammlung, und eine Stunde später begann der schreckliche Auftritt." —

„Dieß, Bürger Frankreichs, waren die Umstände, so sind sie allgemein bekannt, in allen öffentlichen Schriften erzählt, in die Protokolle der Nationalversammlung eingetragen, mit Einem Worte, überall aufgezeichnet. Ich selbst habe nichts dabei hinzugesetzt, ich habe bloß durch diese traurigen Rückerinnerungen meine Pflicht als Vertheidiger erfüllt; und wie viel mir diese Pflicht gekostet hat, können Sie aus der Kürze schließen, mit der ich die Umstände erzählt habe. Aber noch einmal: dieß waren die Umstände! Und nun, gerechte Männer, vergessen Sie, wo möglich, die schrecklichen Wirkungen jenes blutigen Tages; betrachten Sie bloß die Ursachen desselben — und dann sagen Sie, wo Ludwigs Verbrechen liegt!"

„Dieses Verbrechen müßte natürlicherweise entweder in dem liegen, was nach der Flucht des Königs in die Nationalversammlung, oder in dem, was vor derselben vorfiel. In dem, was nach derselben vorgefallen ist, kann es nicht liegen; denn seit jenem Augenblicke hat Ludwig nichts gesehen, nichts gesagt, nichts gethan, nichts befohlen. Er hat den freiwillig gewählten Zufluchtsort nur verlassen, um denselben mit dem Gefängnisse zu vertauschen, in welchem er geblieben ist, seitdem er denselben verlassen hat. Wie der Streit sich anfing, dieß weiß ich nicht; viel-

leicht wird es die Geschichte nie erfahren — aber wie dem auch seyn mag, auf Ludwig kann die Verantwortung nicht fallen."

„Soll das Verbrechen in dem liegen, was vorher vorgefallen ist, wo sind denn da die Umstände zur Anklage? Sie haben von Ludwigs feindseligen Absichten gesprochen: wo ist aber der Beweis dieser Absichten? Wo sind die Thatsachen? Wo sind die Belege dazu? Man hat auf eine unbestimmte Weise eines Complottes erwähnt, um Ludwig zu entführen, und ihn aus Paris zu entfernen: wo ist aber das Complott? Wo findet sich eine Spur, wo ein Beweis desselben? Man hat von getroffenen Vorkehrungen gesprochen. Ich sehe allerdings Vorkehrungen zur Vertheidigung; wo sind aber die Vorkehrungen zum Angriffe? Woraus will man Ludwig beweisen, daß er der angreifende Theil gewesen sey? Wo ist der erste Schritt, wo die erste Bewegung dazu? Man hat es ihm vorgerückt, daß er damals die Schweizerwache noch gehabt habe. Nun, ich sehe zwar wohl aus dem Protokolle der Nationalversammlung, daß ein Mitglied am 4. August vorschlug, man solle mit dem ehrenvollesten Zeugnisse der Zufriedenheit und Erkenntlichkeit gegen die Schweizer beschließen, daß der König kein Schweizerregiment mehr zur Wache haben könne; ich sehe, daß viele Mitglieder verlangten, die Versammlung solle, unter Festsetzung von Belohnungen für die Schweizer, und

mit der Erklärung, daß sie sich um das Vaterland verdient gemacht hätten, beschließen, daß diejenigen, welche in Paris zurückbleiben würden, den Dienst als Leibwache des Königes ohne eine Aufforderung der constitutionellen Obrigkeiten nicht verrichten dürften. Von diesen Vorschlägen wurde aber keiner angenommen. Darum hielt sich Ludwig an den nicht wiederrufenen Beschluß der constituirenden Versammlung vom 15. September: „Daß die Schweizer bis zu Ablauf der Capitulationen ihre Bestimmung und Art des Dienstes beibehalten sollten." Ludwig durfte also Schweizer haben."

„Man hat ihm vorgeworfen, daß er am Morgen Musterung über die Truppen gehalten habe — so muß man auch dem Maire (Pethion) vorwerfen, daß er ebenfalls die ausgestellten Schildwachen untersuchte! Ludwig war eine constitutionelle Obrigkeit; er hatte das Recht, seine Wohnung zu vertheidigen, er mußte dem Gesetze für seine Sicherheit haften — und doch sollte er nicht die nöthigen Vorkehrungen haben treffen dürfen, um dieselben zu behaupten! Man ist sogar so weit gegangen, es ihm zum Verbrechen anzurechnen, daß er das Schloß mit Truppen besetzte — hätte er es also durch den Haufen stürmen lassen sollen? Hätte er dem Stärkern weichen sollen? — und war denn die, ihm durch die Constitution verliehene Gewalt nicht ein seinen Händen anvertrauter Schatz, den ihm sogar das Gesetz anzutasten verbot? Ge-

setzt, es käme in diesem Augenblicke die Nachricht, daß eine hingerissene und bewaffnete Menge gegen Sie im Anzuge sey, und, ohne Achtung für den geheiligten Charakter des Gesetzgebers, Sie aus diesem Heiligthume reißen wolle — sagen Sie, Bürger Frankreichs, was würden Sie thun? — Man hat Ludwig feindselige Angriffsplane zugeschrieben — hierüber läßt er mit zwei Worten sich rechtfertigen. Ist das der Angreifer, der im nothgedrungenen Kampfe mit der Menge aus eigenem Antriebe die Obrigkeiten des Volkes um sich versammelt, die Aufseher der Abtheilung und den Bürgerrath zu sich beruft, und sogar die Nationalversammlung einladet, deren Gegenwart vielleicht alles Unglück würde verhütet haben? Ist es derjenige, welcher das Unglück des Volkes will, der die eigentlichen Beschützer desselben den stürmischen Bewegungen desselben entgegensetzt?"

„Doch, was rede ich vom Angriffe? Warum lasse ich die Last dieser schrecklichen Beschuldigung so lange auf Ludwigs Haupte? Ludwig, sagte ich, sey beschuldigt worden, den Aufstand des Volkes veranlaßt zu haben, um gewisse Absichten durchzusetzen. Wem ist aber nicht vielmehr bekannt, daß man schon lange vor dem 10. August den 10. August vorbereitete, überdachte, im Stillen darüber brütete; daß man einen Aufstand gegen Ludwig für nothwendig erklärte, und daß dieser Aufstand seine Unterhändler, seine

Apostel, sein Cabinet und sein Direktorium hatte? Wem ist nicht bekannt, daß deswegen Plane entworfen, Bündnisse geschlossen und Verträge unterzeichnet wurden, und daß alles im Voraus zur Ausführung des großen Vorhabens, wodurch Frankreich seine jetzige Bestimmung erhalten sollte, angelegt und berechnet war?"

„Dieß, Gesetzgeber Frankreichs, sind Thatsachen, die sich nicht wegläugnen lassen. Es sind diese Thatsachen durch ganz Frankreich erschollen, und vor Ihren Augen vorgefallen. Hier in dem Saale, in welchem ich jetzt spreche, hat man sich um den Ruhm gestritten, Urheber des 10. Augusts gewesen zu seyn. Ich mache diesen Ruhm denjenigen, die sich denselben zueignen, nicht streitig; ich will weder die Ursachen noch die Wirkungen jenes Aufstandes anfechten: ich behaupte bloß, daß, weil dieser Aufstand lange vor dem 10. August bereits vorhanden war, wie es gewiß und eingestanden ist, Ludwig unmöglich der angreifende Theil seyn konnte!"

„Dennoch klagen Sie ihn an. Auf ihn soll wenigstens die Schuld des vergossenen Blutes fallen! Wider ihn soll es um Rache schreien! Wider ihn, der sich gerade deßwegen der Nationalversammlung übergab, um Blutvergießen zu verhindern! Wider ihn, der niemals in seinem ganzen Leben einen blutdürstigen Befehl ertheilte! Wider ihn, der am 6. Oktober 1789 seiner Leibwache zu Versailles verbot, sich

zu vertheidigen! Wider ihn, der lieber zu Varennes sich zum Gefangenen ergeben, als den Tod eines einzigen Menschen veranlassen wollte! Wider ihn, der am 20. Juni allen Beistand ausschlug, und mitten unter dem Volke allein blieb! Wider ihn, der, nicht weniger als Sie, über den unglücklichen Vorfall seufzt, durch welchen das Blut vergossen wurde! Wider ihn, dessen Schmerz über diesen Vorfall bis zur Verzweiflung geht; der, so sehr er sich auch bewußt ist, nicht der Urheber desselben gewesen zu seyn, dennoch sich niemals darüber trösten wird, daß er vielleicht dazu die traurige Veranlassung gab! — Und auf ihn könnten Sie die Schuld werfen?

„Franzosen! Soll der Nationalcharakter, welcher vormals Eure Handlungsweise bezeichnete soll der Charakter, in welchem Größe und Edelmuth Hauptzüge waren, verschwunden seyn? Wollt Ihr Eure Macht darin suchen, daß Ihr denjenigen vernichtet, der sich muthig den Stellvertretern des Volkes in die Arme warf? Wollt Ihr die heiligen Rechte eines gesuchten Zufluchtsortes nicht achten? Wollt Ihr bei dem äußersten Grade des Leidens ungerührt bleiben? und sollte Euch ein König, der seinen Thron verliert, nicht schon von dem Schicksale gedrückt genug zu seyn scheinen, um jede Vermehrung seines Unglücks für unmöglich zu halten? Franzosen! die Revolution, die Euch umschuf, hat große Tugenden in Euch entwickelt, aber hütet Euch, daß nicht

dieselbe die Gefühle der Menschlichkeit in Euch ersticke; denn ohne Menschlichkeit gibt es keine wahre Tugend!"

"Höret, was die Geschichte dem Urtheile der Nachwelt zuruft: Im zwanzigsten Jahre bestieg Ludwig den Thron, und im zwanzigsten Jahre war er ein Muster von Reinigkeit der Sitten. Er war frei von jeder strafbaren Schwäche, von jeder verderblichen Leidenschaft. Er war wirthschaftlich, gerecht, streng, ein standhafter Freund des Volkes. Das Volk verlangte die Abstellung einer drückenden Auflage, und er stellte dieselbe ab. Das Volk verlangte die Aufhebung der Leibeigenschaft, und er hob dieselbe zuerst auf seinen Krongütern auf. Das Volk wünschte Verbesserungen in der Criminal-Justiz, um das Schicksal der Angeklagten zu erleichtern; und er machte diese Verbesserungen. Das Volk wollte, daß jene Tausende von Franzosen, welche durch ein hartes Herkommen von den Bürgerrechten ausgeschlossen wurden, diese Bürgerrechte erhalten sollten; und sie wurden ihnen, vermöge eines Gesetzes, ertheilt. Das Volk verlangte Freiheit, Ludwig gab sie ihm, *) und kam

*) Bei diesen Worten drückten die Zuhörer auf den Gallerien durch ein lautes Zischen ihren Unwillen aus. Herr de Seze ließ daher in dem zum Drucke bestimmten Exemplare seiner Rede diese Stelle weg; allein es mußte dieselbe auf Befehl des Nationalconvents wieder hergestellt werden.

ihm mit Aufopferungen zuvor. Dennoch war es im Namen dieses Volkes, daß man . . . Bürger, ich vollende nicht; ich stehe still vor der Geschichte. Bedenken Sie, daß Sie über den Ausspruch derselben richten, und daß Ihr Urtheil das Urtheil aller Jahrhunderte seyn wird." —

Während der Vorlesung seiner Schutzschrift mußte Seze einigemal einhalten, um Athem zu holen. In dieser Zwischenzeit sprach der König mit seinen Sachwaltern, und es wurde bemerkt, daß er seine gewöhnliche heitere Miene hatte, und bei dem Gespräche freundlich lächelte.

Nachdem Seze seine Vertheidigungsrede geendigt hatte, stand der König auf und las von einem Blatte Papier folgende Worte ab:

„Man hat Ihnen so eben die Gründe zu meiner Vertheidigung vorgetragen. Ich will dieselben nicht wiederholen. Da ich vielleicht das letzte Mal vor Ihnen spreche, so bezeuge ich, daß mein Gewissen mir keine Vorwürfe macht, und daß meine Vertheidiger*) nichts gesagt haben, als die Wahrheit. Niemals habe ich mich vor einer öffentlichen Prüfung meines Betragens gefürchtet; aber die Vorwürfe, daß ich das Blut des Volkes hätte vergießen wollen, und daß ich Schuld an dem unglücklichen 10. August sey, diese Vorwürfe bekümmern mich tief. Ich ge-

*) Tronchet und Malesherbes hielten keine besondere Reden; die Vertheidigungsrede de Seze's war das Resultat ihrer gemeinschaftlichen Berathungen.

stehe, daß ich durch die vielen Beweise meiner Liebe für das Volk und durch mein ganzes bisheriges Betragen glaubte bewiesen zu haben, daß ich mich gerne selbst bloß stelle, um des Volkes zu schonen, und daß ich glaubte, versichert seyn zu dürfen, daß eine solche Beschuldigung niemals gegen mich würde vorgebracht werden."

Nunmehr ließ der Präsident dem Könige die Schlüssel vorzeigen, und sagte dabei: „Ludwig, der Convent hat beschlossen, daß diese Schlüssel Ihnen vorgezeigt werden sollten. Kennen Sie dieselben?

Der König. Ich erinnere mich, Thierry einen Bund Schlüssel übergeben zu haben, weil ich, nachdem ich meine Wohnung verlassen hatte, derselben nicht mehr bedurfte.

Der Präsident. Kennen Sie diesen Schlüssel? (Er hielt dem Könige einen derselben vor.)

Der König. Seit so langer Zeit habe ich von diesen Schlüsseln keinen Gebrauch gemacht, daß ich nicht behaupten kann, es sey der nämliche, den ich kenne.

Der Präsid. Ludwig, haben Sie sonst noch etwas zu Ihrer Vertheidigung vorzubringen?

Der König. Nein.

Jetzt wurde der König in das Vorzimmer des Versammlungssaales geführt. Seine Sachwalter begleiteten ihn dahin. Als er Herrn de Seze sehr erhitzt sah, äußerte er Besorgniß, daß diese Erhitzung seiner Gesundheit schädlich seyn möchte, und fragte ihn, ob er nicht ein anderes Hemd anziehen wolle?

Der

Der König wurde auf eben die Weise nach dem Tempel zurückgebracht, wie er hergekommen war. Er sprach ziemlich viel und mit der größten Ruhe des Geistes. Als jemand der römischen Geschichtschreiber erwähnte, sagte der König: „Tacitus ist mir lieber als Livius; denn der letztere legt seinen Feldherrn Reden in den Mund, welche sie sicherlich nie gehalten haben.“

Der König bemerkte, daß der Prokurator-Syndicus den Hut aufbehielt, welches derselbe nicht gethan hatte, als er den König zum erstenmale nach dem Convente begleitete. Der König bemerkte diese Unhöflichkeit und sagte: „Als Sie das vorigemal um mich waren, da hatten Sie Ihren Hut vergessen; dießmal aber haben Sie Ihre Gesundheit besser bedacht.“

Eben dieser Prokurator-Syndicus machte Verbeugungen gegen einigen Leuten auf der Straße, und winkte vertraulich mit der Hand. Der König sagte: „Das sind wohl Leute aus Ihrer Sektion?“ — „Nein,“ erwiederte Chaumette, „sie gehören nicht zu meiner Sektion: allein es sind Mitglieder des am 10. August erwählten Bürgerraths, und diese sehe ich immer gern.“

Der Maire hielt seine Tabacksdose in der Hand, auf deren Deckel das Bildniß seiner Gattin befindlich war. Der Sekretär des Bürgerraths besah dasselbe, und sagte die gewöhnliche Schmeichelei: das

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Urbild sey schöner als das Gemälde. Dieses erregte die Aufmerksamkeit des Königs. Er betrachtete das Gemälde und sagte: „Wahrlich, Herr Chambon ist sehr glücklich, wenn seine Gemahlin noch schöner ist, als dieses Gemälde.“

In einer Straße wurde gerufen: „Fenster zu! Fenster zu!“ Der König sagte: „das ist abscheulich.“ Man fragte ihn, wie er das meinte: „Ach!“ sagte er, „ich glaubte, man riefe, hoch lebe Lafayette!“

Höchst merkwürdige und scandalöse Debatten im Convente, die Verurtheilung des Königes betreffend.

Sobald der König mit seinen Sachwaltern den Versammlungssaal verlassen hatte, stieg Manuel auf den Rednerstuhl, und verlangte, daß die Vertheidigung des Königes sowohl, als die von ihm gehaltene Rede gedruckt, und nach den 84 Abtheilungen Frankreichs versendet, und daß die Debatten über diesen Gegenstand nicht eher angefangen werden sollten, als drei Tage nachher, nachdem diese Schriften unter die Mitglieder des Convents ausgetheilt seyen. Dagegen verlangten Dühem und Bazire, daß das Urtheil über den König auf der Stelle ausgesprochen werde. Auch Amar verlangte die augenblickliche Verurtheilung des Königs, und sprach: „Die härteste Strafe würde für die Verbrechen, welche

dieser Tyrann begangen hat, immer noch zu leicht seyn." Die Zuhörer auf den Gallerien klatschten bei diesen Worten den lautesten Beifall.

Lanjuinais trat nun auf und sagte: „Dieser Vorschlag ist abscheulich. Die Zeit ist vorbei, in welcher blutdürstige Menschen uns durch Drohungen zwingen konnten, ihren Willen zu thun. Sie wird aber wieder kommen, wenn Ihr ohne alle Berathschlagung einen so wichtigen Beschluß fasset. Bei dem Prozesse Ludwigs müssen alle diejenigen Formalitäten beibehalten werden, welche zur Sicherheit der Bürger des Staates eingeführt sind. Ja es wird sogar Leute geben, die da sagen werden: die Urheber der Verschwörung des 10. Augusts hätten kein Recht, Ludwigs Richter zu seyn — — —

(Bei diesen Worten entstand ein großer und fast allgemeiner Lärm in der Versammlung. Man rief den Redner von allen Seiten her zur Ordnung.)

Thuriot sprach: „Laßt Lanjuinais nicht weiter sprechen. Er sucht einen bürgerlichen Krieg zu veranlassen."

Leonard Bourdon und Dubois Crance verlangten, daß er nach dem Gefängnisse der Abtei geschickt werde, weil er die Helden des 10. Augusts gelästert habe. Legendre schrie: man solle sogleich ohne Aufschub den König verurtheilen. Kersaint wandte sich gegen Legendre, und fragte ihn höhnisch: willst Du hier Richter oder Fleischer seyn? Das Geschrei wurde immer lauter. Endlich rief Mazuyer: Laßt

doch den Lanjuinais seine Worte auslegen: es muß sich es Jedermann zur Ehre rechnen, ein Urheber der Verschwörung des 10. Augusts genannt zu werden.

Lanjuinais fuhr fort: ja, ja, das ist meine Meinung. Ich habe bloß den Ausdruck wiederholt, den man so oft auf diesem Rednerstuhle gebraucht hat. Brutus, dessen Brustbild ich hier vor mir sehe, war auch der Urheber einer Verschwörung, in dem Sinne wie ich es meine. (Lauter Beifall.) Ich sage bloß, daß Ihr nicht zugleich Ankläger und Richter seyn könnet. Da viele unter uns sich auf eine sehr grausame Weise geäußert haben: so können wir nicht Richter seyn. Ueberhaupt sage ich Euch, daß mehrere unter uns lieber umkommen würden, als irgend Jemand, wäre es auch der abscheulichste Tyrann, mit Verletzung aller gerichtlichen Formen zum Tode zu verurtheilen.

Carra. Man muß bedenken, daß das Wohl des Volkes die Verurtheilung nöthig macht.

Lanjuinais. Das Wohl des Volkes erfordert nicht, daß der Convent ungerecht verfahre, daß er sich entehre. Wenn Ihr Euch zu Ludwigs Richtern aufwerft, so sezt Ihr das Wohl des Volkes in Gefahr. Ich verlange, daß Ihr Euern Beschluß wiederrufet, vermöge welches Ihr erkläret, daß Ihr Ludwig richten wollet, und daß Ihr zwei Tage nachher, nachdem seine Vertheidigung gedruckt und unter Euch

wird vertheilt seyn, in Rücksicht auf ihn eine Maaßregel der Sicherheit nehmet.

Raffron (Mitglied des Convents für die Stadt Paris) versuchte zu reden, focht heftig mit den Händen, und öffnete seinen Mund so weit, daß ein Tauber geglaubt haben würde, der Mann rede sehr vernehmlich. Unglücklicher Weise war er aber so heiser, daß ihn seine nächsten Nachbarn nicht verstanden. Hierdurch wurde er immer mehr erbittert, verzog sein Gesicht noch mehr, und strengte noch vergeblicher seine Lunge an. Endlich riethen ihm seine Nachbarn, die Mitleiden mit ihm hatten, seine Gedanken schriftlich bekannt zu machen. Er that es, und der Präsident las, wie folgt: „Ludwig Capet hat, auf die letzte Frage, welche der Präsident an ihn that, geantwortet, daß er zu seiner Vertheidigung nichts weiter vorzubringen wisse. Darum verlange ich, daß man sogleich, durch namentlichen Aufruf, das Urtheil über ihn spreche: denn es ist in jedem Criminal-Falle gebräuchlich, daß man das Urtheil sogleich spricht, sobald der Angeklagte seine Vertheidigung geendigt hat."

Diese Meinung erhielt den lauten Beifall der Zuhörer auf den Gallerien. Allein viele Mitglieder der Versammlung verlangten, daß man ihnen doch etwas Zeit lassen möchte, um der so eben gehörten Vertheidigung nachzudenken. Der Pöbel auf den Gallerien schrie laut über diese Aeußerung. Einige Mitglieder trugen darauf an, die Gallerien zur Ruhe zu verwei-

sen: dadurch wurden aber dieselben nur noch lärmender und lauter. Ein Mitglied schlug vor, die Sitzung aufzuheben. Ganz rasend über diesen Vorschlag sprang Dühem mitten in den Saal; die wüthendsten Maratisten verließen ihre Sitze und umgaben ihn. „Tod dem Tyrannen! Tod dem Tyrannen!" schrie er, blickte zu den Gallerien hinauf, und schien sie um Beistand anzuflehen, während er zu gleicher Zeit dem Präsidenten de Fermont durch Gebärden drohte.

Hardy (von Rouen) fing eine Rede an, in welcher er darzuthun suchte, wie ungerecht es seyn würde, einen Menschen auf eine so übereilte und tumultuarische Weise zum Tode zu verurtheilen. Er konnte aber nicht zum Worte kommen. Je mehr er seine Stimme erhob, desto lauter schrien die Maratisten. Er mußte aufhören.

Der Präsident de Fermont saß ganz ruhig, und ließ die Wuth dieser Leute sich erschöpfen. Endlich sagte er: um dieser Verwirrung ein Ende zu machen, frage ich die Versammlung: soll die Verurtheilung Ludwigs noch aufgeschoben werden, oder soll das Urtheil sogleich gesprochen werden? — Die Mehrheit der Stimmen war für den Aufschub. Sechzig bis achtzig der wüthendsten Maratisten, unter denen sich Duhem, Billaud, Thuriot, Julien und Camille-Desmoulins vorzüglich auszeichneten, drängten sich, unter dem Beifallklatschen des Gallerie-Pöbels, auf den Präsidenten zu. Duhem stellte sich gerade

vor den Präsidenten, drohte demselben mit geballter Faust, und verlangte, daß durch namentlichen Aufruf gestimmt werden solle. Julien nannte den Präsidenten einen Bösewicht, einen Verräther, trat auf die Rednerbühne und verlangte das Wort, um gegen den Präsidenten zu sprechen.

Der Präsident. Dieß ist das leichteste Mittel, das Wort zu erhalten; denn ich verweigere dasselbe Niemand, der gegen mich sprechen will. Nur frage ich, ob mich die Versammlung vorher anhören will, damit ich die Thatsache erläutere, welche zu Beschwerden gegen mich Veranlassung gegeben hat?

Viele Mitglieder riefen: Ja, ja, ja!

Marat, Albitte, Billaud und Robespierre schrien: „Nein, nein! wir widersetzen uns; wir wollen nicht, daß es gehört werde!“ Julien rief: „ich habe das Wort. Bürger, man will die Republik zerstören!“ Es entstand ein neuer Lärm. Endlich sprach Julien: „Ja, man will die Republik zerstören, vernichten.“... (Neuer Lärm.) „Zwanzigmal,“ fuhr Julien fort, will ich dieselben Worte wiederholen, wenn Ihr mich unterbrechet. Man will die Republik zerstören; aber sie wird bestehen, ungeachtet aller Anfälle der Aristokraten. Und wir, die beständigen Freunde des Volkes, die muthigen Vertheidiger seiner Rechte, wir lachen über Eure vergeblichen Bemühungen. Wir wollen als freie Männer umkommen, und die Republik retten! Ich bewohne den Berg, und dieser Berg soll unser Thermopylä seyn! Der Präsident ist auf eine schändliche

Weise partheiisch für den König. Er hat, wie man weiß, heimliche Zusammenkünfte mit Malesherbes, dem Vertheidiger des Tyrannen, gehabt. In diesen Zusammenkünften war gewiß nicht von dem Wohl des Volkes, sondern von dem Wohl der Tyrannen die Rede. So eben hat der Präsident auch hier, auf eine mittelbare Weise, die Sache der Tyrannen vertheidigt. Der Präsident hat bewiesen, daß er unsers Zutrauens unwürdig ist. Darum verlange ich, daß man ihm die Glocke aus der Hand reiße, daß er sich in den dunkelsten Winkel des Saales verstecke, um seine Schande zu verbergen, und daß der älteste Präsident sich an seine Stelle setze. Dieß verlange ich."

Der Pöbel auf den Gallerien klatschte lange in die Hände.

Der Präsident. Ich ersuche die Versammlung, mich jetzt eben so ruhig anzuhören, als ich vorher den schändlichen Auftritten, welche vorgefallen sind, zugesehen habe. Wenn man den Präsidenten einer so strafbaren und thörichten Parteilichkeit beschuldigt, so muß er sich vertheidigen. Es ist wahr, daß Malesherbes gestern bei mir gewesen ist; es ist wahr, daß die drei Vertheidiger Ludwig Capets mich heute früh besucht haben: aber die Thüre eines Präsidenten des Convents muß allen Staatsbürgern offen stehen. Malesherbes brachte mir gestern einen Brief, den ich der Versammlung vorlesen sollte, und heute kamen sie zu mir, um sich bei mir zu erkun-

digen, wie sie sich bei ihrer Erscheinung vor den Schranken der Versammlung verhalten sollten.

Bentabole. Es ist beschlossen worden, daß das Urtheil über den vormaligen König gleich nachher gesprochen werden soll, nachdem er seine Vertheidigung würde vorgebracht haben. Da nun dieser Beschluß vorhanden ist, so verlange ich, daß derselbe vollzogen werde.

Couthon. Ludwig Capet ist großer Verbrechen angeklagt. Ich halte ihn derselben für überwiesen. Da er nun angeklagt ist, so muß er auch gerichtet werden, und zwar muß er durch Euch gerichtet werden; denn Euch hat die Nation zum Gerichtshofe in diesem Prozesse gewählt. Ihr habt die Anklage-Akte gegen Ludwig Capet aufgesetzt; Ihr habt seine Vertheidigung von seinen Sachwaltern gehört; nun bleibt Euch also nichts mehr weiter übrig, als das Urtheil auszusprechen. Man spricht viel von Formalitäten; aber man bedenkt nicht, daß Ihr keine juristischen Formalitäten zu beobachten braucht, weil Ihr die Stellvertreter des Souverains seyd. Formalitäten braucht man zwar da, wo die Thatsachen zweifelhaft sind, hier sind aber die Thatsachen erwiesen. Ich schlage folgenden Beschluß vor. „Die Nationalversammlung beschließt, daß die Berathschlagung über die Verurtheilung Ludwig Capets eröffnet ist, und daß dieselbe ununterbrochen, mit Beiseitsetzung aller anderer Geschäfte, so lange fortgesetzt

werden solle, bis das Urtheil ausgesprochen seyn wird."

Dieser Vorschlag wurde von dem Convent einstimmig angenommen.

Lanjuinais sagte: Ich verlange, daß in dem Beschlusse, welchen Ihr, auf Couthons Vorschlag, so eben gefaßt habt, die Worte: „bis das Urtheil ausgesprochen seyn wird," so abgeändert werden: „bis das Schicksal Ludwig Capets entschieden seyn wird." Diese Abänderung ist höchst wichtig.

Mehrere Stimmen riefen: diese Abänderung ist einem förmlichen Beschlusse zuwider, welcher sagt, daß Ludwig Capet gerichtet werden soll.

Delbret. Ich unterstütze die Abänderung. Zwar weiß ich wohl, daß Euer erster Beschluß den Ausdruck „gerichtet" enthält. Allein Ihr habt seither sehr einleuchtende Gründe dagegen gehört. Ihr werdet deren noch mehr hören, und es ist unmöglich, daß Ihr nicht einsehet, wie es nicht wohl gethan war, Euern ersten Beschluß in jenen Ausdrücken abzufassen. Ich glaube, daß Ihr nicht als Richter, sondern als Politiker, sprechen müßt, und viele Mitglieder des Convents denken eben so.

Couthon. Ich will über Niemandes Gesinnungen entscheiden; aber das ist wahr, daß der letzte Vorschlag, welcher den meinigen auf eine so unbedeutende Weise zu verändern scheint, denselben den-

noch zu etwas ganz anderem macht, und offenbar eine Falle ist, die man uns legt.

Salles unterstützte den Vorschlag Lanjuinais: allein die Maratisten unterbrachen ihn mit heftigem Geschrei, und ließen ihn nicht zum Worte kommen. Er verließ den Rednerstuhl mit der Erklärung, daß die Meinungen in dem Convente nicht frei wären, und daß man gleichsam mit der Pistole auf der Brust stimmen müsse.

Pethion trat auf die Rednerbühne. Er konnte aber ebensowenig zum Worte kommen. Chabot, Bentabole und Billaud überschrien ihn hartnäckig. Als er dessen ungeachtet zu sprechen versuchte, trat Marat vor ihn, und schrie ihn an: „Ei, zum Teufel! Sie werden doch nicht hier ein Vorrecht verlangen? Die Debatte ist geschlossen; und dennoch wollen Sie sprechen!“

Chabot, Duhem, Legendre und Julien riefen zugleich: „Nein! Nein Niemand soll hier ein Vorrecht haben!“

Der Präsident. Einige Mitglieder verlangen, daß Pethion gehört werde; andere wollen dieß nicht zugeben, ich will also darüber abstimmen lassen.

Marat. Die Abstimmung ist ganz unnöthig; denn die Debatte ist geschlossen. (Indem er sich gegen die Mitglieder des Berges kehrte). Seht Ihr nicht, daß dieser Präsident die Parteilichkeit selbst ist? Er führt uns heute den ganzen Tag an der Nase herum.

Der Präsident ließ abstimmen, und es wurde durch eine große Mehrheit beschlossen, daß Pethion gehört werden sollte.

Pethion. Ich will nur Ein Wort sagen....

(Lautes Geschrei der Maratisten.)

Pethion. Ich begreife nicht, wie man in einer so wichtigen Sache....

(Lautes Geschrei. Eine Stimme rief: „Stille, stille, hört den König Pethion!")

Pethion. Bürger-Präsident, ich ersuche Sie, Ruhe und Ordnung zu bewirken.

Der Präsident. Wie ist das möglich, unter einem so entsetzlichen Lärm?

Duhem. Wir brauchen Pethions einschläfernde Beredtsamkeit nicht.

Legendre. Wir brauchen nicht, daß er uns schulmeistere.

Pethion. Ich begreife nicht, wie man in einer so wichtigen Sache, als diejenige ist, mit der wir uns gegenwärtig beschäftigen....

(Viele Stimmen: „Ha! ha! ha! der König Hieronymus Pethion!")

Einer von den Girondisten stand auf, und rief: „endlich meine Herren, verlieren wir die Geduld!" Die Maratisten standen nunmehr alle auf, und riefen: „Wahrlich, es ist Zeit, daß dieser ärgerliche Streit aufhöre!" Beide Partheien gingen aufeinander los, und es kam unter einigen Mitgliedern der-

selben so zum Gefechte, daß Schläge und Rippenstöße ausgetheilt wurden. Der Präsident bedeckte sich, zum Beweise, daß er die Versammlung nicht mehr in Ordnung zu halten vermöge. Endlich, nachdem die Herren ausgetobt hatten, ward es wieder stille.

Der Präsident. Solche Vorfälle sind sehr traurig. Ich ersuche die Versammlung, wenigstens zu bedenken, was sie sich selbst schuldig ist. Ich weiß zwar wohl, daß man diesen Lärm verursacht hat, damit Pethion nicht spreche. Die Versammlung hat aber durch Mehrheit der Stimmen entschieden, daß Pethion gehört werden soll. Aus diesem Grunde soll er sprechen. Pethion, Du hast das Wort.

Pethion. Behandelt Ihr auf solche Weise die wichtigsten Staatsfragen? ...

(Abermalige Unterbrechung. Der Präsident ruft die Unterbrecher zur Ordnung und Pethion fährt fort:) Nicht durch Gewaltthätigkeiten, nicht durch Persönlichkeiten können wir über Personen oder Sachen absprechen. Jetzt kann sich Niemand auf diesen Rednerstuhl stellen, ohne sich der abscheulichsten Verläumdung auszusetzen. Man heißt sogleich ein schlechter Staatsbürger, ein Feind der Freiheit, wenn man nicht dieser oder jener herrschenden Meinung beistimmt. Wie wollen wir denn Andere frei machen, da wir selbst nicht einmal die Freiheit haben, unsere Meinung zu sagen? Wenn man, bei Gelegenheit einer Sache, die von solcher Wichtigkeit ist,

wie diese, einem übereilten Beschlusse zuvorkommen will, so heißt man sogleich ein schlechter Staatsbürger, ein Feind der Freiheit, ein Königlichgesinnter. Haben wir nicht alle geschworen, daß wir keinen König mehr dulden wollten, und wo ist der, der es wagen dürfte, seinen Eid zu brechen? Wer ist unter uns, der einen König will?...

(Es entstand ein allgemeines Geschrei: „Niemand! Niemand!" Der Herzog von Orleans schwang seinen Hut hoch in die Luft, zum Beweis, daß auch er einen Abscheu vor dem Königthume habe.)

Pethion fuhr fort: Es ist jetzt nicht davon die Rede, das Königthum abzuschaffen, denn dieses ist abgeschafft; es ist nicht davon die Rede, das Schicksal eines Königs zu bestimmen, denn Ludwig Capet ist nicht mehr König, sondern es ist die Rede davon, über einen einzelnen Menschen abzusprechen. Ihr seyd seine Richter: und, in der That, nur Ihr könnt seine Richter seyn, denn es kommt gar nicht darauf an, ob der Tyrann durch seine Verbrechen positive Gesetze verletzt habe, sondern ob seine Verbrechen das Wohl des Staates verletzt haben. Wahrlich, die Verbrechen Ludwigs sind bekannt genug. Es mag zwar in dieser Versammlung einige Personen geben, die von diesen Verbrechen noch nicht völlig überzeugt sind. Darum habt Ihr, sehr weislich, beschlossen, daß Ihr erst noch untersuchen wollt, ehe ihr das Urtheil sprecht.

Bazire. Pethion hat die Sache nicht erläutert, sondern dieselbe nur noch mehr verwirrt.

Die Sitzung wurde aufgehoben. —

Am Abende desselben Tages wurde im Jakobinerklubb berichtet, was in dem Convente vorgefallen sey, und daß Manuel es gewagt habe, den Antrag zu machen, daß die Berathschlagung über die Verurtheilung des Königs drei Tage lang aufgeschoben werde. Der Klubb beschloß hierauf, Manuel aus dem Verzeichnisse seiner Mitglieder auszustreichen.

Den Zustand der Stadt Paris zu dieser Zeit schildert Dumouriez folgendermaßen: „Der König war im Gefängnisse; die rechtschaffenen Leute wurden, unter dem Namen der Feuillants, der Gemäßigten, der Politiker u. s. w., verfolgt; die Constitution war umgestürzt; Paris befand sich in der Gewalt der Föderirten, welche von den Girondisten nach Paris gerufen worden waren, die aber, sobald sie daselbst anlangten, von den Jakobinern verführt und in ihr Interesse gezogen wurden. Diese Föderirten drohten damals Pethion, Brissot, den übrigen Häuptern der Girondisten und dem General Dumouriez mit der Guillotine.

Der Convent war in zwei, gleich abscheuliche, Faktionen getheilt: in die Maratisten und Girondisten. Die ersten, welche aus den wüthendsten Jakobinern bestanden, verbargen weder ihre Laster noch

ihre Verbrechen. Sie dürsteten nach Blut und Mord. Die andere Faktion bestand aus Metaphysikern und Politikern. Schon seit langer Zeit hatte sie die Uebermacht gemißbraucht, welche größerer Verstand und bessere Erziehung ihr verschafft hatten. Sie behandelte die Jakobiner mit Verachtung: und weil sie die Minister auf ihrer Seite hatte, so glaubte sie auch wirklich im Besitze der Regierung zu seyn. Der Convent war über den Hochmuth und den Stolz dieser Parthei entrüstet, und sah ein, daß dieselbe bloß darum das Königthum haßte, weil sie die Hoffnung nährte, selbst an die Stelle desselben zu treten. Darum fürchteten sich die unpartheiischen Mitglieder der Versammlung, welche die Gewaltthätigkeiten der Jakobiner mit Unwillen sahen, noch mehr vor dem Ehrgeize eines Condorcet, Brissot, Pethion, Guadet Gensonné und Vergniaud; es vereinigte sich also Jedermann, um diese hochmüthige Parthei zu stürzen. Der Prozeß des unglücklichen Königs wurde bloß darum so eifrig betrieben, weil er beiden Partheien zum Zankapfel diente. Paris, die unglücklichste und lasterhafteste Stadt, die jemals auf der Welt gewesen ist, glaubte in vollem Ernste ein zweites Rom zu seyn, weil sie in wenigen Monaten innerhalb ihrer Mauern alle die Ermordungen, Verbrechen und großen Begebenheiten gehäuft hatte, die zu Rom innerhalb einer Reihe von Jahrhunderten vorgefallen waren. Vierzig Schauspielhäuser, die beständig gedrängt

drängt voll waren, dienten den leichtsinnigen, feigherzigen und grausamen Parisern zur Belustigung, während ein Haufe von fünfzig Bösewichtern, die eben so dumm als blutdürstig waren, und die von zwei bis dreitausend Trabanten, dem Abschaume der Provinzen und des Auslandes, unterstüzt wurden, täglich gräulichere Mordthaten und Verbrechen begiengen. Aus der gräßlichen Höhle der Jakobiner gieng das Verbrechen in mancherlei Gestalt hervor, und brachte Schrecken in jedes Haus. Wer etwas zu verlieren hatte, der war in beständiger Angst, und Staatsbürger, die in ruhigen Zeiten sanft und tugendhaft gewesen seyn würden, wurden jezt des Lasters und der Gräuelthaten so gewohnt, daß sie sich sogar anstellten, als billigten sie dieselben, aus Furcht, das Loos möchte sonst auch sie treffen. Wer nur noch ein wenig Tugend oder Ehrgefühl besaß, der war entweder ausgewandert, oder hatte doch wenigstens die obrigkeitlichen Stellen, die er besaß, niederlegen müssen. Die wichtigsten Geschäfte wurden aufgeschoben, und der Convent bekümmerte sich um nichts, als um den Prozeß des Königes, welcher mit der größten Wuth und der unverschämtesten Grausamkeit betrieben wurde. Die Pariser waren zwar bestürzt über das Schicksal, welches ihrem Könige drohte, aber sie blieben unthätige Zuschauer dabei. Man bemerkte während der ganzen Zeit, da dieser Prozeß dauerte, nicht die kleinste Bewegung zu Gun=

sten des Königs, weder von einzelnen Personen, noch vom Publikum überhaupt; ja, die leichtsinnigen Pariser ließen sich sogar nicht Einen Augenblick in ihren gewohnten Vergnügungen und Lustbarkeiten stören.

Am 27. December fiengen die Berathschlagungen über die Vertheidigung Ludwigs XVI. an. St. Just sprach zuerst: „Was?" rief er, „Ludwig kommt vor die Schranken, und klagt das Volk an! Es entsteht vor uns ein Prozeß zwischen dem Souverän und diesem Könige, der sich vor den Schranken vertheidigt! Und Ihr gebt es zu, daß die Majestät des Volkes auf eine solche Weise beleidigt werde! In welcher sonderbaren Lage befindet Ihr Euch? Ludwig ist der Ankläger, das Volk ist angeklagt, und Ihr seyd die Richter!" Nunmehr gieng der Redner die Begebenheiten der Revolution, seit dem ersten Anfange derselben, durch, und suchte zu beweisen, daß der König beständig verrätherisch gehandelt habe." Man betrachte das Betragen Ludwigs, wie man will," sagte St. Just, „so wird man finden, daß er Gott und Menschen betrogen hat, und daß er strafbar ist. Was wollen die Vertheidiger Ludwigs? Wollen sie das Volk anklagen? denn das leidet keinen Zweifel, wenn Ludwig unschuldig ist, so ist das Volk strafbar. Von Eurem Ausspruch hängt das Wohl der Republik ab; denn die Republik geht zu Grunde, wenn der Tyrann unbestraft bleibt. Alle Bösewichter sind für den

König: wie wäre es dann möglich, daß Jemand in dieser Versammlung für ihn seyn könnte? Allen Tyrannen auf der Welt habt Ihr den Untergang geschworen, und Euern Tyrannen wolltet Ihr verschonen? Die Revolution fängt nicht eher an, als wann der Tyrann vernichtet ist. Wie! Ihr wolltet ein strafbares Mitleiden mit einem Manne haben, der niemals wußte, was Mitleiden war, der mit Niemanden Mitleiden hatte? Ihr wolltet dem Tyrannen zu Füßen fallen, und ihm den Dolch, mit dem er mordete, selbst wieder überreichen? Nein, das ist unmöglich!"

Die Zuhörer auf den Gallerien klatschten lauten Beifall. Der Präsident rief ihnen zu: „Bürger! vergesset nicht, daß es hier auf das Leben eines Menschen ankommt, und daß daher alle Beweise von Billigung oder Mißbilligung verboten sind."

Rouzet suchte zu beweisen, daß es unsinnig sey, einem Könige die Unverletzbarkeit zuzugestehen, daß aber, nachdem dieselbe einmal zugestanden worden, man heilig darüber halten müsse: er schlug daher vor, daß der König, nebst seiner Familie, so lange gefangen gehalten werden solle, als es die öffentliche Ruhe und Sicherheit erfordern würde.

Salles hielt eine sehr gemäßigte Rede. Er betrachtete den Prozeß aus einem politischen Gesichtspunkte, und zeigte, daß ein über Ludwig gesprochenes Urtheil, von welcher Art dasselbe auch seyn möchte,

dennoch immer große Nachtheile haben würde. Sollte Ludwig zum Tode verurtheilt werden: so wäre das Mitleiden des Volkes, die Aufhetzungen der Unruhestifter gegen seine Richter, die man des Königsmordes anklagen werde, der Unwille und Haß aller Völker Europens, und die Rache der französischen Nation zu befürchten. Bleibe aber Ludwig mit der Todesstrafe verschont, so werde sich das Volk, welches man gegen ihn aufgebracht habe, wider den Convent erheben; es werde ein Aufstand entstehen, und während desselben werde Ludwig ermordet werden. Er behauptete: alle Könige Europens wollen, daß Ludwig hingerichtet werde: „denn," sagte er, „es liegt ihnen nichts daran, Ludwig zu retten; es liegt ihnen aber viel daran, das Königthum zu retten: und Ludwigs Hinrichtung ist nothwendig zur Ausführung ihres Plans. Ludwig ist gefangen, Ludwig hat sich feigherzig betragen, Ludwig hat kein persönliches Ansehen mehr unter uns; daher würden alle ihre Bemühungen, ihn wieder auf den Thron zu setzen, vergeblich seyn. Er ist also gar nicht mehr tauglich für sie. Sein Leben ist ihnen zur Last, darum wollen sie seinen Tod. Sie wollen seinen Tod; denn wenn das Blut eines Königs auf dem Schaffot vergossen wird, so haben sie Hoffnung, ihre Völker gegen die Nation zu empören, die eine solche Hinrichtung geduldet haben wird: sie können dann leichter eine Armee zusammenbringen, und uns sicherer be-

kämpfen. Die auswärtigen Mächte wünsch n, daß Ludwig umkomme, damit sie einen verstellten Schmerz über seinen Tod bezeugen, Euch bei ihren Völkern, die noch Sklaven sind, anklagen, und ein allgemeines Geschrei der Rache gegen Euch erheben können. Sie wünschen es, um ihre Völker von Euern Grundsätzen abwendig zu machen, um die Revolution in ihrem Laufe aufzuhalten, um ihren Thron zu befestigen, und um die Hoffnung nicht zu verlieren, Euch wieder einen König geben zu können." Salles schlug vor, daß der Convent bloß über die Thatsache entscheiden solle, und daß, im Falle Ludwig durch Mehrheit der Stimmen strafbar befunden würde, alsdann die Urversammlungen zusammen berufen werden sollten, um zu entscheiden, welche Strafe der König erdulden solle.

Sehr viele Mitglieder der Versammlung bezeugten laut ihr Mißfallen über diesen Vorschlag sowohl, als über die ganze Rede.

Barbaroux sprach, seinem Charakter und seinen angenommenen Grundsätzen gemäß, sehr heftig und wüthend. „Da es bewiesen ist," sagte er, „daß Ludwig Capet ein Tyrann war, daß er die Franzosen als Sklaven betrachtete, und alle Mächte Europens gegen sie aufwiegelte, um sie unter das Joch der Knechtschaft zurück zu bringen, welches sie abgeworfen hatten; da es bewiesen ist, daß er niederträchtig undankbar sich gegen ein Volk bezeigte, wel-

ches ihm schon zweimal seine todeswürdigen Verbrechen verziehen hatte; daß er sowohl die von ihm selbst anerkannten Rechte, als den feierlichen Eid, den er geleistet hatte, aus den Augen setzte; daß er sich des Gesetzes, dessen Vollziehung ihm aufgetragen war, bloß bediente, um das gemeine Wesen zu quälen; daß er überall Aufruhr und Bürgerkrieg zu erregen suchte; da es bewiesen ist, daß, weder an unsern Gränzen, noch mitten im Lande, noch in unsern entfernten Kolonien, noch auf dem Carousselplatze, ein einziger Tropfen Bluts vergossen worden ist, der nicht durch den Willen dieses Königs vergossen wurde, welcher sowohl Patrioten als Aristokraten, sowohl Franzosen als Oesterreicher mordete: wie läßt sich dann denken, daß er der Strafe für so viele Verbrechen entgehen sollte, und noch dazu vermöge einer Unverletzbarkeit, welche zum Besten des Volkes, und nicht zum Untergange desselben eingeführt wurde. Die Unverletzbarkeit kann gar nicht in diesem Prozesse zu Gunsten Ludwigs angerufen werden. Ausserdem hatte Ludwig beständig zweierlei Minister; diejenigen, denen er die Vollziehung der ostensibeln Befehle auftrug, und diejenigen, denen er die geheimen Befehle anvertraute, wie z. B. Hrn. Heymann, den er auf seine Kosten nach Berlin gesandt hat.

Lequinio sprach ebenfalls heftig, und im Sinne der Maratisten. Er that Ausfälle gegen den König

von England und gegen dessen Minister Pitt. Er erklärte sich gegen jede Appellation an das Volk in diesem Prozesse, und drang auf schnelle Bestrafung des Königs.

Die Zuhörer auf den Gallerien klatschten lauten Beifall, in welchen viele Mitglieder der Versammlung mit einstimmten. Der Präsident sagte: „ich rufe diejenigen Mitglieder zur Ordnung, die, troß dem Geseße, Beifall klatschen, und die Gallerien erinnere ich an die Ehrfurcht, welche sie dem Nationalconvente schuldig sind.“ — Das Beifallklatschen der Mitglieder fieng abermals an, und die Gallerien wurden noch weit lauter, als sie vorher gewesen waren. Der größte Theil der Versammlung stand, mit dem Ausdrucke des heftigsten Unwillens, auf. Der Präsident fuhr fort: „ich spreche jeßt, vermöge meines Amtes, im Namen der ganzen Versammlung, und ich erkläre im Namen des Vaterlandes, im Namen des mir übertragenen Amtes, im Namen der Gewalt...“ Ein Mitglied stand abermals auf, und klatschte Beifall. Diesem folgten die Zuhörer auf den Gallerien sogleich nach, und klatschten so laut, daß man kein Wort verstehen konnte. Das Klingeln des Präsidenten war vergeblich, denn das Händeklatschen fieng immer wieder von neuem an. Die Girondisten wurden über diesen Auftritt so erbittert, daß sie alle aufstanden, und daß ungefähr fünfzig unter ihnen, an deren Spiße sich Barbaroux und

Louvet befanden, auf die Maratisten losgingen, und dieselben förmlich herausforderten.

Der Präsident bedeckte sich; der Lärm nahm zu, und nach einigen ausgetheilten und empfangenen Rippenstößen wurde die Berathschlagung fortgesetzt. Der Präsident sagte: „Das öffentliche Wesen befindet sich in großer Gefahr. Ich erkläre — und zwar wende ich mich an Alle — ich erkläre im Namen des Vaterlandes und im Namen der Gewalt der Mehrheit der Bürger der Republik, daß ich will, daß man Ehrfurcht vor dem Convente habe; denn alle Hoffnung der Bürger ruht hier."

Legendre. Es war Bentabole, der den Gallerien das Zeichen zum Klatschen gab, nachdem es bereits verboten war.

Bentabole. Ich wurde durch die Rede Lequinio's so entzückt, daß ich mich nicht enthalten konnte, zu klatschen.

Vergniaud tadelte das Klatschen, so wie auch Buzot, und die Sitzung wurde aufgehoben. —

Am folgenden Tage (28. Dezember) wurden die Debatten über diesen Gegenstand fortgesetzt.

Rabaud de St. Etienne sprach zuerst. „Entweder," sagte er, „will die Nation den Tod des Königs, oder sie will ihn nicht. In beiden Fällen müßt Ihr dieselbe um ihre Meinung befragen; denn Ihr könnet ja nicht wissen, was der Wille der Nation ist, so lange Ihr sie nicht fraget. Ich bin daher der Mei-

nung unseres Collegen Salles, daß das Volk befragt werden müsse. Niemals hatte ein einzelner Mann, eine Regierung, ein Senat, eine größere Verantwortlichkeit auf sich, als diejenige, welche der Nationalconvent auf sich geladen hat. Ihr seyd wegen Eures Betragens in dieser Angelegenheit der Nation, welche Euch gesandt hat, Europa, welches Euch beobachtet, und der Nachwelt, welche über Euch richten wird, Verantwortung schuldig. Ich gestehe es, daß ich mich noch nicht von dem Erstaunen habe erholen können, in welches ich versank, als Ihr, nachdem Ihr so lange berathschlagt hattet, ob Ludwig Capet gerichtet werden sollte, nachher so schnell entschiedet, daß er durch den Convent gerichtet werden soll. Diese Entscheidung, von welcher das Schicksal Frankreichs abhängt, und welche die reiflichste Ueberlegung erforderte, wurde ohne Untersuchung durchgesetzt. Denn wahrlich, wenn die Richter zugleich Gesetzgeber sind; wenn sie das Gesetz, die Form und die Zeit bestimmen; wenn sie zugleich anklagen und verurtheilen; wenn sie die gesetzgebende, vollziehende und richtende Gewalt in sich vereinigen, dann muß man nicht in Frankreich, sondern zu Constantinopel, zu Lissabon oder zu Goa die Freiheit suchen! Es ist nicht möglich, daß Euch die Nation hieher gesandt haben sollte, um Richter zu seyn. Es ist nicht möglich, daß unser Souverän so wenig Einsicht gehabt haben sollte, daß er die richtende Ge-

walt Euern Händen anvertraut hätte; es ist nicht möglich, daß eine so stolze und freie Nation den ersten Grundsatz aller Republiken vergessen sollte: der Gesetzgeber könne nicht Richter, und der Richter nicht Gesetzgeber seyn. Seyd Ihr Richter, so ziehet das richterliche Kleid an, bildet einen Gerichtshof, citirt die Angeklagten, und verhört die Zeugen; richtet, aber gebt keine Gesetze. Seyd Ihr Gesetzgeber, so gebt Gesetze, aber richtet nicht. Ich meinerseits gestehe, daß ich meines Antheils am Despotismus völlig überdrüssig bin. Die Tyrannei, deren Theil ich ausübe, hat mich ganz niedergedrückt, und ich schmachte nach dem Zeitpunkte, da Ihr einen National-Gerichtshof werdet errichtet haben, damit ich endlich die Gestalt und das Aussehen eines Tyrannen verliere. Ich verlange, so wie Salles, daß Ihr, durch Ja oder Nein, entscheidet, ob Ludwig schuldig sey oder nicht, daß Ihr aber die ihm aufzulegende Strafe durch den Souverän, durch das Volk, bestimmen lasset.

Buzot untersuchte die beiden Fragen: ist Ludwig strafbar? und wenn er es ist, was verdient er für eine Strafe? Die erste Frage bejahte er. Ludwig, sagte er, ist strafbar, weil er eine Verschwörung gegen sein Vaterland angezettelt hat. Die Beweise dieser Verschwörung findet man in allen, von ihm seit dem Anfange der Revolution unterschriebenen Aktenstücken; in keinem einzigen meinte er es auf-

richtig. Ludwig, fuhr er fort, hat viele tausend Franzosen gemordet, darum verurtheile ich ihn zum Tode. Aber ich glaube nicht, daß der Convent befugt sey, in dieser Sache den obersten Ausspruch zu thun. Ich halte dafür, daß Ihr das Urtheil aussprechen, aber dasselbe nachher dem Volke zur Revision vorlegen müßt.

Faure war der Meinung, der Convent sey nicht befugt, den König zu richten. Er verlangte, daß der Beschluß, durch welchen der Convent festsetzte, daß er den König richten wolle, zurückgenommen werde, und daß die Wahlherrn in jeder Abtheilung Frankreichs einen Rechtsgelehrten wählen, welchem Rechtsgelehrten nachher die Entscheidung dieses Prozesses übertragen werden sollte.

Maximilian Robespierre wunderte sich, daß die Mitglieder des Convents über die Strafe, welche dem Tyrannen gebühre, verschiedener Meinung seyn könnten. Er habe, sagte er, auch Mitleiden mit einem Manne, den man zum Blutgerüste führe; allein ein solches Mitleiden gezieme nicht, wenn Vernunft, Gerechtigkeit und das Wohl des Volkes die Hinrichtung forderten. In einem solchen Falle würde das Mitleiden die abscheulichste Grausamkeit seyn. Die Verurtheilung Ludwig Capets länger aufschieben wollen, sey ebensoviel, als die Freiheit der Nation angreifen. Die Revision des Urtheilspruches dem Volke überlassen, dieß hieße einen Zankapfel in die Re=

publik werfen, die Hoffnungen der Aristokraten wieder anfachen, und den Royalisten die Mittel verschaffen, den umgestürzten Thron wieder aufzurichten. Die auswärtigen Feinde würden, wie er meinte, gerade zu der Zeit in Frankreich einbrechen, da das Volk in den Urversammlungen versammelt seyn werde, um über diese Schikanen sich zu berathschlagen. Am Ende seiner Rede klagte Robespierre diejenigen, die von der Appellation an das Volk sprechen, an, daß sie eigentlich den Untergang der Republik verlangten. Er that einen Ausfall auf Salles, ohne ihn jedoch zu nennen, und sagte, er (Salles) habe in der konstituirenden Versammlung einen Beschluß vorgeschlagen, dessen Zweck gewesen sey, die dem Blutbade auf dem Marsfelde entgangenen Patrioten ermorden zu lassen; auch habe Salles in der konstituirenden Versammlung das System der unbegränzten Unverletzbarkeit des Königs vertheidigt. „Unglückseliges Volk," rief Robespierre aus, „unglückseliges Volk! Deiner Tugenden sogar bedient man sich, um Dich irre zu führen! und das Meisterstück der Tyrannei besteht darin, daß man erst Deinen gerechten Unwillen rege macht, und Dir dann nicht nur die unüberlegten Schritte, zu denen derselbe Dich verleitet, sondern sogar jeden Ausdruck des Mißvergnügens zum Verbrechen anrechnet! Auf solche Weise lockte Dich ein treuloser Hof, der mit Lafayette in Verbindung stand, nach dem Altare des Vaterlandes, gleichsam als in eine Falle, in

welcher Du ermordet werden solltest! Was sage ich? Ach, wenn die Abgesandten unserer auswärtigen Feinde es wagen sollten, den Gegenstand unseres Zwistes (den König) aus dem Wege zu räumen; so würde man auch diese That Dir zuschreiben! Unglückliches Pariser Volk! Du hast für die Sache der Menschheit zu viel gethan, als daß Du in den Augen der Tyrannen nicht schuldig seyn solltest! Sie suchen uns von Dir zu entfernen, um ungestört ihre abscheulichen Plane vollziehen zu können! Sollten wir Dich verlassen müssen, so bleibt Dir nichts übrig als Untergang, Elend, Krieg und Vernichtung der Republik! Derjenige hat eine große Wahrheit gesagt, der gestern auf der Rednerbühne sagte, man suche den National-Convent durch Verläumdung aufzulösen. Wir machen die Minderheit aus; aber bei der Minderheit findet sich die Stimme der Wahrheit. Die Tugendhaften haben von jeher auf der Welt die Minderheit ausgemacht: sonst würde es auf derselben nicht so viele Tyrannen und Sclaven geben. Hampden und Sidney waren von der Minderheit, darum starben sie auf dem Blutgerüste. Critias, Anytus, Cäsar und Clodius waren von der Mehrheit, aber Sokrates war von der Minderheit, darum mußte er den Schierlingstrank trinken. Ich kenne in dieser Versammlung viele Männer, welche, wenn es seyn muß, der Freiheit nach Art eines Hampden und Sidney dienen werden. Wären wir aber auch nur fünfzig,

so würden wir, mit den Waffen der Gerechtigkeit und der Vernunft, dennoch früher oder später siegen! Dieser einzige Gedanke sollte schon jene kleine Anzahl von Ränkemachern, die da glauben, daß sie die Mehrheit tyrannisiren könnten, in Schrecken halten. . . . . Es ist doch wahrlich klar, daß man jezt nicht sowohl Ludwig XVI., als vielmehr den wärmsten Vertheidigern der Freiheit den Prozeß machen will. Man deklamirt ja hier nicht gegen die Tyrannei Ludwigs, sondern gegen die Tyrannei einer kleinen Anzahl unterdrückter Patrioten; man scheint sich nicht vor dem Komplotte der Aristokraten, sondern vor der Diktatur — ich weiß nicht welcher Mitglieder des Convents — zu fürchten, die, wie es heißt, im Begriffe stehen, sich an Ludwigs Stelle zu setzen, und man will, wie man sagt, den Tyrannen erhalten, um ihn dem Ehrgeize jener Männer entgegen zu setzen. . . . Ich aber verlange, daß der Convent Ludwig für schuldig und des Todes würdig erkläre.''

Salles vertheidigte sich gegen die Beschuldigungen Robespierre's.

Birotteau sagte: ,,Schon vor dem 10. August war bei mir Ludwigs Urtheil gefällt, und sein Tod beschlossen; denn ich war ein Feind der Könige. Wie kann ich aber, als Gesetzgeber, mit dem Unwillen des Staatsbürgers im Herzen, Richter seyn? Wie verträgt sich dieser Unwille mit der Unpartheilichkeit

des Richters? Zu welcher Strafe sollen wir Ludwig verurtheilen? Seine Verbrechen können selbst durch die härteste Todesstrafe nicht ausgeglichen werden; denn er hat die Nation gemordet, und alles Böse thun wollen, dessen ein König nur fähig seyn kann. Man darf jedoch Ludwig nicht anders bestrafen, als nach dem Gesetze. Nun finde ich aber in der Constitution keine andere Strafe, als die Absetzung. Carl der Erste verlor den Kopf auf dem Blutgerüste — und Carl der Erste hatte einen Nachfolger. Die Römer verjagten die Tarquinier — und von der Zeit an hatten die Römer keine Könige mehr. Syrakus ließ seinem Tyrannen das Leben — und seit jener Zeit hatte Syrakus keine Tyrannen mehr. Ihr müsset den Urtheilsspruch über Ludwig dem Volke überlassen. Zwar hat Robespierre aus allen Kräften gegen diese Appellation an das Volk gestritten. Wie geht es aber zu, daß Robespierre seine Meinung so sehr verändert hat — er, der Salles seine, in der constituirenden Versammlung geäußerte Meinung zum Verbrechen macht? Hat etwa Robespierre vergessen, daß er zu derselben Zeit in der constituirenden Versammlung einer von denen war, die die Appellation an das Volk über die Verurtheilung Ludwigs wegen seiner Flucht nach Varennes verlangten? Wahrlich, eine solche Veränderlichkeit in der Meinung, bei einem Manne, der so uner-

schütterliche Grundsätze zu haben vorgiebt, muß in Erstaunen setzen!

Guiter sagte, die Nation verlange nicht den Tod des Königs. Er trug darauf an, daß Ludwig nebst seiner Familie verbannt werden sollte.

Thuriot und Leonard Bourdon beklagten sich, daß man nur solche Redner anhörte, die zu Gunsten des Tyrannen sprächen.

Morisson sprach gegen die Todesstrafe, und trug auf Verbannung an.

Engerrand trug darauf an, den Urtheilsspruch über den König dem versammelten Volke zu überlassen.

Billaud de Varennes. Da man doch so viel davon spricht, den Urtheilsspruch über Ludwig dem Volke zu überlassen, so frage ich, ob man denn auch die Stimmen unserer Besitzungen in Ost- und West-Indien über Ludwig sammeln will? denn diese Besitzungen sind ebenfalls Theile der französischen Republik.

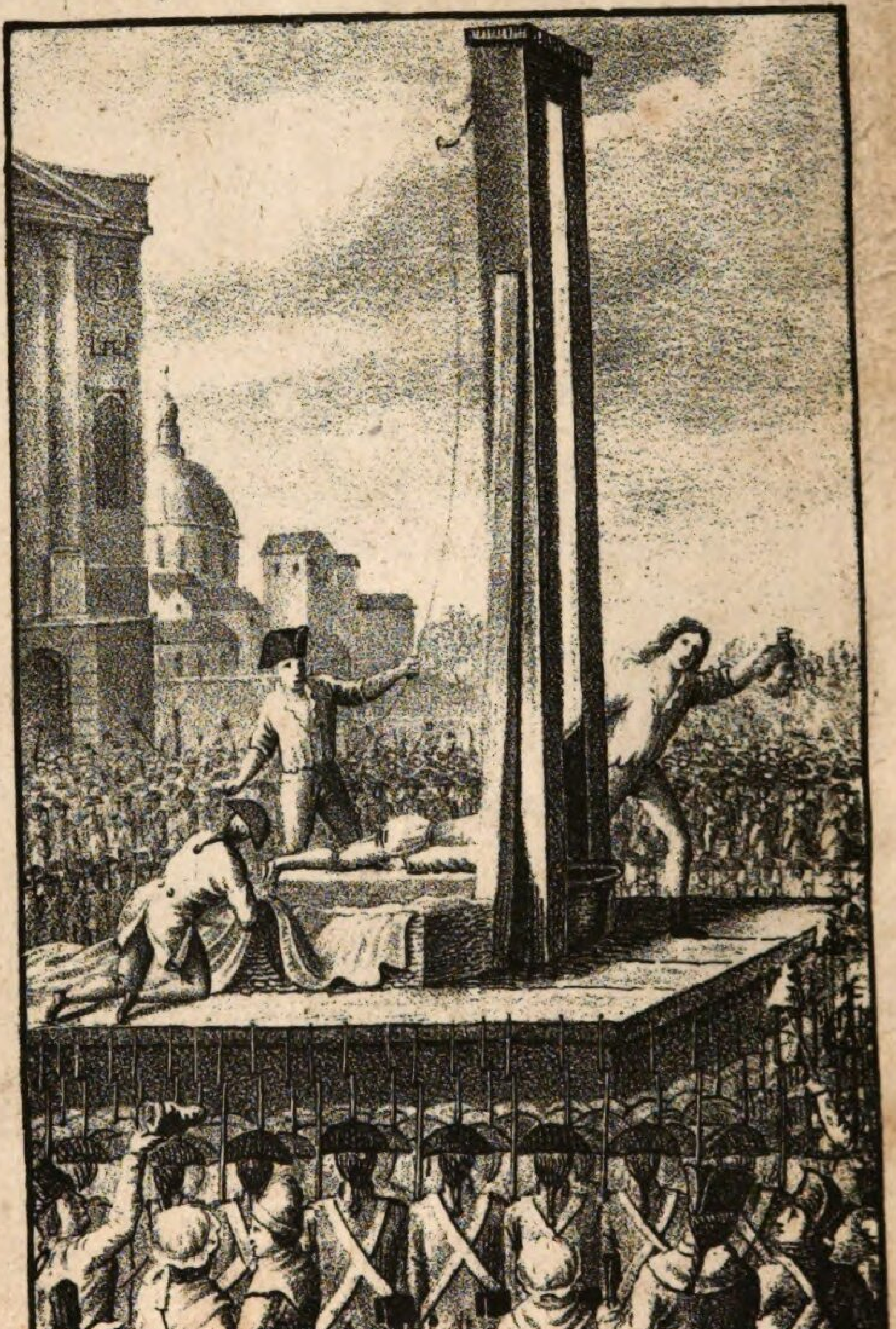

Hinrichtung Ludwigs XVI am 21 Jan 1793.

Unsere Zeit,

oder

geschichtliche Uebersicht

der

merkwürdigsten Ereignisse

von 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichsten französischen, englischen und deutschen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiserlich französischen Armee.

Dreißigstes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

Die französische Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geschichte des National-Convents.

Fortsetzung der Debatten über die Verurtheilung des Königs.

Der Deputirte Prost fing mit einer heftigen Deklamation an: „Ludwig, Du wolltest über Leichname mit einem bleiernen Zepter herrschen; Du wolltest Deinen Thron auf Trümmern und Ruinen wieder errichten! vor Deinen Greuelthaten schaudert die Natur zurück! Vor Dir müßten Nero und Heliogabalus sich schämen! Dennoch hast Du Vertheidiger gefunden! — Und diese Vertheidiger sind Franzosen! Aber sie haben es nicht gewagt, zu sagen: auch wir sind Republikaner — wahrlich, sie haben sich Gerechtigkeit wiederfahren lassen! Ein Tyrann verdient den Tod. Wozu dieses unzeitige Mitleiden mit dem gefallenen Tyrannen? Behaltet Euer Mitleiden für die tapfern Vertheidiger des Vaterlandes, die auf den Gränzen umkommen; für die Weiber, die Väter und die Mütter, welche von Ludwig ihre, durch feindliche Kugeln gefallenen, Männer und Söhne zurückfordern! Behaltet Eure Thränen für unsere zu Frankfurt ermordeten Brüder! — aber an dem Tyrannen übet Gerechtigkeit aus. Ich verlange, daß der Con-

vent durch Ja oder Nein entscheide, ob Ludwig den Tod verdient habe oder nicht."

Fockedey behauptete, daß der Convent den König weder richten könne, noch dürfe; daß er dazu keine Vollmacht vom Volke erhalten habe; daß die Mitglieder des Convents weiter nichts seyen, als Bevollmächtigte, welche Rechnung abzulegen haben, und deren Beschlüsse von dem Souverän genehmigt werden müßen, wofern sie die Kraft der Gesetze haben sollen. Er behauptete, daß bloß die Urversammlungen das Urtheil über Ludwig sprechen können.

Die Rede des berühmten Vergniaud machte den größten Eindruck. Er bemerkte, daß alle Gewalt, die der Convent besitze, bloß eine vorläufige Gewalt sey, die der Genehmigung des Souveräns, des Volkes, unterworfen bleibe. „Die Rechte des Volkes," sagte er, „würden verletzt, wenn der Convent, ohne das Volk um seine Meinung zu befragen, ein Todesurtheil an Ludwig vollziehen wollte. Das Stillschweigen des Volkes kann keineswegs als eine Einwilligung und Genehmigung des Volkes angesehen werden." Dann that er einen Ausfall auf Robespierre: „Man hat eingesehen (sagte der Redner, nachdem er alle Einwürfe des Robespierre gegen die Zusammenberufung der Urversammlungen ausführlich widerlegt hatte) man hat eingesehen, wie leicht es seyn würde, alle diese Einwürfe zu widerlegen; darum hat man zu dem allerniederträchtigsten Mittel,

zu der Verläumdung, seine Zuflucht genommen. Man hat Diejenigen, die der Meinung Salles beitreten, als Verschworne gegen die Freiheit, als Freunde des Königthums geschildert. Man vergleicht uns mit Lameth, und mit den übrigen Höflingen jenes Thrones, dessen Umsturz wir befördert haben. Man klagt uns an! wahrlich, das wundert mich nicht. Es giebt Menschen, bei denen jeder Hauch ihres Mundes eine Lüge ist, es gehört die Verläumdung zu ihrer Natur, so wie es zu der Natur der Schlange gehört, daß sie beständig Gift absondert. Man klagt uns an! O! wenn wir den unverschämten Stolz oder den heuchlerischen Ehrgeiz unserer Ankläger besäßen; wenn wir so, wie sie, uns beständig mit dem wenigen Guten brüsten wollten, das wir gethan haben, dann würden wir erzählen, mit welchem Muthe wir unaufhörlich sowohl gegen die Tyrannei der Könige, als gegen die noch gefährlichere Tyrannei jener Räuber gekämpft haben, die im Monate September auf den Trümmern der königlichen Herrschaft ihre eigene Herrschaft gründen wollten; wir würden sagen, daß wir wenigstens durch unsere Stimmen zu dem Beschlusse beigetragen haben, welcher den aristokratischen Unterschied zwischen den thätigen und nicht thätigen Staatsbürgern aufhob, und alle Mitglieder des gesellschaftlichen Körpers auf eine gleichförmige Weise zur Ausübung der Souveränetät berief; und vor allem würden wir

sagen, daß wir am zehnten August, hier auf diesem Rednerstuhle, das Dekret der Suspension gegen Ludwig ausgesprochen haben, während alle jene tapfere Brutusse, die sich so bereitwillig zeigen, entwaffnete Tyrannen zu durchbohren, voller Angst und Furcht in einem unterirdischen Loche steckten, und daselbst den Ausgang des Streites abwarteten, den die Freiheit mit dem Despotismus angefangen hatte." — Vergniaud bewies aus politischen Gründen, wie schädlich die Hinrichtung Ludwigs für Frankreich seyn würde; er sagte voraus, daß derselbe Spanien und England einen Vorwand zur Kriegserklärung an die Hand geben würde, und schilderte die Lage Frankreichs nach der Hinrichtung des Königs mit prophetischem Geiste. „Habt Ihr nicht gehört," sagte er, „daß man hier, in diesem Versammlungssaale, und auch anderwärts, wüthend geschrien hat: „das Brod ist theuer, und daran ist der Tempel Schuld! die klingende Münze ist selten, die Armeen sind schlecht versehen, und daran ist der Tempel Schuld *)! Täglich stoßen wir auf Ebenbilder des Elends, und daran ist der Tempel Schuld!" Diejenigen, die diese Sprache führen, wissen jedoch wohl, daß die Theurung des Brodes, der Mangel an Lebensmitteln, die schlechte Verwaltung der Armeen und das Elend, welches wir täglich vor Augen sehen, ganz andere

*) Nämlich die Gefangenen im Tempel.

Ursachen haben, als den Tempel. Was wollen sie denn mit ihrem Geschrei? Sie wollen den Convent herabwürdigen. Darum predigen sie beständig, es sey noch eine Revolution nöthig; darum lassen sie bald diese, bald jene Sektion erklären, daß sie sich im Zustande eines fortdauernden Aufruhrs befinde; darum sagen sie, der Convent tyrannisire nicht weniger, als Ludwig, und Frankreich bedürfe noch eines zehnten Augusts; darum schreiben und sagen sie: die Republik müsse einen Vertheidiger haben, nur ein Oberhaupt könne dieselbe retten. Eben diese Menschen werden nach Ludwigs Tode eben so heftig schreien: „das Brod ist theuer, und daran ist der Convent Schuld! die klingende Münze ist selten, die Armeen sind schlecht versehen; und daran ist der Convent Schuld! mit der Regierung will es nicht fort, daran ist der Convent Schuld! unser Elend ist durch die Kriegs-Erklärung Englands und Spaniens noch größer geworden, und daran ist der Convent Schuld, denn dieser hat durch seine übereilte Verurtheilung Ludwigs jene Kriegs-Erklärungen veranlaßt!" Er schloß damit, daß er verlangte, der Urtheilsspruch über den König sollte dem Volke überlassen werden.

Moreau. Mein Entschluß ist gefaßt: Ludwig komme um, damit das Volk gerettet werde. Ich bin es zufrieden, daß alles Uebel, was aus dem Tode des Tyrannen entstehen mag, und womit man uns

bedroht, auf meinen Kopf falle. Ich fürchte mir nicht davor.

Dubois Crance. Lasset uns das Vaterland von dem Tyrannen befreien, der dasselbe unterjochen wollte. Nachher wollen wir zum Volke sagen: und wenn Du uns jetzt auch unsere Köpfe auf dem Blutgerüste abschlägst, so werden wir dennoch Gott danken, denn wir haben das Vaterland gerettet.

Corn-Fussier. Meine Meinung ist es, daß die ganze Nation befragt werde.

Petit. Da ich in meinem Gewissen überzeugt bin, daß kein Gesetz vorhanden ist, nach welchem Capet verurtheilt werden könnte, so verlange ich die Appellation an das Volk, und bloß unter dieser Bedingung werde ich für den Tod des Tyrannen stimmen.

Brissot. Daß Ludwig des Verbrechens des Hochverraths schuldig sey und den Tod verdient habe, über diese beiden Punkte kann kein Zweifel übrig bleiben. Aber die Genehmigung Eures Urtheilsspruches und die Bestimmung der Strafe, welche Ludwig dulden soll, durch die Urversammlungen, scheint mir eine nothwendige, nützliche, und für den Convent ehrenvolle Maßregel. Nothwendig ist sie, um die Ruhe im Innern zu erhalten, und um den auswärtigen Mächten Achtung gegen uns einzuflößen. Alle auswärtigen Mächte wollen Ludwigs Tod. Sie wollen denselben, weil sie, wenn es ihnen gelingen

soll, Frankreich im Innern zu entzweien, eine antirepublikanische Partei errichten müssen; weil der von allen Parteien verachtete Ludwig nicht mehr an der Spitze einer Partei stehen kann, da hingegen der noch junge Ludwig XVII. leicht ein Punkt der Vereinigung für die Mißvergnügten werden könnte. Sie wollen seinen Tod; denn nach demselben scheint es ihnen keinem Zweifel unterworfen, daß das Königthum wieder werde hergestellt werden, wie es nach dem Tode Carls des Ersten in England geschah. Sie wollen den Tod Ludwigs, und es läßt sich daran gar nicht zweifeln; denn keine einzige Macht hat sich bei uns aufrichtig für ihn verwendet, vielmehr haben sie alle kriegerische Anstalten gemacht, und Drohungen hören lassen, die nur seine Hinrichtung beschleunigen können. Ja Bürger, dieselbe Comödie, welche in England bei dem Tode Carls des Ersten gespielt wurde, wird auch jetzt gespielt. Damals stellte sich das Französische Cabinet, als ob es sich für ihn verwende, und bezahlte heimlich Cromwelln, damit er ihn hinrichte *). Holland sandte am 29. Januar eilig Gesandte ab, und am 30. wurde Carl hingerichtet. Eben so sind auch alle jene schönen Protestationen Pitts und Grenvilles zu Gunsten Ludwigs in

*) Daß Cromwell von dem Französischen Cabinette bezahlt worden sey, um Carl den Ersten hinzurichten, ist nicht erwiesen.

ihren Brieftaschen geblieben und bis jetzt noch nicht über den Canal gekommen.

Jean Bon St. André verlangte, daß ohne Aufschub, und ohne Appellation an das Volk, das Urtheil über den König gesprochen werde.

Guillemard hielt es für besser, den König zu einer ewigen Gefangenschaft zu verurtheilen, als ihn hinzurichten. Uebrigens verlangte er, daß das zu sprechende Urtheil der Genehmigung des Volkes vorgelegt werde.

Carra. Es scheint mir, als wenn diese Berathschlagung weit kürzer hätte seyn können. Ein jeder Franzose hätte den streitigen Punkt am zehnten August auf einmal entscheiden können. Dazu bedurfte es weiter nichts, als Ludwig durch einen Pistolenschuß aus der Welt zu schaffen. Allein der Mörder des Volkes rettete sich damals nach der Nationalversammlung. Wir sind die Richter Ludwigs. Uns ist es aufgetragen, das Urtheil über ihn zu sprechen, und den Tyrannen zum Tode zu verurtheilen. Die Appellation an das Volk würde Schwäche, würde Feigherzigkeit verrathen.

Gensonné sprach für die Appellation an das Volk, und that heftige Ausfälle gegen Robespierre. „Am Ende Ihrer Rede" sagte Gensonné zu Robespierre, „haben Sie Verläumdungen auf Verläumdungen gehäuft, wie Sie beständig zu thun pflegen. Die Appellation an das Volk ist Ihrer Meinung nach ein verderblicher Plan,

der in den Köpfen eines Dutzends Ränkemacher entstanden ist. Ja, Sie endigen Ihre abscheuliche Rede mit einer Einladung an das Volk, Sie und Ihre Freunde, die Sie Patrioten nennen, zu rächen, wann der letzte unter Ihnen ermordet seyn würde. Beruhigen Sie Sich, Robespierre. Sie werden nicht ermordet werden; ich glaube sogar, daß auch Sie Niemand werden morden lassen können, und dieß wird freilich Ihr größter Verdruß seyn. Sie wissen wohl, daß das System des Föderalismus, dessen Sie einige Mitglieder des Convents beschuldigen, eine abscheuliche Verläumdung ist; Sie wissen wohl, daß das Volk in den Abtheilungen eine einzige Republik will, allein es will, daß der allgemeine Willen in derselben herrsche, nicht Ihre Partei. Ach, es ist leider! nur allzuwahr, daß die Liebe der Freiheit auch ihre Heuchler hat, und daß sich unter ihren Anbetern viele treulose Kopfhänger befinden. Es giebt in der Politik Quacksalber, so gut wie in der Heilkunde. Man erkennt sie an ihrem Hasse gegen die Philosophie und Aufklärung, an ihrer Kunst, den Vorurtheilen und Leidenschaften des Volkes zu schmeicheln, in der Absicht, dasselbe desto leichter zu betrügen. Sie loben sich selbst auf eine unverschämte Weise. Sie sprechen ohne Unterlaß von ihrem Eifer, von ihrer Uneigennützigkeit, und von ihren seltenen Eigenschaften. Sie lügen auf die frechste Weise, und legen sich selbst verführerische Titel bei. Der Eine

nennt sich den Freund des Volkes (Marat), der andere nennt sich den unbestechlichen Vertheidiger der Volksrechte (Robespierre), der dritte bietet allen Vorübergehenden den Balsam der Universal-Republik an (Cloots). Wenn es ihnen auch zuweilen gelingt, einiges Aufsehen zu machen, so vernichtet doch bald nachher die Stimme der Vernunft die Zauberkraft ihrer Rede. Ehe sie noch ihren Zweck erreichen, zeigen sie sich wie sie sind; und das Volk, welches sich schämt, daß es sich von ihnen hat hintergehen lassen, jagt entweder alle diese Hanswurste weg, oder wenn es sich vor ihre Marktschreier-Bühne hinstellt, so geschieht es bloß, um über ihre Narrheiten zu lachen, und ihre Schmeicheleien durch Verachtung zu erwiedern." — Die lange Rede Gensonné's war ein Meisterstück einer zweckmäßigen, eindringenden Beredtsamkeit.

Durch diese Debatten über den Prozeß des Königs wurde die Erbitterung zwischen den Maratisten und Girondisten täglich größer. Der streitige Punkt war die Appellation an das Volk. Die Girondisten, welche diese Maßregel eifrig betrieben, hofften dadurch einen doppelten Zweck zu erreichen: erstens, ihre Partei bei dem Volke beliebt zu machen, um nachher, vermöge ihrer Popularität, desto leichter über die Gegenpartei siegen zu können, und zweitens, den König zu retten, da ihnen wohl bekannt war, daß viele Franzosen nur mit Entsetzen an die Möglichkeit der Ermordung ihres schwachen aber gutmüthigen Königs dach-

ten, und daß Ludwig wahrscheinlich würde losgesprochen werden, wofern man den Urtheilsspruch über ihn den Urversammlungen überließe. Allein aus eben diesem Grunde wollte die Partei der Maratisten, mit welcher sich die Partei des Herzogs von Orleans verband, in die Appellation an das Volk schlechterdings nicht willigen, ungeachtet sie sonst die heftigsten demokratischen Grundsätze bei jeder Gelegenheit äußerte. Die Maratisten sowohl, als die Orleanisten, hatten fest beschlossen, daß Ludwig umkommen müsse, weil sie beide die Absicht hatten, sich an seine Stelle zu setzen. Beide vereinigten sich daher, die Appellation an das Volk nicht durchgehen zu lassen. Da nun die Meinung für die Appellation in dem Convente so viele und so beredte Anhänger fand, und es schien, daß diese Meinung die Oberhand gewinnen würde, so nahmen die Maratisten die Zuflucht zu ihrem gewöhnlichen Mittel, zu dem Systeme des Schreckens.

In einigen Versammlungen der Pariser Sektionen wurde öffentlich darauf angetragen, daß in so kritischen Zeiten ein Diktator gewählt werden müsse, und man gab zu verstehen, es schicke sich niemand besser zu dieser Stelle, als Robespierre. Dieser hatte selbst in dem Convente die merkwürdigen Worte gesagt, die ihm auch Gensonné vorwarf, nämlich: „Das Volk sollte sich nicht sowohl angelegen seyn lassen, seine Rechte auszuüben, als vielmehr dieselben Män-

nern anzuvertrauen, die einen guten Gebrauch davon machen würden.“

Barbaroux, einer der heftigsten Girondisten, schrieb dieses an seine Freunde zu Marseille, und diese sandten ihm zur Antwort einen, im Namen der Stadt Marseille bekannt gemachten, gedruckten Brief, worin es hieß: „Das Wohl der Republik verlangt nothwendig, daß das Königthum sowohl als jede Diktatur auf immer verbannt werde. Die Könige eignen sich den Unterhalt des Volkes eben so zu, wie der Löwe in der Gesellschaft der übrigen Thiere die gemeinschaftliche Beute theilte. Ein Diktator würde ein Tyger im Staate seyn. Wir wollen keine reissenden Thiere mehr unter uns dulden; keinen Löwen mehr und keinen Tyger. Sollte aber das Land der Freiheit dergleichen noch in sich enthalten, so wollen wir uns alle vereinigen; laßt uns eine Treibjagd in unsern Wäldern anstellen, und sie zu Tode hetzen. Tod und Verderben jenen verkehrten Menschen, die nach der Diktatur oder nach einer eigenen Macht streben! Tod und Verderben den blutdürstigen Ungeheuern! Tod und Verderben ihren Anhängern und Trabanten!“ —

Am 18. December hielt Marat im Jakobinerklubb, wo er mit Entzücken und lärmendem Beifalle empfangen wurde, eine lange Rede gegen die Girondisten, vorzüglich gegen Brissot und Roland, und erhob dagegen die Tugenden des Bürgers Egalité

(Her-

(Herzogs von Orleans) ganz außerordentlich. Nach ihm sprach Thuriot, Mitglied des Nationalconvents. Dieser rief aus: „Wenn es der Partei in dem Convente, welche das Leben Ludwigs retten will, gelingen sollte, ihren Zweck zu erreichen; so will ich mit eigener Hand dem Tyrannen eine Kugel durch den Kopf jagen!" — Diese gräßlichen Worte wurden von den Jakobinern mit lautem Beifall aufgenommen. Dadurch wurde Thuriot noch dreister, und schlug vor, daß die Gesellschaft sich von nun an mit gar nichts anderem beschäftigen solle, als mit der Untersuchung, was für eine Art von Todesstrafe man dem gefangenen Könige anthun solle. Dieser Vorschlag wurde mit Beifall aufgenommen, und von Tallien vorzüglich unterstützt.

An demselben Tage berathschlagte sich der Pariser Bürgerrath über die Verminderung der Kosten, welche die Gefangenen im Tempel erforderten. Während der Berathschlagung rief ein Mitglied des Bürgerraths aus: „Was beschäftigen wir uns so lange mit einem Könige! gebt ihm Wasser und Brod, und steckt ihn ins Loch."

Am 25. December, am Tage vorher, ehe der König vor den Schranken des Convents erscheinen sollte, hatten die Maratisten es in der Versammlung durchgesetzt, daß Beauvais, um die Gemüther zu erbittern, und dieselben gegen den unglücklichen König einzunehmen, einen Bericht über die am 10. August

bei dem Gefechte in den Tuillerien Gebliebenen und Verwundeten abstatten sollte. Der Bericht Beauvais fing auf folgende Weise an: „Ein meineidiger König, der wieder auf den Thron gesetzt worden war, zu einer Zeit, da er vielleicht das Blutgerüst hätte besteigen sollen, blieb undankbar gegen ein von ihm getäuschtes, großmüthiges Volk, welches seine Verbrechen bloß in der Hoffnung vergessen hatte, daß er dieselben durch Tugenden ausgleichen würde: dieser König suchte schon seit mehr als einem Jahre die Freiheit zu vernichten, ungeachtet er derselben allein die Befestigung seines Thrones verdankte." — In diesem Tone ging es fort, und der Convent bewilligte, durch einen langen Beschluß, der viele Artikel enthielt, den Verwundeten sowohl als den Nachgelassenen der Gebliebenen, ansehnliche Pensionen.

Auch anderer Mittel bedienten sich die Maratisten, theils um das Volk gegen den König aufzubringen, theils denjenigen Mitgliedern, welche für die Appellation an das Volk stimmten, Schrecken einzuflößen. Am Eingange des Saales des Convents wurde ein Kupferstich verkauft, welcher den König unter der Köpfmaschine vorstellte. Am 30. December wurde eine Menge lahmer und auf mancherlei Weise verstümmelter Männer, Weiber und Kinder während der Sitzung in den Saal des Convents gebracht. Man gab vor, daß alle diese am 10. August verstümmelt

worden seyen. Endlich trat ein Jakobiner auf, und sprach im Namen dieser Krüppel:

„Gesetzgeber! Ihr seht hier vor euch Wittwen, Waisen, verstümmelte und verwundete Patrioten. Sie fordern von euch Rache. Es sind Schlachtopfer, die dem Tode entgangen sind, welchem Ludwig, der Tyrann, sie gewidmet hatte. Höret ihr nicht die Stimme, die vom Himmel herabruft: wer Menschenblut vergossen hat, dessen Blut soll wieder vergossen werden! Die Thränen dieser Wittwen, das Jammern dieser verstümmelten Männer, die abgeschiedenen Seelen vieler tausend Umgekommenen, erinnern euch durch mich an jenes Gebot der Natur. Hört, wie sie euch zurufen: Ludwig war ein Verräther, ein Meineidiger und ein Mörder, und ihr berathschlagt euch noch lange darüber, was seine Verbrechen für eine Strafe verdient haben. Alle menschlichen Gesetze verlangen, daß ein Mörder hingerichtet werde. Nun aber war Ludwig, der abscheuliche Ludwig, ein tausendfacher Mörder — und ihr bedenkt euch noch? Er muß sterben — so will es die Gerechtigkeit des Volkes, und die Spitzfindigkeiten seiner Freunde und Vertheidiger können dieselben nicht umstoßen. Ich verlange Erlaubniß, die unglücklichen Schlachtopfer seiner Verrätherei vor euch vorbeiziehen zu lassen."

Die Versammlung bewilligte die Bitte, und einer dieser Verwundeten, der nicht gehen konnte, wurde auf einem Feldbette durch den Saal getragen. Es

ist leicht begreiflich, daß ein solches Schauspiel alle Zuschauer sehr gegen den König erbittern mußte.

Am 31. December erregten die Maratisten sogar einen Aufstand in der Stadt Paris. Es ward ein Versuch gemacht, das Zeughaus zu bestürmen. Auch wurde ein Mensch, Namens Louvain, von dem besoldeten Jakobiner = Pöbel gemordet, und sein Leichnam durch alle Straßen der Stadt Paris geschleift.

Als Gensonné seine erschütternde Rede zu Gunsten der Appellation an das Volk und gegen Robespierre in dem Convente gehalten hatte, da erfanden die Maratisten eine neue Maßregel, um den Eindruck, den diese Rede gemacht hatte, wo möglich auszulöschen. Sie suchten nämlich die Häupter der Girondisten als Verräther und Freunde des Königs dem Volke verdächtig zu machen. Gleich am Tage nachher, nachdem Gensonné diese Rede in dem Convente gehalten hatte, trat Gasparin auf und klagte Vergniaud, Guadet, Brissot und Gensonné an, daß sie als Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung vor fünf Monaten mit dem Könige sich in Unterhandlungen eingelassen hätten, und daß er die Beweise davon in Händen habe. Es entstand ein außerordentlicher Lärm in der Versammlung bei dieser Anklage. Guadet sagte, er sehe wohl, daß die vortreffliche Rede Gensonné's, die man nicht mit Gründen zu widerlegen im Stande sey, nun

durch Verläumdung widerlegt werden solle. Er behauptete, Gensonné, weit entfernt ein Freund des Königs zu seyn, sey vielmehr der erste gewesen, der in der Commission der Einundzwanzig vorgeschlagen habe, den König zu suspendiren. Die übrigen Mitglieder der Commission bekräftigten diese Thatsachen. Vergniaud trat auf den Rednerstuhl und sagte: „Ich habe zuerst auf diesem Rednerstuhle, vielleicht zuerst in ganz Frankreich, von der Absetzung des Königs gesprochen, und dennoch klagt man mich an, ein Freund des Königs gewesen zu seyn!" — Die Anklage Gasparins hatte weiter keine Folgen. Nach einem lange anhaltenden Lärm ging die Versammlung zur Tagesordnung über.

Nach der Unterbrechung, welche die Anklage Gasparins gegen die Girondisten veranlaßt hatte, wurde die Berathschlagung über den Prozeß des Königs fortgesetzt. Dartigoyte sprach zuerst. „Franzosen! sagte er, 200,000 von euern auf Ludwigs Befehl ermordeten Brüdern schreien um Rache. Führt Ludwig zum Blutgerüste, sonst steigt er wieder auf den Thron!"

Pethion. Ich will, nach so vielen andern, euch jetzt auch meine Betrachtungen mittheilen. Ich glaube, daß dieselben vernünftig sind; auf jeden Fall aber kann ich behaupten, daß Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit mir dieselben eingegeben haben. —

Nach vielen Ausfällen auf den König sagte er seine Meinung mit folgenden Worten: „Ich ver-

lange, daß Ludwig für schuldig erklärt, daß Ludwig zum Tode verurtheilt, und daß dieser Beschluß den Urversammlungen zur Genehmigung vorgelegt werde."

Mehrere andere Redner hatten sich einschreiben lassen, um über diesen wichtigen Gegenstand zu sprechen; allein nunmehr drangen selbst die Girondisten auf Beschleunigung des Prozesses und schnelle Verurtheilung des Königs.

Nachdem Pethion gesprochen hatte, trat am 4. Januar 1793 Barbaroux auf, und verlangte, daß aller weitern Berathschlagung über den Prozeß des Königs am folgenden Tage ein Ende gemacht werde. Buzot war derselben Meinung. Dagegen widersetzte sich Lecointre-Puyravaux, und nunmehr wurde Barrere gehört, welcher in einer langen Rede sich gegen die Appellation an das Volk erklärte.

Die Vertheidiger des Königs schrieben an den Convent einen Brief, worin sie ausführlich die neue Beschuldigung, welche Barbaroux gegen den König vorgebracht hatte, nämlich daß Ludwig beständig zweierlei Minister gehabt habe, öffentliche und heimliche, und daß Heymann von dem Könige als heimlicher Gesandter nach Berlin geschickt worden sey, zu widerlegen suchten.

Die Girondisten gaben sich große Mühe, sich Freunde und Anhänger in den Abtheilungen zu ver-

schaffen. Auf drei Abtheilungen konnten sie sich ganz verlassen, nämlich auf die Abtheilung der Mündungen der Rhone, und vorzüglich auf die Stadt Marseille, auf die Abtheilung der Gironde, und vorzüglich auf die Stadt Bordeaux, auf die Abtheilung des Finisterre, und vorzüglich auf die Stadt Quimper. Die Abtheilung des Finisterre war den Girondisten so sehr ergeben, daß sie den Beschluß faßte, mit bewaffneter Macht nach Paris zu marschiren, um den Girondisten zu Hülfe zu eilen, und die Maratisten aus dem Convente zu verjagen. Diesen Beschluß theilte sie allen übrigen Abtheilungen Frankreichs mit, und ersuchte dieselben, mit ihr gemeinschaftliche Sache zu machen, und ebenfalls mit bewaffneter Macht nach Paris zu ziehen. Allein die übrigen Abtheilungen waren größtentheils ganz anderer Meinung, und die Abtheilung des Pas-de-Calais klagte sogar die Abtheilung des Finisterre wegen dieses gesetzwidrigen Beschlusses bei dem Nationalconvente an.

Dennoch sandte die Abtheilung des Finisterre folgende Zuschrift an den Nationalconvent, welche am 6. Januar 1793 verlesen wurde, und heftige Debatten veranlaßte:

„Stellvertreter! Wir verlangen die einzige und unzertheilbare Republik; wir verlangen Freiheit, Gleichheit und die Wohlfahrt des Volkes. Wir verlangen Ordnung und Ruhe; wir verlangen eine

fortdauernde Stellvertretung der Nation: aber wir verlangen dieselbe rein, frei, mächtig, geachtet; erhaben, wie die Nation, die sie vorstellt; fähig, sich über jede Art von Despotismus zu erheben, und dem unverschämten und aufrührerischen Geschrei jenes Geschmeißes von Parteigängern den Mund zu stopfen, die von einer im Finstern schleichenden Faktion, vielleicht gar von den auswärtigen Despoten besoldet werden, um die Ruhe eurer Sitzungen zu stören. Es ist nicht hinlänglich, Stellvertreter, diese besoldeten Menschen bloß im Zaume zu halten. Unsere größten Feinde befinden sich unter euch. Marat, Robespierre, Chabot, Danton, Bazire, Merlin und ihre Spießgesellen: dieß sind die Anarchisten; dieß sind die eigentlichen Gegenrevolutionsmänner! Sie heißen zwar eure Collegen; allein sie sind nicht würdig, es zu seyn, weil sie nicht einmal des Namens Franzosen würdig sind. Darum jagt sie so schnell als möglich weg, und entfernt sie aus dem Heiligthume eurer Berathschlagungen. Ihr habt nichts mit ihnen gemein, und ihr solltet nicht mit dergleichen Bösewichtern einerlei Luft einathmen. Glaubt ihr, daß euch die Macht nicht zukomme, sie auszuschließen, so fragt den Souverän um Rath. Fraget die Urversammlungen, sie werden laut sprechen; und bald wird die Würde der Nation gerächt, bald das Vaterland außer aller Gefahr seyn."

Dagegen hatten die Maratisten die Stadt Paris ganz auf ihrer Seite. Sie hatten es dahin gebracht, daß die Sektionen dieser ungeheuern Stadt sich täglich versammelten und sich permanent erklärten. In der Versammlung dieser Sektionen herrschten die Maratisten vermittelst einiger in ihrem Solde stehenden Sansculotten unumschränkt. Angesehene und rechtschaffene Bürger besuchten niemals diese abscheulichen Versammlungen. Es lag den Girondisten viel daran, diese Versammlungen des niedrigsten, ungezogensten und schmutzigsten Pöbels zu zerstören. Daher that am 6. Januar 1793 Richaud in dem Convente den Vorschlag, daß keine Section der Republik sollte permanent versammelt seyn können.

Dieser Vorschlag setzte alle Maratisten in Bewegung. Thuriot sprach zuerst, und verlangte, daß die Entscheidung über denselben auf eine unbestimmte Zeit verschoben werden sollte. Focquedey trug darauf an, alle Permanenz der Sektionen sogleich aufzuheben; denn, sagte er, sie berathschlagen sich unaufhörlich, und fassen Beschlüsse, die sie für Beschlüsse der Sektion ausgeben, da es doch bloß der Wille einiger einzelnen Personen ist.

Es entstand ein heftiger Lärm und Tumult. Endlich trat Marat auf, und verlangte, daß die Sektionen so lange permanent bleiben sollten, als das Vaterland in Gefahr seyn würde. „Das heißt also,“ rief Manuel bitter, „so lange Marat am Leben

seyn wird.“ Es entstand aufs Neue ein schrecklicher Lärm. Während desselben sprang Marat auf den Rednerstuhl und rief: „Ihr verfl.... Spitzbuben, die ihr noch an der alten Regierungsform klebt!“ Nun ging wieder über eine Stunde in beständigem Lärme hin, wobei sich unter den Maratisten vorzüglich Marat, Legendre, Tallien, Calon, Thuriot und David auszeichneten. Es war eine der stürmischsten Sitzungen unter allen, die noch seit der Versammlung des Convents gehalten worden waren. Die Maratisten drohten ihren Gegnern auf eine so freche Weise, daß Lahaye darauf antrug, die Sitzung aufzuheben, weil die Meinungen nicht frei seyen.

Indessen kam der Minister Roland, um Bericht abzustatten. Robespierre trat auf den Rednerstuhl, um zu sprechen; die Girondisten wollten aber nicht ihn, sondern den Minister hören. Darüber entstand ein neuer Streit. Robespierre wollte schlechterdings den Rednerstuhl nicht verlassen, den er einmal eingenommen hatte, und eben so wenig wollten ihn die Girondisten zum Worte kommen lassen. Durch alles Schreien und Schimpfen ließ sich Robespierre nicht irre machen. Er fing wieder an zu sprechen, sobald es auch nur einen Augenblick still wurde. Chambon nannte ihn einen Bösewicht, Lidon einen unverschämten Verläumder, Baraillon einen Mörder vom 2. September. Dagegen

rief Marat den Girondisten zu: sie seyen eine verfl.... Rolandische Faktion, unverschämte Schurken, Verräther des Vaterlandes u. s. w. Zuletzt mischten sich auch die Zuhörer auf den Gallerien in den Lärm. Sie standen auf, und fingen an zu toben. Endlich ward es wieder ruhig. Der Präsident gebot den Gallerien Stillschweigen, und gab Robespierre einen Verweis. Es entstand ein neuer Lärm, endlich aber erhielt Robespierre, der den Rednerstuhl nicht verließ, das Wort.

Robespierre sprach: „Ein ist Verweis nicht entehrend, wenn man ihn nicht verdient, und die Verachtung der Nation kann nur denjenigen treffen, der einen solchen Verweis mit Unrecht gibt.“ — Nach diesem Eingange that Robespierre heftige Ausfälle gegen die Girondisten und gegen den Minister Roland; nachher widersetzte er sich heftig dem Vorschlage, die Permanenz der Sektionen zu verbieten. Er suchte zu beweisen, daß die Permanenz der Sektionen, d. h. die fortdauernde Versammlung derselben, höchst nöthig und nützlich sey.

Am folgenden Tage (7. Januar 1793) wurde auf Kersaints Antrag und mit Bewilligung aller Girondisten beschlossen, daß die Berathschlagung über den Prozeß des Königs geendigt seyn sollte, und daß alle diejenigen Mitglieder des Convents, die noch über diesen Gegenstand etwas zu sagen hätten, ihre Meinung möchten drucken lassen.

Unter diesen gedruckten Meinungen zeichnete sich vorzüglich die des vormaligen Parlamentsraths Pelletier de St. Fargeau aus. Dieser Mann, dem man eine bessere Erziehung und gute juristische Kenntnisse zutraute, schämte sich nicht, sich Marat, Robespierre, Danton, Thuriot und Tallien beizugesellen, und öffentlich zu behaupten, daß, wofern die Mehrheit der Stimmen in dem Convente gegen das Todesurtheil des Königs ausfallen würde, es alsdann dem Volke erlaubt seyn müßte, aufzustehen, und an denjenigen Mitgliedern des Convents, die gegen den Tod gestimmt haben würden, als an Verräthern der Nation, seine Rache auszuüben.

Der 14. Januar 1793 war der von dem Convente festgesetzte Tag, an welchem durch Mehrheit der Stimmen über das Schicksal Ludwigs entschieden werden sollte. Die Jakobiner wandten alles an, sowohl um den furchtsamen Einwohnern von Paris, als den gutgesinnten Mitgliedern des Nationalconvents, Schrecken einzuflößen. Am 12. und 13. Jan. gegen Abend und während der Nacht, gingen sehr viele besoldete Kerle in den Straßen herum, welche ausriefen, es sey die größte Gefahr vorhanden, es befänden sich mehr als 20,000 Ausgewanderte in der Stadt, und es sey nöthig, daß das Volk in Masse aufstehe, um alle diese Kerle abzuschlachten. Auch der Bürgerrath stellte sich, als ob er dieser Lüge

Glauben beimesse, und die Furcht der Pariser stieg auf's höchste, als sie erfuhren, daß am 14. Januar, am Tage der Abstimmung über den König, auf Befehl des Bürgerrathes alle Schauspielhäuser verschlossen bleiben sollten.

Gleich zu Anfang der Sitzung des Convents am 14. kam es zu einem heftigen Streite zwischen den Girondisten und Maratisten. Kersaint sagte: „Ei, warum läßt sich unsere Mehrheit durch einen kleinen Haufen von Unruhestiftern Gesetze vorschreiben! Der Präsident des Jakobinerclubbs hat sich sogar unterstanden, zu sagen: „ich bin im Aufruhr begriffen, ich werde den ersten Rolandisten, Brissotisten oder Feuillant, der für die Appellation an das Volk stimmen wird, mit eigener Hand ermorden." — Wegen dieser Rede (fuhr Kersaint fort) verlange ich ausdrücklich, daß, weil heute die Schauspielhäuser geschlossen sind, auch der Jakobinerclubb, und jeder andere Versammlungsort verschlossen bleibe, damit nicht die Mörder des zweiten Septembers ihre Dolche auf dem Tische des Präsidenten des Jakobinerclubbs wetzen können.

Endlich schlug Lehardy (aus dem Morbichan) vor, über folgende Frage abzustimmen: Soll die Appellation an das Volk statt finden, oder nicht? Die Girondisten wollten diese Frage zur ersten, die Maratisten hingegen, welche den Tod des Königs verlangten, wollten dieselbe zur letzten machen. Daher

stand sogleich Danton auf, und schlug vor, zuerst die Strafe zu bestimmen, welche Ludwig leiden solle, und dann erst über die Appellation an das Volk stimmen zu lassen. Carra war derselben Meinung. Allein es entstand eine so wüthende, lärmende, abscheuliche Debatte, in welcher von beiden Seiten alle gehässigen Leidenschaften so sehr in ihrer ganzen Heftigkeit ausbrachen, daß nichts beschlossen werden konnte. Der Streit dauerte von sechs Uhr bis neun Uhr des Abends, und als derselbe schon beinahe geendigt war, brachte Barrere, der es seiner Gewohnheit nach mit keiner von beiden Parteien verderben wollte, noch einige Spitzfindigkeiten vor, die Veranlassung gaben, daß der Kampf von neuem anfing. Endlich schlug Boyer Fonfrede vor, über folgende drei Fragen, und in folgender Ordnung abzustimmen. Erstens: Ist Ludwig strafbar? Zweitens: soll die Entscheidung des Convents, sie sey welche sie wolle, dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden? Drittens: Was soll Ludwig für eine Strafe leiden?

Die Ursache, warum die Maratisten so hartnäckig darauf bestanden, daß die Frage über die Appellation an das Volk vor der Frage über die Strafe gesetzt werde, war folgende. Es fanden sich unter den Mitgliedern des Convents sehr viele, die den König gerne retten wollten, denen aber die Appellation eine gefährliche Maßregel schien. Hätte man nun die Frage, was für eine Strafe der König leiden sollte?

zuerst gesetzt, so würden alle diese Mitglieder, sobald sie gesehen hätten, daß die Mehrheit der Stimmen für den Tod sey, nachher dennoch für die Appellation gestimmt haben, weil dieses das einzige Mittel gewesen wäre, den König zu retten. Wann aber die Frage über die Appellation vor der Frage über die zu bestimmende Strafe vorkam, so wurde sie wahrscheinlich verneint, und nachher der König zum Tode verurtheilt; beides wollten aber die Maratisten, und beides suchten die Girondisten zu verhindern — daher der heftige Kampf beider Parteien über die Folge, in welcher diese Fragen vorkamen: ein Kampf, in welchem die Maratisten den Sieg davon trugen.

Merlin von Thionville, welcher sich damals zu Mainz befand, schrieb einen Brief an den Convent, worin er auf schnelle Hinrichtung des Königs drang, und auch in der Entfernung sich nicht des Rechts berauben lassen wollte, seine Stimme zum Tode zu geben. „Ich halte dafür," schrieb er, „der Convent könne den Tyrannen bestrafen, aber sie habe nicht das Recht, ihm das Leben zu schenken.... Aus diesem Grunde stimme ich für den Tod Capets und für die schnelle Vollziehung des Urtheils. Auch verlange ich, daß bei dem namentlichen Aufrufe meine Stimme gezählt werde."

Reubel und Hausmann, welche sich damals ebenfalls zu Mainz befanden, stimmten in diesen

Ton mit ein. Auch sie schrieben: „Im Namen Ludwig Capets ermorden die Tyrannen unsere Brüder, und dennoch hören wir, daß Ludwig Capet noch lebt!"

Am 15. Jannar 1793 wurde jedes Mitglied des Convents einzeln aufgerufen, um über die festgesetzten Fragen, durch Ja oder Nein, seine Meinung zu sagen.

Erste Frage:

„Ist Ludwig Capet, weiland König der Franzosen, einer Verschwörung gegen die Freiheit, und eines frevelhaften Angriffs der Sicherheit des Staates schuldig oder nicht?"

Der Erfolg der Umfrage gab folgendes Resultat. Der Convent bestand aus 749 Mitgliedern. Davon

abwesend in Staatsgeschäften	20
krank	7
abwesend ohne Ursache	1
stimmten mit verschiedenen Einschränkungen	57
antworteten unbedingt Ja	683
Summe	748

Mit Einschränkungen stimmten folgende Mitglieder:

Bourgeois aus Eure und Loire. „Ich erkläre (als bloßer Staatsbürger, nicht als Gesetzgeber) daß ich immer dafür gehalten habe, Ludwig sey im Einverständnisse mit den Feinden des Staates."

Gu-

Gustav Doulcet aus dem Calvados. „Ich erkläre auf meine Ehre, daß ich Ludwig Capet, weiland König der Franzosen, sowohl für des Hochverrathes, als der Verschwörungen und Verbrechen gegen die französische Freiheit schuldig halte. Er bleibe unter dem Schutze der Nation so lange gefangen, bis die Feindseligkeiten, die er uns zugezogen hat, ein Ende nehmen. Der gegenwärtige Beschluß werde zugleich mit den andern Beschlüssen, welche die Constitution und die Abschaffung des Königthums betreffen, dem Volke zur Genehmigung vorgelegt."

Lalande aus der Meurthe. „Ich erkläre, daß ich nicht Richter bin, und daß ich demnach weder Ja noch Nein sagen kann.

F. Meynard aus der Dordogne. „Gesetzgeber! ich bin, so wie Ihr, berufen, dem französischen Volke eine Constitution vorzuschlagen, welche auf Freiheit und Gleichheit beruhe, nicht aber um einen Urtheilsspruch zu fällen. Allein, da meine Eigenschaft als Stellvertreter des Volkes mir es zur Pflicht macht, Maßregeln der öffentlichen Sicherheit bei allen Gelegenheiten zu nehmen, welche dieselben nöthig machen möchten: so erkläre ich, daß ich der Meinung bin, Ludwig müsse, so lange der Krieg dauert, gefangen gehalten, und nach dem Frieden außer Landes gebracht werden, falls der Convent, oder die gesetzgebende Versammlung, welche alsdann versammelt seyn wird, dafür hält, daß diese Maßregel der

Ruhe und Sicherheit der Republik auf keine Weise schädlich seyn werde. Ich halte dafür, das Volk müsse über den Entschluß, den der Convent fassen wird, um seine Meinung gefragt werden."

Chambon aus der Abtheilung der Correze. „Bürger! Ich habe niemals an den Verbrechen Ludwigs gezweifelt. Hätte ich aber noch irgend einen Zweifel gehabt, so würde derselbe bei dem Durchlesen der authentischen, in den Tuillerien gefundenen Aktenstücke verschwunden seyn. Dennoch erkläre ich, daß, ob ich gleich Ja sage, ich doch nur auf den Fall irgend eine Strafe aussprechen werde, wenn es beschlossen seyn wird, daß der Urtheilsspruch der Genehmigung des souveränen Volkes vorgelegt werden soll. Dann, und nur dann, werde ich mein Vaterland für frei halten. Ich schlage vor, zu gleicher Zeit den Beschluß, vermöge welches das Königthum abgeschafft ist, der Genehmigung des Volkes vorzulegen. Ich halte es für ausgemacht, daß wann das Volk erst einmal seine Souveränetät wird ausgeübt haben, es alsdann dieselbe auch gegen die Angriffe gewisser ehrgeiziger Menschen zu vertheidigen wissen werde."

Dubois Dubais aus dem Calvados. „Bürger, von dem gegenwärtigen Augenblicke hängt vielleicht das Schicksal meines Vaterlandes ab; darum fühle ich auch jetzt recht lebhaft die ganze Last der schweren Pichten, die mir auferlegt sind, und darum

zittere ich sogar, indem ich sie mit aller der Genauigkeit und Rechtschaffenheit erfülle, die man von einem tugendhaften und kaltblütigen Republikaner erwarten darf. Ich habe mich zu keiner Parthei, zu keiner Faktion gehalten; bin allen Ränken ausgewichen, und beständig allein mit meinem Gewissen geblieben. Ich habe nie die Kunst verstanden, mit demselben zu unterhandeln, und werde es gewiß auch nicht in dem wichtigsten und bedenklichsten Zeitpunkte meines Lebens thun. Mein Gewissen und meine Vaterlandsliebe befehlen mir, folgendes zu erklären: In dem Prozesse Ludwig Capets sehe ich mich als Richter und als Gesetzgeber an. Als Richter erkläre ich Ludwig für strafbar. Er hat mir von jeher, schon vor dem 10. August, strafbar geschienen, und wäre mir über sein Betragen noch irgend ein Zweifel übrig geblieben, so würden die Aktenstücke, welche mir vorgelegt worden sind, diesen Zweifel ganz gehoben haben. Als Gesetzgeber, als Stellvertreter des Volkes, habe ich die Folgen seines Lebens oder seines Todes abwägen müssen; ich habe untersuchen müssen, was Gutes oder Schlimmes für mein Vaterland daraus entstehen könnte. Ich habe eingesehen, Bürger, daß von dem Schicksale Ludwigs, es sey was es für eines wolle, so große Folgen abhängen, daß ich dafür halte, den Ausspruch über die ihm aufzulegende Strafe dem, in Urversammlungen versammelten Volke überlassen zu müssen. Meiner Meinung nach kommt es

bloß dem Volke, bloß dem Souverän zu, über Ludwigs Schicksal zu entscheiden. Es entscheide wie es will; so bleibt der Nationalconvent ohne allen Vorwurf, und behält ganz das Zutrauen und die Macht, deren er bedarf, um die Republik glücklich zu machen, und unsere Freiheit zu befestigen. Dieß sind meine Gründe. Ich habe jetzt über die Verurtheilung Ludwigs alles gesagt, was ich darüber zu sagen habe; ich habe durch diese Erklärung, auf welche ich mich beziehen werde, sowohl die vorgelegte Frage, als auch die nachfolgenden Fragen beantwortet Ich lege diese, von mir unterzeichnete Erklärung auf den Tisch nieder."

Dubusc, aus der Eure. „Zufolge des Beschlusses des Convents, vermöge welches das Königthum abgeschafft ist, und zufolge des Beschlusses, vermöge welches eine Republik errichtet ist, verlange ich, daß Ludwig und seine Familie so lange gefangen gehalten werde, als es die Sicherheit und Ruhe der Republik erfordern; nachher sollen sie verbannt werden, alles aber unter der Genehmigung und Bestätigung des Volkes."

Giroust. „Ich spreche weder als Geschworner, noch als Richter; ich habe dazu kein Recht und keinen Auftrag: aber als Gesetzgeber werde ich über die politischen Maßregeln meine Meinung sagen."

Ph. Dumont, aus dem Calvados. „Wenn ich dafür hielte, daß irgend ein Umstand oder daß ein

Beschluß des Convents mich auf einige Zeit der Eigenschaft eines Gesetzgebers berauben könnte, die ich von meinen Committenten erhalten habe, so würde ich mich jetzt darauf berufen, wie einige meiner Collegen gethan haben. Da ich aber überzeugt bin, daß mich nichts auch nur einen Augenblick dieser Eigenschaft hat berauben können; so antworte ich bloß: Ja."

Lemarechal, aus der Eure. „Ich erkläre, daß alle meine Meinungen über die gegen Ludwig, weiland König der Franzosen, vorgebrachte Anklage, sich auf Maßregeln der öffentlichen Sicherheit beschränken, und daß ich allein über diese ein Recht zu sprechen zu haben glaube. Demnach, und nach dieser Erläuterung, erkläre ich bei meiner Ehre und bei meinem Gewissen, daß Ludwig der meisten Thatsachen, die ihm in der Anklage-Akte zur Last gelegt werden, überwiesen ist."

Rameau, aus der Cote d'Or. „Ich unterscheide zweierlei Eigenschaften in Ludwig; seine Eigenschaft als öffentlicher Beamter und als Privatmann. Als der Verrätherei angeklagt, gehört Ludwig Capet vor einen peinlichen Gerichtshof; als den König der Franzosen habe ich ihn bereits seit zehn Monaten des Verbrechens schuldig gehalten, und ihn daher am 26. August 1792 in meiner Urversammlung bereits verurtheilt. Um dem Beschlusse zu gehorchen, sage ich Ja, behalte

mir aber vor, über sein Schicksal als Staatsmann zu entscheiden.

Baraillon. „Ich glaube nicht hier zu seyn, um Verbrecher zu verurtheilen. Mein Gewissen weigert sich dessen; demnach stimme ich nicht.“

Chiappe, aus Corsika. „Ich mag Ludwig als Staatsbürger, und mich als Richter betrachten, oder ich mag ihn als König, und mich als Stellvertreter des Souveräns ansehen, so finde ich, daß er schuldig ist. Folglich sage ich Ja, behalte mir aber vor, anzugeben, in welcher Eigenschaft ich ihm die Strafe zuerkenne.“

Lafont, aus der Correze. „Bürger! Ich befinde mich erst seit dem 9. dieses Monats als Stellvertreter unter Euch. Damals waren die Debatten über den Prozeß Ludwig Capets bereits geendigt. Ich kenne die Thatsachen und Verbrechen, deren Ludwig Capet angeklagt ist, bloß aus den Zeitungen und Tageblättern. Diese Kenntniß ist sehr unvollständig, und noch unvollständiger ist meine Kenntniß der Beweise. Daher kann ich über die Fragen, welche diesen Prozeß betreffen, keine Meinung abgeben, und ich erkläre, daß ich glaube, meine Meinung zurückhalten zu müssen.“

Garnier. „Ich will nicht als Richter, — denn das bin ich nicht — sondern als Staatsmann, und als Mitglied des Convents, welches den Auftrag hat, die Gewalt des Volkes auszuüben, über Ludwigs

Schicksal entscheiden. In dieser Rücksicht stimme ich und sage über die gegenwärtige Frage: Ja."

Lomont. „Ich erkläre, daß alle Bemühungen, die man sogar auf diesem Rednerstuhle angewandt hat, mich nicht überzeugt haben, daß wir die allerunvereinbarsten Gewalten miteinander vereinigen könnten. Ich bin völlig überzeugt, daß wir zwar Gesetze geben, aber nicht dieselben anwenden dürfen; daß wir alle Maßregeln der öffentlichen Sicherheit nehmen müssen, welche das Wohl des Volkes verlangt, daß wir aber keine Urtheilssprüche aussprechen dürfen. Da demnach der Convent meine Meinung als Mitglied eines geschwornen Gerichts verlangt, so erkläre ich, daß ich mich ganz auf meine Geschäfte als Gesetzgeber einschränke, und nicht stimmen werde."

Heinrich Lariviere. „Ich erkläre, daß ich, da ich Theil an dem Beschlusse genommen habe, welcher befiehlt, daß Ludwig gerichtet werde, — aber gegen den Zusatz gestimmt habe, welcher sagt, daß Ludwig von dem Nationalconvente gerichtet werden soll, — über die Frage meine Meinung nicht sagen zu müssen glaube, und daß ich es nicht über mein Gewissen bringen kann, zugleich Gesetzgeber und Geschworner zu seyn; noch dazu in einer Sache, deren Entscheidung dem souveränen Volke überlassen werden muß."

Pele, aus dem Loiret. „Ich erkläre, daß ich zu der Frage, ob Ludwig Capet schuldig sey? Ja

gesagt habe, nicht als Richter, sondern als Mitglied eines gesetzgebenden und politischen Körpers."

Yzarn-Valady. „Ich halte dafür, Ludwig könne nicht gerichtet werden, und daher werde ich nicht als Geschworner stimmen; ich behalte mir aber vor, über die dritte Frage als Staatsmann zu stimmen in Rücksicht auf die Maßregel der Sicherheit, die seinetwegen genommen werden muß."

Fouchet (vormals Abbé). „Ja! Ich bin davon überzeugt als Staatsbürger; ich erkläre es als Gesetzgeber: die Eigenschaft eines Richters habe ich nicht, und spreche kein Urtheil."

Lobuches, aus dem Aveiron. Ich sage Ja, als Gesetzgeber; die Eigenschaft eines Richters will ich nicht annehmen."

Noel. „Mein Sohn war Grenadier in einem Bataillon der Abtheilung der Vogesen. Er starb auf der Gränze, indem er das Vaterland vertheidigte. Mein Herz ist von Schmerz durchdrungen, und ich kann nicht der Richter Desjenigen seyn, der als der vorzüglichste Urheber dieses Todes angesehen wird."

Cazeneuve, aus den oberen Alpen. Als Gesetzgeber Ja, aber nicht als Richter.

Gaudin, aus der Vendée. „Ich erkläre dem Französischen Volke, daß Ludwig strafbar ist. Ich

rkläre, daß ich die Eigenschaft eines Richters nicht glaube erhalten zu haben. Ich erkläre, daß, woferu der Convent ein Urtheil gegen Ludwig spricht, meine Stimme nicht wird gezählt werden."

Morisson, aus der Vendée. „Ich will über eine einzige der vorgelegten Fragen meine Stimme geben."

Antiboul, aus der Abtheilung des Var. „Da ich völlig überzeugt bin, daß es nicht der Wille Derjenigen gewesen ist, von denen ich meine Vollmacht erhalten habe, mich zum Mitgliede eines Gerichtshofes zu ernennen, und ich demnach hier bloß politische Geschäfte ausübe und ausüben darf: so antworte ich Ja."

Bernard, von Seine und Marne. „Bernard des Sablons erklärt Ludwig für schuldig: als Bevollmächtigter des Volkes, nicht als Richter.

Faure, aus der untern Seine. „Ich stütze mich auf denjenigen Theil der Constitution, welcher das Königthum angeht, und antworte Ja."

Delahaye, aus der untern Seine. „Fragen, ob Ludwig schuldig sey? dieß heißt ebensoviel, als fragen, ob wir selbst schuldig sind? Ich lese an den Mauern der Stadt Paris diese, mit dem Blute unserer Brüder geschriebenen Worte: Ludwig ist schuldig. Ja."

Dubuis, aus der Seine und Oise. Ich erkläre, daß ich nicht Richter bin, und daß es mir unmöglich

ist, es zu seyn; daß ich aber als Mensch völlig überzeugt bin, und als Stellvertreter des Volkes Ja sage."

Antoine Conte, aus den untern Pyrenäen. „Ich sage als Gesetzgeber Ja, als Richter habe ich nichts zu sagen."

Daunou. „Ich klage Ludwig Capet an, eine Verschwörung gegen die Souveränetät des Volkes angezettelt zu haben."

Vandelaicourt, aus der oberen Marne. „Ich habe geglaubt, daß ich bloß als Gesetzgeber zu dem Convent komme. Die Sanftheit meiner Sitten würde mir niemals erlaubt haben, mittelbar oder unmittelbar peinlicher Richter zu werden."

Vaudran, aus der Isere. „Ich erkläre: 1) daß Ludwig einer Verschwörung gegen die Freiheit und Souveränetät der Französischen Nation, und eines Eingriffs in ihre Sicherheit sich schuldig gemacht hat. 2) Daß aus seinem ganzen Betragen klar ist, wie er entweder nicht im Ernste die Constitution genehmigt, oder dieselbe bald nachher wieder aufgegeben habe, und 3) daß es überdieß aus dem Briefe von Laporte, welcher die 43ste Nummer der gedruckten Aktenstücke ausmacht, erhellt, wie Ludwig einigermaßen mit den geheimen Wortführern seiner Gegenrevolutions-Ränke einverstanden war."

Rouzet, aus der oberen Garonne. „Ich erkläre, daß meine Meinung in meiner Eigenschaft als Richter und Gesetzgeber unzertrennlich ist. Demzufolge, da die Abschaffung des Königthums und die

Bekanntmachung, daß eine Republik seyn soll, bleibt, so bin ich der Meinung, daß Ludwig, nebst den Seinigen, so lange gefangen bleibe, bis die Nation das Endurtheil über ihr Schicksal wird gefällt haben, es müßten dann wichtige Umstände uns bewegen, noch vor diesem Zeitpunkte irgend einen Entschluß zu fassen."

Osselin. „Unter den schweren Thatsachen, welche in der Anklage-Akte gegen Ludwig enthalten sind, ist mir vorzüglich aufgefallen, daß Ludwig seiner Leibwache ihren Sold, oder eine Pension bezahlte, ungeachtet dieselbe verabschiedet war, und ungeachtet die Personen, welche diese Wache ausmachten, beinahe alle nicht allein ausgewandert waren, sondern noch überdieß zu Koblenz, oder in den feindlichen Armeen Dienste genommen hatten. Der Vertheidiger Ludwigs hat selbst die ganze Wichtigkeit dieses Theils der Anklage eingesehen. Er hat es nicht verborgen, wie sehr er darüber betroffen gewesen sey; er hat sich aber, wie er uns sagte, über die Furcht, welche dieser Klagepunkt ihm einflößte, wieder beruhigt, weil bei dem Sekretär der Civilliste ein Brief gefunden worden ist, in welchem Ludwig den Befehl gab, die Mitglieder seiner Leibwache vom ersten Januar 1792 an nicht anders zu bezahlen, als wenn sie Certifikate ihres Aufenthalts in Frankreich haben würden. De Seze weiß vielleicht nicht, daß in dem Monate Junius 1792 der Aufseher der Civilliste (Laporte)

nach dem Hotel Soubise vor die Mitglieder des Bürgerrathes kam, denen die Aufsicht über die Finanzen und die Ausgaben der Stadt Paris übertragen war, um die Ausgaben des Königs festzusetzen. Ich war einer dieser Verwalter, und ich habe mich mit meinen Collegen über den Abzug berathschlagt, den Ludwig durch seinen Wortführer verlangen ließ. Dieser Abzug gründete sich auf die Ausgaben, welche der Civilliste zur Last fielen; wir verwarfen die Ausgabe, welche die Pensionen eben dieser Leibwache betraf. Diese Ausgabe betrug zufolge der Rechnung 850,000 Livres. Dieses Verwerfen ist unstreitig von den Aufsehern der Abtheilung von Paris gebilligt worden. Was aber auch jene höhere Obrigkeit entschieden haben mag; so ist es nicht weniger gewiß, daß sechs Monate nach dem ertheilten Befehle, an die vormalige Gardes du Corps nichts mehr zu bezahlen, welche verabschiedet, ausgewandert und gegen das Vaterland bewaffnet waren, und ungeachtet im Monate Juni 1792 kein Einziger derselben zurückgekommen war, ungeachtet das Auswandern niemals stärker und schädlicher war, als damals — es ist nicht weniger gewiß, sage ich, daß Ludwig eine Ausgabe von 850,000 Livres für eben diese Leibwache machte und billigte. Da diese Thatsachen mir persönlich bekannt sind, da sie mir Licht in der Sache gegeben haben: so habe ich geglaubt, dieselben mei-

nen Collegen mittheilen zu müssen, und ich antworte auf die erste Frage: Ja."

Der Präsident erklärte jetzt, im Namen des Nationalconvents:

„Daß Ludwig Capet, vormaliger König der Franzosen, einer Verschwörung gegen die Freiheit und eines frevelhaften Angriffs auf die Sicherheit des Staates schuldig sey."

Es wurde nun zum namentlichen Aufruf über die zweite Frage geschritten.

Zweite Frage.

„Soll das Urtheil des Nationalconvents gegen Ludwig Capet der Genehmigung des Volkes unterworfen werden?"

Die Umfrage gab folgendes Resultat:

Abwesend waren in Staatsgeschäften .	20
Krank	7
Abwesend ohne Ursache	1
Zu stimmen weigerten sich	10
Für die Genehmigung stimmten	283
Gegen die Genehmigung stimmten . .	424
	745.

Es weigerten sich zu stimmen: Barailon, aus der Creuse; Noel, aus den Vogesen; Izoard, aus den obern Alpen; Lafont, aus Correze; Vandelaincourt, aus der obern Marne; Har=

dy, aus der untern Seine; Opoix, aus der Seine und Marne; Morisson, aus der Vendée; Lacroix, aus der obern Vienne; und Thomas, aus der Orne.

Alle gaben ihre Stimmen durch Ja oder Nein mit wenigen Zusätzen, ausgenommen zehn Mitglieder, welche Gründe für ihre Meinung schriftlich vorbrachten. Diese waren:

Barthelemy, aus der obern Loire. „Da ich nicht glaube, daß ich die Geschäfte eines Gerichtsgeschwornen und eines Richters zugleich versehen könne, so halte ich dafür, es komme dem in Urversammlungen versammelten Volke zu, die Strafe auszusprechen, welche die Verbrechen Ludwigs verdienen."

Opoix, aus der Seine und Marne. „Ich stimme für die Appellation an das Volk bloß in dem Falle, daß der Convent die Todesstrafe aussprechen würde."

Gilbert. „Als Mitglied des politischen Körpers, und ohne Richter seyn zu wollen: Ja."

Thomas. „Ich sage: Ja, wenn die Versammlung eine solche Art von Abstimmung vorschreibt, daß der Wunsch eines jeden Staatsbürgers unbekannt bleibe, oder wenn man das Volk bloß darüber fragt, ob es seine Meinung gewesen sey, uns zu Richtern zu ernennen. Sonst sage ich: Nein. Uebrigens werde ich mich der Mehrheit der Stimmen unterwerfen. Ich verlange, daß man, im Falle der Wille des Volkes vernommen werden sollte, seiner Geneh-

migung zu gleicher Zeit den Beschluß unterwerfe, welcher das Königthum abschafft, und eine republikanische Regierungsform einführt."

Boyaval. „Im Falle die Urversammlungen durch Mehrheit der Stimmen sollten zusammenberufen werden, so verlange ich, daß sie entscheiden, ob diejenigen Mitglieder des Convents, die sich weigern, ein Endurtheil über Ludwig Capet auszusprechen, nicht schon dadurch ihre Stellen niedergelegt haben."

Bailleul, aus der untern Seine. „Ich kann die beiden Fragen, über welche uns jetzt noch die Entscheidung bleibt, nicht von einander trennen, weil die Entscheidung der ersten eine Folge meiner Meinung über die zweite ist. Die Geschäfte eines Richters und Gesetzgebers sind hier eng verbunden. Als Richter halte ich dafür, daß Ludwig den Tod verdient habe, als Gesetzgeber glaube ich, es sey für das Wohl des Vaterlandes, für die Erhaltung der Republik, wichtig, daß er leben bleibe. Ich stimme daher für die Gefangenschaft, mit Vorbehalt weiterer Maßregeln. Da aber die Republik unter meinem Irrthume nicht leiden darf, gesetzt daß ich mich irrte, so stimme ich für die Genehmigung des Volkes."

Bailly. „Bürger! Ich will jetzt nicht untersuchen, ob euch eure Committenten das Recht übertragen haben, zu richten; ich begnüge mich, eine Thatsache zur Unterstützung meiner Meinung anzuführen.

In der Wahlversammlung der Abtheilung von Seine und Marne war man so fest überzeugt, daß die Mitglieder des Convents nicht die Richter des vormaligen Königs seyn würden, daß, ehe man zu der Ernennung zweier Mitglieder des höchsten National-Gerichtshofes fortschritt, man die Wahlherren sorgfältig einlud, feste und unerschrockene Patrioten dazu zu wählen, weil man glaubte, daß sie über die Verbrechen Ludwigs XVI. zu entscheiden haben würden. Zufolge dieser Thatsache, worüber ich meine zehn Collegen aus meiner Abtheilung, so wie alle Wahlherren meiner Abtheilung zu Zeugen anrufe, bin ich völlig überzeugt, daß das einzige Mittel, alles das, was in dem Gange, den wir bisher genommen haben, fehlerhaft ist, gesetzmäßig zu machen, darin besteht, zu der Genehmigung des Volkes unsere Zuflucht zu nehmen. Ich behaupte sogar, daß dieses das einige Mittel ist, die entstehende Republik zu retten, der Convent fasse über das Schicksal Ludwigs was für einen Beschluß er auch wolle. Demnach stimme ich: Ja."

Dumont, aus dem Calvados. „Ich bin Gesetzgeber, und ich will, daß alle Gesetze, an denen ich Theil nehme, der Genehmigung des souveränen Volkes unterworfen seyn sollen. Ist jemals diese Genehmigung nöthig, so ist sie es in der Sache, an welcher der französischen Nation so äußerst viel liegt, und welche, zufolge des Geständnisses mehrerer meiner

ner Collegen, nicht nach der gewöhnlichen Form verhandelt worden ist. Ich will das, was die ungeheure Mehrheit des Volkes will, nämlich Freiheit und die Republik. Ich weiß, daß ein Tyrann ein vielköpfiges Ungeheuer ist, und ich sehe hinter Ludwig Prätendenten, die mich unruhig machen. Ich will, daß das Volk durch Verbannung desjenigen, der sein König war, ihnen zeige, was sie zu befürchten haben, wenn sie auch Tyrannen seyn wollen. Ihr habt erkannt, Gesetzgeber, daß sich der Wunsch der Mehrheit des Volkes nicht äußern könne, außer in den Urversammlungen; ich fürchte mir nicht vor den Aristokraten in diesen Versammlungen, man wird sie schon aus denselben auszuschließen wissen."

Lemarechal stimmte schriftlich für die Genehmigung, ohne einen besondern Grund anzugeben.

Hardy aus der untern Seine hielt die Todesstrafe für ungesetzmäßig, ungerecht und unpolitisch, und verlangte, daß die Genehmigung des Volkes eingeholt werde, wenn der Convent ein Todesurtheil gegen den König ausspreche: aber nur in diesem Falle.

Manuel konnte seinen Unwillen darüber nicht verbergen, daß der Herzog von Orleans frech und unverschämt genug war, in einem Blutgerichte über seinen nächsten Verwandten eine Stelle einzunehmen, und gegen ihn zu stimmen. Camille Desmou=

lins brachte Persönlichkeiten gegen die Girondisten vor, und erhielt von dem Präsidenten einen Verweis. Sieyes stimmte mit den Maratisten gegen die Appellation an das Volk.

Der geheime Ausschuß der Maratisten, welcher aus sechzehn Mitgliedern bestand, zu denen auch der Herzog von Orleans und Santerre gehörten, hatte sich am 14. Januar des Abends versammelt, und die ganze Nacht seine Berathschlagungen fortgesetzt. Der Gegenstand dieser Berathschlagungen war, zu verabreden, was für Maßregeln genommen werden sollten, im Falle der Convent den König nicht zum Tode verurtheilen würde. Es wurde ausgemacht, daß in diesem Falle die Vorstädte St. Marceau und St. Antoine in Masse aufstehen, sich nach den Gefängnissen begeben, daselbst alle Gefangenen ermorden, dann aber nach dem Rathhause ziehen, und von dem Bürgerrathe die augenblickliche Auslieferung der königlichen Familie verlangen sollten. Santerre versprach, sich während dieser Zeit an die Spitze der Föderirten auf dem Carousselplatze zu stellen, und Robespierre versprach, ihn dahin zu begleiten. Die beiden vertrauten Freunde des Herzogs, Laclos und Sillery, übernahmen ebenfalls Hauptrollen. Laclos wollte nach dem Rathhause eilen, um das Verlangen der Vorstädte zu unterstützen; und Sillery wollte sich nach dem Tempel begeben, um dafür zu sorgen, daß von der königlichen Familie niemand das Leben be-

hielte. Santerre bemerkte, daß man zur glücklichen Ausführung dieses Planes nothwendig Kanonen haben müsse, daß es jetzt noch daran fehle, daß aber in der Nähe von Paris, im Lager zu St. Denis, sich Kanonen genug fänden, und daß er diese sogleich nach Paris wollte bringen lassen, wenn sich der Herzog entschließen könnte, die Kosten dieses Transports, die sich ungefähr auf 70,000 Livres belaufen würden, zu bezahlen. In diesem Falle versprach auch der Kriegsminister Pache, die hierzu nöthigen Befehle zu ertheilen. Der Herzog war sogleich bereit, die verlangte Summe auszahlen zu lassen; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der König, es sey auf welche Weise es wolle, ermordet würde. Robespierre und Carra unterstützten dieses abscheuliche Verlangen des Herzogs noch mit neuen Gründen.

Thuriot zeigte hierauf an, daß der spanische Geschäftsträger zu Paris, Herr von Ocariz, große Summen ausgetheilt, und eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern des Convents bestochen habe, um sie zu bewegen, für das Leben des Königs zu stimmen; daß sich aber unter diesen Bestochenen mehrere befänden, die zwar das Geld genommen hätten, nichtsdestoweniger aber gesonnen seyen, für den Tod ihre Stimme zu geben.

Gegen sechs Uhr des Morgens, am 15. Januar, ging dieser geheime Ausschuß der Maratisten auseinander;

und sogleich wurde zur Ausführung des angenommenen Planes geschritten.

Der Kriegsminister Pache schickte nun ein Detaschement der Bürgermiliz nebst dreitausend Pferden nach St. Denis mit dem Befehle, die daselbst befindlichen Kanonen abzuholen, und sie nach Paris zu bringen. Der Sicherheits-Ausschuß des Nationalconvents erhielt davon Nachricht und schrieb an den Minister, um bei ihm anzufragen, was ihn bewöge, die Kanonen von St. Denis mit Extrapost nach Paris bringen zu lassen. Der Minister gab zur Antwort: er befürchte, daß Uebelgesinnte sich dieser Kanonen gegen die Stadt Paris bedienen möchten.

Santerre that ebenfalls was er zu thun übernommen hatte. Am 16. und 17. sollte in dem Convente entschieden werden, ob der König die Todesstrafe leiden müsse, oder nicht. Es kamen also am 16. des Vormittags einige von Santerre dazu aufgeforderte Föderirten vor den Bürgerrath der Stadt Paris und kündigten an, daß sie sich am folgenden Tage, am 17., auf dem Carousselplatze versammeln wollten, um zu Ehren ihrer am 10. August umgekommenen Brüder ein Bürgerfest zu feiern, wozu sie die Marseiller nebst den achtundvierzig Sektionen der Stadt Paris eingeladen hätten.

Am 17. hatte diese Versammlung wirklich Statt, und der Bürgerrath zog in völliger Amtskleidung dahin, um dem Feste beizuwohnen, während in der

Nähe des Platzes der Convent über Ludwig das Todesurtheil sprach. Diese bewaffnete Versammlung in der Nähe des Convents bewog sehr viele Mitglieder, für den Tod zu stimmen, die vielleicht ohne die Furcht vor den Föderirten anders gestimmt haben würden.

Zu gleicher Zeit mußte einer der Aufseher im Tempel auf Befehl der Maratisten neben dem Zimmer des Königs einen Schornstein in Brand stecken. Die Flamme schlug hoch hinaus. Hätte der Convent dem Könige das Todesurtheil nicht gesprochen, so würde die ganze auf dem Carousselplatze versammelte, bewaffnete Menge unter dem Vorwande, das Feuer zu löschen, nach dem Tempel geführt, und die daselbst befindliche königliche Familie ermordet worden seyn. Weil aber das Todesurtheil gesprochen wurde, so ward auch das Feuer wieder gelöscht.

Am 16., des Morgens früh, war der geheime Ausschuß der Maratisten abermals versammelt. Es wurde von der Expedition nach St. Denis Bericht abgestattet, und gemeldet, daß die Kanonen sich jetzt in der Stadt befänden. Charpentier setzte hinzu, er wolle mit seinem Kopfe dafür stehen, daß die Stadt Paris sich nunmehr in einer solchen Lage befinde, daß, im Falle der Nationalconvent das Todesurtheil gegen den König nicht aussprechen sollte, in wenigen Stunden ein Aufruhr veranstaltet werden könnte, welcher der königlichen Familie unfehlbar das

Leben kosten würde. Der Prokurator der Gemeinde setzte hinzu: er verspreche dagegen, daß die Vollziehung des Todesurtheils, falls dasselbe ausgesprochen würde, nicht die mindeste Schwierigkeit finden sollte. Charpentier wendete sich nunmehr an den Herzog von Orleans und sagte: „Wenn es zum Aufstande kommen muß, so brauchen wir Geld, wie sich's von selbst versteht; es ist nun die Frage, auf wie viel wir in diesem Falle rechnen können?" — „Hundert und fünfzig tausend Livres habe ich bereit," sagte der Herzog, „die Hälfte davon sollen Sie in baarem Gelde haben, die andere Hälfte wird Ihnen Sillery in Assignaten auszahlen."

Nachdem alles so vorbereitet war, versammelte sich am 16. Januar der Convent, um die Strafe des Königs zu bestimmen. Die Sitzung fing mit Debatten über den Zustand der Stadt Paris an. Viele Mitglieder hatten die Bemerkung gemacht, daß die Maratisten, in Verbindung mit dem Bürgerrathe und dem Commandanten der Bürgermiliz, Santerre, sich bemühten, Unruhen zu erregen, um den für den König gutgesinnten Mitgliedern des Convents Schrecken einzuflößen, und sie zu zwingen, für den Tod des Königs zu stimmen.

Es wurde ein Brief des Ministers Roland vorgelesen, welcher schrieb: „Eine Menge Menschen verlassen die Stadt Paris, in welcher täglich von nichts gesprochen wird, als von Erneuerung der Pro-

scriptionen, deren Andenken Entsetzen erregt, und deren Erwartung schrecklich ist. Schon seit mehreren Tagen sind mir zahlreiche Nachrichten von der herrschenden Gährung, und von den gemachten Planen zu Ermordungen zugekommen .... Ich weiß zwar, daß der Bürgerrath, daß Santerre versichert: Paris sey ruhig. Das versicherten sie aber auch am 2. September, und ich habe jetzt nicht mehr Gewalt, als damals.

Carl (vormals Marquis) von Villette trat auf; er war aber so heiser, daß man ihn nicht verstehen konnte. Sein Nachbar, dem er sein Anliegen mitgetheilt hatte, sprach für ihn, und that der Versammlung kund: Herr Villette beklage sich, daß er an dem Eingange des Versammlungssaales von dem bewaffneten Gesindel angehalten, und daß ihm gedroht worden sey, er würde umgebracht werden, wofern er nicht für den Tod des Königs stimme.

Legendre nahm diese Anzeige sehr übel. Er sagte: die Furcht Villette's sey bloß eingebildet, und nur ein Sklave könnte sich über dergleichen Drohungen beklagen. Marat war derselben Meinung.

Hugues meldete, daß auch ihm von dem Gesindel gedroht worden sey. Dasselbe bestätigte Lehardy, und verlangte, daß man zur Sicherheit des Convents achthundert Gensd'armen von Versailles kommen lasse. Thibault gab Nachricht

von den Verfolgungen, denen er sich ausgesetzt gesehen hätte. Marat fand die Furcht einiger Mitglieder des Convents höchst lächerlich. „Sie sagen," sprach er, „sie müssen unter dem Dolche stimmen, und doch ist keiner unter ihnen auch nur gekratzt worden." Bei diesen Worten lachte er aus vollem Halse. Hierauf gerieth er in einen heftigen Streit mit Guadet.

Dann erschienen alle Minister, und Garat gab Nachricht von der Lage der Stadt Paris. Aus seinem Berichte erhellte, daß er von diesem Zustande selbst nicht genau unterrichtet sey.

Endlich ging der Convent gegen acht Uhr des Abends zum namentlichen Aufrufe über die

Dritte Frage:

„Was für eine Strafe hat Ludwig, weiland König der Franzosen, verdient?"

Lanjuinais sagte: Da es ein peinlicher Prozeß sey, so werden, dem peinlichen Gesetzbuche gemäß, zwei Dritttheile der Stimmen zur Mehrheit erfordert. Garan, Coulon und Danton widersetzten sich diesem Vorschlage und behaupteten, daß bei diesem Todesurtheile, so wie bei allen andern Beschlüssen der Versammlung, die bloße Mehrheit der Stimmen, das heißt, Eine Stimme über die Hälfte, zur Entscheidung hinlänglich seyn müsse.

Dieß war auch die Meinung des Convents. Ein Sekretär desselben rief die Namen der Mitglieder auf, und alle stimmten.

Nach geschehener Abstimmung sagte der Präsident: „Bürger! Ich will das Resultat der Stimmen angeben. Ihr werdet eine große Handlung der Gerechtigkeit ausüben, darum hoffe ich, daß Ihr aus Menschlichkeit das tiefste Stillschweigen beobachten werdet. Wenn die Gerechtigkeit befriedigt ist, muß auch die Menschlichkeit befriedigt werden. Der Convent besteht aus 745 Mitgliedern. Davon sind

todt	1
krank	6
abwesend ohne Ursache	2
abwesend in Staatsgeschäften	11
zu stimmen haben geweigert	4
	24.

Demnach besteht die Zahl der Stimmenden aus 721, und die Mehrheit besteht aus 361. Davon haben gestimmt:

für den Tod, mit Vorbehalt, daß das Volk die Strafe mildern könne . . .	1
für den Tod, mit dem Vorbehalte, daß untersucht werden solle, ob es besser sey, die Hinrichtung zu beschleunigen oder zu verschieben	23

für den Tod, mit dem Verlangen, daß die

Hinrichtung nicht eher als nach der Vertreibung des ganzen Geschlechts der Bourbonen Statt finden solle	8
für die Galeerenstrafe (Condorcet und Dupin)	2
für den Tod, mit dem Vorbehalte, daß die Hinrichtung erst nach dem Frieden Statt finden solle	2
für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und die nachherige Verbannung . . .	319
für den Tod unbedingt	366
	721.

„Ich erkläre also im Namen des Nationalconvents, daß derselbe Ludwig Capet zum Tode verurtheilt."

Da die Mehrheit der Stimmen (nämlich Eine Stimme mehr als die Hälfte) 361 betrug, und 366 Stimmen für den Tod waren, so folgt hieraus, daß der König nur durch fünf Stimmen zum Tode verurtheilt wurde.

Sobald das Todesurtheil über den unglücklichen König ausgesprochen war, sandte der Herzog von Orleans seinen Mohren, Monnoreau, um dasselbe unter den Fenstern des Königs mit durchdringendem Geschrei auszurufen.

Das Abstimmen dauerte vierundzwanzig Stunden ununterbrochen fort. Es fing am 16. Jannar gegen

sieben Uhr des Abends an, und war erst am 17. Januar um sieben Uhr des Abends geendigt.

Ehe noch das schreckliche Urtheil ausgesprochen war, kündigte der Präsident an, daß er zwei Briefe erhalten habe, den einen von den Vertheidigern des Königs, den andern von dem spanischen Gesandten. Er fragte, ob er diese Briefe öffnen und der Versammlung vorlesen solle?

Der Convent beschloß, daß der Brief des spanischen Gesandten gar nicht, und der Brief der Vertheidiger Ludwigs erst nach ausgesprochenem Urtheile gelesen werden sollte. Danton behauptete, daß der Convent dem Könige von Spanien wegen dieses Versuchs, sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, den Krieg erklären müsse. Gensonné und Carra waren derselben Meinung.

Dieser Brief des spanischen Gesandten, dessen Vorlesung der Convent sich anzuhören weigerte, war folgenden Inhalts:

„Paris, am 17. Januar 1793."

„Mein Herr! Die neuen Befehle, die ich erhalten habe, sowohl, als die dringenden Zeitumstände, nöthigen mich, kein Mittel unversucht zu lassen, die außerordentliche Besorgniß an den Tag zu legen, welche Se. kath. Maj. wegen des Prozesses empfinden, der für das unglückliche Oberhaupt Ihrer Familie einen so traurigen Ausgang zu nehmen droht.

Ich eile daher, Ihnen im Namen des Königs die lebhaftesten Bitten und das dringendste Gesuch bei der französischen Nation und ihren Stellvertretern zu wiederholen. Ich glaube, daß die neuen Betrachtungen, die ich Ihnen vorzulegen habe, Ihnen zu verdienen scheinen werden, nicht zurückgestoßen zu werden. Ich ersuche Sie, dieselben dem Nationalconvente vorzulegen. Ich halte dafür, daß, da das französische Volk, vermöge seines Charakters sowohl, als vermöge der Natur und der Lage des Landes, welches es bewohnt, bestimmt ist, ein großes Ansehen in Europa, und ausgebreitete auswärtige Verbindungen zu erhalten, die Versammlung seiner Stellvertreter nicht allen Betrachtungen politischer Klugheit, die ihr von mehreren ihrer Mitglieder vorgelegt worden sind, das Ohr werde verschlossen haben. Mir kommt es nicht zu, darüber noch mehr zu sagen. Aber die Wichtigkeit des Prozesses und der Antheil, welchen der König von Spanien an demselben nimmt und nehmen muß, sind so groß, daß ich hoffe, Se. Maj. werde es billigen, wenn ich Sie vermittelst dieses Briefes ersuche, mir nur so viel Zeit zu lassen, um seine Zwischenkunft und seine Vermittlung zur Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und den kriegführenden Mächten zu verlangen. Kann dieser Schritt, welcher zugleich den Franzosen sehr nützlich seyn wird, das Schicksal seines unglücklichen Verwandten mildern und bessern, so darf ich die Billi-

gung Sr. Maj. erwarten, wenn sich der König durch die Art, wie mein Anerbieten aufgenommen wird, zu Unterhandlungen verpflichtet findet, deren Erfolg wichtig für die Menschheit seyn würde. Ich wünsche sehnlichst, daß der Vorschlag, den ich Ihnen thue, angenommen werden möge; und wenn dieses geschehen sollte, so verlange ich weiter nichts, als die Zeit, welche unumgänglich erfordert wird, um einen Eilboten hinzusenden und zurückzuerwarten. Ich habe die Ehre mit ausgezeichneter Hochachtung zu seyn, u. s. w."

„Der Chevalier von Ocariz."

Es erschien nunmehr vor dem Convente Duchastel, ein Mitglied desselben. Er war krank und kam mit verbundenem Kopfe. Wegen seiner Krankheit war er während des Abstimmens abwesend gewesen. Da er aber erfuhr, daß nur eine geringe Mehrheit von fünf Stimmen den König zum Tode verurtheilt habe, so kam er ungeachtet seiner Krankheit, um für das Leben des Königs zu stimmen. Die Maratisten, denen seine Gesinnungen bekannt waren, weigerten sich hartnäckig, ihn stimmen zu lassen. Der Convent beschloß aber, seine Abstimmung noch anzunehmen; und er stimmte für die Verbannung des Königs.

Nachher erschienen die drei Vertheidiger des Königs vor den Schranken. De Seze sprach: „Bür-

ger, Stellvertreter der Nation! Das Gesetz sowohl als eure Beschlüsse haben uns die Vertheidigung Ludwigs anvertraut, und heute kommen wir mit Schmerz zum letzten Male in dieser Eigenschaft vor Sie. Ludwig hat uns dazu den ausdrücklichen Auftrag gegeben. Er hat uns übertragen, Ihnen eine von seiner Hand geschriebene und unterzeichnete Schrift zu übergeben. Erlauben Sie, daß ich die Ehre habe, dieselbe vorzulesen:"

""Ich bin es meiner Ehre sowohl als meiner Familie schuldig, zu einem Urtheilsspruche nicht stille zu schweigen, der mich eines Verbrechens beschuldigt, welches ich mir keineswegeses vorzuwerfen habe. Demnach erkläre ich, daß ich von dem Urtheilsspruche der Stellvertreter an die Nation selbst appellire. Vermöge der gegenwärtigen Schrift gebe ich meinen officiellen Vertheidigern die besondere Vollmacht, und mache es ihnen zur ausdrücklichen Pflicht, durch alle Mittel, die in ihrer Gewalt seyn mögen, dem Nationalconvente diese Appellation bekannt zu machen, und zu verlangen, daß derselben in dem Protokolle der Sitzungen des Convents Meldung geschehe.""

""Ludwig Capet."" *)

---

*) Merkwürdig und sonderbar ist es, daß sich der König entschloß, sich "Ludwig Capet" zu unterzeichnen.

„Bürger! Wir ersuchen Euch, vermöge Eurer Gerechtigkeit, zu bestimmen, ob nicht zwischen einer freiwilligen, von Euch selbst beschlossenen Zurückweisung des Urtheilspruches Ludwigs an die Genehmigung des französischen Volkes, und zwischen der Ausübung des natürlichen und heiligen Rechtes, welches jedem Angeklagten, welches jedem Menschen zukommt, ein großer Unterschied Statt finde. Ja, jedem Menschen kommt dieses Recht zu, folglich auch Ludwig. Wenn wir nicht selbst in der Vertheidigung Ludwigs diese Fragen aufgeworfen haben, so geschah dieses darum, weil wir durchaus nicht vorher sehen konnten, daß der Nationalconvent sich entschließen würde, ihn zu richten, oder daß er ihn richten und verurtheilen würde. Nunmehr schlagen wir Ihnen diese Maßregel vor, um diese letzte Pflicht gegen Ludwig zu erfüllen. Sie selbst haben uns dazu die Vollmacht gegeben; und wir beschwören Sie, unser Verlangen mit der heiligen Unparteilichkeit, welche das Gesetz erfordert, abzuwiegen."

„Bürger! Dieß ist der traurige Auftrag, mit welchem Ludwig uns abgesandt hat. Jetzt, da wir erfahren, daß das Urtheil, welches Ludwig zum Tode verdammt, nur durch eine Mehrheit von fünf Stimmen beschlossen worden ist (wobei wir noch verlangen könnten, daß auch die Stimmen der abwesenden Mitglieder eingesammelt werden sollten, die vielleicht für ihn günstig ausfallen möchten), so erlauben Sie

uns, sowohl in der Eigenschaft als Vertheidiger Ludwigs, als in der Eigenschaft von Supplikanten, im Namen der Menschlichkeit, im Namen jenes geheiligten Grundsatzes, welcher will, daß zu Gunsten des Angeklagten mild und sanft gehandelt werde, Ihnen zu bemerken, daß, da unter den Mitgliedern des Convents über die Genehmigung dieses Urtheilsspruches durch das Volk sich so große Zweifel erhoben haben, ein so außerordentlicher Umstand wohl verdient, daß Sie bei Ihrer so großen Sorgfalt für die Wohlfahrt des Volkes, bei Ihrer Liebe für dasselbe und bei Ihrer Achtung für die Rechte desselben, sich freiwillig entschließen, diese Genehmigung von ihm zu verlangen; gesetzt auch, daß diese Maßregel nicht aus den Grundsätzen hergeleitet werden könnte. Wir wissen zwar, Bürger, daß Sie heute Morgen beschlossen haben, die Mehrheit einer einzigen Stimme solle hinreichend seyn, das Urtheil, welches Sie gesprochen haben, gültig zu machen; allein wir ersuchen Sie noch einmal im Namen der Gerechtigkeit, im Namen des Vaterlandes und im Namen der Menschlichkeit, von Ihrer außerordentlichen Gewalt zwar Gebrauch zu machen, aber nicht ganz Frankreich durch einen Urtheilsspruch in Erstaunen zu setzen, der ihm schrecklich scheinen muß, wenn es sieht, durch was für eine geringe Mehrheit derselbe ausgesprochen worden ist. Bürger! wir erfüllen hier zum letzten Male die Pflichten eines rührenden Amtes, eines Amtes, wel-

ches Sie selbst uns aufgetragen haben; bedenken Sie nun, wie sehr wir auch schon in dieser Rücksicht uns bemühen werden, dasselbe treulich zu erfüllen. Erlauben Sie auch, daß ich Sie noch im Namen Ludwigs XVI. beschwöre und ersuche, zu bedenken, daß beinahe alle Mitglieder des Convents, welche für die Genehmigung Ihres Urtheilspruches durch das Volk gestimmt hatten, daß alle diese Mitglieder des Convents das Wohl des Volkes zum Grunde für ihre Meinung angaben. Bürger, Ihr, die Ihr für das Wohl des Volkes, für seinen wahren Vortheil streitet, ich frage Euch, ob Ihr nicht zittert, wenn Ihr bedenket, daß das Wohl der Republik, das Wohl des ganzen Reiches, das Wohl von fünfundzwanzig Millionen Menschen, von fünf Stimmen abhängen kann!"

Tronchet, der zweite Vertheidiger des Königs, sagte hierauf: „Bürger! Es ist meinem Collegen unter den unvorbereiteten Bemerkungen, welche uns die Umstände nöthigen, Ihnen vorzulegen, eine der wichtigsten entgangen. Ohne den Beschluß, welchen Sie heute Morgen gefaßt haben, und zufolge welches die Stimmen gezählt worden sind, würden wir uns nicht einmal in dem Falle befunden haben, Ihre Menschlichkeit und Ihre Liebe des Vaterlandes anzurufen. Wir könnten Ihnen sagen, daß es vielleicht Vielen unbegreiflich scheinen wird, wie es möglich seyn könne, daß die meisten unter denjenigen, welche

die schreckliche Strafe des Todes ausgesprochen haben, ihren Ausspruch auf das peinliche Gesetzbuch gründeten, und wie man gegen den Angeklagten das strengste Gesetz unter allen habe geltend machen können, während man allem dem auswich, wodurch die Menschlichkeit eben dieses Gesetz zu Gunsten des Angeklagten gemildert hatte. Sie sehen wohl ein, Sie bemerken schon, daß ich von jener strengen Berechnung sprechen will, vermöge welcher das Gesetz zur Verurtheilung des Angeklagten zwei Dritttheile der Stimmen verlangt. Ich bitte Sie, zu bedenken, daß der Beschluß, den Sie heute Morgen gefaßt haben, kein wirklicher Beschluß ist; daß Sie bloß nach einigen oberflächlichen Bemerkungen, die Ihnen gemacht wurden, zur Tagesordnung übergegangen sind. Wir glauben, vermöge unserer Denkungsart, vermöge der heiligen Pflicht, die uns obliegt, uns erlauben zu dürfen, zu bemerken, daß die so äußerst wichtigen Fragen, worin die Mehrheit bestehen solle? und wie die Stimmen gerechnet werden sollten? durch namentlichen Aufruf hätten entschieden werden müssen, und nicht durch ein bloßes Uebergehen zur Tagesordnung. Darum wagen wir es, als Staatsbürger, als Supplikanten, Sie zu bitten (wie man schon einigemal gethan hat, wenn man sich durch eines Ihrer Dekrete beeinträchtigt glaubte), den Beschluß, vermöge welches Sie zur Tagesordnung übergegangen sind, zurückzunehmen.“

Herr von Malesherbes. „Bürger! Ich bin nicht, wie meine Collegen, gewohnt, öffentlich zu sprechen, ich habe nicht, wie sie, die Fertigkeit, Prozesse zu führen. Wir sprechen jetzt unvorbereitet über einen Gegenstand, welcher das größte Nachdenken erfordert. Ich besitze die Kunst nicht, aus dem Stegreife zu sprechen .... Ich sehe mit Schmerzen, daß ich nicht Zeit habe, mich vorzubereiten, und Bemerkungen vorzubringen, welche eine Versammlung zu rühren vermögend wären .... Ich hatte über die Frage: Wie die Stimmen gezählt werden sollten? Ihnen Bemerkungen vorzulegen. Verzeihen Sie, Bürger, die Verwirrung, in welcher ich mich befinde."

Der Präsident lud die drei Vertheidiger des Königs ein, der Sitzung beizuwohnen, und Robespierre trat auf.

Robespierre. Die Forderungen, die man an Euch thut, verdienen Eure ganze Aufmerksamkeit, und verdienen von Eurer Weisheit erwogen zu werden. Ich verzeihe den Vertheidigern Ludwigs die Bemerkungen, welche sie sich erlaubt haben; ich verzeihe ihnen ihre Bemerkungen über einen Beschluß, der nothwendig gefaßt werden mußte, und der jetzt nicht ohne Gefahr angegriffen werden kann; ich verzeihe ihnen, daß sie die Zurücknahme dieses Beschlusses verlangt haben; ich verzeihe ihnen, daß sie von Euerm Urtheile an das Volk appellirt haben; ich

verzeihe ihnen ihre Anhänglichkeit an Denjenigen, dessen Sache sie zu vertheidigen übernommen haben; aber die Gesetzgeber, die Stellvertreter des Volkes, durften nicht erlauben, daß man hieher komme, um Zwietracht und Zwist in der Republik zu erregen. Ihr könnt Euern Beschluß nicht zurücknehmen. Die Nation hat den König, welcher sie unterdrückte, nicht bloß darum verurtheilt, um eine große Rache auszuüben, sondern sie hat ihn verurtheilt, um der Welt ein großes Beispiel zu geben, um die französische Freiheit zu befestigen, um die Freiheit von ganz Europa zu gründen, und vorzüglich, um unter uns die öffentliche Ruhe sicher zu stellen. Der Beschluß ist unwiederruflich. Er kann nicht wiederrufen werden, es kann nicht einmal die Frage davon seyn, ohne gegen die ersten Grundsätze zu verstoßen. Die Appellation der Vertheidiger Ludwigs muß als nichtig angesehen werden; es muß sogar jedem Staatsbürger verboten werden, irgend eine Rücksicht darauf zu nehmen, bei Strafe, als ein Störer der öffentlichen Ruhe und als ein Feind der Freiheit angesehen zu werden.

Guadet war derselben Meinung wie Robespierre und trug darauf an, daß auf diese Appellation an das Volk gar keine Rücksicht genommen werden sollte.

Da nun die Anführer beider Parteien, der Girondisten und der Maratisten, darin übereinstimmend waren, es bei dem ausgesprochenen Urtheile be-

wenden zu lassen, so war das Schicksal des unglücklichen Königs entschieden. Nachdem Merlin von Douay und Barrere noch gegen das Verlangen der Vertheidiger des Königs gesprochen hatten, wurde dasselbe verworfen, und der Convent beschloß, daß die Appellation des Königs an die Nation nicht statt finden könne. Um zehn Uhr des Nachts ging die Versammlung auseinander.

Am folgenden Tage (am 18. Januar) bemerkte Gasparin, daß am vorigen Tage die Stimmen nicht richtig gezählt worden seyen, und daß die Mehrheit, durch welche der König zum Tode verurtheilt worden sey, mehr als fünf Stimmen ausmache, weil die Anzahl der Mitglieder des Convents nicht 745, sondern 749 betrage. Lecroix stimmte ihm bei, und bemerkte, Andreas Dumont beklage sich darüber, daß man ihn unter diejenigen rechne, die für die Gefangenschaft gestimmt hätten, da er doch für den Tod gestimmt habe. Thuriot bemerkte, man habe nur eilf in Staatsgeschäften abwesende Mitglieder gerechnet, es seyen aber zwanzig abwesend, und von ihnen nur fünf zurückgekommen, folglich bleiben noch fünfzehn abwesend, nicht eilf, und folglich sey die Zahl der 749 Mitglieder gefunden.

Es wurde nunmehr jedes Mitglied noch einmal um seine Meinung gefragt, und jetzt stimmten noch einige unbedingt für den Tod, die vorher bloß bedingungsweise dafür hatten stimmen wollen.

Als Kersaint die Wuth bemerkte, mit welcher man durch diese zweite Umfrage die Anzahl der Stimmen für das Todesurtheil noch zu vermehren suchte, erklärte er, daß er seine Stelle als Mitglied des Convents niederlege. Zugleich übergab er dem Präsidenten der Versammlung den folgenden Brief.

„Armand Guy Kersaint an den Präsidenten des Convents.“

„Bürger-Präsident! Meine seit langer Zeit schwächliche Gesundheit macht es mir unmöglich, länger einer so stürmischen Versammlung, als der Convent ist, beizuwohnen. Noch unmöglicher aber ist es mir, die Schande zu ertragen, mit Blutmenschen in demselben Saale zu sitzen, zu einer Zeit, da ihre Meinung, welcher der Schrecken vorangeht, über die Meinung rechtschaffener Männer siegt. Hat auch meine Vaterlandsliebe mich das Unglück ertragen lassen, ein College der Lobredner und Theilnehmer der Mordthaten des 2. Septembers seyn zu müssen, so will ich wenigstens mein Andenken von dem Vorwurfe befreien, ihr Mitschuldiger gewesen zu seyn. Dazu habe ich aber keinen andern Zeitpunkt, als den gegenwärtigen. Morgen wäre es schon zu spät. Ich kehre in den Schooß des Volkes zurück, und bin bereit, demselben von allen meinen Handlungen Rechenschaft abzulegen. Ohne Furcht, und ohne Vorwürfe meines Gewissens, lege ich meine Stelle als Mitglied des Nationalconvents nieder.“

Ihm folgte Manuel, welcher ebenfalls seine Stelle niederlegte, und sich in einem Briefe an den Präsidenten beschwerte, daß das Schicksal Frankreichs durch fünf Stimmen entschieden worden sey.

Nun machte der Präsident Vergniaud das Resultat der neuen Abstimmung auf folgende Weise bekannt:

„Die Versammlung besteht aus 749 Mitgliedern. Davon sind

in Geschäften abwesend	15
krank	7
ohne Ursache abwesend	1
es stimmten nicht	5
	28

Es blieben also 721, davon ist die Mehrheit 361. Unter diesen haben gestimmt:

für die Galeeren	2
für Gefangenschaft und Verbannung .	319
für den Tod bedingungsweise . : .	13
für den Tod unbedingt	361
für den Tod, mit dem Vorbehalte Mailhe's	26
	721

Demnach ist die Anzahl der Stimmen für den Tod 387 (wenn man diejenigen Stimmen dazu rechnet, die mit dem Vorbehalte Mailhe's gestimmt haben), und die Mehrheit beträgt 26 Stimmen.

Breard schlug vor daß das Protokoll dieser Sitzung gedruckt, und nach den 84 Abtheilungen Frankreichs versandt werden sollte. Ueber diesen Vorschlag entstand ein Streit, welcher endlich so heftig wurde, daß beide Parteien ihre Plätze verließen, und daß es zwischen ihnen mitten im Saale zum Handgemenge kam. Tallien, einer der Anstifter der September-Mordthaten, verlangte, daß der Convent sogleich entscheide, daß die Hinrichtung des Königs nicht aufgeschoben werden dürfe. Viele Mitglieder verlangten einen Aufschub. Tallien rief mit höhnischem Gelächter: „die Menschlichkeit, die Menschlichkeit verbietet uns, die Hinrichtung aufzuschieben. Ludwig weiß, daß er verurtheilt ist, er weiß, daß man um Aufschub nachsucht. Erhalten wir ihn in Ungewißheit, so verlängern wir nur seine Todesangst. Wir wollen barmherzig seyn, wir wollen ihn auf das Blutgerüste schicken, um seiner Angst ein Ende zu machen!"

Robespierre, Duquesnoy, Julien, Duhem und andere Maratisten stimmten mit lautem Geschrei dieser Aeußerung Talliens bei. Die Girondisten bezeugten ihren Unwillen über dieselbe. Lareveillere Lepaux sagte: ich höre mit Entsetzen, daß man die Menschlichkeit anruft, während man blutdürstige Forderungen macht." Lecarpentier bemerkte, daß er sich darüber freue, endlich das Todesurtheil ausgesprochen zu hören. Couthon sagte: er glaube, mit

Tallien, daß die Menschlichkeit die schleunige Hinrichtung des Königs verlange. „Wenn Ihr, sprach er, „einen Aufschub bewilliget, so ist dieß wahrlich ein Beweis, daß sich keine Menschlichkeit mehr unter Euch findet.“ Bei diesen Worten fingen die Zuhörer auf den Gallerien zu lachen und zu klatschen an. Die besserdenkenden Mitglieder der Versammlung zeigten ihr Entsetzen durch Worte und Geberden über den gräßlichen Spott, den die blutdürstige Partei mit dem Worte Menschlichkeit trieb.

Robespierre trat auf, und hielt eine lange Rede, in welcher er das Wort Menschlichkeit sehr oft wiederholte, indem er darauf antrug, das Todesurtheil ohne Aufschub zu vollziehen.

Es entstand abermals ein heftiger Streit zwischen den Maratisten und Girondisten, welcher bis um zehn Uhr des Nachts fortdauerte, ohne daß irgend etwas ausgemacht worden wäre. Robespierre hielt nach geendigter Sitzung eine Rede an seine Partei, worin er dieselbe aufmunterte, ja nicht zuzugeben, daß die Hinrichtung aufgeschoben würde, und sie ersuchte, nicht eher zu ruhen, als bis das Blut des Königs das Schaffot gefärbt haben werde. Nun kam noch Santerre in den Versammlungs-Saal, und versicherte, er werde schon dafür sorgen, daß die Hinrichtung ruhig vor sich gehe.

Am 19. Januar fingen die Debatten von neuem

über die Frage: ob die Hinrichtung aufgeschoben werden solle oder nicht, an. Marat sprach zuerst, und bestand auf der Nothwendigkeit der schleunigen Vollziehung des Todesurtheils. Buzot, Caseneuve, Thomas Paine und Brissot sprachen für den Aufschub; Thuriot, Couthon, Guffroi, Barbaroux und Barrere für die schleunige Hinrichtung.

Buzot sagte gerade heraus: er wisse wohl, daß nur die Partei des Herzogs von Orleans die Hinrichtung so sehr zu beschleunigen suche. Man verjage, sprach er, „den Orleans und seine Söhne, dann hört sogleich aller Zwist unter uns auf."

Endlich wurde zum namentlichen Aufruf über die Frage geschritten: ob die Hinrichtung Ludwig Capets aufgeschoben werden solle oder nicht? Nach Endigung desselben fand sich, daß unter 690 anwesenden Mitgliedern 310 für den Aufschub, und 380 gegen denselben gestimmt hatten; — demnach war beschlossen, daß die Hinrichtung unverzüglich und ohne Aufschub vorzunehmen sey.

Die Versammlung faßte folgenden Beschluß:

I. Der Nationalconvent erklärt Ludwig Capet, letzten König der Franzosen, einer Verschwörung gegen die Freiheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffes der Sicherheit des Staates schuldig.

II. Der Nationalconvent beschließt, daß Ludwig Capet die Todesstrafe leide.

III. Der Nationalconvent erklärt die von den Vertheidigern Ludwig Capets vor die Schranken gebrachte Schrift, worin er von dem durch den Convent gegen ihn ausgesprochenen Urtheilsspruche an die Nation appellirt, für nichtig. Sie verbietet, daß irgend Jemand darauf Rücksicht nehme, bei Strafe, als ein Verbrecher gegen die öffentliche Sicherheit der Republik angeklagt und bestraft zu werden.

Ferner wurde auf Cambaceres Vorschlag beschlossen:

„Daß sogleich dem vollziehenden Staatsrathe eine Abschrift des Beschlusses, vermöge welches Ludwig Capet zum Tode verurtheilt werde, zugesandt werden solle; daß der vollziehende Staatsrath den Auftrag erhalte, Ludwig Capet den Beschluß bekannt zu machen, denselben innerhalb vierundzwanzig Stunden nach der Bekanntmachung vollziehen zu lassen, und wegen dieser Vollziehung solche Maßregeln der Sicherheit und der Polizei zu nehmen, die ihm nöthig scheinen möchten. Dem Maire und den Bürgerräthen der Stadt Paris soll befohlen seyn, Ludwig die Freiheit zu lassen, Umgang mit seiner Familie zu haben, und diejenigen Geistlichen zu sich zu berufen, welche er in seinen letzten Augenblicken zu sprechen wünschen möchte.

Am zwanzigsten Januar, um drei Uhr des Morgens, wurde die Sitzung aufgehoben.

Der Staatsrath bekümmerte sich wenig um das Schicksal des Königs. Lebrun und Garat bedauerten, daß dieser Prozeß angefangen worden und schienen sich vor dem Ausgange zu fürchten. Roland schien zu bedauern, daß er durch seine Anklagen die erste Ursache dieses Prozesses geworden war. Claviere freute sich über die Wendung, welche der Prozeß nahm, denn er hatte einen persönlichen Haß gegen den König. Monge gab sich große Mühe, die Anzahl der Feinde des Königs zu vermehren, und war ein erklärter Vertheidiger des Königsmordes. Pache war ein wüthender Feind des Königs. Er trieb seinen Haß gegen denselben so weit, daß seine Frau und seine Tochter auf seinen Befehl in den Kasernen der Marseiller und Föderirten von Stube zu Stube gehen, sich den Soldaten anbieten, und die Lüste derselben stillen mußten, unter der Bedingung, daß diese Soldaten den Kopf des Königs verlangen sollten. Grouvelle behauptete, daß die Würde der Republik die Bestrafung des Königs erfordere.

Das schändliche Betragen des Justizministers Garat in diesem Prozesse verdient noch eine besondere Erwähnung. Um sich Denjenigen, die den Tod des Königs wollten, gefällig zu machen, hielt er alle die wichtigen Papiere und Aktenstücke zurück, welche ihm von mehreren Orten her zur Vertheidigung des Kö-

nigs zugesandt worden waren, und aus denen deutlich erhellte, wie unschuldig der König an manchen Verbrechen war, die ihm zur Last gelegt wurden. Bertrand, der vormalige Minister des Seewesens, sandte von London aus dergleichen Aktenstücke an Garat, mit der Bitte, daß sie den Vertheidigern des Königs zugestellt werden möchten. Statt dessen übergab Garat dieselben den Anklägern des Königs, der Commission der Einundzwanzig. Malesherbes bekam Nachricht davon, und bat sich die Schriften aus. Er erhielt aber nur einen Theil derselben, nämlich die gedruckten; die handschriftlichen wurden ihm verweigert. Als Bertrand sich hierüber beklagte, berichtete die Commission der Einundzwanzig am 16. Januar 1793) daß sie eine Menge dergleichen Papiere in Händen habe, die ihr zur Vertheidigung des Königs zugeschickt worden seyen, und wovon ein Theil nicht einmal eingesiegelt worden sey. Mit diesem Berichte war der Convent zufrieden. Der Justizminister Garat setzte noch hinzu, Bertrand sey ausgewandert, und darum verdächtig,— als wenn das Auswandern ein Grund seyn könnte, um die von ihm eingesandten wichtigen Aktenstücke ununtersucht und ungelesen zu verwerfen, da doch von Untersuchung und Durchlesung derselben das Leben eines Menschen abhieng.

Die Girondisten waren größtentheils der Meinung, daß man den Prozeß des Königs gar nicht hätte an-

fangen sollen, und sie stimmten meistens deßwegen für das Todesurtheil, weil sie wußten, daß sonst die Maratisten einen Aufstand erregen, und während desselben die königliche Familie im Tempel ermorden würden. Sie gestanden es offenherzig, daß dieß der Grund wäre, warum sie für den Tod des Königs gestimmt hatten. Da sie einsahen, daß sie ihn doch nicht zu retten vermöchten, so wollten sie lieber, daß er durch das Schwert der Gerechtigkeit, als unter den Dolchen der Mörder falle.

Am Vormittage des zwanzigsten Januars 1793 versammelte sich der Staatsrath. Der Justizminister Garat hatte in demselben den Vorsitz. Nach geendigter Berathschlagung begab sich Garat, Roland, Grouvelle, der Maire und zwei Aufseher der Abtheilung von Paris, nach dem Tempel in das Gefängniß des Königs. Um zwei Uhr Nachmittags langten sie daselbst an. Garat, welcher dem Könige das Todesurtheil vorlesen sollte, war höchst erschüttert. Er stammelte, und konnte nicht zum Worte kommen. Der König sah ihn mit unerschrockener Miene an. Er wußte schon, daß er zum Tode verurtheilt war, denn am Abend des 18. hatte bereits Malesherbes ihn mit den Worten angeredet: „Fürst, Sie haben Muth, ich darf Ihnen also nicht verhehlen, daß Sie zum Tode verurtheilt sind;" worauf der König antwortete: „recht gut, so bin ich nicht länger in Ungewißheit."

Endlich sprach Garat leise und stammelnd: „Ludwig! Der vollziehende Staatsrath hat Befehl, Ihnen den gestrigen Beschluß des Nationalconvents bekannt zu machen." Der Sekretär Grouvelle las den Beschluß ab. Der König stand während der ganzen Zeit der Vorlesung ruhig vor dem Sekretär, und hörte geduldig zu, ohne zu klagen. Nur bei dem Eingange, als Grouvelle las: „Der Nationalconvent erklärt Ludwig Capet, letzten König der Franzosen, einer Verschwörung gegen die Freiheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffs der Sicherheit des Staates schuldig," sagte der König mit gerührter Stimme: „einer Verschwörung gegen die Freiheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffs der Sicherheit des Staates?" — Bald nachher setzte er hinzu: „man hat Unrecht, mich der Verrätherei zu beschuldigen; ich habe es immer gut gemeint, und aufrichtig das Wohl meiner Mitbürger zu befördern gesucht."

Nachdem Grouvelle mit dem Vorlesen fertig war, zog der König eine Schrift aus der Tasche, sagte was sie enthalte, und ersuchte Garat, dieselbe dem vollziehenden Staatsrathe einzuhändigen. Garat erwiederte, es komme dem Staatsrathe nicht zu, über die Forderungen des Königs zu entscheiden, er werde aber unverzüglich diese Schrift dem Convente vorlegen, welcher einige in derselben enthaltene Punkte bereits genehmigt habe. Nachher entließ der König

diese Todesboten mit so viel Anstand und Würde, daß selbst Garat, ein Werkzeug der Feinde des Königs, nicht ohne Rührung diesen Auftritt in der Folge zu erzählen vermochte.

Noch verlangte der König, daß man ihm erlauben möchte, seinen Beichtvater, einen Irländischen Priester, Namens Edgeworth, zu sprechen.

Die Schrift, welche der König übergeben hatte, war folgenden Inhalts:

„Ich verlange einen Aufschub von drei Tagen, um mich vorzubereiten, in der Gegenwart Gottes zu erscheinen. Ich verlange zu diesem Ende, daß es mir erlaubt sey, Denjenigen, dessen Namen ich den Mitgliedern des Bürgerrathes anzeigen werde, frei zu sprechen, wie auch, daß derselbe wegen des Liebesdienstes, den er mir erzeigen wird, ganz außer Furcht und Besorgniß gesetzt werde. Ich verlange von der unaufhörlichen Aufsicht, welche der Bürgerrath seit einigen Tagen über mich ausübt, befreit zu werden. Ich verlange während dieser Zeit, so oft ich es nöthig finde, mit meiner Familie, und zwar ohne Zeugen, mich unterhalten zu können. Ich wünschte sehr, daß sich der Nationalconvent sogleich mit dem Schicksale meiner Familie beschäftigen und derselben erlauben möchte, sich frei und auf eine schickliche Weise an denjenigen Ort zu begeben, den sie wählen würde. Ich empfehle der Wohlthätigkeit der Nation alle diejenigen Personen an, die in meinem

Dienste waren. Es sind viele darunter, deren ganzer Reichthum in ihrer Stelle bestand, und die jetzt, da sie keinen Gehalt mehr bekommen, in Dürftigkeit seyn müssen, — vorzüglich diejenigen, die bloß von ihrem Gehalte lebten. Unter denen, die eine Pension erhielten, befinden sich viele Greise, Weiber und Kinder, welche nur von ihrer Pension lebten.

Geschrieben in dem Thurme des Tempels, am 20. Januar 1793.

Der Convent beschloß: „daß es dem Könige frei stehe, denjenigen Geistlichen zu sich kommen zu lassen, den er verlangen würde, und mit seiner Familie ohne Zeugen sich zu unterhalten: auch sollte der Staatsrath ihm zu wissen thun, daß die Nation, welche jederzeit großmüthig und gerecht handle, sich seiner Familie annehmen werde." Die Bitte, welche die Personen in seinem Dienste betraf, wurde, so wie die Bitte, die Hinrichtung noch drei Tage lang aufzuschieben, verweigert.

Der Minister kam in den Tempel zurück, und berichtete dem Könige, daß der Convent die meisten seiner Forderungen gewähre; er setzte aber hinzu, die Bitte um Aufschub der Hinrichtung ist nicht bewilligt. „Nun so muß ich mich darein ergeben," erwiederte der König.

Nachdem der Justizminister weggegangen war, gab der König einem Commissär des Bürgerrathes einen

Brief an Edgeworth, den er in seinen letzten Augenblicken um sich zu haben wünschte.

Der Vater Edgeworths war ein protestantischer Prediger aus einem guten irländischen Hause. Er ging zur römisch-katholischen Kirche über, und ließ sich in Frankreich nieder, wo er seinen Sohn selbst zum römisch-katholischen Priester erzog. Dieser empfahl sich so sehr durch sein gutes Betragen und seinen vortrefflichen Charakter, daß ihn die Prinzessin Elisabeth zu ihrem Beichtvater wählte. Dadurch lernte ihn der König kennen und hochschätzen.

Drei von dem Bürgerrathe abgesandte Soldaten überbrachten Edgeworth den Brief des Königs. Der Brief enthielt die Bitte um geistlichen Beistand, mit dem Ansuchen an Edgeworth, daß er wenn er entweder aus Furcht vor den Folgen oder aus anderen Ursachen, nicht geneigt wäre, diese Bitte zu erfüllen, sich bemühen möchte, einen andern, weniger bedenklichen Geistlichen aufzusuchen.

Edgeworth antwortete den Soldaten, er werde ihnen sogleich nach dem Tempel folgen. Seine Mutter und Schwester wohnten damals in der Nachbarschaft von Paris. Er ersuchte die Frau von Argbuge, in deren Hause er sich aufhielt, seine Verwandten von dem Vorgange nichts wissen zu lassen, denn er sah, daß diese Dame selbst sehr erschrocken war, und befürchtete, sie möchte jene mit ihrer Besorgniß anstecken.

Zuerst wurde Edgeworth vor die im Tempel sitzenden Commissarien geführt, und nachher zu dem Könige. Gleich bei seinem Eintritte in das Zimmer des Königs äußerte er so viel Ehrerbietung und Rührung, daß der unglückliche Fürst dadurch ganz erschüttert in Thränen ausbrach, und einige Augenblicke nichts vorzubringen vermochte. Endlich sagte er: „Verzeihen Sie mir, Herr Edgeworth, ich bin seit einiger Zeit der Gesellschaft von Männern Ihrer Art ganz ungewohnt.“

Nachdem der König eine Zeitlang mit seinem Beichtvater allein gewesen war, glaubte er Stärke genug gefaßt zu haben, um eine Zusammenkunft mit seiner Familie ertragen zu können. Die Königin, die Prinzessin Elisabeth, der Kronprinz und die Kronprinzessin wurden in sein Zimmer geführt. Beinahe drei Stunden lang blieben sie bei ihm. — Kein Trauerspieldichter hat jemals einen ähnlichen Auftritt gemalt, als der hier wirklich Statt fand. Die handelnden Personen, welche vor kurzem noch in der glänzendsten Lage der Welt sich befanden, waren jetzt vom Gipfel des Glückes in den tiefsten Abgrund des menschlichen Jammers hinabgestürzt.

Der König war freilich zuweilen unaussprechlich erschüttert, dennoch behielt er seine Fassung bis zum letzten Augenblicke. Bei dem Abschiede äußerte die Prinzessin Elisabeth: sie hoffe ihn am folgenden

Morgen wieder zu sehen. Der König ließ ihr diese Hoffnung. Die Königin war taub gegen alle Worte des Trostes. Durch keine Rücksicht ließ sie sich abhalten, ihren Unwillen gegen die Feinde ihres Gemahls in den heftigsten Ausdrücken zu zeigen. Sie zerschlug sich ihre Brust, zerraufte sich die Haare, wälzte sich auf der Erde, und brach in ein fürchterliches Aechzen und in ein Jammergeschrei aus, welches sogar das felsenharte Herz der vor dem Zimmer lauernden Jakobiner zu erweichen vermochte.

Nachdem sich die Familie entfernt hatte, stand der König eine Zeitlang sprachlos, und sah starr auf den Boden. Endlich sagte er mit einem tiefen Seufzer: „das war ein schrecklicher Augenblick.“

Bald nachher erkundigte er sich mit vieler Theilnahme bei Edgeworth nach dem Schicksale verschiedener Personen, die er für seine Freunde hielt, und nach verschiedenen Geistlichen, die man grausam verfolgt hatte. Er freute sich zu hören, daß viele derselben nach England entkommen wären, und daselbst eine günstige Aufnahme gefunden hätten.

Edgeworth bewog den König, sich einige Stunden niederzulegen.

Am einundzwanzigsten Januar, Morgens um fünf Uhr, stand der König auf und verlangte die Messe zu hören. Edgeworth berichtete den im Tempel befindlichen Commissären das Verlangen des Königs.

Sie machten Einwürfe dagegen. Edgeworth hob aber dieselben, indem er sagte: man könne den dazu nöthigen geistlichen Schmuck, so wie alles andere, was die Feierlichkeit erfordere, aus einer benachbarten Kirche entlehnen. Hierauf bemerkte Einer von den Commissären, man habe Beispiele von Leuten, die durch das Nachtmahl vergiftet worden seyen. Diesem Vorwurf setzte Edgeworth weiter nichts, als die ruhige Antwort entgegen, daß die Commissäre die Hostie selbst besorgen möchten.

Alles Erforderliche wurde endlich herbeigeschafft. Edgeworth las die Messe, und reichte dem Könige das Nachtmahl. Dann erinnerte er den König, daß seine Familie, ehe er den Tempel verlasse, ihn zu sehen erwarte. Der König befürchtete aber, er möchte nicht standhaft genug seyn, eine zweite Zusammenkunft zu ertragen. Außerdem wünschte er den Seinigen die Todesangst eines solchen Auftritts zu ersparen.

Um halb neun Uhr kam Santerre, und berichtete dem Könige, daß er Befehl habe, ihn nach dem Richtplatze zu begleiten. Nun blieb der König noch drei Minuten mit seinem Beichtvater allein, dann trat er in das Vorzimmer, woselbst Santerre zurückgeblieben war, und sagte: „wir können gehen, ich bin bereit."

Indem er die Treppe herunter und in den Hof hinabstieg, ersuchte er die Commissäre, gewisse Personen, die sich in seinem Dienste befanden, dem Bürgerrathe zu empfehlen. Hierauf wollte er von Herrn Edgeworth Abschied nehmen, weil er nicht erwartete, daß ihn dieser weiter als bis hierher begleiten würde. Edgeworth sagte: „Mein Beistand ist noch nicht zu Ende." — „Was?" erwiederte der König, „Sie wollen mich noch weiter begleiten?" — „Ja," sagte der Beichtvater, „bis ans Ende."

Nun ging der König mit festen Schritten über den Hofplatz, und stieg in die Kutsche des Maire. Sein Beichtvater saß ihm zur Seite. Auf dem Vordersitze befanden sich Gensd'armerie-Officiere. Ein Mitglied des Bürgerrathes und zwei Officiere der Bürgermiliz folgten in einem andern Wagen.

Auf dem Wege von dem Tempel nach dem Revolutionsplatze (vormals dem Platze Ludwigs XV.) betete der König Todesgebete. Sein ganzes Betragen zeigte männliche, christliche Ergebenheit in ein unvermeidliches Schicksal.

Als der Wagen bei dem Blutgerüste, welches an dem Fußgestelle der am 10. August zertrümmerten Bildsäule Ludwigs XV. errichtet wurde, angekommen war und still hielt, sagte der König: „Jetzt sind wir da." Hierauf bestieg er mit festem Schritte das Blutgerüst und betrachtete einige Augenblicke die unzählbare Menge des Volkes. Dann kehrte er sich

mit einem tiefen Seufzer gegen den Pallast der Tuillerien, und sah stillschweigend nach seiner vormaligen königlichen Wohnung, in deren Angesicht man auf eine grausame Weise das Blutgerüst aufgestellt hatte. Der Platz war außer einer unermeßlichen Menge von Zuschauern mit fünfzehn bis zwanzigtausend bewaffneten Bürgersoldaten besetzt. Zunächst um das Blutgerüst stellte sich ein beträchtliches Corps Reiterei, unter Anführung Santerre's. In einiger Entfernung standen mehrere mit Kartätschen geladene Kanonen gegen das Schaffot gerichtet. Der König trug einen bräunlichen Ueberrock und darunter ein dunkleres Kleid. Drei Henkersknechte packten ihn und wollten ihm seinen Ueberrock und sein Kleid ausziehen; er aber stieß sie zurück und entkleidete sich selbst. Hierauf legten sie ihm ein weißes Kamisol an, welches den Hals frei ließ. Dann schnitten sie ihm die Haare ab. Als sich der eine der Henker mit dem Stricke näherte, um dem Könige die Hände auf den Rücken zu binden, äußerte der König abermals Unwillen, und widersetzte sich dem Binden. Als ihn aber Edgeworth erinnerte, daß der Erlöser der Menschen sich habe die Arme binden lassen, wurde der König nachgiebig, und ließ sich ohne Widerstand binden.

So stand nun der gute König gebunden auf dem Blutgerüste. Er betrachtete die schreckliche Todesmaschine aufmerksam, und trat zwei Schritte bei

derselben vorbei auf den Rand des Schaffots, in der Absicht zu sprechen, wie man aus einer Bewegung seines Kopfes schließen konnte. Sogleich verstummte die Musik, und der König sagte mit lauter Stimme: Franzosen! Ich sterbe unschuldig. Ich vergebe allen meinen Feinden, und wünsche, daß Frankreich ...."

Santerre schrie: „Man muß ihn nicht hören, man muß ihn nicht hören; das ist gar nicht der Augenblick zu sprechen." Dabei gab er den Trommelschlägern ein Zeichen, und befahl den Scharfrichtern, ihr Amt zu verrichten. Das Wirbeln der Trommeln erstickte die Stimme des Königs.

Der König stand bei diesem Lärme unbeweglich. Schmerz und Erstaunen über eine solche Härte seiner unversöhnlichen Feinde war auf seinem Gesichte ausgedrückt. Einer der Scharfrichter packte ihn jetzt und zog ihn. Der König folgte nach einem leichten Widerstande ganz gelassen, und stellte sich der Maschine gegenüber, schien die Entfernung zu messen, und legte sich hinein. Der Beichtvater legte sein Haupt, knieend, dicht an das Haupt des Königs, und rief laut: „Sohn des heiligen Ludwigs! erhebe dich zum Himmel!" — Das Beil fiel. Edgeworths Gesicht wurde mit dem Blute des Königs besprützt. Der Kopf blieb mit der Unterhaut des Halses am Rumpfe hangen, und mußte abgerissen werden. Der abgeschlagene Kopf wurde bei dem Schopfe empor gehalten, und dem versammelten Volke gezeigt. Es ent-

stand ein lautes Jubelgeschrei: „Es lebe die Nation! Es lebe die Republik!“ Die Hüte und Mützen flogen in die Höhe, während andere ihre Schnupftücher in das hervorströmende Blut tauchten. Die Henkersknechte tauchten ihre Hände in das Blut und machten den Umstehenden unter lautem Lachen Schnurrbärte damit.

Der Leichnam wurde auf einen Karren gelegt, und in dem Kirchhofe der Magdalenen-Kirche in ein, zwölf Fuß tiefes, zum Theil mit ungelöschtem Kalke angefülltes Grab geworfen.

Auf den Gesichtern der unzählbaren Zuschauer bemerkte man weder Mitleiden, noch Gefühl der begangenen Ungerechtigkeit. Die meisten zeigten eine grimmige Freude, die übrigen eine dumme Neugierde. Gleich nach der Hinrichtung tanzten die Umstehenden die Carmagnole um das Blutgerüst. Niemand wagte es, auch nur eine Thräne zu vergießen. Die Bedienten des Königs, die von ihm mit Wohlthaten überhäuft worden waren, standen zunächst am Blutgerüste, und zeigten sich am blutgierigsten.

Am Abende desselben Tages waren alle Schauspielhäuser gedrängt voll, und drei Tage nachher sprach man nicht einmal mehr von dieser schrecklichen Hinrichtung.

Die Standhaftigkeit, die Seelengröße und der Muth, mit denen der König starb, übertreffen

alle Beschreibung. Ein wüthender Republikaner, der Engländer Marwell, welcher sich in dem Gefolge Santerre's dicht neben das Blutgerüst gedrängt hatte, um das Schauspiel eines Königsmordes recht genießen zu können, sah sich gezwungen, zu gestehen: daß der König mit einer Seelengröße, mit einer Fassung gestorben sey, auf welche nicht einmal die gewaltsame Verhinderung, zu reden, Eindruck gemacht habe; mit einer Seelengröße, welche die Erwartung der Umstehenden weit übertroffen, sie tief erschüttert, und ihre Bewunderung erregt habe. Marwell sagt ferner: der König habe, als er aus dem Gefängnisse geführt worden, und in den Wagen gestiegen sey, um zum Blutgerüste zu fahren, sich so frei und heiter umgesehen, als wenn es zu einer Spazierfahrt ginge; eben diese Gemüthsruhe habe der König auch während des Zuges, während des Wartens, beim Aussteigen und beim Auskleiden gezeigt, wobei er selbst mitgeholfen, und es nur äußerst langsam habe geschehen lassen.

Die religiösen Gesinnungen des Königs, seine Zuversicht, in ein besseres Leben überzugehen, wo seine Unschuld sowohl, als die Rechtschaffenheit seiner Denkungsart würde anerkannt werden, machte ihm den Tod nicht nur leicht, sondern erwünscht.

Der Heldenmuth, mit welchem der König starb, dieser auffallende Beweis seiner erhabenen Denkungsart war für seine Mörder ein Vorwurf: sie suchten

daher denselben wegzuläugnen, und erfanden zu diesem Ende ein Gerücht, welches vorzüglich der als Schriftsteller bekannte Champfort zu verbreiten sich sehr angelegen seyn ließ. Der König soll nämlich bis an den letzten Augenblick immer noch gehofft haben, begnadigt zu werden, und er soll, als ihn die Henkersknechte angriffen, und er bemerkte, daß er wirklich werde hingerichtet werden, ausgerufen haben: „Ach! ich bin verloren! ich bin verloren! ich bin verloren!“ Champfort behauptete sogar, diesen Umstand von dem Scharfrichter Samson selbst gehört zu haben, und ließ diese Erzählung in zwei Zeitschriften, in den Thermometer Nr. 418 und in das Journal von Brüssel Nr. 42 einrücken.

Bei dieser Erdichtung erwachte das Gefühl für Gerechtigkeit und Wahrheit sogar in der Seele des Scharfrichters, und dieser ließ in mehrere französische Zeitblätter Folgendes einrücken:

„Als Ludwig aus dem Wagen stieg, sagte man ihm, er müsse das Kleid ausziehen. Er machte einige Schwierigkeit, und sagte, er könne so hingerichtet werden, wie er sey. Da man ihm vorstellte, dieß sey unmöglich, half er selbst mit, sein Kleid auszuziehen. Er machte eben diese Schwierigkeit, als die Hände ihm gebunden werden sollten: doch gab er sie selbst her, als ihm die Personen, die bei

ihm waren, zuredeten, dieses letzte Opfer zu bringen. Hierauf fragte er, ob die Trommeln immerfort würden gerührt werden? Es wurde ihm geantwortet: man wisse es nicht; und das war die Wahrheit. Er bestieg das Blutgerüst, und wollte vortreten, um zu sprechen: man stellte ihm aber vor, dieß könne nicht geschehen. Darauf ließ er sich an die Stelle führen, wo man ihn fest band, und rief sehr laut: „Volk! ich sterbe unschuldig!" Nachher wandte er sich gegen uns und sprach: „Meine Herren! ich bin an dem unschuldig, dessen man mich anklagt; ich wünsche, daß mein Tod das Wohl der Franzosen befördern möge!" — Dieß waren seine letzten Worte. Der kleine Streit am Fuße des Blutgerüstes betraf bloß das Ausziehen des Kleides und das Binden der Hände. Er wünschte auch, sich selbst die Haare abzuschneiden. Wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, so muß man gestehen, daß er alles mit einer erstaunenswürdigen Kaltblütigkeit und Festigkeit ertragen hat. Ich bin überzeugt, daß er diese Eigenschaften aus den Grundsätzen der Religion geschöpft hatte, von denen niemand inniger durchdrungen seyn kann, als er es zu seyn schien. Diesen Brief können Sie bekannt machen: er enthält die reine Wahrheit.

„Am 23. Februar 1793."

„Samson, Scharfrichter."

Nach geschehener Hinrichtung stattete Roux, vormals Priester, nunmehr Commissär des Bürgerrathes, dem Bürgerrathe folgenden Bericht ab:

„Wir kommen, von dem Auftrage, den wir erhalten hatten, Bericht abzustatten. Wir begaben uns nach dem Tempel, und kündigten daselbst dem Tyrannen an, daß die Stunde seiner Hinrichtung gekommen sey. Er verlangte, einige Minuten mit seinem Beichtvater allein zuzubringen. Er wollte uns hierauf ein Päckchen übergeben, um Euch (dem Bürgerrathe) dasselbe zu überreichen; wir bemerkten ihm aber, daß wir keinen andern Auftrag hätten als den, ihn zum Blutgerüste zu begleiten; worauf er antwortete: da haben Sie Recht. Er überreichte hierauf das Päckchen einem unserer Collegen, empfahl seine Familie, und verlangte, daß Clery, sein Kammerdiener, der Königin Kammerdiener seyn möchte. Schnell unterbrach er sich, und sagte: meiner Frau Kammerdiener. Ueberdieß bat er, daß man seine alten Bedienten nicht vergessen möchte. Dann sagte er zu Santerre: nun laßt uns gehen. Er ging durch einen Hof zu Fuß, und stieg erst im zweiten in den Wagen. Auf dem Wege herrschte das allertiefste Stillschweigen. Es fiel nicht das Mindeste vor. Wir begaben uns in die Canzlei des Seeministers, um über die Hinrichtung ein Protokoll aufzusetzen. Wir folgten Capet mit den Augen bis unter die Köpfmaschine. Um zehn Uhr und zehn Minuten kam

er an. Er brauchte drei Minuten, um aus seinem Wagen zu steigen. Er wollte zu dem Volke sprechen; Santerre widersetzte sich — und sein Kopf fiel."

Darauf sagte Santerre: „Man hat Euch so eben von allem was vorgefallen ist, einen genauen Bericht abgestattet. Ich muß die bewaffnete Macht loben, die sich im höchsten Grade gehorsam gezeigt hat. Ludwig Capet wollte zum Volke von Mitleiden sprechen, ich habe ihn aber daran verhindert, und das Gesetz vollziehen lassen."

Am Tage der Hinrichtung (am 21. Jannar 1793) versammelte sich der Convent. Benedikt Leduc bat sich den Leichnam des hingerichteten Königs aus, um denselben zu Sens in der Gruft beisetzen zu lassen, in welcher der Leichnam des Vaters des Königs beigesetzt worden war. Die Bitte wurde auf Chabots Vorschlag verweigert. Nachher entstanden Privatstreitigkeiten und Zänkereien zwischen den Mitgliedern. Endlich übersandte der Bürgerrath das Protokoll über die Hinrichtung des Königs. Man wollte dasselbe vorlesen, Lemarque aber sagte: „Jetzt, da der Tyrann todt ist, sind seine Verbrechen getilgt. Lasset uns die Tyrannei bekriegen, und den Tyrannen vergessen." Nach dieser Bemerkung fuhr der Convent in seinen Debatten fort, und das Protokoll wurde nicht gelesen.

Der Kammerdiener des Königs, Clery, überreichte dem Bürgerrathe folgende Dinge, welche ihm

von dem Könige an seinem Todestage überreicht worden waren: 1) einen goldenen Ring, den Ring, welchen der König bei seiner Vermählung von der Königin als Trauring empfangen hatte. Es standen darauf die Buchstaben M. A. A. A. (Maria Antonia Archiduc. Austriae) nebst dem Datum, 19. April 1770. Diesen Ring bat der König, seiner Gemahlin zu übergeben, und ihr dabei zu sagen, er trenne sich ungern von ihr. 2) Ein dreiseitiges Siegel, an einer Uhr zu tragen. Auf der einen Seite war das Wappen von Frankreich, auf der zweiten der Namenszug des Königs, L. (Louis), auf der dritten ein mit dem Helm bedeckter Kopf eines Kindes. Dieses Siegel bat der König dem Kronprinzen zu übergeben. 3) Ein kleines Päckchen, auf welchem von der Hand des Königs geschrieben stand: „Haare von meiner Frau, meiner Schwester und meinen Kindern." In dem Päckchen waren vier andere kleine Päckchen mit Haaren enthalten. Dieses Päckchen ersuchte der König den Kammerdiener seiner Gemahlin zu überreichen und ihr zu sagen, sie möchte ihm verzeihen, daß er sie vor seinem Tode nicht noch einmal gesprochen habe, er habe ihr den Schmerz einer so schrecklichen Trennung ersparen wollen.

Der Bürgerrath befahl Clery, diese Dinge aufzubewahren. Die Personen, denen der König dieselben bestimmt hatte, konnten sie also nicht erhal-

ten, und der letzte Auftrag des Königs blieb unerfüllt.

Testament Ludwigs des Sechszehnten.

Am Morgen seines Todestages übergab der König einem Commissär des Bürgerrathes ein versiegeltes Päckchen, welches nach dem Rathhause gebracht und daselbst eröffnet wurde. Bei der Eröffnung fand man darin den letzen Willen des Königs, von seiner eigenen Hand geschrieben. Hier und da war etwas ausgestrichen, übrigens war die Schrift fest und ohne Zittern. Dieses Testament lautete folgendermaßen:

„Ich Namen der heiligen Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Heute am 25. December 1792. Ich, Ludwig XVI. meines Namens, König von Frankreich, der ich seit mehr als vier Monaten nebst meiner Familie in dem Thurme des Tempels zu Paris durch diejenigen, die meine Unterthanen waren, mich eingeschlossen befinde, und alles Umganges mit jedermann, ja seit dem 10. des laufenden Monats sogar des Umgangs mit meiner Familie beraubt bin; da ich überdieß in einen Prozeß verwickelt bin, dessen Ausgang sich unmöglich vorhersehen läßt, wegen der Leidenschaften der Menschen, und zu welchem kein vorhandenes Gesetz Vorwand oder Veranlassung geben kann; da

also

also nur Gott Zeuge meiner Gedanken ist, und da Er der Einzige ist, an den ich mich wenden kann: so erkläre ich hier in seiner Gegenwart meinen letzten Willen und meine Gedanken."

„Ich überlasse meine Seele Gott, meinem Schöpfer, und bitte Ihn, dieselbe in seine Gnade aufzunehmen, sie nicht nach ihrem eigenen Verdienste, sondern nach dem Verdienste unseres Herrn Jesus Christus zu richten, welcher sich Gott, seinem Vater, für die Menschen zum Opfer hingegeben hat, so verstockt wir auch seyn mögen, und worunter ich vorzüglich gehöre. Ich sterbe in Verbindung mit unserer heiligen Mutter, der katholischen, apostolischen und römischen Kirche, welche ihre Gewalt in ununterbrochener Folge von dem heiligen Peter hat, welchem Jesus Christus dieselbe anvertraute. Ich glaube fest und bekenne Alles, was in dem Glaubensbekenntnisse und den Geboten Gottes und der Kirche enthalten ist, so wie auch die Sakramente und Geheimnisse, welche die katholische Kirche lehrt, und von jeher gelehrt hat. Ich habe mir niemals angemaßt, über die verschiedenen Auslegungen der Glaubenslehren, durch welche die Kirche Christi getrennt wird, mich zum Richter aufzuwerfen, sondern ich habe mich von jeher an das gehalten (und werde mich auch immer daran halten, wenn mir Gott das Leben fristet), was die geistlichen Obern der heiligen katholischen Kirche in Uebereinstimmung mit der, seit

den Zeiten unsers Herrn Jesu Christi eingeführten Kirchenzucht beschlossen haben und noch beschließen werden. Ich bedaure von ganzer Seele unsere Brüder, die noch im Irrthume seyn mögen; allein ich maße mir nicht an, sie zu richten, und ich liebe sie alle in Jesu Christo nicht weniger, so wie es uns die christliche Liebe lehrt. Ich bitte Gott, mir alle meine Sünden zu vergeben. Ich habe mir ernstlich Mühe gegeben, sie kennen zu lernen, sie zu verabscheuen und mich vor Ihm zu demüthigen. Da ich mich keines katholischen Priesters bedienen kann, so bitte ich Gott, die Beichte anzunehmen, die ich ihm abgelegt habe, vorzüglich aber die große Reue, die ich darüber empfinde, daß ich (obgleich ohne meinen Willen) meinen Namen unter Gesetze geschrieben habe, die der Kirchenzucht sowohl als dem Glauben der katholischen Kirche, welcher ich immer aufrichtig und von Herzen ergeben geblieben bin, zuwider seyn möchten. Ich bitte Gott, den festen Entschluß anzunehmen, den ich gefaßt habe, wenn er mir das Leben fristet, mich, sobald es nur in meiner Macht steht, eines katholischen Priesters zu bedienen, um mich wegen aller meiner Sünden anzuklagen, und das Sakrament der Buße zu empfangen."

„Ich bitte alle diejenigen, die ich aus Unachtsamkeit möchte beleidigt haben (denn ich erinnere mich nicht, irgend jemand vorsätzlich beleidigt zu haben), so wie auch diejenigen, denen ich ein böses Beispiel oder

Aergerniß möchte gegeben haben, mir das Unrecht zu vergeben, welches sie glauben, daß ich ihnen angethan haben möchte. Ich bitte alle diejenigen, welche Barmherzigkeit besitzen, ihr Gebet mit dem meinigen zu vereinigen, um von Gott die Vergebung meiner Sünden zu erflehen. Ich vergebe von Herzen allen denen, die meine Feinde geworden sind, ohne daß ich ihnen irgend eine Veranlassung dazu gegeben habe; ich bitte Gott, ihnen zu vergeben, so wie auch denen, die aus falschem oder übelverstandenem Eifer mir viel Böses zugefügt haben."

„Ich empfehle Gott meine Frau und meine Kinder, meine Schwester, meine Tanten, meine Brüder und alle diejenigen, die mir entweder durch die Bande des Bluts, oder auf irgend eine andere Weise zugethan sind. Vorzüglich bitte ich Gott, mit gnädigen Augen meine Frau, meine Kinder und meine Schwester anzusehen, die schon lange mit mir leiden; sie durch seine Gnade aufzurichten, wenn sie mich verlieren, so lange sie auf dieser vergänglichen Welt bleiben werden. Meiner Frau empfehle ich meine Kinder. Ich habe niemals an ihrer mütterlichen Zärtlichkeit für dieselbe gezweifelt. Vorzüglich empfehle ich ihr, gute Christen und rechtschaffene Menschen aus denselben zu machen; ihnen die Größe dieser Welt (wenn sie verdammt seyn sollten, dieselbe zu erfahren) als ein bloß gefährliches und vergängliches Gut zu schildern, und ihre Blicke nach dem

einzigen festen und dauerhaften Ruhm, nach der Ewigkeit, zu richten. Ich bitte meine Schwester, ihre Zärtlichkeit ferner meinen Kindern zu schenken, und Mutterstelle an ihnen zu vertreten, wenn sie unglücklich genug seyn sollten, auch ihre Mutter zu verlieren. Ich bitte meine Frau, mir alles zu vergeben, was sie um meinetwillen leidet, so wie auch den Verdruß, den ich ihr während unserer Verbindung möchte gemacht haben. Sie kann versichert seyn, daß ich nichts gegen sie auf dem Herzen habe, falls sie etwa glauben möchte, sich etwas vorwerfen zu müssen. Meinen Kindern empfehle ich dringend, nach ihren Pflichten gegen Gott, die allem vorgehen müssen, immer unter einander einig zu bleiben, ihrer Mutter unterwürfig und gehorsam zu seyn, und mit Dankbarkeit alle Sorgen und Bemühungen zu erkennen, welche sich ihre Mutter für sie um meinetwillen giebt. Ich bitte sie, meine Schwester als eine zweite Mutter anzusehen. Ich empfehle meinem Sohne, wenn er so unglücklich seyn sollte, König zu werden, zu bedenken, daß er schuldig ist, bloß für das Glück seiner Mitbürger zu sorgen; daß er allen Haß und allen Groll vergessen muß, und namentlich alles, was das Unglück und den Kummer betrifft, den ich erdulde; daß er nur dann sein Volk glücklich machen kann, wenn er nach den Gesetzen regiert: zugleich aber auch, daß ein König nur dann sich Achtung verschaffen, und das Gute, was er zu thun wünscht,

thun kann, wenn er die nöthige Gewalt hat; außerdem sind ihm bei seinen Handlungen die Hände gebunden, er flößt keine Achtung ein, und ist mehr schädlich als nützlich."

„Ich empfehle meinem Sohne, für alle die Personen zu sorgen, die in meinem Dienste waren, so viel die Umstände, in denen er sich befinden wird, ihm erlauben werden; ich bitte ihn, zu bedenken, daß dieß eine heilige Schuld ist, die ich gegen die Kinder oder Verwandten derjenigen, die für mich umgekommen, und gegen diejenigen, die um meinetwillen unglücklich sind, übernommen habe. Ich weiß zwar wohl, daß unter den Personen, die sich in meinem Dienste befanden, mehrere sich nicht so gegen mich betragen haben, wie sie hätten thun sollen, ja, daß einige sogar undankbar gewesen sind: allein ich vergebe ihnen (denn in Zeiten der Unruhe und der Gährung ist man nicht immer Herr über sich), und ich bitte meinen Sohn, bei jeder Gelegenheit nur daran zu denken, daß sie im Unglücke sind. Ich wollte, ich könnte hier denjenigen, die mir wahre und uneigennützige Anhänglichkeit bewiesen haben, meine Dankbarkeit bezeigen. Wenn ich einerseits innigst bekümmert über die Undankbarkeit und den Abfall derjenigen war, denen ich, so wie ihren Verwandten und Freunden, nichts als Wohlthaten erwiesen hatte, so war es mir vor der andern Seite ein Trost, die uneigennützige Anhänglichkeit und Theilnahme zu

sehen, die viele Personen mir bewiesen. Ich bitte sie, meinen Dank anzunehmen. In der Lage, in welcher die Dinge jeßt sind, müßte ich befürchten, sie in Gefahr zu setzen, wenn ich mich deutlicher ausdrücken wollte: allein ich befehle meinem Sohne ganz besonders, jede Gelegenheit aufzusuchen, sie kennen zu lernen. Doch würde ich den Gesinnungen der Nation Unrecht thun, wenn ich nicht ohne Umschweife meinem Sohne die Herren Chamilly und Hue empfehlen wollte, welche aus wahrer Ergebenheit sich mit mir in diesen traurigen Wohnort eingeschlossen hatten, und welche bald das unglückliche Opfer ihrer Treue geworden wären. Ich empfehle ihm auch Clery, den ich nicht anders als loben kann, seitdem er um mich ist. Da er bis ans Ende bei mir bleibt, so ersuche ich die Herren des Bürgerrathes, ihm meine Kleider, meine Bücher, meine Uhr, meine Börse, und alle übrigen Kleinigkeiten, die bei dem Bügerrathe niedergelegt worden sind, zuzustellen. Auch vergebe ich sehr gern allen denen, welche mich bewacht haben, die üble Behandlung sowohl als den Zwang, unter dem sie glaubten, mich halten zu müssen. Ich habe einige gefühlvolle und mitleidige Menschen gefunden: mögen diese in ihrer Seele der Zufriedenheit genießen, die mit ihrer Denkungsart nothwendig verbunden seyn muß! Ich ersuche die Herren Malesherbes, Tronchet und de Seze, meinen herzlichsten Dank, so wie die

Versicherung anzunehmen, daß ich ihnen für alle Mühe und Sorge, die sie meinetwegen gehabt haben, innigst verbunden bin. Ehe ich endige, erkläre ich vor Gott, vor welchem ich bereit bin, zu erscheinen, daß ich mir kein einziges von allen den Verbrechen vorzuwerfen habe, wegen deren man mich anklagt."

„Doppelt geschrieben im Thurme des Tempels, am 25. Dezember 1792."

„Ludwig."

„So verurtheilte," sagt Moore, „so verurtheilte und richtete die französische Nation, welche die Grausamkeit Ludwigs des Eilften, die Treulosigkeit Carls des Neunten, und die Tyrannei Ludwigs des Vierzehnten wirklich ertragen hatte, um vorgeblicher Grausamkeit, Verrätherei und Tyrannei willen, den mildesten, gerechtesten und sanftesten Fürsten, der jemals ihren Thron bestiegen hat."

Ein sehr unpartheiischer Schriftsteller läßt die Nachwelt folgendermaßen zu Ludwig dem Sechszehnten sprechen: „Wir erkennen in dir einen Fürsten, der ein wahrer Menschenfreund war. Du warest ein guter Gatte, ein guter Vater, ein getreuer Freund, fromm ohne Aberglauben, voll Ehrfurcht für die öffentliche Treue, und der leidende Theil des Volkes fand in dir jederzeit einen Wohlthäter. Keiner deiner Vorfahren konnte mit größerem Rechte Anspruch auf die Dankbarkeit des

Volkes machen. Denn welche Wohlthat ist größer als die, den Landmann von der Leibeigenschaft befreit und den Frohndienst, die Geißel des Landmanns, abgeschafft zu haben? Was bedarf es mehr, um die Liebe der Franzosen zu verdienen, und in der Geschichte unter die kleine Anzahl derjenigen Fürsten gerechnet zu werden, die zum Glücke der Welt regierten, als die Folter abgeschafft, die Hospitäler und die Gefängnisse verbessert, den Protestanten, diesen während so langer Zeit wegen ihrer Religions-Meinungen verfolgten Bürgern des Staates, ihre gesellschaftlichen Rechte wieder geschenkt, Frankreichs Seewesen neu geschaffen, und Amerika frei gemacht zu haben? Kleine Flecken verunstalten zwar in etwas, man muß es sagen, diese reizende Schilderung: wo ist aber der Sterbliche, der ohne Fehler, ohne Schwächen wäre? Man hat sich über deinen allzunachgiebigen Charakter beklagt, dessen sich die Ränkemacher und die leidenschaftlichen Menschen, mit denen du umgeben warest, bedienten, um dich zu hintergehen; man hat sich über deine allzublinde Anhänglichkeit an eine Frau beklagt, die zwar eine erstaunenswürdige Größe des Charakters, und einen seltenen Verstand hatte, deren Verschwendungen ihr aber beinahe Jedermann zum Feinde machten; man hat sich darüber beklagt, daß du zu oft deine Minister wechseltest, wodurch der Gang der politischen Geschäfte unaufhörlich aufgehalten

wurde; man hat sich darüber beklagt, daß du mit Leidenschaft das Vergnügen der Jagd suchtest, und man hat daraus auf eine zu große Vernachläßigung der Staatsgeschäfte geschlossen; man hat sich, vielleicht mit Unrecht, über einen andern Fehler beklagt, der noch schädlicher ist, weil er den Menschen der Vernunft beraubt. Dieß sind die Vorwürfe, die man dir machen kann; aber dessen ungeachtet ist dein Andenken uns ewig theuer."

Mancherlei Ursachen trugen dazu bei, die Hinrichtung dieses unglücklichen Königs zu befördern, oder wenigstens nicht zu verhindern. Ludwig war seit seiner Entthronung von allen Parteien gehaßt oder verachtet. Alle wünschten seinen Tod, alle thaten, was von ihnen abhieng, um den Convent zu bewegen, daß er das Todesurtheil gegen den Monarchen aussprechen möchte. Die Royalisten hatten alle Hoffnung auf ihn und alles Zutrauen zu ihm schon seit langer Zeit gänzlich aufgegeben, weil sie sahen, daß seine gutmüthige Nachgiebigkeit ihm niemals erlauben würde, ihre vorgeblichen Rechte mit Macht zu vertheidigen. Außerdem war bereits durch seine Gefangenschaft sowohl, als durch sein Verhör vor dem Nationalconvente, der Glanz seiner königlichen Würde so sehr verdunkelt worden, daß es schien, als wäre Ludwig unfähig, dereinst das Zepter mit der Würde und dem Ansehen wieder zu führen, welche nach einem so schrecklichen Zeitpunkte nöthig seyn möchten:

darum wünschten die Royalisten seinen Tod. — Die Maratisten wünschten seinen Tod, um aller Welt ein Beispiel zu geben, daß sie keine Schwierigkeit fänden, einen Königsmord zu begehen; — um den König aus dem Wege zu räumen, vor dessen Rache sie sich fürchteten, falls er dereinst, durch die Gewalt der Umstände wieder frei werden sollte, und endlich, um die ungeheure Summe von Leibrenten einziehen zu können, welche sowohl Franzosen als Ausländer auf den Kopf des Monarchen gesetzt hatten. Der Finanzminister Claviere machte in dem geheimen Rathe der Jakobiner vorzüglich diesen Grund geltend. — Die Orleanisten wünschten Ludwigs Tod, um ihrem Anführer den Weg zum Throne zu bahnen: denn der Thron mußte erst erledigt werden, ehe er wieder besetzt werden konnte. — Die Anhänger der Constitution, die Feuillants, wünschten den Tod des Königs, weil sie glaubten, Ludwig habe nicht Kraft genug gezeigt, die Constitution aufrecht zu erhalten, und dieselbe vor den Eingriffen der Demagogen und Royalisten zu beschützen. Sie schrieben den Umsturz der von ihnen vergötterten Constitution sowohl dem Mangel an Muth, als der Unentschlossenheit des Königs zu, und waren böse auf ihn, daß er die Constitution nicht besser gegen die frechen Angriffe der Republikaner beschützt hatte. — Die eifrigen Republikaner, die Girondisten, verlangten endlich den Tod des Königs, weil sie es für kühn und erhaben hiel-

ten, auf den umgestürzten Thron und auf den blutenden Leichnam eines entthronten Königs die neue Republik zu gründen. — Im Auslande wünschten die eifrigsten Anhänger der Fürsten den Tod Ludwigs, weil sie einsahen, daß der Tod für ihn, bei dem was er täglich litt, eine Wohlthat seyn müßte, und weil sie vorauszusehen glaubten, daß der Königsmord den Krieg gegen die Jakobiner populär machen, alle Völker gegen diese Menschen und gegen die in ihrem Solde stehenden Armeen aufbringen, und die Zahl der Anhänger Neu-Französischer Grundsätze beträchtlich vermindern werde. Von den Mächten, welche damals mit Frankreich nicht im Kriege begriffen waren, verwandte sich nicht mehr als Eine, nur Spanien, bei dem Convente zu Gunsten des unglücklichen Gefangenen. — Alles vereinigte sich auf diese Weise, Ludwigs Schicksal unvermeidlich zu machen: alles vereinigte sich, ihn dem gewaltsamen Tode zuzuführen, den er so heldenmüthig ertrug, und wodurch er sich die Bewunderung des ganzen gebildeten Erdbodens erwarb.

Der Moniteur vom 23. Januar 1793 berichtete über des Königs Hinrichtung:

„Ludwigs Kopf fiel um 10 Uhr und 20 Minuten des Morgens. Er wurde dem Volk unter dem tausendfachen Geschrei: „Es lebe die Nation, es lebe die Republik! vorgezeigt: Der Leichnam wurde sogleich in die Magdalenen-Kirche gebracht, und

dann zwischen Körper von Menschen, welche am Tage seiner Vermählung — und unter denen der Schweizer, die am 10. August umgekommen waren, eingesenkt. Sein Grab hatte 12 Fuß Tiefe, und 6 Fuß Breite und wurde mit Kalk angefüllt. Zwei Stunden später verkündigte nichts mehr in Paris, daß derjenige, welcher einst das Oberhaupt der Nation gewesen, den Tod der Verbrecher starb. Die öffentliche Ruhe wurde keinen Augenblick mehr gestört.“

Ludwig XVI. hieß nach seiner Geburt Herzog von Berry.

Nach dem Tode seines Vaters: Dauphin von Frankreich.

Nach dem Tode Ludwigs XV., Ludwig XVI., König von Frankreich und Navarra.

Vor der Revolution: Ludwig der Wohlthätige.

Im Jahr 1789: Ludwig, Wiederhersteller der Freiheit.

Durch die Constitution von 1791 wurde er betitelt: Ludwig, König der Franzosen.

Im Jahr 1792 nannte man ihn den Herrn Veto.

Dann Ludwig Capet, Ludwig den Verräther, und endlich Ludwig den Letzten.

Diese verschiedenen Titel deuten die verschiedenen Lagen an, in denen er sich befand, und er mußte diese Beinamen alle von seinem Volke selbst hören.

Frau von Stael sagt im zweiten Theil ihrer treff-

lichen Betrachtungen über die hauptsächlichsten Begebenheiten der französischen Revolution:

„Diejenigen Personen, welche nur eine oberflächliche und seichte Beurtheilungskraft, und keinen durchdringenden, sondern nur einen Alltagsgeist besitzen, haben Frankreichs Unglück und dessen blutige Revolution der Charakterschwäche Ludwigs XVI. zugeschrieben, und nicht aufgehört, zu wiederhohlen, daß seine Nachgiebigkeit für die Grundsätze der Freiheit eine der Hauptursachen dieser Staatsumwälzung gewesen sey. Wenn man Leute von so beschränkten Ansichten trifft, — und es befinden sich selbst manche Staatsmänner unter ihnen, welche glauben, daß es damals in Frankreich hinreichend gewesen seyn würde, wenn irgend ein Mann von festem Willen und Entschluß an der Spitze des Staats gestanden wäre, um Alles zu verhindern oder den Lauf der Dinge zu hemmen — so muß man ihnen nur zeigen, daß Carls I. Benehmen in jeder Hinsicht ganz entgegengesetzt von dem Ludwigs XVI. gewesen ist, und daß dennoch die beiden so entgegengesetzten Systeme gleiche Wirkung hervorgebracht haben. So unabänderlich ist die Stärke der Revolution, deren Ursache die Gewalt der öffentlichen Meinung hervorbringt.“

„Jakob I., Carls Vater, sagte: „„man könne wohl über das Benehmen der Könige urtheilen, da man sich ja sogar erlaube, die Handlungen der Vorsehung

zu untersuchen, daß aber ihre Macht ebensowenig in Zweifel gezogen werden dürfe, als die von Gott selbst!!!'''

„In solchen Grundsätzen war Carl I. erzogen worden, und er betrachtete als höchst verdammungswürdig und unpolitisch jede Maßregel, welche eine Nachgiebigkeit der königlichen Gewalt verrieth.“

„Hundertundfünfzig Jahre später, unter Ludwig XVI., wurde die Lehre eines bloß duldenden Gehorsams, wie er zur Zeit Carl I. in England gepredigt wurde, auch nicht einmal von der französischen Geistlichkeit unterstützt. Das englische Parlament hatte zu jeder Zeit bestanden, und obgleich es nicht unwiederruflich entschieden war, daß seine Einwilligung zu den Steuern und Abgaben durchaus nothwendig sey, so hatte man doch die Gewohnheit, dieselbe von ihm zu verlangen; da es aber die Hülfssteuern (Subsidien) für mehrere Jahre bewilligte, so war der König von England nicht so, wie heuzutage, genöthigt, es alle Jahre zu versammeln, und nicht selten verlängerte man diese Steuern, ohne daß deren Erneuerung durch die Stellvertreter des Volkes ausgesprochen worden wäre. Das Parlament protestirte indessen jedesmal gegen diesen Mißbrauch der Gewalt und auf diesen Grund fing der Streit Carls des Ersten an. Man warf ihm zwei Abgaben vor, die er ohne die Bewilligung der Nation erhob. Hierüber aufgebracht, befahl er nach seinem verfassungs-

mäßigen Rechte, daß sich das Parlament auflöse, und er ließ 12 Jahre vergehen, ehe er wieder ein anderes zusammenrief, — eine Unterbrechung, die in der englischen Geschichte fast ohne Beispiel war. Der Streit Ludwigs XVI. fing aus demselben Grund, wie der Carls I. an, nämlich aus Finanz-Verlegenheiten. Diese Verlegenheiten sind es immer, welche die Könige unter die Abhängigkeit der Völker bringen: aber Ludwig XVI. berief die Generalstaaten zusammen, die seit 200 Jahren in Frankreich fast vergessen waren."

„Ludwig XIV. hatte bis auf die Vorstellungen, welche das Parlament von Paris zu machen berechtigt war, — das einzige dieser Behörde noch übrig gebliebene Privilegium, alle Einschränkungen seiner Macht unterdrückt. Folglich konnten sich Carl I. und Ludwig XVI. beide als die Erben einer unumschränkten Macht betrachten, nur mit dem Unterschied, daß sich das englische Volk mit Grund auf die Vergangenheit berief, um seine Rechte in Anspruch zu nehmen, während die Franzosen eine Neuerung verlangten, da die Zusammenberufung der Generalstaaten durch kein Gesetz vorgeschrieben war. Ludwig XVI. war nach der Verfassung nicht gezwungen, die Generalstaaten einzurufen: Karl der Erste, indem er es 12 Jahre unterließ, das englische Parlament zu versammeln, verletzte anerkannte Gesetze und Rechte des Volkes. Während der zwölf Jahre der Unterbrechung des

Parlaments unter Carl I. verübte die sogenannte Sternkammer (chambre étoilée), ein ungesetzliches Tribunal, welches den Willen des Königs von England vollzog, alle erdenkliche Bedrückungen und Grausamkeiten. Pryne wurden auf dessen Urtheilsspruch die Ohren abgeschnitten, weil man ihn beschuldigt hatte, nach der Lehre der Puritaner gegen die Schauspiele und gegen die geistliche Hierarchie geschrieben zu haben. Allison und Robins erlitten dieselbe Strafe, weil sie eine andere Meinung als die des Erzbischofes von York hatten. Lilbiern wurde an den Schandpfahl gebunden, unmenschlich mit Ruthen gepeitscht, und noch dazu geknebelt, weil seine muthigen Klagen auf das Volk wirkten. Williams, ein Bischoff, erlitt eine Strafe von derselben Gattung. Diejenigen, welche sich weigerten, die durch eine bloße Bekanntmachung des Königs auferlegten Taxen zu bezahlen, wurden auf das grausamste gestraft. Aber hauptsächlich war es gegen die Freiheit der Presse, gegen die man mit unerbittlicher Strenge verfuhr.

„Ludwig machte fast keinen Gebrauch von den mit Recht so gehässigen willkührlichen Verhaftsbriefen (Lettres de cachet), um Verbannungen oder Einsperrungen dadurch zu bewirken; man kann ihm keine einzige tyrannische Handlung vorwerfen, — und weit entfernt, die Preßfreiheit zu unterdrücken, war es der Erzbischoff von Sens, Premierminister des Königs, der in dessen Namen alle Schriftsteller aufforderte,

derte, ihre Meinung über die Art und Weise der Zusammenberufung der Generalstaaten auszusprechen."

„Die protestantische Religion war in England eingeführt; da aber die englische Kirche den König als ihr Oberhaupt anerkennt, so hatte Carl I. weit mehr Einfluß auf die englische Geistlichkeit, als der König von Frankreich auf die seinige. Das Ansehen und die geistliche Hierarchie wurden von Carl I. mit äußerster Strenge erhalten. Die meisten jener grausamen Urtheilssprüche, die man der Sternkammer vorwerfen kann, hatte den Zweck, die englische Geistlichkeit in Achtung zu bringen. Die von Frankreich vertheidigte sich wenig, und wurde schlecht vertheidigt, beide wurden durch eine Revolution unterdrückt."

„Der englische Adel griff nicht zu dem elenden Mittel der Auswanderung und zu dem noch weit schlechtern, die Fremden zu seiner Hülfe aufzurufen. Er umgab beständig den Thron und schlug sich mit dem König vereint während des bürgerlichen Kriegs. Die philosophischen Grundsätze, die in Frankreich im Anfang der französischen Revolution aufkamen, machten, daß viele der klügern und einsichtsvollern Adeligen ihre alten Privilegien selbst ins Lächerliche zogen und verspotteten. Der beschränkte Geist des siebenzehnten Jahrhunderts machte, daß der englische Adel sich nicht erlaubte, an seinen ungerechten Rechten im Mindesten zu zweifeln."

„Die Sternkammer bestrafte einige Scherze, die man sich über manche hochedle Lords erlaubt hatte, sehr streng. Die Franzosen lassen sich Ironie und Scherz niemals verbieten. Die englischen Adeligen waren ernst, schwerfällig und gravitätisch, während die französischen leichtsinnig und Spötter sind: den=

noch wurden beiden ihre Privilegien genommen, und während bei den Maßregeln der Vertheidigung die entgegengesetzte Verschiedenheit herrschte, war die Niederlage beider ganz gleich."

„Oft hat man gesagt, daß der Einfluß, den Paris auf das übrige Frankreich ausübt, eine der Ursachen der Revolution gewesen sey. London hatte niemals eine solche Gewalt über England, weil die englischen Reichen und Vornehmen weit mehr in den Provinzen lebten, als die französischen. Endlich hat man behauptet, daß Ludwigs Premierminister, Necker, republikanische Grundsätze hatte, und daß ein Mann, wie der Cardinal Richelieu, der Revolution zuvorgekommen seyn würde. — Der Graf Strafford, Minister und Günstling Carls I., hatte einen festen, und sogar despotischen Charakter; er hatte noch vor jenem Minister-Cardinal voraus, daß er auch ein tapferer Soldat war, was bei einer unumschränkten Herrschaft immer ein großer Vortheil ist. Necker hatte die größte Popularität, die je ein Mann in Frankreich besessen; Strafford war immer der Gegenstand des Hasses des englischen Volkes gewesen: dennoch wurden beide durch die Revolution gestürzt, und von ihren Herren aufgeopfert; ersterer weil ihn die Kammer der Gemeinen anklagte, letzterer weil die Höflinge seine Entfernung begehrten."

„Endlich — und dieß ist der merkwürdigste Unterschied — hat man nicht aufgehört, Ludwig XVI. vorzuwerfen, daß er nicht zu Pferde gestiegen und mit den Waffen in der Hand Gewalt mit Gewalt vertrieben, sondern den Bürgerkrieg mehr als alles gefürchtet habe. Carl I. that ganz das Gegentheil: er fing einen eben so verderblichen als verabscheuungswürdigen Bürgerkrieg an, verließ London und stellte sich an die Spitze einer Armee, die ihn und die kö-

nigliche Gewalt bis auf den letzten Augenblick vertheidigte. Carl I. wollte die Gültigkeit des Tribunals, das ihn verurtheilte, nicht anerkennen; Ludwig XVI. machte auch keine einzige Einwendung gegen seine Richter. Carl I. stand durch seinen Verstand, seine militärischen Talente, sein Aeußeres weit über Ludwig XVI. — Alles, außer ihrem Unglücke, war bei diesen beiden Monarchen ganz verschieden."

„Indessen bestand eine Uebereinstimmung in ihren Gesinnungen, welche allein die Aehnlichkeit ihrer Schicksale erklären könnte. Carl I. war in seinem Innersten dem Katholicismus zugethan, den die herrschende Partei in England verbannt hatte; auch Ludwig XVI. wollte die alten politischen Institutionen Frankreichs erhalten. Diese Uebereinstimmung hat beider Verderben herbeigeführt. In der Kunst, die öffentliche Meinung zu leiten, oder ihr zu rechter Zeit nachzugeben, liegt die Wissenschaft, in der neuern Zeit regieren zu können."

So weit Mad. Staël. — Wir fügen nur noch hiezu, daß sie vollkommen Recht hat, und daß es immer eine große Beschränktheit und Kurzsichtigkeit beweist, wenn man glaubt, es stehe in der Gewalt eines Menschen oder auch einer ganzen Regierung, Ereignisse, welche die Zeit und die fortschreitende Civilisation zur Reife gebracht haben, aufzuhalten oder zu unterdrücken.

Die Ermordung Lepelletiers Saint Targeau.

Den Tag vor der Hinrichtung des unglücklichen Ludwigs kam einer seiner Richter, Lepelletier, der für seinen Tod gestimmt hatte, auf folgende Weise um. Ein ehemaliger Leibwächter des Königs Namens Paris, hatte geschworen, den Tod seines Herrn zu rächen. Man sagt, daß er zuerst den Her-

zog von Orleans aufgesucht habe, der aber seinem Dolch entschlüpfte, und somit der Ehre der Vergötterung entging. Paris traf Lepelletier bei einem Wirthe des Palais=Royal an; er näherte sich ihm mit furchtbar drohenden Worten: „Bist Du nicht Lepelletier?“ redete er ihn an. — „Ja.“ — „Hast Du nicht für den Tod des Königs gestimmt?“ — „Ja, mit Schmerz, aber nach der Ueberzeugung meines Gewissens.“— Bei diesen Worten zieht Paris seinen Säbel, und stößt ihn tief in Lepelletiers Brust. Der Mörder entwischt. Fünfzig Personen waren Zeugen dieses Auftritts gewesen, und niemand hatte sich seiner Flucht widersetzt. Mehrere Tage irrte er auf den Feldern umher, und kommt dann zu Forges=les=eaux, wo sein verwirrtes Aussehen seine Wirthsleute stutzen machte; man will ihn verhaften, und er tödtet sich durch einen Pistolenschuß in seinem Bette. Lepelletier lebte nur wenige Stunden nach dem empfangenen Stoß. Er sprach nur noch die Worte: „Es friert mich.“

Als dieser Vorfall am 22. Januar dem Convente angezeigt wurde, entstand ein großer Lärm. Die Maratisten stellten sich, als ob sie glaubten, daß eine Verschwörung gegen ihre ganze Partei Statt fände, wovon diese Ermordung eines ihrer Mitglieder bloß der Anfang sey; sie stellten sich ferner, als wenn sie glaubten, daß die Girondisten im Einverständnisse mit den Royalisten an dieser Verschwörung Theil genommen, und diese Ermordung veranlaßt hätten. Einige unter ihnen behaupteten, sie seyen ebenfalls angefallen und bedroht worden, und sie wüßten, daß Roland und Pethion die Urheber dieser Gewaltthätigkeiten seyen. Robespierre verlangte, daß neue Haussuchungen angestellt werden sollten, um die

verdächtigen Personen aufzufinden, und daß der Minister Roland von den unter seiner Aufsicht befindlichen Geldern Rechenschaft ablegen solle. Endlich wurde nach langen und heftigen Debatten auf den Vorschlag der Maratisten beschlossen: daß der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit am folgenden Tage neu gewählt, und daß die Stimmen nicht heimlich gesammelt, sondern öffentlich und laut gegeben werden sollten.

Dieß war ein großer Sieg, den die Maratisten davon trugen: denn der damalige Sicherheits-Ausschuß bestand aus Girondisten, aus Männern, die wenigstens Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt zu erhalten suchten. Diese wurden jetzt entlassen. Da nun das Stimmen laut geschehen sollte, so waren die Maratisten gewiß, durch Drohungen Mitglieder von ihrer Partei zu diesem wichtigen Ausschusse wählen zu lassen, und auf diese Weise die Regierung der Stadt Paris, deren schändlicher Bürgerrath ihnen bereits ganz ergeben war, in ihre Hände zu bekommen. Zu dem neuen Sicherheits-Ausschusse wurden auch wirklich lauter heftige Maratisten und Urheber der im September vorgefallenen Mordthaten gewählt, nämlich: Bazire, Lamarque, Chabot, Legendre, Novere, Ruamps, Tallien, Jugrand, Debry, Maribon, Montaut, Duhem und Bernard von Saintes.

Um ihren Triumph zu vollenden, schlugen die Maratisten vor, und es ward beschlossen: daß der ganze Convent dem Leichenbegängnisse Lepelletiers beiwohnen, daß er im Pantheon begraben werden, und daß das Leichenbegängniß mit den größten Feierlichkeiten veranstaltet werden sollte. Dieses prächtige Leichenbegängniß fand am 24. Januar Statt.

Die Art, wie das Leichenbegängniß Lepelletiers gefeiert wurde, gibt einen Begriff von den Mitteln, deren sich die Maratisten bedienten, um auf das Volk zu wirken, und verdient auch als ein Beitrag zur Geschichte der Sitten des damaligen Zeitpunktes hier eine ausführlichere Beschreibung. Der Körper des Ermordeten, bis zu den Hüften entblößt, wurde auf einer Bahre getragen, welche mit dem blutigen Leintuche bedeckt war, auf welchem er den Geist aufgegeben hatte. Die Wunde war blos. Vor dem Leichname trugen Menschen aus dem niedrigsten Pöbel den Säbel, mit welchem er ermordet worden war, und seine mit Blut befleckten Kleider auf Piken. Der Körper wurde auf den Vendome-Platz, auf das Fußgestell der zerschmetterten Bildsäule Ludwigs XIV. gesetzt, welches mit Lorbeern und Cypressen geschmückt worden war. An dem Fußgestelle las man die Worte:

„Ich vergieße gern mein Blut für das Vaterland, und hoffe, daß dasselbe zur Befestigung der Freiheit und Gleichheit, und zur Entdeckung ihrer Feinde dienen werde.“

Gegen zwölf Uhr erschienen die Mitglieder des Nationalconvents auf dem Vendome-Platze, welcher jetzt den neuen Namen „Pikenplatz“ erhielt. Der Präsident bekränzte den Leichnam mit einer Eichenkrone, und nachher nahm der Zug seinen Anfang. Die Reiterei eröffnete denselben, dann folgte eine Trauermusik, darauf Militär, nachher die Richter, die Minister, die männlichen und weiblichen Mitglieder des Jakobinerklubbs, von denen einige die in Stein gegrabenen Menschenrechte, andere die Bildsäule der Freiheit trugen; darauf kamen die Föderirten, dann der Leichnam. Die Mitglieder des

Convents machten den Beschluß. Der Prokurator der Gemeinde, Chaumette, las, so oft der Zug still hielt, den Beschluß des Convents vor, vermöge welches der Verstorbene als ein großer Mann im Pantheon beigesetzt werden sollte. Im Pantheon selbst wurde eine Rede gehalten. Nachher sang man einige Freiheitslieder, und der Pöbel zerschlug das, in diesem Tempel aufgestellte Brustbild seines vormaligen Lieblings Mirabeau.

Am 27. Januar gab der Bürgerrath der Stadt Paris dem Pöbel ein neues Fest, um das Andenken an die Hinrichtung des Königs aus seinem Gedächtnisse zu bringen, oder wenigstens den tiefen Eindruck zu schwächen, den dieselbe gemacht hatte, und der nur allzusichtbar noch fortdauerte. Es wurde mit großer Feierlichkeit auf dem Carousel-Platze ein Freiheitsbaum aufgerichtet. Der Nationalconvent, der Bürgerrath und eine große Menge Volkes wohnte diesem Feste bei, welches mit Gesang und Tanz beschlossen wurde. Ein Brustbild des Brutus wurde dabei, so wie vormals die Bilder der Heiligen, herumgetragen, und eben so ehrfurchtsvoll behandelt. Statt des Namens „Carousel-Platz" sollte von jenem Tage an, dieser Platz der „Brüderschafts-Platz" genannt werden.

Minister-Wechsel.

Als man von Lepelletiers Leichenbegängnisse zurückkam, schien es, als wollten sich die Jakobiner und Girondisten einander nähern. Lassen wir unsern gegenseitigen Haß fahren, sagten einige unter ihnen, dieselben Feinde bedrohen uns. Es herrschte zwei bis drei Tage ein anscheinender Waffenstillstand unter ihnen, dessen Unterpfand Rolands Abschied war. Die

Girondisten hätten keinen unglücklichern Vertrag für sich abschließen können; seit dem 2. September war ihre Existenz nur noch eine Wohlthat dieses Ministers gewesen; sie fühlten dieß wohl, und konnten dem unbeugsamen Muth dieses Republikaners vollkommen vertrauen.

Aber die sogenannten Unabhängigen des Convents verlangten als Pfand der Einigkeit Rolands und Pache's Austritt aus dem Ministerium; letzterer aber verließ dasselbe nur, um ein Amt anzutreten, bei welchem er die Absichten und Bewegungen der Jakobiner noch besser unterstützen konnte; Garat war, da er dem Innern nicht gewachsen, Justizminister geworden. Roland schrieb selbst um seinen Abschied, den ihm der Convent ohne weiters bewilligte, ohne daß sich die Girondisten nur rührten.

Die Zeit erschien, da der neue Feldzug eröffnet werden sollte, und noch war über die Stärke und die Anzahl der Armeen im Staatsrathe nichts festgesetzt. Der Finanzdirektor Cambon behauptete: Frankreich unterhalte 600,000 Mann, welche monatlich 200 Millionen Livres zu unterhalten kosteten. Dagegen versicherte Dumouriez, daß alle französische Armeen zusammen genommen nicht 300,000 Mann ausmachten. Der Schatz der Nation befand sich damals in der größten Verlegenheit. Es waren in demselben nicht mehr als 192 Millionen Livres in Assignaten, und ungefähr 20 Millionen Livres in klingender Münze vorhanden, und Cambon wußte gar kein Mittel, Geld anzuschaffen. Endlich ward beschlossen, eine große Summe neuer Assignaten zu verfertigen, und mit denselben die Kriegskosten zu bestreiten.

Weit schwerer war es, den ungeheuern Mißbräuchen abzuhelfen, welche sich in dem Kriegs-Departement eingeschlichen hatten. Pache, der vom Krie-

ge wenig verstand, bekümmerte sich um weiter nichts als sich auf Kosten der Nation zu bereichern. Er überließ die meisten Geschäfte seinem Gehülfen Meunier. Dieser gesellte sich drei grobe und cynische Jakobiner, Vandermonde, Hassenfraz und Audouin, den Schwiegersohn des Pache, zu. Die Sekretäre in der Kriegs-Kanzlei wurden alle weggejagt, und ihre Stellen mit Jakobinern besetzt, worunter man vorzüglich diejenigen auswählte, welche an den Mordthaten des Septembers Theil genommen hatten. Diese stahlen der Nation ungeheure Summen, und alle Klagen, welche darüber bei dem Convent angebracht wurden, blieben ohne Erfolg, weil die Maratisten, die mit ihnen einverstanden waren, jederzeit ihre Partei nahmen. Als endlich Pache genug gestohlen hatte, legte er seine Stelle nieder. Pache erhielt zur Belohnung für seine, den Maratisten geleistete, Dienste die Stelle eines Maire von Paris, wodurch er mit den Maratisten in noch genauere und innigere Verbindung kam. Als Pache seine Ministerstelle niederlegte, sollte er über die ihm anvertrauten ungeheuern Summen Rechnung ablegen. Es fand sich, daß hundert und sechzig Millionen Livres fehlten, von denen er keine Rechnung ablegen konnte. Darüber wurde er nicht einmal zur Rede gestellt, sondern Cambon sagte: Man müsse über diesen Rechnungsfehler den Schwamm wischen; und eben der Pache, welcher als Kriegsminister mit seinen Gehülfen Hunderte von Millionen gestohlen hatte, bekam nun, als Maire von Paris, wieder Hunderte von Millionen zu verwalten. Aber Pache theilte mit den Demagogen die Summen, die er stahl, und dafür schützten ihn die Demagogen vor aller Anklage in dem Convent.

Bei der Verwirrung, welche Pache in die

Kriegs-Angelegenheiten gebracht hatte, war es sehr schwer, die Armeen zu dem bevorstehenden Feldzuge in den gehörigen Stand zu setzen. Dubois-Crancé hielt am 25sten Januar einen Vortrag über diesen Gegenstand in dem Convent, und es wurde beschlossen: daß die Armee für das Jahr 1793 auf 502,000 Mann gebracht werden sollte, worunter 55,000 Mann Reiterei und 20,000 Artilleristen sich befanden.

Sieyes hielt, im Namen des Ausschusses zur allgemeinen Vertheidigung, einen Vortrag, worin er eine neue Einrichtung des Kriegs-Ministeriums vorschlug.

Nach einer langen Debatte wurde der Plan des Abbé Sieyes verworfen, und es blieb bei der alten Einrichtung, außer daß dem Kriegsminister Beurnonville sechs verantwortliche Gehülfen zugegeben wurden, welche gemeinschaftlich mit ihm die Geschäfte seines Departements übernahmen.

Auf die Wahl des Generals Beurnonville zum Kriegsminister hatte Dumouriez großen Einfluß. Beurnonville war Dumouriez ganz ergeben, und der Letztere nannte ihn seinen Sohn und den Französischen Ajax. Auch rühmt Dumouriez sehr, daß Beurnonville als Kriegsminister alles gethan habe, was ihm von Dumouriez gerathen und vorgeschlagen worden sey.

Der Convent erließ am 23sten Januar an das französische Volk folgende merkwürdige Zuschrift, welche Barrere aufgesetzt hatte:

„Bürger! Der Tyrann ist todt. Schon längst haben die Schlachtopfer, mit denen Krieg und innere Zwietracht Frankreich und Europa bedecken, laut wider sein Daseyn geschrien. Er hat seine Strafe erlitten, und das Volk hat keinen andern Laut hören lassen, als sein Jubelgeschrei für die Re-

publik und für die Freiheit. Wir hatten eingewurzelte Vorurtheile zu bekämpfen, den, mehrere Jahrhunderte alten, Aberglauben in Ansehung des Königthums. Unwillkührliche Zweifel, unvermeidliche Besorgnisse begleiten allemal große Veränderungen und so tief eingreifende Revolutionen, wie unsere ist. Die politische Crisis hat uns auf einmal mit Widersprüchen und Stürmen umringt. Gleichwohl sind die verschiedenen Meinungen aus ehrwürdigen Beweggründen entsprungen. Gefühle der Menschheit, mehr oder minder weit reichende Staatsblicke, mehr oder minder vernünftige Besorgnisse über die Ausdehnung der Gewalten der Stellvertreter, konnten die Gemüther auf einen Augenblick trennen; aber die Ursache hat aufgehört, die Beweggründe sind verschwunden, und die Ehrfurcht für die Freiheit der Meinungen muß jene stürmischen Auftritte der Vergessenheit übergeben. Es bleibt weiter nichts übrig, als das Gute, welches sie durch den Tod des Tyrannen und der Tyrannei bewirkt haben, und dieses Endurtheil gehört Jedem von uns ganz an, so wie es der ganzen Nation angehört. Der Nationalconvent und das Französische Volk muß hinfort nur Ein Geist, Ein Gefühl beseelen, Geist und Gefühl der bürgerlichen Freiheit und der Brüderlichkeit. Jetzt ist der Zeitpunkt, da wir, mehr als jemals, des Friedens im Innern der Republik, mehr als jemals der thätigsten Wachsamkeit gegen die einheimischen Feinde der Freiheit bedürfen. Niemals geboten die Umstände dringender allen Bürgern die Aufopferung ihrer Leidenschaften und besondern Meinungen über diejenige Handlung der National-Gerechtigkeit, die so eben vollzogen worden ist. Das französische Volk darf nunmehr keine andere Leidenschaft hegen, als die Leidenschaft für Freiheit! Lasset uns durch unse-

re Einigkeit der Schmach zuvorkommen, welcher durch innere Trennungen die Republik ausgesetzt werden würde! Lasset uns durch unsern Vaterlandssinn diese entsetzlichen Stöße, jene gesetzlosen und unregelmäßigen Bewegungen verhüten, welche Frankreich bald genug mit Unruhe und Elend erfüllen würden, wenn es unseren äußern Feinden, welche die Flamme anfachen, gelänge, dieselben zu benutzen. Es ist nicht mehr Zeit, sich zu streiten; man muß handeln. Es bedarf schneller und wirksamer Maßregeln. Nur durch unsere Uneinigkeit können die Despoten Europens Kraft schöpfen. Argonne und Jemappe haben sie gelehrt, daß Ein Kämpfer für die Freiheit mehr vermag, als hundert Sklaven! Sie verschwinde endlich einmal die Königswolke, welche lange genug über unsern Häuptern schwebte! Sie würde jetzt für die Anwendung der großen Hülfsquellen der Nation weit nachtheiliger seyn, als selbst die Geißel eines allgemeinen Krieges. Friede und Gehorsam gegen die Gesetze müsse in unsern Städten und in unsern Dörfern herrschen. Dieses feste und ruhige Verhalten freier Menschen wird die Wangen der Tyrannen bleichen, wird die Kräfte der Nation bis ins hundertfältige vermehren. wird unser Vertrauen in den gefahrvollen Geschäften, die ihr uns anvertraut habt, beleben. Lasset die Volksaufwiegler es inne werden, wie die öffentliche Ordnung alsdann am strengsten gehandhabt, wie das Gesetz alsdann am meisten geliebt werde, wenn man sich am heftigsten dagegen auflehnt. Die Stadt Paris giebt jetzt den übrigen Theilen der Republik ein schönes Beispiel. Sie ist ruhig. Indessen hat doch das Verbrechen in dieser unermeßlichen Stadt nicht ganz gelähmt werden können. Gegen die Oberherrschaft der Nation ist ein Bubenstück ausgeübt worden. Man hat einen Eurer Stellvertreter ermor-

det, weil er für den Tod des Tyrannen stimmte, und seine Collegen werden noch fortdauernd von den niederträchtigen Helfershelfern des Despotismus bedrohet. Die Wahnsinnigen! Bei ihren gottlosen Verschwörungen halten sie die Ruhe des Volkes für den Schlaf der Freiheit! Bürger! nicht ein einzelner Mann ist getroffen worden; Ihr alle seyd es! Nicht bloß Michael Lepelletier ist schändlich gemordet; Ihr seyd es! Nicht auf das Leben Eines Abgeordneten war der Streich gerichtet: nein! auf das Leben der Nation, auf die öffentliche Freiheit, auf die Oberherrschaft des Volks! Volk von Frankreich! Du bist gefühlvoll und edelmüthig, troß der Lästerungen Deiner Feinde! Mit gesammeltem Schmerz und Unwillen lassen Deine Stellvertreter die Klagetöne an Dich gelangen, wovon der Tempel der Freiheit jeßt wiederhallt! Wir wollen Dir seine letzten Worte wiederholen; sie waren, wie sein Leben, der Freiheit geheiligt. „Ich freue mich," sprach er mit den letzten Athemzügen, „mein Blut für das Vaterland zu vergießen. Ich hoffe, es werde die Freiheit und Gleichheit befestigen, und die Feinde desselben entdecken helfen." — O ja! Dein Tod sogar wird der Republik nützlich seyn! Dein Tod ist ein Sieg über die Tyrannei! Das Verbrechen des Sextus verschaffte Rom die politische, das Verbrechen des Papirius die bürgerliche Freiheit. Das Schicksal jener Stadt brachte es mit sich, daß neue Verbrechen ihr die Freiheit bestätigten, welche ältere Verbrechen ihr verschafft hatten. Der frevelhafte Versuch des Appius auf die Virginia erweckte aufs neue bei dem Volke denselben Abscheu gegen die Tyrannen, welchen ihm Lukreziens Unglück eingeflößt hatte. — Immer werden sich die Franzosen erinnern, daß der Vertheidiger der Freiheit, am Tage vorher, ehe der Ty-

rann seine Frevelthaten unter dem Schwerdte des Gesetzes büßte, durch den Mordstahl eines Königlichgesinnten fiel; und das Königthum wird nur desto tiefer verabscheut werden. Die freien Menschen werden es ihren spätesten Enkeln wieder erzählen, daß die Sklaven und Andächtler zu eben der Zeit, da sie einen Tyrannen bedauerten, sich innerlich über die Ermordung eines Stellvertreters des Volkes freuten; und die Aristokratie wird nnr desto lebhafter verabscheuet werden." — Weiter unten heißt es:

Schon haben wir die Maßregeln zur schnellen Bestrafung dieses Verbrechens der beleidigten Nation genommen: bald wird das unerbittliche Gesetz den Vaterlands-Mörder treffen, und den Sklaven der Könige ein neues Beispiel darstellen. Man bedrohet uns mit einem allgemeinen Kriege; man sucht in der Republik Schrecken zu verbreiten. Bürger! Ihr habt es bereits gesagt: Um die monarchische Knechtschaft wieder auf das französische Gebiet zurückzuführen, muß man die Nation ausrotten. Man muß entweder der Eroberung derselben entsagen, oder nur über trümmervolle Einöden herrschen wollen! Wir haben keine Bundesgenossen unter den europäischen Höfen; aber freien Nationen kommt es auch zu, sich selbst zu retten. Ein langsam und nachlässig geführter Krieg würde unsicher und verderblich seyn. Die Freiheit führt nur kurze und schreckliche Kriege: die Freiheit rechnet auf nichts, als nur auf Siege. Stehet auf vor dem erstaunten Europa! Um Eure Heere und Flotten zu unterhalten, habt Ihr noch ein unermeßliches Unterpfand an Nationalgütern. Eure Feinde haben nichts, als Anleben und erbettelte Reichthümer; aber die Hülfsquellen einer großen und freien Nation sind unerschöpflich. Die Mittel uneingeschränkter Regierungen sind bald er-

schöpft. Nur noch einmal erhebe sie sich ganz, die Nation: dann werden jene abgenützten Kolossen des Despotismus bald über einander selbst zusammenstürzen! Ihr alle, Bürger! Ihr alle habt für Euch und Eure Nachkommenschaft die Verpflichtung übernommen, die Rechte der Menschen zu handhaben und zu vertheidigen. Für Euch, für unsere heilige Freiheit, haben Eure Stellvertreter dem Frieden entsagt! Für Euch trotzen sie täglich dem Tode! Hat nicht die leidenschaftliche Liebe der Franzosen für Unabhängigkeit und Gesetze, hat sie nicht bis auf den heutigen Tag alle unsere Fortschritte erleichtert? Hat sie nicht plötzlich das Land mit jenen National-Heeren, mit jenen patriotischen Legionen bevölkert, welche von den Alpen bis an die Ufer des Rheins jede Stätte mit Siegen bezeichnet haben, und welche der Sieg auch noch an den Pyrenäen und auf dem Meere erwartet! Schon auf das bloße Gerücht, daß die spanischen und englischen Regierungen auf Feindseligkeiten bedacht sind, offenbart sich allenthalben ein edler Wetteifer. Häfen und Seestädte streben nach der Ehre, sich um das Vaterland dadurch verdient zu machen, daß sie ihm den Gebrauch ihrer Schiffe anbieten; und alle ihre Seeleute drängen sich herzu, die Fahne der Freiheit zu vertheidigen!

Die Zuschrift endet mit den Worten: „Bei der Leichenfeier des Michael Lepelletier schwuren wir alle, republikanisch gesinnt zu seyn, das Vaterland zu retten; und das Vaterland wird gerettet werden! Hier legten wir, zur gebührenden und nothwendigen Wiedervereinigung, alle Eifersucht, alles Mißtrauen gegen einander ab; hier versprachen wir der Republik feierlich, ihr in wenigen Tagen eine, auf die unverjährbaren Rechte der Menschen gegründete Constitution zu geben; eine Constitution, die frei sey, wie

das Volk; gleichwägend wie die Gerechtigkeit; weise, wie die Vernunft; eine Constitution, die alle Mittel in sich enthalte, ihren Unvollkommenheiten durch die Hand der Erfahrung abzuhelfen. — Nein! es ist nicht länger möglich, der Wohlfahrt und der großen Bestimmung Frankreichs Gränzen zu setzen, sobald nur die Anarchie überall unterdrückt ist, die Feinde der Ordnung überall zu Boden gestreckt sind, der Gehorsam gegen die Gesetze durch constitutionsmäßige Obrigkeiten aufrecht erhalten, und der Patriotismus der Land-Armeen dem der Flotten gleich wird; sobald die Stellvertreter des Volkes einerlei Gesinnungen hegen, und auf diese Weise nichts anders suchen werden, als die Aufträge ihrer Committenten getreu auszurichten! Nein! es wird der Republik nicht an Verfechtern fehlen! Wenn es zu Rom einem Freunde Cäsars gelingen konnte, das Volk durch Vorhaltung des blutigen Gewands eines Tyrannen aufzuregen, was darf denn nicht der Nationalconvent für die Vertheidigung des Vaterlandes erwarten, wenn sie vor dem französischen Volke die blutige Todeswunde eines seiner Stellvertreter aufdeckt! Bürger! wenn Ihr Euch aufmacht, die Flotten und die Heere der Republik zu ergänzen, wenn Ihr gegen die Sklaven der Könige in den Kampf eilet: dann erinnert Euch der heldenmüthigen Standhaftigkeit des Michael Lepelletier und seiner letzten Augenblicke! Denket dann, das es unter Euren Stellvertretern nicht einen einzigen giebt, der nicht entschlossen wäre, seinem Beispiele zu folgen!"

„Vergniaud, Präsident."
„Vancal, Gorsas, Salle, Lesage, Düfriche,
„Valazé, Sekretäre."

LOUIS XVII.

Unsere Zeit,

oder

geschichtliche Uebersicht

der

merkwürdigsten Ereignisse
von 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichsten französischen, englischen und
deutschen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiserlich französischen Armee.

Einunddreißigstes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei E. F. Wolters.
1827.

Die französische
Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geschichte
des
National-Convents.

Eindruck, welchen die Nachricht von der Hinrichtung Ludwigs des Sechszehnten in ganz Europa hervorbringt. — Allgemeine Kriegsrüstungen gegen Frankreich.

In ganz Europa achtete man die Tugenden Ludwigs XVI., namentlich seine Menschlichkeit und seine Frömmigkeit. Diejenigen Völker, welche am meisten nach der Freiheit strebten, hatten sich oft einen solchen Monarchen gewünscht. Die Hinrichtung des englischen Königs Karl Stuart hatte im XVII. Jahrhundert (30ten Januar 1649) weit weniger Aufsehen und Schrecken verursacht, als die des unglücklichen Königs der Franzosen. Man glaubte damals, daß dieser Tod sogleich ein allgemeines sehr festes und inniges Bündniß aller Fürsten gegen Frankreich hervorbringen würde, aber man sah fast an keinem einzigen Hof eine imponirende oder prachtvolle Leichenfeier deßhalb begehen; die französischen Ausgewanderten irrten zerstreut und elend in allen Ländern umher, und hielten in einigen unbedeutenden Kapellen zu Cöln, im Haag, zu London, auf der Insel Jer=

sey, zu Berlin und unter den Zelten der Armee des Prinzen Condé eine traurige Todtenfeier.

Rußlands Kaiserin, Katharina II., war zu sehr mit dem Orient und mit Polen beschäftigt, als daß sie den Vorgängen in Frankreich viel Gehör schenken konnte. Ihrer Politik gemäß gab sie sich den Schein, als sähe sie in der neuen Verfassung, welche Stanislaus den Polen frei und freudig gegeben hatte, nur eine gehässige Nachahmung der französischen Revolution. Sie wußte den König von Preußen, Friedrich Wilhelm, um so eher für ihre Absichten zu gewinnen, da dieser Fürst durch die Unfälle des Feldzuges in der Champagne sich einer zu großen Einmischung in Frankreichs Angelegenheiten abgeneigt fühlte. Auch auf das Wiener Cabinet hatten die polnischen Angelegenheiten wenigstens so viel Einfluß, daß es sich nicht mit voller Kraft dem Kampfe mit der neuen Republik überließ. Der Herzog von Südermannland, Regent von Schweden nach Gustavs III. Tod, befolgte nur eine furchtsame Politik, und wagte es nicht, in Gegenwart einer Aristokratie, auf welche Ankerströms Verbrechen, so wie seine Strafe, eben keinen sehr großen Eindruck gemacht hatte, die Projekte des ermordeten Königs zu verfolgen. Der Prinz-Regent von Dänemark betrachtete sich wie isolirt von der gemeinschaftlichen Sache, sowohl durch seine natürliche Lage, als durch eine Charte, welche seiner Herrschaft einen gemä-

ßigten Despotismus verlieh, und die sonderbar genug von dem Volk selbst ausgegangen war.

In England machte der Tod Ludwig XVI. den meisten Eindruck. Pitt, der Erbe der Macht und der Talente seines Vaters, hatte, wie es schien, anfänglich die französische Revolution mehr verachtet, als gehaßt, ja er hatte sie vielleicht wohlgefällig betrachtet. Er hatte von seiner Kindheit die Vorurtheile der Whighs gegen die Bourbons eingesogen und deren Regierung gehaßt, weil sie dazu beigetragen, die Befreiung Nord-Amerika's vom brittischen Joche zu bewerkstelligen. Durch die Art aber, mit welcher die düstern und unruhigen Engländer die Grundsätze der französischen Revolution aufnahmen, und dieselbe sogar auf ihre Insel zu verpflanzen suchten, wurde Pitt auf einmal aus seiner anscheinenden Sicherheit erweckt. Schon bestand zu London ein Clubb, nach der Form und Gestalt der Jakobiner gemodelt, und es fand eine aufrichtige Uebereinstimmung zwischen den Revolutionären der beiden Länder statt. Die mächtige Aristokratie wurde unruhig, alle diejenigen der alten Whighs, die sich unter Burkes Anführung für immer von der Opposition getrennt hatten, ließen auf einmal einen Lärm und Kriegsgeschrei ertönen. Georg III. theilte den leidenschaftlichen Haß Burkes, Lord Portlands und W. Wyndhams gegen die französische Revolution. Ungeachtet der vorübergehenden Finsterniß, welche seine Vernunft umgab,

war er nicht ohne Scharfblick, und wurde vom größern Theil seines Volkes geliebt.

Der Convent erklärt England, Holland, Spanien, Rom und Neapel den Krieg.

Pitt wurde somit durch die dreifache Nothwendigkeit, die englischen Revolutionäre im Zaume zu halten, Burkes gewaltige Partei nicht gegen sich aufzubringen, und dem Willen seines Königs nachzugeben, wider seinen Willen zum Kriege gezwungen, den er indessen so lange wie möglich hinausschob, um ihn national zu machen. Im Monat Mai 1792 war eine sehr kräftige englische Proklamation gegen die neuen Verbrechen der französischen Revolution erschienen. Zu den Gewaltthätigkeiten des 20. Juni hatte man still geschwiegen. Chauvelin war als Gesandter des Königs unter dem Einflusse der Girondisten nach London geschickt worden, wo man ihn sehr kalt aufgenommen hatte, wie wir bereits gesehen haben. Nach dem 10. August hatte England seinen Gesandten aus Frankreich zurückberufen, und Chauvelin wurde nicht mehr in dieser Eigenschaft zu London anerkannt, wo man ihm jedoch zu verweilen erlaubte; indessen konnte er jeden Tag erwarten, daß man die Fremden-Bill auch auf ihn ausdehnen würde. Alles schien anzukündigen, daß die bisher Statt gefundene Neutralität bald ein Ende haben würde, obgleich England noch keine Verbindungen mit den beiden Mächten, welche mit Frankreich im Kriege begriffen waren, eingegangen hatte.

Aber so wie die französische Republik ihre Siege in Belgien, am Rhein, in der Pfalz und an Italiens Gränze mehr ausdehnte, nahm Pitt eine ernstere und drohendere Stellung an. Ganz Europa wurde durch ihn gegen Frankreich aufgeregt, und seine Abgeordneten betrieben bei allen Mächten den Krieg. In der Schweiz war es ihm mißglückt; allein im Haag hatte ihn der gelehrige Statthalter, welcher schon einmal eine Empörung erfahren hatte, seinem Volke beständig mißtraute, und keine andere Stütze als die englische Flotte hatte, ganz zufrieden gestellt, und durch eine Menge feindlicher Bewegungen seine Abneigung gegen Frankreich bewiesen.

Namentlich wendete Pitt in Spanien alle Mittel an, um dieses Reich zu einer Verbindung mit England gegen Frankreich, seine natürlichen Verbündeten zur See, zu bewegen. Die Spanier waren durch die Umwälzung im Nachbarlande wenig bewegt worden, und das Cabinet von Madrit war der neuen Ordnung der Dinge weniger aus Vorsicht und Staatsklugheit, als aus Gründen der Verwandtschaft und der allgemeinen Abneigung aller Regierungen entgegen. Der Graf Aranda hatte lange den Umtrieben der Ausgewanderten, dem Unwillen der spanischen Aristokratie und den Anmuthungen Pitt's widerstanden, und es war ihm so gelungen, die leicht

zu reitzende französische Regierung zu schonen. Allein endlich wurde er gestürzt, durch Don Emanuel Godoy, den nachmaligen Friedensfürsten, ersetzt, und mußte sein unglückliches Vaterland den schlechtesten Rathschlägen überlassen. Bis dahin hatte der Madrider Hof sich geweigert, sich über die französischen Angelegenheiten auszusprechen; im Augenblicke der Verurtheilung Ludwigs XVI. hatte er sich erboten, den neuen Freistaat anzuerkennen und seine Vermittlung bei den verbündeten Mächten eintreten zu lassen, wenn man dem entthronten K..nige das Leben lasse. Danton hatte statt aller Antwort eine Kriegserklärung vorgeschlagen, und die Versammlung war zur Tagesordnung übergangen. Seit der Zeit war die Hinneigung zum Kriege nicht mehr zweifelhaft. Catalonien füllte sich mit Truppen. In allen Häfen wurden die Ausrüstungen thätig betrieben, und es bereitete sich ein neuer Angriff vor. Pitt siegte also; und ohne sich noch zu erklären, ohne sich zu schnell einer Gefahr auszusetzen, gewann er Zeit, seine Flotte sehr zu verstärken; er beruhigte seine Aristokratie durch Vorbereitungen; er entzog der französischen Umwälzung die allgemeine Meinung durch seine Lohn-Redner; und während er sich so in der Stille kräftigte, bereitete er gegen Frankreich einen erdrückenden Bund vor, der alle Kräfte dieses Reiches beschäftigen mußte, und ihm nicht erlaubte, seinen Colonien zu Hülfe zu kommen, oder

die Fortschritte der englischen Macht in Indien zu hindern.

Was England vorzüglich aufreizte, war ein Aufruf, welchen der französische Seeminister Monge am 31. Dezember an die Jakobiner-Clubbs der französischen Seehäfen erließ, folgenden Inhalts:

„Die englische Regierung läßt Zurüstungen machen und der König von Spanien, durch sie ermuntert, macht sich fertig, uns anzugreifen. Diese beiden tyrannischen Mächte glauben, so wie sie die Patrioten auf ihrem Gebiete verfolgt haben, auch auf den Prozeß des Verräthers Ludwig einen Einfluß zu gewinnen. Sie hofften uns zu schrecken. Keineswegs! Das Volk, welches sich in Freiheit setzte, das Volk, welches die furchtbaren Heere der Preußen und Oesterreicher aus dem Schooße Frankreichs bis an die entfernten Ufer des Rheins hinwegzutreiben vermochte, — das französische Volk wird sich von keinem Tyrannen Gesetze vorschreiben lassen."

„Der König und sein Parlament wollen uns bekriegen; allein werden die republikanischen Engländer dieses dulden? Schon zeigen die freien Menschen ihr Mißvergnügen und ihren Widerwillen, die Waffen gegen ihre Brüder, die Franzosen, zu führen. Wohlan! wir wollen ihnen zu Hülfe fliegen; wir wollen

eine Landung auf dieser Insel unternehmen; wir wollen ihnen 50,000 Freiheitsmützen zuwerfen; wir wollen den heiligen Baum daselbst pflanzen, und unsere Arme nach unsern republikanischen Brüdern ausstrecken! Die Tyranney ihrer Regierung soll bald gestürzt liegen! Einen jeden von uns erfülle ganz dieser Gedanke: der Krieg mit dem Könige von England wird Englands Freiheit läutern und die Gebrechen seiner Regierung heilen. Lasset uns Einer den Andern ermuntern, die Freiheit der Völker zu vertheidigen; denn die unsrige hängt davon ab. Sagt, liebe Mitbürger, den französischen Matrosen, daß die Laufbahn sich eröffnet, daß sie jetzt alle ihre Dienste dem Vaterlande darbieten können. Das Vaterland bedarf ihres Beistandes. Der Handel, welcher sie nährt uud erhält, kann nicht bestehen, wofern sie ihn nicht am Bord der Kriegsschiffe beschützen, und wofern sie nicht auf den Ruf: „Es lebe die Republik!" haufenweise den Häfen von Brest, Lorient, Rochefort und Toulon zuströmen."

„Die tapfern französischen Seeleute mögen sich unseres Glückes im letzten Kriege erinnern; aber wie viele von ihnen wurden von dem Anfange der Feindseligkeiten an durch Korsaren aufgehoben und in Gefängnisse geworfen! Wie viele von ihnen kamen selbst jämmerlich um, fern von ihren Verwandten und von ihrem Vaterlande!"

„Brüder und Freunde! Rückt diese erschütternden Wahrheiten vor die Augen unserer Seeleute! Erweckt in ihnen die Kraft, welche alle Franzosen mit der heiligen Liebe für die Freiheit durchglüht! Sagt ihnen, daß es nicht mehr die Sache eines verderbten Hofes, eines schwachsinnigen Königs ist, wofür sie fechten! Die heilige Sache der Freiheit, ihr Eigenthum, ihre vom Despotismus bedrohte Freiheit haben sie zu vertheidigen; ihre eigene Sache müssen sie aufrecht erhalten!"

„Füget zu diesen Gründen, so stark sie auch für republikanische Seelen seyn mögen, noch die hinzu, welche ihr persönliches Interesse darbietet! Zeigt ihnen, welche ausgedehnte Laufbahn zu Beförderungen und Ehrenstellen sich ihnen eröffnet. Nichts müsse ihren Aufschwung hemmen; Alles müsse ihnen um der Republik willen möglich seyn! Dann werden keine Schwierigkeiten zu groß erscheinen, um ihre Dienste, ihre schönen Thaten zu belohnen. Die Könige sind Egoisten, aber die freien Völker sind erkenntlich: sie thun jederzeit alles für sich selbst; sie lassen die Tugend nicht ohne Belohnung. Um diese nützlichen Belehrungen zu verbreiten, habe ich mich voll Zutrauen an Euch gewendet, meine Mitbürger, weil ich weiß, wie viel Gutes Ihr schon für die Sache der Freiheit gewirkt habt, durch Eure unerschütterliche Beharrlichkeit auf guten Grundsätzen und durch Eure glühende Liebe für Wahrheit, wo-

durch sich immer der Charakter der Volksgesellschaften auszeichnet."

„Monge."

Dieses Schreiben des Seeministers, welches in allen französischen öffentlichen Blättern abgedruckt wurde, sah das englische Ministerium — wohl mit Recht — für eine offenbare Kriegserklärung an.

Da die englische Regierung erklärt hatte, daß sie den französischen Gesandten Chauvelin nicht mehr in dieser Eigenschaft anerkennen könne, gleichwohl aber Pitt den Wunsch äußerte, mit einem geheimen Abgeordneten Frankreichs sich wegen der Beschwerden des englischen Ministeriums zu besprechen, so wurde im Dezember 1792 der Bürger Maret nach London gesandt, mit dem Pitt eine geheime Unterredung hatte. Nach gegenseitigen Betheurungen, daß die Zusammenkunft nicht als eine amtliche angesehen werden könne, daß sie bloß eine freundschaftliche sey, und nur den wohlwollenden Zweck habe, die beiden Völker über ihre gegenseitigen Klagegründe aufzuklären, beschwerte sich Pitt, daß Frankreich Englands Verbündete bedrohe, und daß es demselben zu nahe trete; als Beweis dafür führte er Holland an. Der erste und hauptsächlichste Klagepunkt war die Eröffnung der Schelde; der zweite war der Beschluß des französischen National-Convents vom 19. November, demzufolge der Convent versprach, alle Völker in Abschüttlung

ihrer Zwingherrschaft unterstützen zu wollen. Endlich beklagte sich Pitt über die Drohungen und Beleidigungen, welche ohne Unterlaß von den Jakobinern gegen alle Regierungen ausgestoßen würden.

Die Unterredung führte zu nichts, und Maret kehrte unverrichteter Dinge wieder zurück. Indessen ließ sich der französische National-Convent am 1. Jan. 1793 einen Bericht über die Verhältnisse zwischen Frankreich und England erstatten. Kersaint, der Berichterstatter, erzählt zuerst, daß zwei mit Getreide beladene Schiffe, das eine nach Bayonne, und das andere nach Brest bestimmt, auf Befehl der großbritannischen Regierung auf der Themse angehalten worden seyen. Dann untersuchte er näher die Verhältnisse zwischen beiden Nationen. Er behauptete: sobald England an Frankreich den Krieg erkläre, würden alle seefahrenden Nationen nachfolgen. England, Spanien, Holland, Rußland und Portugal seyen Frankreichs Feinde, weil sie eine despotische Regierungsform hätten. Drei Ursachen würden England zum Kriege gegen Frankreich bewegen: 1) Der Haß des Königs von England gegen die Franzosen, weil sich der König fürchte, seine Krone zu verlieren. 2) Besorgnisse des Ministers Pitt. 3) Der Ehrgeiz des Herrn Fox, nebst den Ränken seiner Partei: denn Herr Fox sey zu gleicher Zeit ein Freund der Rechte des Menschen und ein Schmeichler des Königs; er sey ein populärer Aristokrat und ein demokratischer Royalist. Pitt stelle sich nur, als wenn er den Krieg

mit Frankreich wolle; es sey aber nicht sein Ernst, denn er wisse wohl, daß es in England ein politischer Grundsatz sey, daß dasjenige Ministerium, welches den Krieg erkläre, allemal abgesetzt werde, ehe derselbe zu Ende gehe.

„Pitt will also (sprach er) den Krieg nicht. Was wollen denn die drei Männer, welche den Krieg verlangen? Georg III. will den Krieg aus Leidenschaft; Fox will das Ministerium zu falschen Maßregeln verleiten, und Pitt hofft den kriegführenden Mächten seine Vermittlung vorschlagen zu können. Wenn England ohne Beweggrund, dem Völkerrechte zum Hohne, uns den Krieg erklärt; dann Franzosen! erinnert Euch des Cortes, welcher im Angesichte seiner Armee seine Schiffe verbrannte, nachdem er mit denselben auf der Küste von Mexiko gelandet war. Ueberdieß müsse man wissen, daß Irland Ursache habe, sich über England zu beklagen, und daß die Irländer gleichsam zu den Franzosen sprechen werden: „„Kommt und zeigt Euch, so sind wir frei.““

Schottland, fuhr er fort, sey im Grunde nur eine von England abhängige Colonie: und in keinem Lande habe Frankreich so viele Freunde als in Schottland. In England herrsche noch eine ärgere Aristokratie des Adels und des Reichthums, als in Frankreich vor dem Jahre 1789. Der Tower zu London sey jetzt in eine Bastille verwandelt. Freiheit der

Mei-

Meinungen und Freiheit der Presse seyen beide aus England verbannt worden.

Hierauf untersuchte Kersaint die wahrscheinlichen Folgen eines Krieges mit England und allen seefahrenden Mächten. Er behauptete: Frankreich müsse bei einem solchen Kriege auf alle Fälle gewinnen. Man werde Spanien, Portugal, Holland und England in ihren Besitzungen in Amerika und in Asien angreifen; man werde Lissabon und Brasilien anfallen, dem Tippo Saib Hülfstruppen senden, das Vorgebirg der guten Hoffnung, Batavia und die Insel Ceylon wegnehmen; Spanien müsse in Mexiko angegriffen, und Holland in der Provinz Seeland angefallen werden. Frankreichs Colonien seyen in dem gegenwärtigen Zeitpunkte eine unnütze Last: sie kosteten beträchtliche Summen Geldes, und brächten nichts ein. Man könne die westindischen Inseln immer wegnehmen lassen; denn die Eroberung von Mexiko werde mehr als den Werth derselben wieder bezahlen. Gegen die Russen müsse man die Türken, und wo möglich auch Schweden aufbringen. Durch eine Landung von 100,000 Franzosen in England müsse der Krieg geendigt, und auf den Trümmern des Towers zu London müsse mit den Engländern der Bundesvertrag unterzeichnet werden, welcher das Schicksal der Nationen festsetzen und die Welt frei

machen solle: demzufolge müsse Frankreich den Krieg mit England zwar nicht veranlassen, aber denselben doch auch keineswegs fürchten. —

In der Zwischenzeit war indessen auch der Briefwechsel zwischen dem französischen Gesandten zu London, Chauvelin, und dem Minister, Lord Greenville, immer noch fortgesetzt worden.

Chauvelin beschwerte sich über mehrere Maßregeln der englischen Regierung, wodurch er den Handelsvertrag mit England verletzt glaubte, namentlich über das Verbot der Ausfuhr von Korn und Mehl, über Anhaltung von Schiffen, welche für französische Rechnung mit fremdem Getreide befrachtet waren u. d. gl.; das englische Ministerium aber suchte unter dem Vorwande, daß Chauvelin nicht mehr als französischer Gesandter betrachtet werden, und daß es mit demselben nur als mit einem Privatmann communiciren könne, Antworten auf diese Beschwerden auszuweichen. Dieß und die fruchtlose Sendung Marets veranlaßte den französischen Staatsrath zu unmittelbarer Correspondenz mit dem englischen Ministerium, und Herr Chauvelin übergab in einer Privat-Zusammenkunft mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Greenville, die man ihm zugestanden hatte, diesem folgende Note des französischen vollziehenden Staatsraths:

„Paris am 7. Januar 1793, im 2. Jahre der Republik."

„Ehe der vorläufige vollziehende Staatsrath der französischen Republik auf jeden, in der ihm von Seiten des Ministeriums Sr. britt. Majestät zugestellten Note enthaltenen, Punkt besonders antwortet, wiederholt er diesem Ministerium auf das ausdrücklichste die Versicherung seines aufrichtigen Verlangens, Frieden und Eintracht zwischen Frankreich und England zu unterhalten. Die Gesinnungen der französischen Nation gegen die Engländer haben sich während des ganzen Verlaufes der Revolution auf eine so beständige und einmüthige Weise geoffenbaret, daß auch nicht der geringste Zweifel über die ihnen gewidmete Achtung, und über ihren Wunsch, sie zu Freunden zu haben, übrig bleiben kann. Nicht anders als mit sehr großem Widerwillen würde sich daher die Republik zu einem Bruche gezwungen sehen, der noch weit mehr ihrer Neigung, als ihrem Interesse widerspräche. Ehe man es zu diesem äußersten, so unangenehmen Falle kommen läßt, sind Erklärungen erforderlich, und der Gegenstand ist von einer so hohen Wichtigkeit, daß der vollziehende Staatsrath dieselben nicht dem, einer beständigen Nichtanerkennung unterworfenen Dienste eines geheimen Unterhändlers anvertrauen zu dürfen geglaubt

hat. In jeder Rücksicht hat es daher derselbe für zuträglich erachtet, diesen Auftrag dem Bürger Chauvelin zu geben, ob derselbe gleich bei Seiner britt. Maj. noch nicht weiter, als nur von Seiten des vormaligen Königs beglaubigt ist."

„Die Meinung des vollziehenden Staatsrathes in dieser Angelegenheit wurde durch die Art und Weise gerechtfertigt, wie man zu gleicher Zeit mit Spanien unterhandelte, wo der Bürger Bourgoing sich gerade in ebenderselben Lage, wie jetzt der Bürger Chauvelin zu London, befand. Dieß hinderte jedoch das Ministerium des katholischen Königs keinesweges, mit ihm einen Neutralitätsvertrag zu verhandeln, welcher zu Paris zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem spanischen Geschäftsträger ausgewechselt worden ist. Wir müssen auch noch das hinzufügen, daß der erste Minister Sr. katholischen Maj., als er dieserhalb von Amtswegen an den Bürger Bourgoing schrieb, keinen Anstand nahm, ihm den Charakter eines bevollmächtigten Ministers von Frankreich beizulegen. Das Beispiel einer Macht vom ersten Range, wie Spanien, durfte den vollziehenden Staatsrath wohl hoffen lassen, daß wir zu London ebendieselbe Nachgiebigkeit finden würden. Gleichwohl sieht der vollziehende Staatsrath sehr gut ein, daß das Verlangen,

auf solche Weise zu unterhandeln, nicht alle diplomatische Strenge mit sich führe, und daß der Bürger Chauvelin noch nicht regelmäßig genug bevollmächtigt sey. Um nun dieses Hinderniß gänzlich zu heben, um dem Vorwurfe auszuweichen, als habe man, wegen eines bloßen Mangels der Form, die Unterhandlung eines Erfolges beraubt, wovon die Ruhe zweier großer Nationen abhängt, so hat der vollziehende Staatsrath den Entschluß gefaßt, den Bürger Chauvelin mit einem Beglaubigungsschreiben zu versehen, welches ihn in den Stand setzen wird, mit der ganzen Strenge diplomatischer Formalitäten zu unterhandeln."

„Um nunmehr zu den drei Punkten zu kommen, die dem Hofe zu London ganz allein bedenklich seyn können, so bemerkt der vollziehende Staatsrath über den ersten, nämlich über den Beschluß vom 19. November, daß wir von dem Ministerium Sr. britt. Maj. nicht gehörig verstanden worden sind, als uns dasselbe beschuldigt hat, eine Erläuterung gegeben zu haben, welche den Aufrührern aller Nationen die Fälle bekannt mache, in welchen sie zum Voraus auf die Unterstützung und den Beistand Frankreichs rechnen könnten. Nichts könnte wohl von den Gesinnungen des Nationalconvents und von der gegebenen Erläuterung entfernter seyn, als diese Beschuldigung;

und wir dachten nicht, daß es möglich wäre, uns den offenbaren Vorsatz, die Aufrührer zu begünstigen, selbst in dem Augenblicke beizumessen, da wir erklärten, man würde dem Nationalconvent Unrecht thun, wenn man demselben ein Vorhaben andichten wollte, Meutereien und aufrührerische Bewegungen, die sich irgendwo in dem Winkel eines Staates hervor thun könnten, unterstützen zu wollen, sich mit ihren Urhebern zu vereinigen, und solchergestalt die Sache einiger Einzelnen zur Sache der ganzen französischen Nation zu machen."

„Wir haben es Ihnen schon gesagt, und sagen es gerne noch einmal, daß der Beschluß vom 19. November nicht anders angewendet werden könnte, als in dem einzigen Falle, da der klare und unzweideutige Ausdruck des allgemeinen Willens einer Nation den Beistand und die Brüderschaft der französischen Nation auffordern würde. Nun kann aber wahrlich da kein Aufruhr Statt haben, wo sich der allgemeine Wille vernehmen läßt. Diese beiden Begriffe schließen einander wechselsweise aus: denn ein Aufruhr ist und kann nur die Bewegung der kleinen Anzahl gegen die Allgemeinheit der Nation seyn, und diese Bewegung würde ein Aufruhr zu seyn aufhören, sobald alle Mitglieder einer Gesellschaft auf einmal sich erheben würden, entweder ihre Regie=

rung zu verbessern, oder die Form derselben ganz umzuwandeln, oder endlich jede andere Absicht zu erreichen."

„Die Holländer waren doch sicherlich keine Aufrührer, als sie den edelmüthigen Entschluß faßten, sich dem spanischen Joche zu entziehen, und als der allgemeine Wille dieser Nation den Beistand Frankreichs aufrief. Man machte ebensowenig Heinrich IV., als der Königin Elisabeth, ein Verbrechen daraus, sie erhört zu haben. Die Kenntniß des allgemeinen Willens ist die einzige Grundlage aller Verhandlungen zwischen den Nationen; und wir können nie anders mit irgend einer Regierung unterhandeln, als in so fern wir dieselbe für das Organ des allgemeinen Willens ihrer Nation halten. Wenn nun durch diese so natürliche Auslegung der Beschluß vom 19. November auf seine wahre Bedeutung zurückgeführt ist; so zeigt sich, daß derselbe nichts anders im Munde führt, als den Ausdruck des allgemeinen, über allen Widerspruch erhabenen, und so rechtmäßigen Willens, daß es fast nicht mehr der Mühe werth war, denselben erst ausdrücklich auszusprechen. Daher glaubt auch der vollziehende Staatsrath, daß die offenbare Unläugbarkeit dieses Rechtes den Nationalconvent wohl hätte überheben können, dasselbe noch zum Gegenstande eines besondern Beschlusses

zu machen; allein mit der obigen Auslegung kann derselbe für keine einzige Nation beunruhigend seyn."

„Es scheint, daß das Ministerium Sr. britt. Maj. gegen die Erklärung in Bezug auf Holland nichts einzuwenden gehabt habe, weil die einzige Bemerkung, die es über diesen Gegenstand macht, die Angelegenheit der Schelde betrifft. Es kommt also nur noch darauf an, sich über diesen letzten Punkt gehörig zu verstehen."

„Wir wiederholen es nochmals, diese Frage ist an sich von weniger Erheblichkeit. Das brittische Ministerium zieht daraus den Schluß: wie es nur mehr denn allzueinleuchtend sey, daß dieselbe in keiner andern Absicht aufgeworfen worden, als um Englands Bundesgenossen zu beleidigen, u. s. w. Wir antworten hierauf, mit weit weniger Hitze und Eingenommenheit, daß diese Frage für England schlechterdings gleichgültig ist, daß sie nur ein sehr mittelmäßiges Interesse für Holland hat, hingegen für die Belgier äußerst wichtig ist. Sie ist gleichgültig für England, was nicht erst zu beweisen nöthig seyn wird; sie hat nur ein mittelmäßiges Interesse für Holland, weil die Produkte der Belgier auch eben so gut auf den nach Ostende führenden Kanälen ausgehen;

sie ist aber äusserst wichtig für die Belgier, wegen der unzähligen Vortheile, die ihnen dann der Hafen von Antwerpen gewähren würde. Wegen dieser Wichtigkeit also, und um die Belgier wieder in den Genuß eines so kostbaren Rechtes einzusetzen, nicht aber um irgend Jemand zu beleidigen, hat Frankreich erklärt, daß es bereit sey, dieselben in der Ausübung eines so wohl gegründeten Rechtes zu unterstützen."

„Allein ist denn Frankreich auch wohl bevollmächtigt, die Versprechungen aufzuheben, die sich der Freiheit der Schelde entgegensetzen? Wenn man das Recht der Natur und der Völker zu Rathe zieht, so ist nicht nur Frankreich, sondern es sind alle Nationen Europa's dazu bevollmächtigt. Und dieses leidet nicht den mindesten Zweifel."

„Will man das Staatsrecht zu Rathe ziehen, so behaupten wir, daß dieses nie etwas anders seyn kann, als die Anwendung der Grundsätze des allgemeinen Rechts der Völker auf die besondern Umstände, in welchen sich die Völker in gegenseitiger Beziehung gegen einander befinden. Jeder besondere Vertrag also, der gegen diese Grundsätze anstieße, würde für nichts anders, als für ein Werk der Gewaltthätigkeit angesehen werden können. Hierauf fügen wir in Rücksicht auf die Schelde noch hinzu, daß dieser Vertrag ohne die Theilnahme der Belgier geschlos-

sen worden ist. Der Kaiser opferte ohne Bedenken, um sich nur des Besitzes der Niederlande zu versichern, das unverletzbarste aller Rechte auf. Als Herr dieser schönen Provinzen beherrschte er dieselben, wie Europa gesehen hat, mit der Ruthe des uneingeschränktesten Despotismus, denn von ihren Privilegien hielt er nur diejenigen in Ehren, deren Erhaltung ihm etwas einbrachte; die übrigen vernichtete er, oder bestritt sie beständig. Nun geräth Frankreich in Krieg mit dem Hause Oesterreich, wirft dieses aus den Niederlanden hinaus, und ruft jenes Volk zur Freiheit zurück, welches der Wiener Hof zur Sklaverei verdammt hatte. Ihre Fesseln sind zerbrochen; sie treten in alle Rechte wieder ein, die ihnen das Haus Oesterreich entzogen hatte: wie könnte denn nun ihr Recht auf die Schelde davon ausgeschlossen seyn? besonders, da dieses Recht in der That nur für denjenigen wichtig ist, der desselben beraubt worden war. Uebrigens ist Frankreichs politisches Glaubensbekenntniß zu schön, um nicht ohne Scheu mit den Grundsätzen desselben hervorzutreten. Der vollziehende Staatsrath erklärt also (nicht um etwa einigen Ausdrücken einer drohenden Sprache nachzugeben, sondern ganz allein um der Wahrheit zu huldigen): daß die Republik Frankreich keineswegs gesonnen ist, sich zum allgemeinen Schiedsrichter über Verträge aufzuwerfen,

welche die Nationen unter einander verbinden. Sie wird andere Regierungen zu achten wissen, so wie es auch ihre Sorge ist, sich selbst von andern Achtung zu verschaffen. Sie will Niemand Gesetze vorschreiben, so wie sie auch nicht dulden wird, daß Jemand ihr dergleichen vorschreibe. Sie entsagt nochmals, wie sie schon gethan hat, einer jeden Eroberung. Die Besetzung der Niederlande wird nicht länger als der Krieg und die Zeit dauern, welche die Belgier nöthig haben werden, ihre Freiheit zu begründen und zu befestigen. Nachher mögen dieselben unabhängig und glücklich seyn. In ihrer Glückseligkeit wird Frankreich seine Belohnung finden."

„Sobald diese Nation sich in dem vollsten Genusse ihrer Freiheit befinden wird, sobald ihr allgemeiner Wille sich gesetzmäßig und ohne Hindernisse wird äußern dürfen; so wird man auch, falls England und Holland alsdann noch die Eröffnung der Schelde für wichtig halten möchten, die unmittelbare Unterhandlung über diesen Gegenstand den Belgiern ganz allein überlassen. Wollen diese alsdann aus irgend einem Grunde sich selbst der Schiffahrt auf der Schelde berauben, so wird sich Frankreich keineswegs dagegen setzen, sondern die Unabhängigkeit sogar in ihren Verirrungen in Ehren halten."

„Nach einer so freimüthigen Erklärung, die ein so reines Verlangen nach dem Frieden offenbart, sollten billig Frankreichs Gesinnungen dem Ministerium Sr. britt. Maj. durchaus nicht mehr im Dunkeln bleiben. Scheinen ihm aber dennoch diese Erklärungen unzulänglich; müssen wir nochmals die Sprache des Uebermuths hören; dauern die feindseligen Zurüstungen in den Häfen noch immer fort, nun so haben wir alle Mittel zur Erhaltung des Friedens erschöpft, und wir werden uns wenigstens mit dem Bewußtseyn der Gerechtigkeit unserer Sache und der Mühe, die wir angewendet haben, diesem äußersten Falle auszuweichen, zum Kriege anschicken. Kämpfen wir auch gleich ungern mit den Britten, die wir hochschätzen, so werden wir doch ohne Furcht mit ihnen kämpfen."

„Lebrün."

Während Herr Chauvelin die Antwort des großbritannischen Ministeriums auf diese Schrift erwartete, wurde ein aus Frankreich kommender Eilbote, welcher ihm Depeschen überbrachte, zufolge des neuen, die Ausländer betreffenden, Gesetzes bei der Landung angehalten, und zum Staatssekretär gebracht, der ihn aber sogleich frei ließ. Wegen dieses Vorfalls erließ Chauvelin folgende Note an Lord Greenville:

„Portman-Square am 17. Jannar 1793, im 2. Jahre der französischen Republik.“

„Mylord! Ich habe die Ehre, mich an Sie zu wenden, um Sie zu bitten, mir eine persönliche Zusammenkunft zu bewilligen. Ich will Ihnen die Gründe darlegen, welche diese Bitte veranlassen; und Sie werden finden, daß die Sache kaum einen Aufschub leidet. Zugleich, Mylord, muß ich Sie um irgend eine Sicherheit für meinen Verkehr mit der französischen Regierung ersuchen. Unter welchem Charakter Sie mich auch anerkennen mögen; so haben Sie doch wenigstens niemals an der Aechtheit der Erklärungen gezweifelt, welche ich im Namen der französischen Nation habe an Sie gelangen lassen. Ich muß also darauf antragen, Mylord, entweder mir das Gehör ganz abzuschlagen, oder zu befehlen, daß man die Eilboten und das Geheimniß der Briefe, die ich absende und empfange, in Ehren halte. Ich muß Sie ferner ersuchen, Mylord, mich wissen zu lassen, ob Se. britt. Maj. mein Beglaubigungsschreiben annehmen will, und ob Selbige mit den Erklärungen der Schrift zufrieden ist, welche ich letztverwichenen Sonntag Ihnen zuzusenden die Ehre gehabt habe. Ich habe nicht nur neue Befehle von dem vollziehenden Staatsrathe in Frankreich erhalten, auf einer schnellen und entscheidenden Ant-

wort zu bestehen, sondern es ist auch noch ein anderer Grund vorhanden, welcher die Entscheidung Sr. britt. Maj. dringend macht. Ich habe heute vernommen, daß das Gesetz gegen die Ausländer denselben eine Frist von 10 Tagen, vom 10. Jan. an gerechnet, zu ihren Erklärungen gestattet, und daß in dem Falle, da ein Ausländer, der in diesem Gesetze begriffen wäre, seine Erklärung verabsäumte oder verweigerte, die obrigkeitlichen Personen dieses Landes das Recht haben, ihn nicht nur darüber in Anspruch zu nehmen, sondern ihn auch einzukerkern. Ich weiß, Mylord, und alle diejenigen, welche des Völkerrechtes kundig sind, wissen es mit mir, daß ich unter diesem Gesetze nicht mit begriffen seyn kann. Als der Wortführer einer Regierung, welche die Gesetze vollziehet, denen sich fünfundzwanzig Millionen Menschen unterworfen haben, ist meine Person heilig, und muß es seyn. Selbst in diplomatischer Beziehung, Mylord, würde ich nicht eher in die Classe der gewöhnlichen Fremden zurückkehren, als bis Se. britt. Maj. das Beglaubigungsschreiben, welches ich, wie bekannt, an Selbige übergeben habe, auf eine entscheidende Art zurückgewiesen hätte. Sollte ich aber dennoch unter diesem Gesetze mit begriffen seyn: so bin ich es der Regierung einer mächtigen und freien Nation, deren Stelle ich vertrete, schuldig, zu erklären, daß es mir

unmöglich seyn wird, mich demselben zu unterwerfen, und daß alle Verfolgungen, welche gegen mich zu verfügen Sr. britt. Maj. gefällig seyn wird, auf die französische Nation zurückfallen werden, für welche zu leiden ich mir zum Ruhme achten würde."

„Nach dieser freimüthigen Erklärung, Mylord, würde ich, in der Meinung, auf eine gleiche Freimüthigkeit von Ihrer Seite Anspruch zu haben, Sie bei der erbetenen Zusammenkunft ersuchen, mir zu sagen, welches Verfahren die Minister Sr. britt. Maj. nach dem Gesetze wegen der Ausländer sowohl gegen mich, als gegen die Personen, welche mein Haus ausmachen, zu beobachten entschlossen sind. Ich habe die Ehre, u. s. w."

„F. Chauvelin."

Am 18. Jan. beantwortete Lord Greenville die Note des vollziehenden Staatsrathes von Frankreich vom 7. Jan., welche am 13. durch Chauvelin übergeben worden war, folgendermaßen:

„Whitehall am 18. Jan. 1793."

„Mit der größten Aufmerksamkeit habe ich, mein Herr, das Blatt untersucht, welches Sie mir am 13. dieses Monats zugestellt haben. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich in dem Resultate seines Inhaltes nichts Befriedigendes gefunden habe. Die

darin vorgebrachten Erläuterungen laufen ungefähr auf eben die Punkte hinaus, worauf ich schon ausführlich geantwortet habe. Die Erklärung, sich in die innern Angelegenheiten anderer Länder mischen zu wollen, ist darin wiederholt. Nirgends ist darin die Rede von einer Mißbilligung, nirgends von einer Genugthuung für die beleidigten Maßregeln, worüber ich mich in meinem frühern Schreiben ausgelassen habe. Man behält sich darin noch immer das Recht vor, Verträge zu übertreten und die Rechte unserer Bundesgenossen zu verletzen, indem man sich nur über einen einzigen Gegenstand zu einer täuschenden Unterhandlung erbietet, welche man aber, so wie die Räumung der Niederlande von den französischen Armeen, auf den unbestimmten Zeitpunkt nicht nur der Endigung des Krieges, sondern auch der Befestigung dessen hinaussetzt, was man die belgische Freiheit nennt. Man fügt hinzu: wenn diese Erläuterungen uns unzulänglich schienen; wenn man die Sprache des Uebermuths noch einmal vernehmen müßte; wenn die feindseligen Zurüstungen in den englischen Häfen fortdauerten, so würde man sich, nachdem alles für den Frieden erschöpft worden, zum Kriege anschicken."

„Wenn diese Ankündigung, so wie auch diejenige, welche sich auf den Handelsvertrag bezieht, in regelmäßiger, amtlicher Form an mich gelangt wäre, so würde ich mich genöthigt gesehen haben,

ben, folgendes darauf zu antworten: „daß die Drohung, an England den Krieg zu erklären, weil es für dienlich erachtet hat, seine Macht zu vermehren, so wie auch die Erklärung, einen feierlichen Vertrag brechen zu wollen, weil England zu seiner Sicherheit Vorkehrungen von eben der Art getroffen, als bereits in Frankreich vorhanden sind, für nichts anders als neue Beleidigungen geachtet werden könnten, welche, so lange sie bestünden, den Weg zu jeder Unterhandlung verschlößen."

„Bei dieser außeroffiziellen Form der Mittheilung finde ich noch nothwendig, Ihnen, zwar nicht mit Uebermuth, aber doch ohne Umschweif zu sagen: daß man diese Erklärung nicht hinlänglich findet, und daß die Ursachen, welche unsere Zurüstungen veranlaßt haben, noch jetzt bestehen. Diese Ursachen habe ich Ihnen schon in meinem Schreiben vom 31. Dezember bekannt gemacht, wo ich in bestimmten Ausdrücken bemerkt habe, welche Maßregeln ganz allein zur Unterhaltung des Friedens und des guten Vernehmens etwas beitragen können. Ich sehe nicht ein, wie es zum Behuf einer Aussöhnung nützlich seyn könne, die Erörterung einiger besondern Punkte, worüber ich Ihnen schon unsere Gesinnungen eröffnet habe, unter dieser Form mit Ihnen fortzusetzen. Hätten Sie mir aber unter eben dieser Form noch einige Erläuterungen mitzutheilen, welche alle Gegenstände, deren ich in meinem Schreiben vom 31. De-

zember erwähnt, so wie alle Umstände der gegenwärtigen Krise, in Beziehung auf England, auf seine Bundesgenossen und auf das allgemeine System Europa's umfaßten: so würde ich auch diese noch bereitwillig aufnehmen. Indessen glaube ich, zur Antwort auf dasjenige, was Sie mir über unsere Zurüstungen sagen, Sie mit den ausdrücklichsten Worten benachrichtigen zu müssen: daß man unter den gegenwärtigen Umständen bei allen den Maßregeln beharren wird, welche man für zuträglich erachten dürfte, sich in Stand zu setzen, die Sicherheit, die Ruhe und die Gerechtsame dieses Landes zu beschützen, dieselben auch unsern Bundesgenossen zu verbürgen, und Absichten des Ehrgeizes und der Vergrößerungssucht Schranken zu setzen, die zwar zu allen Zeiten für das übrige Europa gefährlich sind, jetzt es aber noch mehr werden, da ihnen die Fortpflanzung von Grundsätzen, welche alle gesellschaftliche Ordnung zerstören, zu Hülfe kommt. Ich habe die Ehre, u. s. w."

„Greenville."

Auf den Brief des Herrn Chauvelin vom 17. Januar antwortete Lord Greenville am 20. wie folgt:

„Whitehall am 20. Januar 1793."

„Ich habe, mein Herr, Ihr Schreiben vom 17. dieses Monats erhalten. Ich habe Sie bereits be-

nachrichtigt, daß Se. Maj. Sich das Recht vorbehalten hat, Sich nach Gutbefinden über die beiden Fragen zu entschließen: ob man die neue Regierungsform in Frankreich anerkennen, und einen von irgend einer andern Gewalt in Frankreich, als von Sr. allerchristl. Maj. beglaubigten Gesandten annehmen könne. Und zur Antwort auf die Frage, welche Sie gegenwärtig an mich thun, ob Se. Maj. Ihr neues Beglaubigungsschreiben annehmen wolle? habe ich Sie zu benachrichtigen, daß Se. Maj. es unter den gegenwärtigen Umständen nicht für gut findet, dieses Schreiben anzunehmen. Das Gesuch, welches Sie an mich thun, ist gleich unverträglich mit einer nicht offiziellen Verhandlung und mit dem Charakter eines Gesandten Sr. allerchristl. Maj., unter welchem man Sie bisher anerkannt hat. Ueber Ihr Schreiben bleibt mir nunmehr besonders nach demjenigen, was so eben in Frankreich vorgeht, weiter nichts übrig, als Sie zu belehren, daß Sie, als ein zu zuverläßigen Mittheilungen bevollmächtigter Wortführer, unstreitig die von unserer Seite erforderlichen Maßregeln für die Sicherheit Ihrer Briefe und Eilboten hätte erwarten dürfen; daß Sie als Gesandter des allerchristl. Königs alle die Freiheiten genossen haben würden, welche das Gesetz den öffentlichen Gesandten, die als solche anerkannt worden sind, zugesteht; daß Sie hingegen als Privatmann nothwendig unter die allgemeine Masse der in Eng-

land sich aufhaltenden Fremden zurückkehren müssen. Ich habe die Ehre, u. s. w."

"Greenville."

Am 12. Januar hielt Brissot, im Namen der Ausschüsse, einen Vortrag in dem Convent. Er suchte zu beweisen: 1) daß die Klagen der großbrittannischen Regierung gegen Frankreich ungegründet seyen. 2) Daß die Republik Frankreich im Gegentheile gerechte Ursache habe, sich über den großbrittannischen Hof zu beklagen. 3) Daß sowohl das Interesse, als die Würde der Republik, Frankreich auffordern, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um die Angriffe des großbrittannischen Hofes zurückzuweisen. Die französische Revolution, sagte er, habe in England ganz verschiedene Eindrücke hervorgebracht. Die Nation habe sich darüber gefreut; das Parlament sey besorgt geworden, und der Hof sey erschrocken. Das englische Ministerium sey bisher während des Krieges neutral geblieben, aus einem doppelten Grunde: einmal, um den Handel der Nation nicht zu stören, und zweitens, um sich selbst mehr zu befestigen. Am 17. August, nach der Suspension des Königs, sey Lord Gower von Paris zurückberufen worden, ohne andern Grund, als die Revolution vom 10. August. Dennoch habe Dundas die Neutralität immer noch zugesichert. Nach den wichtigen französischen Siegen habe sich im Monate Oktober und November eine freundschaftliche

Unterhandlung angesponnen. Von der Schelde sey damals keine Rede gewesen, aber einen Einfall von Seiten der Franzosen in Holland habe das englische Ministerium zu verhüten gesucht, und der vollziehende Staatsrath von Frankreich habe dasselbe über diesen Punkt beruhigt. Auch über den Beschluß vom 19. November sey das englische Ministerium gänzlich beruhigt worden. Dieses Ministerium habe sich ferner über die, nach England gesandten Emissarien der Propaganda, über die geheimen Apostel beklagt, welche von dem vollziehenden Staatsrathe nach England gesandt worden seyen, um daselbst Aufruhr zu predigen. Aber auch wegen dieser Klage habe sich England zu beruhigen geschienen, und versichert, daß man für England von den Bemühungen dieser Apostel nichts befürchte. Lord Greenville habe die französische Regierung, welche er zuvor die Pariser Regierung genannt hätte, anzuerkennen. Pitt habe zu Anfang des Dezembers den Wunsch gezeigt, einem Kriege ausweichen zu können. — Auf einmal habe sich aber alles geändert. Der König von England habe die Miliz zusammen berufen, schon am 13. Dezember das Parlament versammelt, Truppen nach London kommen lassen, den Tower befestigt, und Kriegszurüstungen gemacht. — Und wogegen? — Gegen den Titel des Buches: Rechte der Menschen, von Thomas Paine. — Diese Maßregeln hätten die Dienste gethan, die man von denselben erwartete. Man

habe geschrieen: „Die Constitution ist in Gefahr!“ und bei diesem Geschrei sey die englische Nation aufgestanden. Gleich nach der Eröffnung des Parlaments habe man die alleremphörendste Abgötterei des Königthums gesehen; und bald nachher habe das englische Ministerium seine alten Schikanen über den Einfall in Holland, über den Beschluß vom 19. November und über die Emissäre der Propaganda wieder hervorgesucht. Unter solchen Umständen habe der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Convente am 20. December den Zustand der Unterhandlungen mit England vorgelegt, und am 27. December habe der vollziehende Staatsrath dem englischen Ministerium eine Note übergeben lassen. Was Lord Greenville darauf geantwortet, das sey dem Convente vorgelesen worden. Man finde in dieser Antwort: Schikanen über Titel, Unverständlichkeit in den Erklärungen, Mangel an Rechtschaffenheit in der Wiederholung von Klagen, die schon zehnmal widerlegt worden seyen. — Dieses finde man, und weiter nichts.

Die Eröffnung der Schelde sey zwar dem Utrechter Friedensschlusse und allen folgenden Friedensschlüssen bis zum Jahre 1785 entgegen. Der Vertrag von 1785 sey unter der Vermittelung und der Gewährleistung Frankreichs zwischen Joseph II. und den vereinigten Provinzen geschlossen worden. Aber die französische Nation wolle einen der schönsten Flüsse

von der Knechtschaft befreien, und Holland habe gar kein Recht, denselben zu verschließen. Auch der Vertrag, welcher die Holländer der Herrschaft des Statthalters unterwerfe, sey seiner Natur nach null und nichtig. (Hier folgten lange und unnütze Deklamationen.)

Nachher untersuchte Brissot, ob es dem englischen Ministerium mit den so eifrig betriebenen Kriegszurüstungen auch wohl Ernst seyn möge? Er schloß mit der Versicherung, daß diese Zurüstungen bloß Verstellung seyen, um Frankreich durch verzögerte Unterhandlungen gänzlich zu erschöpfen. Man müsse, sagte er, England behandeln, wie man den Kaiser Leopold behandelt habe; man müsse mit dem englischen Cabinette in einem hohen Tone sprechen, und dasselbe nöthigen, sich entweder schnell und bestimmt zu erklären, oder England müsse von Frankreich angegriffen werden. Die englische Macht sey, meinte er, bloß scheinbar, und ein Krieg mit England so wenig zu fürchten, daß derselbe vielmehr für Frankreich die gesegnetsten Folgen haben würde. —

Es war den Girondisten wirklich Ernst, Frankreich mit England in einen Krieg zu verwickeln, und sie verfuhren dabei eben so leicht und rasch, als sie bei der Kriegserklärung gegen das Haus Oesterreich verfahren waren.

Am 13. Januar las Kersaint im Namen des allgemeinen Vertheidigungsausschusses folgenden

Beschluß vor, welcher nach einer kurzen Debatte von dem Nationalconvent gebilligt wurde:

„Nachdem der Nationalconvent durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Englands außerordentlichen Zurüstungen benachrichtigt worden, nachdem er das ganz veränderte Betragen der Regierung jenes Landes, in Rücksicht auf die bisher gegen die französischen Angelegenheiten beobachtete Neutralität, erwogen, und endlich den Bericht seines Ausschusses zur allgemeinen Vertheidigung über die Nothwendigkeit kräftiger und hinreichender Maßregeln, um einen ungerechten Angriff abzuwehren und den Seeangelegenheiten der Republik Achtung zu verschaffen, vernommen, so beschließt derselbe:

1. Art. „Daß der Minister des Seewesens sogleich Befehle in alle Seehäfen erlassen soll, 30 Kriegsschiffe und 20 Fregatten, außer den bereits ausgerüsteten 22 Linienschiffen und 32 Fregatten, auszurüsten, wodurch die Seemacht der Republik bis auf 52 Linienschiffe und 52 Fregatten hinansteigen wird. Die hierzu erforderlichen Lebensmittel sind gleichfalls herbeizuschaffen."

2. Art. „Es sollen sofort 25 Linienschiffe, 5 von 100 Kanonen, 6 von 80, 14 von 74 und 20 Fregatten (nämlich 8 von Vierundzwanzigpfündern und 12 von 36 Achtzehnpfündern), hiernächst 20 Korvetten oder Aviso-Fahrzeuge und 6 Bombardier-Galliotten neu erbaut werden. Wegen der nöthigen Ausbesse-

rungen und Wiederherstellungen, um alle Schiffe, Fregatten und andere Fahrzeuge der Republik in segelfertigen Stand zu setzen, sollen gleichfalls Befehle ergehen."

3. Art. „Der vollziehende Staatsrath soll die scheunigsten Maßregeln nehmen, die Küsten zu bewaffnen und 100 Bataillone in den Meerabtheilungen, und denen, die zunächst an diese gränzen, auf einen solchen Fuß setzen, daß sie nächsten Frühling zur Vertheidigung dieser Abtheilungen gebraucht werden können."

4. Art. „Es sollen bei den Bürgerbehörden der vierundachtzig Abtheilungen Bücher eröffnet werden, um darin die Namen derjenigen jungen und gesunden Leute von sechzehn bis zu einundzwanzig Jahren, welche der Republik zur See dienen wollen, ohne Unterschied ihrer Größe, einzuschreiben."

5. Art. „Der Seeausschuß soll einen Entwurf zu einem Beschlusse überreichen, um die Anzahl der Freiwilligen festzustellen, welche sich zum Seedienste melden werden, und um eine Vertheilung derselben auf die vierundachtzig Abtheilungen, nach Beschaffenheit ihrer Volksmenge, anzugeben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß diese Aushebung für die innerhalb des Landes gelegenen Abtheilungen nicht über 200 Mann steigen darf."

6. Art. „Der Kriegsausschuß soll sofort seine Gedanken über die Mittel angeben, wie die Bewaffnung der 100 Bataillone zur Vertheidigung der Küsten bewerkstelligt werden könne."

7. Art. „Um die Vollziehung dieser Maßregeln zur allgemeinen Vertheidigung zu sichern, soll der Nationalschatz eine Summe von dreißig Millionen aus den außerordentlichen Auflagen, welche zur Führung des Krieges nöthig erachtet werden dürften, bereit halten, daß der Seeminister darüber verfügen könne."

„Ueberdieß trägt der Convent dem Ausschusse des Seewesens auf, ihm ohne Verzug einen Ueberschlag der Ausgaben, welche der außerordentliche Seedienst im Falle eines Krieges erfordern wird, zu überreichen, damit man auf Mittel denken könne, dieselben zu bestreiten."

8. Art. „Es sollen Befehle an die Nationalstückgießereien ausgestellt werden, 600 eiserne Sechsunddreißigpfünder, 800 Vierundzwanzigpfünder, 600 Achtzehnpfünder, 400 Zwölfpfünder und 300 Achtpfünder zum See- und Küstendienste, wie auch 400 metallene Karonaden zu 36 Pfunden zu gießen."

9. Art. „Der diplomatische Ausschuß soll über die Lage Bericht erstatten, worin sich die verschiedenen Geschäftsträger der Republik bei den Regierungen, wo sie bisher verblieben sind, befinden, indem die Würde der Republik nicht erlaubt, daß sie länger

in der Lage bleiben, worin sich mehrere derselben befinden."

10. Art. „Der vollziehende Staatsrath soll dem Convente einen Aufsatz über das Interesse beider Nationen, der französischen und der englischen, vorlegen. Er soll dieses besonders in Rücksicht auf dasjenige erwägen, was beiden am liebsten ist, nämlich die Vertheidigung ihrer Freiheit: und diese Denkschrift soll, sobald sie von dem Convente gebilligt und mit dem Siegel der Republik versehen seyn wird, an die brittische Nation und ihre Regierung gesendet werden."

NB. Der 9. und 10. Artikel wurden bis Mitwoch den 16. Januar ausgesetzt, um gemeinschaftlich mit dem Entwurfe zu einem Beschlusse, welchen der Bürger Brissot im Namen des Ausschusses zur allgemeinen Vertheidigung in der Sitzung vom 12. eingereicht hatte, geprüft zu werden.

11. Art. „Es sollen Commissäre, genommen aus dem Convente, in alle Häfen und Zeughäuser der Republik, wie auch in die am Meere liegenden Abtheilungen gesandt werden, um die französischen Seeleute über die Ursachen und den Gegenstand des Krieges, womit Frankreich bedroht wird, zu unterrichten. Diese Commissäre sollen auch die Personen aufzählen, welche der Republik auf der Flotte dienen

können. Sie sollen die freiwilligen Verpflichtungen derjenigen annehmen, welche sich hierzu am ersten widmen werden. Sie sollen den Küstenbewohnern sowohl als den Seeleuten die Versicherung ertheilen, daß die Republik während ihrer Abwesenheit für ihre Weiber und Kinder sorgen werde, daß ihr Sold erhöht werden, und daß ein ansehnlicher Theil der Beute, die sie dem Feinde abnehmen möchten, ihnen zufallen würde. Kurz, sie sollen sowohl in den Seehäfen, als auf den Küsten, alle Maßregeln nehmen, die sie für nöthig erachten werden, den Erfolg des Krieges, wenn derselbe Statt haben sollte, zu sichern, und die Meergränzen der Republik in einen ansehnlichen Vertheidigungsstand zu setzen. Zu dem Ende sollen sie mit dem Ausschusse zur allgemeinen Vertheidigung in Briefwechsel treten, und dem Convente von ihren Verrichtungen Bericht abstatten. Sie sollen, wenn sie es zuträglich erachten, hierüber mit den Wortführern der vollziehenden Gewalt sowohl, als mit den Ministern Abrede nehmen, und alle Gewalt soll ihnen in dieser Absicht übertragen seyn."

12. Art. „Der Ausschuß des Seewesens soll ungesäumt den ihm aufgetragenen Bericht über die Kaperbriefe sowohl, als über die Vorschriften abstatten, welche die, im Falle eines Krieges mit England auslaufenden Kaper zu beobachten haben."

Alles war in England in der gespanntesten Erwartung über den Ausgang, den der Prozeß Ludwigs XVI. nehmen würde. Die Mitglieder der Opposition und selbst viele der englischen Revolutionäre verwünschten die zu weit getriebene Grausamkeit der Jakobiner, welche sie Verbrechen begehen ließ, die ihre Grundsätze und ihren Namen fluchwürdig machten. Fox Seele war zu großmüthig, um nicht mit Abscheu gegen solche Schandthaten erfüllt zu werden. Obgleich er sich fortwährend auf das Kräftigste gegen jedes Recht einer Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staates ausgesprochen hatte, so begehrte er doch vom Parlament, daß sich England mit all der ihm zu Gebot stehenden Macht und Würde verwende, um die Tage eines Monarchen zu erhalten, der den Freunden der Freiheit und der Tugend theuer seyn müsse. Die von ihm deßhalb gehaltene Rede ehrt eben so sehr seinen Charakter, als sie sein Talent im schönsten Glanz zeigt. Pitt bewies nicht weniger Abscheu für das Verbrechen, welches man in Frankreich vorbereitete; allein er glaubte, daß, um dasselbe zu verhindern, es unter allen Mitteln das schlechteste sey, dem Hochmuth der Männer vom 10. August zu schmeicheln, und ihrer usurpirten Macht die erste Huldigung zu bringen, und ihr wohl noch die Gelegenheit zu geben, eine stolze, abschlägliche und für den König von England beleidigende Antwort zu ertheilen. Der Minister hielt es für besser, dem Convente zu verstehen zu ge-

ben, daß, wenn die jetzige Regierung von Frankreich zu ihren übrigen Verbrechen noch das des Königs-Mordes hinzufügte, England nicht länger anstehen könne, gemeinschaftliche Sache mit den, gegen diese die Menschheit entehrende Anarchie verbundenen Königen zu machen. „Es bleibt uns gegen eine solche Regierung kein anderes Mittel der Unterhandlung übrig," fügte er hinzu, „als die der Drohung. Möchte sie ihre Wirkung nicht verfehlen!"

Aber der gefürchtete Schlag war bereits geschehen. Kaum kam die Nachricht davon in England an, und wurde zu London bekannt, als sich ein allgemeines Geschrei des Abscheues gegen den Convent erhob. Pitt kündigte des unglücklichen Königs Hinrichtung dem Parlamente mit dem kräftigsten Unwillen an. Die Opposition war stumm, und viele Engländer schienen von Schmerz durchdrungen, daß es ihre Nation war, die in dem vorhergehenden Jahrhundert der Welt dasselbe Schauspiel gegeben hatte. Die Verbrechen Carls I. und Ludwigs XVI. waren im Grunde keine andere, als solche Begriffe von dem Königthume zu hegen, in welchen zu ihrem und zu ihrer Völker Unglücke fast alle Könige erzogen werden, und über die sich nur ein ausgezeichnetes Genie zu erheben vermag. Beide waren im Grunde gut, und meinten es redlich mit ihrem Volke, konnten sich aber von den einmal eingesogenen Vorurtheilen nicht losreißen, und waren die Sklaven herkömmlicher, oft lächerlicher und der gesunden Ver-

nunft widersprechender Gebräuche und Vorurtheile. Beide starben auf dem Schaffot, und ihre Familien bestiegen den Thron wieder, von dem man sie herabgestoßen hatte. Die Tarquinier und andere Könige, welche die Völker bloß verbannt hatten, kamen nie wieder zum Vorschein. — In der Ordnung der Natur ist ein König nur ein gewöhnlicher Mensch, aber in der Ordnung der Politik ist er weit mehr. Und das Unglück so hochstehender Personen macht auf die meisten Menschen einen weit außerordentlichern Eindruck, als die Unfälle anderer Leute. Dieß hätte der Convent bedenken müssen. Der Tod des Königs und der Königin von Frankreich, welche ihm bald folgte, haben weit mehr Abscheu erregt, als alle Septembermordthaten und die unzähligen der darauf folgenden Schreckenszeit. —

Lord Greenville bedeutete Chauvelin, daß er in vierundzwanzig Stunden abzureisen habe. Maret, der zwei Tage nachher zu Dower in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers landete, wurde zurückgeschickt, indem er das Ufer betreten wollte, und in allen Häfen Britanniens machte man sogleich furchtbare Zurüstungen.

Holland folgte bald diesem Beispiele, sah sich aber mit Betrübniß in einen Krieg gezogen, welcher es dem plötzlichen Einfalle der Franzosen, der Heere von Belgien, aussetzte. Es hatte während seiner Neutralität sich in keinen besondern Vertheidigungszustand gesetzt.

Spanien wurde durch die Politik des Ministers Aranda zurückgehalten, wozu noch die Saumseligkeit und Langsamkeit des Königes Carl IV., kam, der seit 1788 regierte, und sich durch die Intriguen seines Pallastes leiten ließ. Man warf ihm vor, daß er nicht früher den zwischen den Bourbonen bestehenden Familienpakt auf eine nachdrücklichere Art geltend gemacht hatte. Der König bewilligte den französischen Ausgewanderten eine großmüthige Gastfreundschaft; allein obgleich ein Bourbon, so sprach er doch nach dem 10. August noch nicht einmal davon, seine Armeen mit denen von Oesterreich und Preußen zu vereinigen. — Oskariz hatte zwar den Auftrag, durch die Macht des Geldes die Hinrichtung Ludwigs zu verhindern; allein die auf einander eifersüchtigen Jakobiner bewachten sich unter einander, und die Schritte und Eingaben, welche Oskariz nach des Königs Verurtheilung bei dem Convente machte, um eine wenig zahlreiche Majorität nachgiebig zu machen oder zu schrecken, wurden, wie wir gesehen haben, durch einen einfachen Uebergang zur Tagesordnung als ungeschehen betrachtet. — Daß übrigens endlich Englands Einfluß bei Spanien siegte, haben wie oben schon gesehen. —

Dieß waren die neuen Feinde, welche sich Frankreich gemacht hatte, zu denen noch der Papst und Neapel hinzukamen; und seit der Ermordung des fran-

französischen Consuls Basseville, welcher das Wappen der neuen Republik an seinem Hause hatte anbringen lassen, durften sich die Franzosen nicht öffentlich zu Rom blicken lassen. Der Convent hatte nicht ermangelt, diesen Mord den ausdrücklichen Befehlen des Papstes zuzuschreiben, und man hörte in demselben nur das Geschrei ertönen: „Marschiren wir nach Rom, den Vatikan zu verbrennen." Der König von Neapel wurde mit Abscheu erfüllt, als er Ludwigs schmähliches Ende vernahm, und seine Gattin athmete nur noch, um Marie Antoinette, ihre Schwester, zu retten und zu rächen.

Der Convent aber trotzte allen seinen neuen Feinden, und suchte eine Ehre darin, ihnen zuvorzukommen. Er erklärte England, Holland, Spanien, Rom und Neapel den Krieg, und dekretirte eine neue Aushebung von 300,000 Mann, um allen Gefahren die Spitze bieten zu können, setzte mehrere Milliarden Assignaten in Umlauf und schuf ein Revolutions-Tribunal. Die Girondisten mußten, um nicht verdächtig zu scheinen, all diesen politischen Vorsichtsmaßregeln beistimmen, und sogar die Manifeste und Proklamationen gegen die Mächte verfassen, deren Neutralität sie so gerne länger erhalten hätten. Die Jakobiner lächelten, als sie die Bemühungen ihrer Feinde sahen, eine für immer verlorene Popularität wieder zu gewinnen, indem sie sich in Schmähungen gegen alle Könige erschöpften, und so forderten die Fran-

zosen gewissermaßen die fast allgemeine Coalition Europa's, die, wie wir bald sehen werden, sich gegen Frankreich bildete, heraus.

Zustand Marie Antoinettens und der königlichen Familie nach der Hinrichtung ihres Oberhauptes.

Nach dem unglücklichen Ende ihres Gatten, welches Marie Antoinette mit vieler Standhaftigkeit ertrug, begehrte sie Trauerkleider für sich und ihre Familie vom Convent. Sie wurden ihr bewilligt; und sie hüllte sich mit den Ihrigen in schwarzen Flor und Schleier, in denen sie sich zu ihrem nicht mehr sehr entfernten Tode vorzubereiten schien. Ueberhaupt schien es, daß ein gewisser Stumpfsinn gegen alles Leiden bei ihr eingetreten war, aus dem sie nur der Gedanke an ihre unschuldigen Kinder bisweilen zu erwecken vermochte.

Sie bewohnte in dem Tempel ein Gemach in dem zweiten Stockwerke eines Thurmes, den die Tempelritter selbst erbaut hatten, und dessen bloßes Ansehen schon etwas Schauerliches und Erschreckendes hatte. Sein Gipfel, der über ganz Paris ragt, war seit langer Zeit der Aufenthalt von Nacht- und Todtenvögeln, und sein Inneres wimmelte von Ungeziefer. Hier war die Tochter so vieler Cäsare mit ihren Kindern eingesperrt. Ihre Wohnung, aus vier Kammern bestehend, war in allem der des Königs

ziemlich ähnlich. Von dem Vorgemache kam man in das Zimmer, in welchem Marie Antoinette mit ihrer Tochter schlief, links war das der Prinzessin Elisabeth. Man hatte außerdem noch in jedem der Seitenthürmchen ein kleines Cabinet angebracht; in einem derselben befand sich auch die große Treppe, die zum Thurme führte. Das Ganze bestand demnach aus einem Vorgemache, drei Zimmern oder Kammern und drei kleinen Cabinetten. Alle diese Gemächer waren sehr finster, weil außer den ungeheuer dicken Eisenstangen, welche vor den Fenstern angebracht waren, noch Klappläden (Soufflets) vor denselben hingen, um sie zu verbergen. Man bekam niemals die Sonne zu Gesicht, und nur ein falber, perpendikulär eindringender Tag verbreitete ein düsteres Licht, und am hellen Mittage konnte man in den Zimmern der Königin nur unter den Fensterwölbungen lesen oder schreiben. Hier saß sie stundenlang auf einem Sopha von dem Augenblicke an, als sie des Umganges mit dem Könige beraubt war. Die von acht Jahrhunderten braun gefärbten Mauern waren mit alten schmutzigen Papieren beklebt. Nur in einem einzigen Gemache befand sich ein Kamin, über dem ein kleiner Spiegel hing. Nach des Königs Tod brachte man in den Seitenthürmchen, welches an Elisabeths Kammer stieß, noch eine Art von kleinem Backofen an, in welchem man die Speisen der Gefangenen wärmte.

Vom Fuß des Thurmes bis zu der Wohnung der Königin waren nicht weniger als sieben Thüren von einer ungeheuern Schwere und Dicke, deren Zusammensetzung und Eisenmassen ein wahrhafter Gegenstand der Neugierde waren; die letzte, welche in das Vorgemach Marie Antoinettens führte, war massiv von Eisen. Alle diese Thüren waren nicht nur von Außen, sondern auch von Innen mit riesenhaften Riegeln versehen; man kann sich keinen Begriff von dem melancholischen Eindruck, welche das Knarren, Umdrehen und Geräusch aller dieser Vorhängschlösser, Riegel, Schlüsselbunde, Angeln und Eisenmassen auf die Gemüther derjenigen machte, welche bis zu dieser Wohnung drangen.

Bis zu dem Augenblicke, wo die Nation den Entschluß gefaßt hatte, dem Könige den Prozeß zu machen, hatte die Königin die Freiheit gehabt, auf der Terrasse des Thurmes und in dem Garten mit ihrer Familie spazieren zu gehen; letzterer verdiente aber wenig diesen Namen, da ihn die ungeheure Höhe seiner Mauern zu einem ungesunden Gefängnißhofe machte.

Während Ludwigs Prozeß und nach dessen Tode wurde die Familie aber mit noch mehr Strenge behandelt, und Tissot hatte der Königin sogar die Nummer von Heberts Journal, le père Duchesne, betitelt, eingehändigt, in welcher Telliers Begehren, daß man eine

gießen müsse, um ihn so den Feinden zuzusenden, abgedruckt war, und diese Stelle hatte er roth unterstrichen.

Man entwarf damals selbst noch Projekte zu einer Entweichung der königlichen Familie aus dem Tempel und aus Paris; auch sprach man von einer wichtigen Person, welche Oesterreich geheim zu Paris habe, um die Versuche dieser Entführung zu begünstigen. Man wollte die Königin und Elisabeth als Municipalbeamte, mit der dreifarbigen Schärpe geschmückt, verkleiden, und ihnen einen runden Hut tief in die Augen drücken, vorher aber noch die Stange eines Fensters durchsägen, um die beiden Kinder in einem Korbe durch dasselbe hinabzulassen.

Die Freistätte, wo man die Familie einstweilen hinbringen wollte, war nicht übel gewählt, sagt Montjoie; — die wichtige österreichische Person sollte sie empfangen, und dann weiter in Sicherheit bringen. Doch unterblieb die Sache, weil man wahrscheinlich deren Unausführbarkeit einsah.

Nicht lange nach ihres Gatten Tod riß man auch ihren Sohn, den achtjährigen Dauphin, aus ihren Armen, und übergab denselben einem Schuhmacher, Namens Simon, den Robespierre begünstigte, unter Aufsicht. Dieser Simon führte das Kind in das Zimmer, welches dessen Vater bei Lebzeiten bewohnt hatte, sperrte es daselbst ein und überließ es dem Kummer und der Einsamkeit, aus der es nur

bisweilen durch die quälenden Besuche seines neuen Hofmeisters auf einige Augenblicke gerissen wurde.

Obgleich der Königin die Begegnung, die man ihrem Sohne wiederfahren ließ, unbekannt war, so schien sie doch dieselbe zu ahnen. Marie Antoinette erhielt damals sehr häufige Besuche von den Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses, deren Zweck und Unterhaltung sehr geheim gehalten wurden, so daß man den wahren Grund derselben nicht erfahren konnte. Indessen ging aus einigen, namentlich von Barrere entwischten Worten so viel hervor, daß man die gefangene Königin zu einem Briefe an ihren Neffen, den Kaiser Franz, bereden wollte. Diese Conferenzen hörten aber mit einem Male auf, und mitten in der Nacht erschienen bewaffnete Männer, welche der Fürstin befahlen, ihnen zu folgen. Sie sagte ihrer Tochter und der Prinzessin Elisabeth ein Lebewohl, welches das letzte in dieser Welt seyn sollte, ungewiß, was man mit ihr vorhabe.

In einem düstern Schweigen führte man sie die Treppe hinab, durch die sieben verschlossenen Pforten, die sich mit furchtbarem Krachen in ihren Angeln drehten, und ebenso durch die Höfe des Gefängnisses. Ein Wagen erwartete sie am äußern Thor und führte sie weit von diesem Thurme weg, wo sie Personen, die ihr so theuer waren, und die ihr bis jetzt ihre Leiden hatten ertragen helfen, in einer sehr beklagenswerthen Lage zurückließ.

Ihre Führer sagten ihr nicht, wohin sie sie bringen wollten. Die Conciergerie (das ehemalige Parlamentsgefängniß) sollte ihre letzte Wohnung seyn. Sie kam um Mitternacht daselbst an, und wurde auf einen Befehl des Wohlfahrtsausschusses in die dortigen Gefangenen-Register eingetragen.

Als sie den Namen ihres neuen Gefängnisses erfuhr, zweifelte sie nicht mehr, daß ihr Tod nahe sey. —

Man hatte diese Versetzung möglichst geheim gehalten, und selbst den Kerkermeister der Conciergerie nicht einmal davon benachrichtigt, so daß nichts vorbereitet war, die unglückliche Marie Antoinette zu empfangen. Richard, so nannte sich der Gefangenenwärter, machte deßhalb eine Bemerkung, worauf man ihm erwiederte: „das sicherste Loch und einige Bund Stroh sind alles was es bedarf.“

Entstehung der Coalition gegen Frankreich.

Den 25. Jan. schiffte sich die französische Gesandtschaft in England nach Frankreich ein. Drei Tage nachher ließ der König von England dem Unterhaus eine Botschaft überreichen, welche folgende Stelle enthielt:

„Bei der gegenwärtigen Lage der Sache halten Se. Maj. es für unumgänglich nothwendig, eine

fernere Vermehrung Ihrer Land = und Seemacht vorzunehmen, und hegen zu der bekannten Liebe und dem Eifer des Hauses der Gemeinen das Zutrauen, daß selbiges Se. Maj. in den Stand setzen werde, bei dem gegenwärtigen Zusammenflusse der Umstände die wirksamsten Maßregeln zu nehmen, um die Sicherheit und die Gerechtigkeit Ihrer eigenen Herrschaft zu erhalten, Ihre Bundesgenossen zu unterstützen, und sich den Absichten des Ehrgeizes und der Vergrößerungssucht von Seiten Frankreichs zu widersetzen, welche zwar zu allen Zeiten dem allgemeinen Interesse Europa's gefährlich seyn würden, besonders aber es um deßwillen seyn müßten, weil sie mit einer Fortpflanzung solcher Grundsätze verbunden wären, die zu einer Verletzung der heiligen Pflichten leiteten, und für den Frieden und die Ordnung jeder bürgerlichen Gesellschaft äußerst zerstörlich wären."

Am 1. Februar berathschlagte sich das Unterhaus über diese Botschaft des Königs. Zuerst erhob sich Pitt. Es sey, sagte er unter anderm, der Religion, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit eine schreckliche Beleidigung in Frankreich zugefügt worden; eine Beleidigung, welche durch die ganze Insel, ja durch ganz Europa, in den Herzen aller Christen Empfindungen des Abscheues erweckt und hervorgebracht habe. Die Menschlichkeit werde zu Bemühungen auffordern, das Andenken an diese That aus

den Seelen zu vertilgen. Sie sollte ausgestrichen werden aus dem Buche der Geschichte; jede Erinnerung daran, sowohl jetzt als künftig, sollte vernichtet werden, weil sie so entehrend für die Welt sey. Der Untergang der unglücklichen Monarchie von Frankreich biete ein Probestück dar, wie weit Diejenigen zu gehen vermöchten, welche die französischen Grundsätze billigten, — Grundsätze, welche zu einem Verfahren geführt haben, wobei jedes Land wesentlich interessirt sey, vornehmlich aber England, welches so lange die Glückseligkeit einer vermischten Regierungsform genossen habe, nämlich einer Monarchie, welche mit der Unverletzbarkeit des Souveräns und mit der Verantwortlichkeit seiner Rathgeber verbunden sey; einer Monarchie, die sich gleich weit von den beiden äußersten Enden, von der Tyrannei auf der einen, und von der Ausgelassenheit auf der andern Seite entferne, die einen herrlichen und glücklichen Contrast mit derjenigen zügellosen und unbändigen Ausgelassenheit mache, woraus einem unglücklichen Lande so großes Elend erwachse. — Jedem Mitgliede, welches die dem Hause vorgelegten Papiere gelesen habe, müsse es klar werden, daß, vom Mai an bis zum Julius, das von dem Könige angenommene System sich völlig auf die Grundsätze einer genauen Neutralität gestützt, und alle Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs vermieden habe. Getreulich habe der König

dieser weisen und edelmüthigen Entschließung gemäß gehandelt; er habe also ein Recht, von Frankreich eine sorgfältige Aufmerksamkeit und Achtung für seine und seiner Bundesgenossen Gerechtsame zur Wiedervergeltung zu erwarten. Er habe ein Recht, zu erwarten, daß Frankreich sich nicht zur Wiedervergeltung in die inneren Angelegenheiten Englands mischen werde, daß es sich nicht in der Absicht darein mischen werde, die beispiellose Glückseligkeit derselben, den glänzenden Contrast, in welchem England mit dem elenden Zustande Frankreichs stehe, zu zerstören. Frankreichs Sprache, das müsse man freilich zugeben, sey freundschaftlich gewesen: allein sein Betragen habe geradezu jener friedfertigen Sprache widerstritten."

Pitt schloß seine Rede folgendermaßen: „Jedoch, alle Verträge bei Seite gesetzt, dürfe denn England wohl nachläßig seyn, und es zugeben, daß ein Land nach dem andern von Frankreichs Ehrgeiz überwältigt werde, und daß dieser unaufgehalten, zum Ruin von England, ja zum Ruin von ganz Europa, fortschreite? Er könne nicht umhin, noch ein Beispiel von Frankreichs Absichten, wiewohl nur kurz, anzuführen. Am 27. December habe sich Herr Chauvelin über die beiliegende Auslegung des Dekrets der allgemeinen Brüderschaft beschwert, und am 31. eben desselben Monats, und also an eben dem Tage, da Chauvelins Beschwerde beantwortet worden, und es

noch ganz unmöglich gewesen wäre, daß diese Antwort zu Paris hätte bekannt seyn können, habe ein Mitglied des französischen Vollziehungsrathes, von welchem Herr Chauvelin seine Anweisungen erhielt, einen Brief an die, in den französischen Seehäfen sich aufhaltenden Freunde der Freiheit und Gleichheit geschrieben, und denselben bekannt gemacht: „daß England und Spanien sich zu einem Angriffe auf sie rüste; daß diese zwei Despoten, nachdem sie die Patrioten und Republikaner in ihren eigenen Ländern verfolgt hätten, sie nunmehr von der Bestrafung des Verräthers Ludwig abzuschrecken suchten; daß König und Parlament ihnen den Krieg ankündigen wollten.— Würden aber, sagen sie ferner, dieses die englischen Republikaner wohl gestatten? Nein — sie halten fest an unserer Sache; sie sind bereit, uns mit offenen Armen zu empfangen. Wir wollen ihnen zu Hülfe eilen; wir wollen eine Landung in England unternehmen; wir wollen fünfzig tausend Freiheitsmützen dorthin bringen, und den Baum der Freiheit in jenes Land herüber versetzen!“ — Durch diesen Brief sey nicht bloß der König, sondern auch König und Parlament, als abgesondert von dem Volke angesehen worden. Dieses kostbare Geschenk von fünfzig tausend Freiheitsmützen, sammt dem Freiheitsbaume zur Zugabe, sey unmittelbar nach der Erklärung der Unschuld des Dekretes von einem Mitgliede des Vollziehungsrathes in Frankreich angebo-

ten worden, und beweise also, so streng als man es nur immer verlangen könne, daß Frankreichs Betragen und Ansprüche feindselig für die Sicherheit und das Daseyn Englands seyen. Auch habe Herr Chauvelin bei seiner letzten Eröffnung ein Ultimatum abgegeben, welches eine volle Genehmigung alles desjenigen in sich fasse, was Großbritannien nur immer gefährlich seyn möge. Und dieses Ultimatum sey, auf den Fall, daß das brittische Cabinet sich dasselbe nicht gefallen lasse, von der Drohung begleitet gewesen, daß Frankreich sich sogleich gegen England rüsten werde. Nun aber sey es unmöglich, dieses Ultimatum zuzulassen, wofern man nicht Ehre und Daseyn des Vaterlandes verwirken wolle. Wenn also das Ultimatum nicht zurückgenommen werde, so müsse England statt des Friedens Krieg haben. Es habe alles angewendet, was in seiner Macht stehe, dieses Unglück abzuwenden: allein es würde eine Hintergehung des Hauses, es würde seiner eigenen Meinung zuwider seyn, wenn er die Wahrscheinlichkeit des Friedens erklären wollte. Ihm scheine der Krieg unvermeidlich zu seyn. Und ein solcher Krieg, wenn es denn endlich dazu käme, würde einem erbettelten Frieden weit vorzuziehen seyn, — einem Frieden, bei welchem weder die Ehre des Landes, noch das Land selbst, sicher seyn können.

Whitbread hingegen schrieb die in Frankreich begangenen Grausamkeiten dem Manifeste des Herzogs

von Braunschweig zu. Dem Kriege war er abgeneigt. Frankreichs Eroberungen, sagte er, seyen keine rechtliche Ursache zum Kriege. Die Franzosen seyen nicht Angreifer, sondern sie seyen angegriffen worden. Gleichwohl heiße es, der Vergrößerung Frankreichs müsse man sich widersetzen, allein von Rußlands Vergrößerungen habe man keine Notiz genommen. Die Ursache hievon möge vermuthlich wohl die seyn, weil Rußland eine despotische Macht sey, deren Vergrößerung man daher nicht für beunruhigend gehalten habe.

Fox behauptete: die Franzosen seyen, in dem Kriege, den sie mit dem Kaiser und dem Könige von Preußen führen, nicht der angreifende, sondern der angegriffene Theil. Er hielt dafür, die von den Ministern angeführten Gründe für den Krieg seyen ganz unzureichend. Wenn England durch seine Dazwischenkunft die Holländer zum Kriege hinrisse, so würde es dem Geiste der Verträge entgegen handeln: denn anstatt sie zu beschützen, würde es ihnen einen wesentlichen Nachtheil zufügen. Die Holländer verlangen keine Hülfe; sie haben vielmehr einen Abscheu vor dem Kriege, den man ihnen jetzt durch einen Mißbrauch des Traktats aufdringen wolle. In alten Zeiten habe man um Eroberungen gekämpft. Auf diese Kriege seyen Religions-Kriege gefolgt, in denen man bald um die Lehre Mahomeds, bald um das heilige Grab, bald um die Lehre Luthers und

Calvins, mit aller Wuth des Aberglaubens gekämpft habe. Dann seyen die Handels-Kriege gekommen; und nun stehe man auf dem Punkte, einen Meinungs-Krieg zu unternehmen. Dieser Pfad sey schon in den Religions-Kriegen betreten worden, habe aber nie zum Ziele geführt.

Im Oberhause fand eine ähnliche Debatte statt, in welcher sich vorzüglich Lord Stanhope dem Kriege widersetzte.

In Frankreich war man wegen der Zurücksendung des Gesandten Chauvelin über England sehr aufgebracht. Am ersten Februar 1793 hielt Brissot in dem National-Convent folgenden Vortrag über das Betragen Englands:

„Bürger! Der englische Hof will Krieg: Ihr könnt daran nicht länger zweifeln. Das Gemälde seines Betragens, welches euer Ausschuß am zwölften des verwichenen Januars vor Euch aufgestellt hat, und welches noch einmal aufzustellen unnütz seyn würde, hat Euch auf diesen Erfolg vorbereiten müssen. Zwar konnte man in jenem Zeitpunkte hoffen, daß die Vernunft das Englische Ministerium zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit zurückleiten würde; daß es, überzeugt von der Nichtswürdigkeit seiner Ansprüche, von der Ungerechtigkeit seines Verfahrens und seiner Beunruhigung der Franzosen; aus Furcht vor dem Zorne einer Nation, die es hintergeht, und die vielleicht jeden Augenblick ihre Augen dem Lichte

öffnen möchte — man könnte, sage ich, hoffen, daß dieses Ministerium den Ränken entsagen, und aufrichtig mit dem vorläufigen Vollziehungs-Rathe von Frankreich zusammentreten würde, um den Frieden zwischen beiden Nationen zu erhalten. Aber diese Hoffnung, welche denjenigen Menschen, die einen Krieg mit Abscheu betrachten, so lieb war, diese Hoffnung ist verschwunden, und die feindseligen Absichten des Londner Cabinets liegen jetzt offenbar am Tage. Bisher verhüllte dieselben noch die verrätherische Larve der Neutralität; allein Eure republikanische Standhaftigkeit hat diese Larve heruntergerissen. Heimlich und schon seit langer Zeit sann Georg auf Krieg gegen Eure Freiheit, denn welcher Tyrann wird Euch diese jemals verzeihen? Er hat die Gesinnung seiner Nation verdorben; er hat den Handel in Schrecken gesetzt; er hat dem Parlamente Befehle vorgeschrieben; er hat seine Minister bedroht, und nunmehr, da er dieser Verbündung gewiß ist; nunmehr ist der Zeitpunkt eingetreten, da er ungestraft seine Kräfte gegen Eure Freiheit anwenden zu können glaubt. Er erklärt den Krieg, indem er Eurem Gesandten befiehlt, in Zeit von acht Tagen England zu verlassen; er erklärt Euch den Krieg, indem er öffentlich Merkmale seines Schmerzens über das Schicksal des Verräthers zeigt, den Ihr so gerechter Weise zum Tode verurtheilt habt; er erklärt Euch den Krieg, indem er bei der Nachricht

von diesem Tode eine ansehnliche Vermehrung der Land- und Seemacht von dem Parlamente verlangt."

„Mag doch England lieber zu Grunde gehen, als daß es die französische Republik sich befestigen sehen sollte! Dieses ist, zweifelt nicht daran, ihr Franzosen! dieses ist der barbarische Wunsch des Königs von Großbritannien! Dieß ist der eigentliche Sinn der Beschimpfung, die er Eurem Gesandten zugefügt hat, und der Zurüstungen, die er anordnet!"

„Wenn er Euch nicht sogleich den Krieg mit allem seinem Jammer erklärt hat, so ist es nur deßwegen nicht geschehen, weil sein Ministerium nicht thätig genug diese Befehle seiner Rachsucht besorgt hat; nur darum nicht, weil seine Macht noch nicht hinlänglich eingerichtet war, Euren Handel zu Grunde zu richten, Eure Colonien wegzunehmen, Eure Felder zu plündern: nur darum nicht, weil er, Kraft eines verfeinerten Machiavellismus, den Schein des Angriffes vermeiden, und vielmehr Euch vor der Englischen Nation desselben anklagen wollte. Mit Einem Worte: er wollte diesen Krieg popularisiren, nationalisiren. In der That, wenn das Englische Volk sich nicht durch sein Ministerium hätte hinreißen lassen; wenn dasselbe mit Aufmerksamkeit die Lästerungen erwogen hätte, die man mit so vollen Händen über uns ausstreute, so würde es in den Unthaten, die man uns vorwirft, weiter nichts, als

die

die Verbrechen einzelner Menschen, — es würde in Frankreich nichts, als nur Einen Geist, Einen Wunsch, in unserer Revolution nichts, als die erlaubte Wiedereroberung unserer Gerechtsame; in der Anordnung unserer Republik nichts, als die sicherste Weise, Freiheit und Gleichheit zu erhalten; ja es würde endlich in der Hinrichtung Ludwigs nichts weiter erblickt haben, als ein großes Beispiel der Gerechtigkeit. Und überzeugt von diesen Wahrheiten, würde das Englische Volk zu seinem Könige gesagt haben: „Die Franzosen wollten Republikaner seyn. Sie haben das Königthum vernichtet, und ihren König „gestraft. Sie hatten ein Recht, dieses zu thun. „Ihnen den Krieg erklären, um sie dafür zu bestrafen, würde eine Handlung der Ungerechtigkeit, würde eine Verletzung des Völkerrechts, des geheiligten Rechts ihrer Unabhängigkeit seyn. Die Franzosen bekriegen uns ja nicht, weil wir einen König „haben; mit welchem Rechte könnten denn also wir „sie bekriegen, weil sie keinen haben? Wir können, „obgleich unter verschiedenen Regierungsformen, „fortfahren, Brüder untereinander zu seyn.""

„Dieß, Bürger, ist der Gedanke, der sich unstreitig des größten Theils der Gemüther in England bemächtigte, als sie die feindseligen Handlungen des Königs Georg erblickten; ein Gedanke, der sich, ohne die Furcht vor den Bajonetten, in jenem Lande, wo die Vernunft unter allen Volksclassen angebaut

ist, bereits offenbart haben würde. Nirgends, wo die Vernunft herrscht, kann die französische Republik lange ein Gegenstand der Verwünschungen des Volkes seyn. Das ist die Ursache, warum dieser Krieg gegen Frankreich, den man endlich in England durch so viele Ränke, durch so vielen Aufwand populär zu machen gewußt hat, das ist die Ursache, warum er in kurzer Zeit ein Gegenstand des Abscheues und des Fluches seyn wird."

„Unstreitig wird das Blut, das vergossen werden soll, auf die Häupter dieser verrätherischen Minister fallen, die kein Bedenken tragen, ganze Nationen für die kleinliche Rechnung ihres Ehrgeizes aufzuopfern; — dieser Minister, die auf das Ende oder auf den Mißkredit unserer Assignaten, als auf das Ende unserer Freiheit rechnen. Sie wissen also nicht, daß ein unermeßliches Unterpfand dieselben unterstützt; sie vergessen also, daß die Amerikaner frei wurden, nachdem ihre Münze längst ausgestorben war."

„Diese Minister werden ihre Tage nicht im Schoose der Ruhe endigen, wie North und seine Mitgesellen, welche man für das grobe Verbrechen des amerikanischen Krieges durch ministerielle Ungnade für hinlänglich bestraft hielt. Sobald einmal die englische Nation durch unser Beispiel aufgeklärt ist, wird sie auch ihren, am Ruder sitzenden, Verräthern ihr Recht anthun. Es wird noch einmal für die Strafford und die Laud der gegenwärtigen Regierung Blutgerüste, wie für gemeine Verbrecher geben."

„Noch Ein Gedanke, o Bürger! muß Eure Seelen durchbeben. Nicht für Euch allein streitet Ihr, sondern für alle Nationen Europa's! Schon sogar ein Theil Eurer Feinde sammelt die Früchte Eurer Unerschrockenheit; denn die Könige fürchten sich jetzt selbst, ihre Völker zu beunruhigen und zu bedrücken. Drei Millionen Menschen in Irland werden frei seyn, weil Eure Grundsätze an ihren Ufern landen werden."

„Ganz Europa, oder vielmehr alle Tyrannen Europa's, habt Ihr jetzt zu bekämpfen, sowohl zu Lande als zu Wasser."

„Jetzt muß der Handelsmann seines Handels vergessen, und nichts seyn als Seeräuber. Der Capitalist muß durch seine Baarschaften die Assignaten unterstützen, und dem Bedürfnisse des baaren Geldes zu Hülfe kommen. Der Land-Eigenthümer und der Bauer müssen ihren Spekulationen entsagen, und unsern Märkten Ueberfluß verschaffen. Jeder Bürger muß fertig seyn, gleich einem römischen Soldaten auszuziehen; das heißt, nicht allein mit seinen Waffen, sondern auch mit seinen übrigen Bedürfnissen auf gewisse Zeit versehen. Hierdurch werdet Ihr die Rechnungen unserer Feinde auf die Leerheit unserer Magazine zu Schanden machen. — Alle Franzosen müssen nur ein einziges großes Heer, und ganz Frankreich nur Ein Lager ausmachen! Man muß auf Unfälle gefaßt seyn, und sich zu Entbehrungen

gewöhnen. Der Augenblick nahet heran, da es für jeden Bürger ein Verbrechen seyn wird, zwei Kleider zu besitzen, so lange nur noch ein einziger unserer Kriegsbrüder nackend einhergeht!"

„Wenn erklärt wird, daß Frankreich mit der englischen Regierung im Kriege begriffen sey, so heißt dieß nichts anders, als erklären, daß es auch Krieg mit dem Statthalter von Holland hat, welcher mehr ein Unterthan, als ein Bundesgenosse des Cabinets zu St. James ist; welcher allen Leidenschaften desselben nachgab, und während des Laufes der Revolution die Ausgewanderten und die Preußen begünstigte, die Franzosen plagte, die französische Regierung mit Uebermuth behandelte, und, wie ich hiermit bezeuge, die in Holland verhafteten Verfertiger falscher Assignaten entfernte. Und dieser Statthalter, welcher jetzt, um den Krieg des Cabinets von London zu unterstützen, seine Schiffe mit den englischen vereinigt, begünstigt noch die Feinde dadurch, daß er uns die Zufuhr des Getreides abschneidet."

Ducos trat nun auf, und sagte: „Nicht der Nationalconvent von Frankreich erklärt dem Könige von England den Krieg. Ich schwöre hiermit, vor ganz Europa und vor der Nachwelt, daß Ihr, eben so groß in Eurer Langmuth, als in Eurer Herzhaftigkeit, lange genug der hartnäckigen Hochachtung für eine Nation, die frei war, und dem Verlangen, Euch mit derselben durch brüderliche Bande zu vereinigen,

die gerechte Ahndung aufgeopfert habt, wozu Euch die Geringschätzung, der böse Wille und die groben Beleidigungen der englischen Regierung aufforderten. Pitt und Georg III. haben Euer Verlangen nach Vereinigung mit Beschimpfungen, Eure Mäßigung mit Uebermuth und Verachtung beantwortet. Die Minister eines großen Königs (diese großen Staatsmänner) haben geglaubt, Ihr wäret ohne Regierung, weil Ihr keinen König habt. Sie haben Euch verachtet, weil sie es nicht werth waren, Euch zu kennen. Und da ihre Kühnheit mit ihrer Meinung von unserer Schwäche wuchs, so haben sie im Herrschertone mit Menschen reden wollen, die wohl das Schicksal selbst unbeherrscht lassen soll. Bürger und Stellvertreter! Ihr werdet vielleicht mehr als allzuspät auf die diplomatischen Beleidigungen, auf die Ausforderungen in der einzigen Sprache, die einer Republik geziemt, in der Sprache der Kanonen, antworten. Ihr werdet durch Schlachten nunmehr unterhandeln. Der Gesandte von Frankreich ist auf eine höchst beleidigende Weise aus England vertrieben. Pitt ist es, der Euch den Krieg erklärt. Pitt, vereinigt mit Preußen und Oesterreich, hat die englische Nation den niedrigen Leidenschaften seines Herrn, und dem neidischen Hasse gegen die französische Freiheit verkauft. Wohlan! Wir werden uns zu vertheidigen wissen, und das Cabinet von St. James wird nicht einmal über Frankreich den unfruchtbaren

Vortheil davon tragen, die erste Feindseligkeit von diesem erlitten zu haben!"

„Ist es indessen denn wohl schon hinreichend, Euch auf die Gerechtigkeit Eurer Sache zu verlassen? Dürftet Ihr wohl den Argwohn über Euern Häuptern schweben lassen, als wenn Ihr herausgefordert hättet, da Ihr doch auf nichts, als bloß auf Vertheidigung bedacht gewesen seyd? Bürger, nicht bei der französischen Nation bedürft Ihr einer Rechtfertigung. Diese wird ihre Stellvertreter dadurch rechtfertigen, daß sie sich auf unsere Gränzen, daß sie sich auf unsere Flotten hinstürzt. Allein es gibt eine andere Rechtfertigung, zu welcher Euch die Stimme aller freien und aufgeklärten Menschen Europa's auffordert; die Stimmen solcher, deren Seelen im Stillen dem Gange Eurer Revolution, dem Laufe Eurer Siege nachfolgen; die Euch beschwören, durch Gerechtigkeit und Heldenmuth zu siegen, und es zu verdienen, daß sie Euch dereinst nachahmen. Euch fordert sogar das englische Volk dazu auf, welches bald erröthen wird, den Trauerflor um einen Tyrannen getragen, und sein Blut so wie seine Schätze, verschwendet zu haben, um einen verhaßten und nichtswürdigen Schatten zu rächen. Mit Unwillen muß es die englische Nation bald inne werden, daß Freiheit der Rede und der Presse auf eine schändliche Art beleidigt ist, daß die, sich sogar bis in das Innere der Familien einschleichende Aus-

späherei ein Gewerbe geworden ist, wozu sich selbst die Großen drängen; wie sie denn auch in der That allein werth sind, dasselbe zu treiben. Sie werden es inne werden, daß das königliche Vorrecht sich in unumschränkte Gewalt verwandelt hat; ja, daß endlich der einzige Damm, welcher bisher noch die Unternehmungen der Regierung aufhielt, daß die Opposition fast gänzlich durch einen Minister über den Haufen geworfen worden ist, der es leichter gefunden hat, sie zu trennen, als sie zu bekämpfen."

„In diesem Zeitpunkte, wenn die englische Nation, betrogen durch die lügenhaften Proklamationen und durch die vorgeheuchelten Schrecknisse ihrer Regierung, aus ihrem Schlummer erwachen, und sich in den Klauen des Despotismus fühlen wird: in diesem Zeitpunkte wird es sie, wiewohl zu spät, gereuen, ihren Fesseln selbst entgegengegangen zu seyn. Eure Siege und ihre Verluste werden — ich wage das zu hoffen — auch dazu beitragen, ihr die Augen über ihre wahrhaften Gefahren zu öffnen, und ihr Gewissensbisse zu verursachen. Sie wird sich des amerikanischen Kriegs erinnern, der durch ihr Geschrei veranlaßt, und zu ihrer Schande geendigt wurde."

„Es giebt ein einfaches und zugleich ein edles Mittel, ihr Bürger, die Grundsätze der Gerechtigkeit, des Edelmuthes, ja selbst die Bewegungen des Wohlwollens, welche Euer Betragen gegen England seit dem Anfange der so schändlich abgebrochenen Unter-

handlung geleitet haben, auf eine glänzende Art zu zeigen. Ertheilt der vollziehenden Gewalt Befehl, sogleich ihren Briefwechsel und den des französischen Gesandten zu London mit der englischen Regierung bekannt zu machen. Dieß ist das einzige Manifest, würdig eines Volkes, das eben so stark ist durch die Reinheit seiner Absichten, und durch die Güte seiner Sache, als durch die Macht seiner Waffen."

„Dieser Briefwechsel wird vor Euren Committenten Eure Liebe zum Frieden und die Opfer bezeugen, welche Ihr darbotet, um des Blutes des Volkes dadurch zu schonen, daß Ihr demselben neue Anstrengungen des Heldenmuthes erspartet."

„Wenn auf unserer glücklichen Laufbahn der Genius der Freiheit uns noch einmal beruft, die Fesseln irgend einer unterdrückten Nation zu zerbrechen: so werden sie sehen, ob wir, wie uns unsere Feinde beschuldigen, eroberungssüchtigem Ehrgeize, oder der Nothwendigkeit, einen ungerechten Angriff abzutreiben, nachgaben. Sie werden sehen, wie boshaft das Cabinet von St. James sich durch die Addressen beleidigt fand, welche englische Bürger an unsern Schranken überreichten: gleichsam als ob die constituirende Versammlung nicht ähnliche im Jahre 1790 erhalten hätte, ohne daß sich das brittische Ministerium darüber beunruhigte; gleichsam als ob diejenigen Engländer, welche Reform verlangen, sich als Empörer zeigten, da doch ehemals Pitt selbst der-

gleichen verlangte; als ob diese Mißbilligung des Verlangens einiger Engländer nach Brüderschaft bei Ministern, welche zu eben der Zeit einen Calonne und Bouillé aufnahmen, nicht ein offenbarer Beweis feindseliger Gesinnungen wäre."

„Sie werden aus diesem Briefwechsel ersehen, aus welcher Höhe herab, nur für die Ehre, sich dem Herr Pitt nähern zu dürfen, Aufopferungen verlangt wurden, deren Ansinnen zwei unglückliche Feldzüge kaum rechtfertigen würden. Sie werden ersehen, auf welche kleinliche Weise jenes Cabinet unsern Geschäftsträgern Titel und Vollmachten in Zweifel zog, während es mit niemand, als mit ihnen, und nicht anders, als Kraft dieser Vollmachten unterhandelte. Sie werden ersehen, mit welcher Verachtung des heiligen Grundsatzes der Oberherrschaft des Volkes jenes Cabinet den Nationen das Recht streitig gemacht hat, sich für unabhängig zu erklären, und andern Nationen sich einzuverleiben; mit welcher treulosen Unwissenheit dasselbe die Wichtigkeit Savoyens in Ansehung desjenigen vergrößert, was es das Gleichgewicht von Europa nennt; mit welchem geschäftigen und eigennützigen Eifer dasselbe bei der Frage über die Eröffnung der Schelde auf Hollands Seite getreten ist; mit welcher Furcht, verständigt zu werden, es sich geweigert hat, die natürlichen und schlichten Auslegungen des Beschlusses anzuhören, welcher den Völkern, die ihre Ketten zerbrechen

werden, Beistand und Brüderschaft verheißt. Sie werden ersehen, mit welcher Vergessenheit des Völkerrechts und des Buchstabens der Verträge, das Ministerium dem Parlamente die Bills über die Assignaten und die Fremden anbefohlen; mit welcher Grausamkeit die Lebensmittel, unser heiliges Eigenthum, in den Häfen von Großbritannien durch eine Regierung angefallen worden sind, welche Republikaner für wilde Bestien anzusehen schien, die nur durch Hunger gebändigt werden könnten. Sie werden endlich ersehen, mit welchem falschen Mitleiden Georg der Dritte die Nachricht von dem Tode eines Tyrannen empfing, der sein Feind war, und durch welchen ironischen Unsinn Frankreichs Gesandter, welcher kraft der Gewalt, die er von einem Könige empfangen, der nicht mehr König war, unterhandelte, eben diese Gewalt zu der Zeit verlor, als das Haupt dieses meineidigen Königs der National-Gerechtigkeit aufgeopfert wurde. Eine Bemerkung wird dem Leser dieses Briefwechsels besonders auffallen: alle Ansprüche des brittischen Ministeriums mußten auf eine Unterhandlung hinauslaufen; gleichwohl hat es sich beständig geweigert, einen regelmäßigen Briefwechsel mit uns fortzusetzen. Wozu könnte es wohl dienen, noch neue Beweise seiner übelwollenden Falschheit hinzuzufügen?"

„Gesetzgeber! Die Bekanntmachung der Schritte einer freien und gerechten Regierung wird immer auch zugleich beides, ihre Rechtfertigung und ihr Lob seyn.

Und dieß ist ihr Hauptvortheil über ihre Feinde. Lernt Euch des Eurigen bedienen! Laßt unter Euern Siegesliedern auch die Stimme der Gerechtigkeit durch Europa erschallen! Sobald aber die Vernunft ausgeredet hat, gebührt es der Kraft, dieselbe zu unterstützen. Rächet Eure so lange gekränkten, so lange verkannten Rechte, und straft die Despoten, die es wagen, Eure Freiheit anzugreifen, durch die Freiheit ihrer Völker. Soldaten müssen unsere Gränzen, Matrosen unsere Häfen bedecken! Das ganze Vaterland müsse anrücken, um das Vaterland zu vertheidigen! Der Tag des Kampfes nahet heran; der Frühling verjüngt sich, und der Baum der Freiheit muß wiederum mit der Natur grünen!"

Frankreich erklärt England und Holland den Krieg.

Brissot las nun den Entwurf seines Beschlusses vor. Man verlangte von allen Seiten, daß abgestimmt wurde, und einmüthig ging der Beschluß durch.

„Beschluß über die Kriegserklärung gegen den König von England und den Statthalter von Holland."

„Nachdem der National-Convent den Bericht seines Ausschusses zur öffentlichen Vertheidigung über das Betragen der englischen Regierung gegen Frankreich vernommen, und in Erwägung gezogen:

„Daß der König von England, besonders seit der Revolution vom 10. August, nicht aufgehört hat, der französischen Nation Beweise seines bösen Willens und seiner Anhänglichkeit an die Verbündung der gekrönten Häupter zu geben;

„Daß er um jene Zeit seinem Gesandten zu Paris befohlen, sich von da zu entfernen, weil er den vorläufigen Vollziehungsrath, welchen die gesetzgebende Versammlung errichtet, nicht anerkennen wollen;

„Daß um ebendieselbe Zeit das Cabinet zu St. James unter dem Vorwande der Suspension des vormaligen Königs der Franzosen aufgehört hat, mit dem Gesandten von Frankreich zu London zu correspondiren;

„Daß dasselbe seit der Eröffnung des Nationalconvents sich der zwischen den beiden Staaten gewöhnlichen Correspondenz entzogen, und die Gewalten dieses Convents nicht hat anerkennen wollen;

„Daß sich dasselbe geweigert hat, den Gesandten der französischen Republik anzuerkennen, obgleich derselbe von Seiten dieser mit Beglaubigungs-Schreiben versehen gewesen;

„Daß sich dasselbe bemüht hat, die verschiedenen Ankäufe von Getreide, Waffen und andern Waaren, wozu entweder französische Bürger, oder Beauftragte der französischen Republik, Auftrag gegeben hatten, zu hintertreiben;

„Daß dasselbe verschiedene mit Getreide für Frank-

reich beladene Fahrzeuge und Schiffe hat anhalten lassen, während dessen doch, dem Inhalte des Vertrages von 1786 zuwider, die Ausfuhr in andere fremde Länder fortdauerte;

„Daß, um die Handelsverrichtungen der Republik desto wirksamer in England zu hintertreiben, dasselbe durch eine Parlamentsakte den Umlauf der Assignaten hat verbieten lassen;

„Daß dasselbe mit Verletzung des vierten Artikels des Vertrages von 1786, während des verwichenen Monats Januar eine andere Akte ausgewirkt hat, welche alle, in England sich aufhaltenden, oder daselbst ankommenden französischen Bürger dem inquisitionsmäßigsten, lästigsten und für ihre Sicherheit gefährlichsten Verfahren unterwirft;

„Daß zu gleicher Zeit und gegen den Inhalt des ersten Artikels des Friedens-Vertrages von 1783, dasselbe den Ausgewanderten, ja sogar den Häuptern der Rebellen, die bereits gegen Frankreich gefochten haben, Schutz und Unterstützung an Geld hat angedeihen lassen; daß es mit diesen einen täglichen und offenbar gegen die französische Revolution gerichteten Briefwechsel unterhält und gleichergestalt auch die Häupter der Rebellen von den französischen westindischen Inseln aufnimmt;

„Daß das Cabinet zu St. James kraft derselben Gesinnungen, ohne durch irgend etwas aufgereizt worden zu seyn, zu einer Zeit, da England mit allen Seemächten Frieden hat, eine ansehnliche Zurüstung

zur See, und eine Vermehrung seiner Landmacht anordnet;

„Daß diese Zurüstung zu eben der Zeit angeordnet wird, da das englische Ministerium diejenigen, welche die Grundsätze der französischen Revolution in England behaupten, auf das Wüthendste verfolgt, und sowohl in als außer dem Parlamente alle möglichen Mittel anwendet, um die französische Republik mit Schande zu überhäufen, und den Abscheu sowohl der englischen Nation, als des ganzen Europa, gegen dieselbe zu erregen;

„Daß die Absicht dieser gegen Frankreich bestimmten Zurüstung nicht einmal vor dem englischen Parlamente geheim gehalten worden ist;

„Daß, obgleich der vorläufige Vollziehungsrath von Frankreich alle Mittel angewendet, den Frieden und die Brüderschaft mit der englischen Nation zu erhalten, und auf alle Schmähungen und Verletzungen der Verträge mit nichts anderem geantwortet hat, als mit Ansprüchen, die auf Grundsätzen der Gerechtigkeit beruhten, und mit der Würde freier Menschen ausgedrückt wurden, das englische Ministerium dennoch in seinem Systeme des Uebelwollens und der Feindseligkeit beharrt, seine Zurüstungen fortgesetzt und ein Schiffsgeschwader nach der Schelde gesendet hat, um Frankreichs Verrichtungen in Belgien zu stören;

„Daß auf die Nachricht von der Hinrichtung Lud-

wigs dasselbe die Beleidigungen gegen die französische Republik so weit getrieben hat, dem Gesandten von Frankreich anzubefehlen, in Zeit von acht Tagen das großbritannische Gebiet zu verlassen;

„Daß der König von England seine Neigung für die Sache jenes Verräthers, und seine Absicht, dieselbe zu unterstützen, durch verschiedene, zur Zeit seines Todes gefaßte Entschlüsse an den Tag gelegt hat, als da sind: Generale bei seiner Landarmee zu ernennen; beim Parlamente um eine ansehnliche Vermehrung der Land- und Seemacht anzuhalten und Kanonen-Böte ausrüsten zu lassen;

„Daß eine geheime Verbündung mit den Feinden Frankreichs, und namentlich mit dem Kaiser und dem Könige von Preußen, ihre Bestätigung durch einen mit dem Erstern im Januar abgeschlossenen Vertrag erhält;

„Daß er in eben diese Verbündung auch den Statthalter der vereinigten Provinzen gezogen hat, daß dieser, dessen gänzlicher Gehorsam gegen die Befehle der Cabinete zu St. James und zu Berlin mehr als allzu bekannt ist, während des Verlaufes der französischen Revolution, und ungeachtet der betheuerten Neutralität, dennoch die französischen Geschäftsführer mit Verachtung behandelt, die Ausgewanderten aufgenommen, die französischen Patrioten beunruhigt, ihre Verrichtungen gehindert, und ohne auf das Gesuch des französischen Gesandten zu achten, die Ver-

fertiger falscher Assignaten losgelassen hat; daß derselbe in der letzten Zeit, um zu den feindseligen Absichten des Hofes zu London das Seinige gleichfalls beizutragen, eine Seerüstung verfügt, einen Admiral ernannt, holländischen Schiffen befohlen, zu dem englischen Geschwader zu stoßen, zu Bestreitung der Kriegskosten eine Anleihe eröffnet und endlich die Ausfuhr nach Frankreich zu einer Zeit gehemmt hat, in welcher er doch die Versorgung der preußischen und österreichischen Magazine begünstigte; —"

„Nachdem nun also der Nationalconvent in Erwägung gezogen, daß alle diese Umstände der französischen Republik keine Hoffnung mehr übrig lassen, die Abstellung dieser Beschwerden durch den Weg einer gütlichen Unterhandlung zu erhalten, und daß alle Handlungen der Höfe von Großbritannien und Holland nichts anders, als Handlungen der Feindseligkeit sind, die für eine Kriegserklärung gelten, so beschließt der Nationalconvent, wie folgt:

1. „Der Nationalconvent erklärt im Namen der französischen Nation, daß in Betracht der angehäuften, oben erwähnten feindseligen Handlungen und Angriffe, die französische Republik mit dem Könige von England und mit dem Statthalter der vereinigten Provinzen im Kriege begriffen ist."

2. „Der Nationalconvent trägt dem vorläufigen Vollziehungsrathe auf, die ihm nöthig scheinende Macht anzuwenden, um diese Angriffe zurückzutreiben,

ben, und die Unabhängigkeit, die Würde und die Vortheile der französischen Republik aufrecht zu erhalten."

3. „Der Nationalconvent bevollmächtigt den vorläufigen Vollziehungsrath, in Ansehung der Seemacht der Republik solche Verfügung zu treffen, als das Interesse des Staates ihm zu erfordern scheinen wird, und er wiederruft zu dem Ende alle besondern Verfügungen, welche in früheren Beschlüssen enthalten sind."

Am folgenden Tage (2. Februar 1793) sagte Collot d'Herbois: „Ich trage auf eine Verbesserung des Beschlusses an, welchen der Convent gestern über den Krieg gegen England und Holland gefaßt hat. Der Ausschuß hat Unrecht gethan, daß er den Statthalter auf gleichem Fuße mit dem Könige von England behandelt. Dieser ist als ein National-Stellvertreter anzusehen; aber der Statthalter ist weiter nichts, als ein Geschäftsführer des Souveräns, und er hat nicht einmal einen Sitz in der Staaten-Versammlung. Die Stadt Amsterdam ist die grausamste Feindin der Statthalterschaft. Es würde also sehr wesentlich seyn, merken zu lassen, daß die Schiffe von Amsterdam, welche von unsern Kapern aufgebracht werden möchten, vor den Zurückforderungen der Bürger von Amsterdam nicht zum Verkaufe ausgestellt werden sollten. Es ist möglich, daß Pitt aus treuloser Großmuth ihre Schiffe beschützen läßt,

und sie solchergestalt, vermittelst des Interesses, sich zu Freunden macht. Um dieser Ungelegenheit auszuweichen, thue ich meinen Vorschlag."

Boyer-Fonfrede, ein Girondiste, widersetzte sich diesem Vorschlage des Maratisten Collot. „Ich will darthun," sagte er, „daß der Antrag Collots d'Herbois sich auf nichts gründen kann, als auf die dreifache Unkenntniß der Regierungs-Grundsätze der vereinigten Provinzen, der Beschaffenheit der gegenwärtigen dortigen öffentlichen Stimmung und der Ursachen ihrer letzten Revolution und Gegenrevolution. Ich habe die eine wie die andere in der Nähe beobachtet, und ich bin im Stande gewesen, den Werth dieser Ursachen zu bestimmen. Glaubt ja nicht, ihr Bürger, daß die reine Liebe zur Freiheit und Gleichheit, welche alle Franzosen beseelt, auch ganz allein die holländischen Patrioten leite: sie würden sonst nicht capitulirt haben. Wahr ist es, daß sie gegen den statthalterischen Despotismus kämpften; allein die Begierde nach Macht, der Neid um Ehrenstellen, die Ränke eines militärischen Oberhaupts, der Verdruß Einiger, die nach dem Regierungs-Patriziat strebten: alles dieses hatte ebenfalls einen gar mächtigen Einfluß. Der Bürgerstolz war mit dem Despotismus des Nachfolgers von Nassau handgemein. Der große Haufen der Holländer ist reich, folglich kein Freund unserer Grundsätze. Wenn ich auch einige Ausnahmen hievon zugebe, und an-

nehme, daß Ihr daselbst Freunde habt, so können sich diese nur unter der Classe der Sansculotten befinden. Gehören aber die mit kostbaren ostindischen Spezereien beladenen Schiffe den Sansculotten? Keineswegs! Diese zahlreichen Fahrzeuge, und die Schätze, die sie als den Tribut von zwei Welttheilen herbeiführen, sind das Eigenthum der Reichen. Mögen sie daher die Beute unserer Kaper werden! Das Interesse der Freiheit, der Krieg, den Ihr führt, — Alles befiehlt Euch, die Kaper nicht muthlos zu machen. Glaubt Ihr denn aber wohl, den bürgerlichen und kriegerischen Eifer unserer Seeleute dadurch zu entflammen, daß Ihr zur Vergeltung für so viele Mühseligkeiten und Gefahren denselben die Aussicht auf eine Zurückgabe der von ihnen gekaperten Schiffe offen lasset? Eilet, Bürger, diesen Vorschlag zu verwerfen! Ich füge noch dieses hinzu, daß es ganz recht war, den Krieg auch namentlich dem Statthalter zu erklären; denn er ist auch ein König, und auf sein Haupt müsse der ganze Zorn eines Volkes fallen, welches er verrathen, welches er verkauft hat! Seine Ränke, seine Treulosigkeiten, seine knechtische Ergebenheit für England: alles gebietet Euch, ihn dieser Verantwortlichkeit auszusetzen. Und wahrlich, sobald Ihr die Kaufleute werdet zu Grunde gerichtet haben, die niederträchtig genug sind, ihm zu gehorchen, sobald werdet ihr auch an ihm gerächt seyn."

Der Vorschlag Collots wurde hierauf verworfen. Dagegen that Boyer-Fonfrede den folgenden Vorschlag, welcher auch genehmigt ward:

„Der Convent beschließt, daß Preise und Belohnungen denjenigen Kapern ertheilt werden sollen, welche in die Häfen der Republik feindliche, mit Lebensmitteln beladene Schiffe bringen werden.“

Das englische Ministerium war weit entfernt, diese Kriegserklärung vorauszusehen. Es hoffte immer noch, die entstandenen Zwistigkeiten gütlich beilegen zu können. Pitt ließ zwar in England kriegerische Zurüstungen machen; es war ihm aber kein Ernst damit, sondern er machte diese Zurüstungen bloß, um mit Würde unterhandeln zu können, und bessere Bedingungen zu erhalten. So hatte er von jeher verfahren, seitdem er Minister war. Gegen Spanien und gegen Rußland hatte er ähnliche Zurüstungen gemacht, und vermittelst derselben, ohne einen Kanonenschuß, seinen Zweck erreicht: so gedachte er auch die Franzosen zu zwingen, die von ihnen beschlossene Eröffnung der Schelde wieder zurückzunehmen. Schon zu der Zeit, da der Prozeß des Königs noch nicht geendigt war, als man aber bereits das traurige Ende desselben vorhersehen konnte, wurde dem französischen Gesandten im Haag, Herrn Maulde, im Vertrauen erklärt: England und Holland wären gesonnen, neutral zu bleiben; die Minister dieser beiden Höfe würden zwar weder die Rechtmäßigkeit des

National=Convents anerkennen, noch mit seinem Minister der auswärtigen Geschäfte, Lebrün, unterhandeln; allein man würde sich mit dem Generale Dumouriez ohne Schwierigkeit in Unterhandlungen einlassen, wenn dieser dazu von dem Vollziehungsrathe bevollmächtigt würde. Sowohl der Großpensionär von Holland, Herr von Spiegel, als der großbritannische Gesandte im Haag, Lord Aukland, wiederholten diese Erklärung dem Herrn de Mauide. Dieser reiste nach Paris, um dieselbe zu überbringen. Bald nachdem er daselbst angelangt war, kam auch ein Geschäftsträger des französischen Ministeriums von London mit der Nachricht an, daß das englische Ministerium nichts mehr wünschte, als die Neutralität mit Frankreich zu erhalten, daß aber dieses Ministerium gerne sähe, daß dem Generale Dumouriez die Unterhandlung übertragen würde. Man wollte mit einem Generale unterhandeln, um sich nicht der Verlegenheit auszusetzen, die Regierung von Frankreich anerkennen zu müssen.

Die Sache wurde im französischen Staatsrathe vorgetragen. Garat schlug vor: den General Dumouriez als außerordentlichen Gesandten nach London zu senden, ihm zu befehlen, die Unterhandlung schnell, und auf eine der Republik würdige Weise zu betreiben, auf jeden Fall aber sogleich wieder zurück zu kommen, um sich an die Spitze seiner Armee zu stellen. Drei unter den Ministern, Claviere, Monge

und Pache widersetzten sich diesem Vorschlage. Sie wollten Krieg mit England.

Von denjenigen Engländern, welche bisher die Sache der Franzosen vertheidigt und alle Gräuelthaten entschuldigt hatten, gingen viele nach der Hinrichtung des Königs von Frankreich zur entgegengesetzten Partei über. Diese Hinrichtung machte einen großen Eindruck in England. Am 24. Jenner gegen Abend kam die Nachricht davon nach London, und sogleich wurden alle Schauspielhäuser geschlossen. Nicht nur der Hof, sondern auch andere Personen, gingen zwölf Tage lang in Trauer für den unglücklichen Monarchen. Mehrere Londner Zeitungen waren, als sie die Nachricht von dieser schrecklichen Begebenheit bekannt machten, mit einer schwarzen Einfassung versehen, und in den meisten katholischen Kapellen wurde ein feierliches Seelen-Opfer für den hingerichteten König gehalten. Doch fehlte es auch in Großbritannien nicht an zahlreichen Anhängern der Pariser Jakobiner, welche einen Aufruhr im Lande zu erregen, und sich der Regierung zu bemächtigen suchten.

Als die Botschaft nach England gekommen war, daß die Franzosen bereits am 1. Februar England und Holland den Krieg erklärt, und die in den französischen Häfen liegenden Schiffe in Beschlag genommen hätten, überbrachten am 11ten Februar Lord Grenville dem Oberhause, und der Staats-Se-

kretär, Herr Dundas, dem Unterhause folgende königliche Botschaft:

„Se. Majestät hält es für zuträglich, das Haus der Gemeinen zu benachrichtigen, daß die Versammlung, welche gegenwärtig die Regierungs-Gewalten in Frankreich ausübt, ohne vorläufige Anzeigen Handlungen der Feindseligkeit gegen die Personen und das Eigenthum der Unterthanen Sr. Majestät begangen, und dadurch sowohl das Völkerrecht, als die ausdrücklichen Verheißungen der Verträge verlezt; auch nachher, unter dem nichtigsten Vorwande, wirklich den Krieg gegen Se. Maj. und die vereinigten Niederlande erklärt hat. Unter den Umständen eines so muthwilligen und durch nichts veranlaßten Angriffes hat Se. Majestät die nöthigen Schritte gethan, um sowohl die Ehre Ihrer Krone, als die Rechte Ihres Volkes aufrecht zu erhalten; und Se. Maj. verläßt sich voller Zutrauen auf die kräftige und thätige Unterstüzung des Hauses der Gemeinen, so wie auf die eifrigen Anstrengungen eines tapfern und getreuen Volkes, um einen so gerechten und nothwendigen Krieg auszuführen, und sich unter dem göttlichen Beistande zu bemühen, den weitern Fortschritten eines Systems kräftigen Einhalt zu thun, welches die Sicherheit und den Frieden aller unabhängigen Nationen antastet, und offenbar allen Grundsätzen der Mäßigung, der Treue, des Glaubens, der Menschlichkeit und Gerechtigkeit zum Trotze, befolgt wird.“

Bei der Berathschlagung über diese Botschaft des Königs sagte Herr Pitt im Unterhause: Herr Chauvelin sey entlassen worden, weil seine Vollmacht aufgehört, und weil ihn Se. Maj. unter einer neuen Vollmacht, als Minister der französischen Republik, anzunehmen nicht für gut gefunden habe. Allein dieser Entlassung ungeachtet wisse er, daß die Minister Sr. Maj. bis jetzt noch immer den Wunsch und die Bereitwilligkeit gehegt hätten, auf jedem, mit der Ehre und der Würde der Nation bestehenden Wege jede Erläuterung zuzulassen, welche zur Abwendung der Drangsale des Krieges hätte gereichen mögen. Es sey jedoch keine solche Erläuterung vorgekommen, und obgleich ein gewisser Herr Maret als Geschäftsträger angelangt sey, so habe derselbe doch nicht eine einzige Unterhandlung mit den Ministern Sr. Maj. gepflogen, viel weniger irgend eine Erläuterung von sich gegeben. Die nächste Nachricht, welche das Ministerium erhalten, habe den Beschlag betroffen, welcher, ohne vorläufige Nachricht, auf die Schiffe und Güter brittischer Unterthanen in den französischen Häfen gelegt worden: — eine Maßregel, die man wohl für eine Handlung der Feindseligkeit habe ansehen mögen. Sogar nach diesem Angriffe sey jedoch der Weg zur Mittheilung von Erläuterungen noch nicht verschlossen worden, indem es sich, zum Beweise der friedfertigen Wünsche der königlichen Minister, gefügt habe, daß an eben dem:

selben Tage, da die Nachricht von diesem beleidigenden Angriffe eingelaufen, auch ein Expresser von dem brittischen Minister im Haag angekommen sey, welcher gemeldet, daß Dumouriez eine persönliche Zusammenkunft mit demselben auf der holländischen Gränze vorgeschlagen hätte, um den Krieg wo möglich durch eine Unterhandlung abzuwenden. Diesen Vorschlag haben die Minister angenommen, und der brittische Gesandte im Haag sey bevollmächtigt worden, Dumouriez's Vorschläge anzuhören. Allein noch ehe die Antwort möglicher Weise den Lord Aukland hätte erreichen können, sey zu Paris der Krieg erklärt, und derselbe nunmehr auch bereits gegen England angefangen worden. Die Gründe, mit welchen die Franzosen die Kriegserklärung zu rechtfertigen gesucht haben, finden sich in dem Dekrete des Nationalconvents angegeben. Der erste sey dieser: „daß der König von England, und zwar hauptsächlich seit der Revolution vom 10. August, nicht aufgehört habe, der französischen Nation Beweise seiner Feindseligkeit und seiner Anhänglichkeit an die Verbindung der gekrönten Häupter zu geben." Allein es sey auch nicht eine einzige, der Revolution vom 10. August vorhergegangene Thatsache angeführt worden, um diese Behauptung zu rechtfertigen; und nach diesem Zeitpunkte sey bloß die Zurückberufung des Lords Gower angegeben worden, welche aber keineswegs für einen rechtlichen Grund zu einer

Kriegserklärung gelten könne. Auch versichere er, daß jede Vermuthung eines, zwischen England, dem Kaiser und dem Könige von Preußen im verwichenen Januar errichteten Vertrages ganz und gar ohne Grund, ja selbst ohne den Schatten eines Grundes sey. Se. Maj. haben auch nicht einen einzigen Schritt gethan, sich in Frankreichs innere Angelegenheiten zu mischen, oder irgend eine besondere Regierungsform in jenem Lande einzuführen. Alles, was geschehen sey, habe bloß darin bestanden, daß man versucht habe, wo möglich durch seine Anstrengungen den Frieden auf einer Grundlage herzustellen, welche den Engländern Sicherheit gewährte, oder, wenn das mißlänge, sich auf solche Weise in einen Krieg einzulassen, die demselben Nachdruck, Kürze und einen guten Erfolg verliehe. — In der französischen Kriegserklärung werde auch die Abgeneigtheit des großbritannischen Hofes, die gewöhnliche Correspondenz zwischen beiden Staaten wieder herzustellen, als ein Grund mit aufgeführt. Allein diesem Vorwurfe werden hoffentlich nur wenige Personen in England ein Gewicht beilegen: denn nur sehr wenige können, nach den entsetzlichen Begebenheiten des 10. Augusts, und den, ihnen zwar gleichen, aber sie nicht verdunkelnden, Mordscenen des Septembers, wo eine alte Regierung über den Haufen geworfen, und keine feste Regierung an ihre Stelle gesetzt worden, gewünscht haben, einen französischen Gesandten

in England angenommen zu sehen. Auch würde es unter solchen Umständen weder sicher und schicklich, noch ehrebringend gewesen seyn, einen Gesandten anzunehmen. — Die Franzosen beschweren sich auch, daß man mit Hrn. Chauvelin nicht habe unterhandeln wollen. Allein er möchte wohl fragen: was denn Herr Chauvelin nach dem Umsturze der französischen Monarchie gewesen sey? — Nichts, als ein Privatmann ohne Vollmacht. Im Dezember habe er freilich ein neues Beglaubigungs-Schreiben dargeboten; allein jener Zeitpunkt sey ein Zeitpunkt vervielfältigter Angriffe gewesen; ein Zeitpunkt, da es unmöglich gewesen wäre, ihn anzunehmen, wofern man sich anders nicht hätte unverschuldete Kränkungen geduldig gefallen lassen wollen. — Andere von ihnen herbeigezogene Vorwände zum Kriege seyen: das Verbot der Kornausfuhr nach Frankreich; das Verbot des Assignaten-Umlaufs in Großbritannien; und hiernächst die Fremden-Bill. Alles dieses seyen doch aber weiter nichts, als Veranstaltungen zur Erhaltung eigenen Lebens und Vermögens. Da dergleichen Dinge als Ursachen zum Kriege aufgeführt worden seyen, so müsse man sich nur wundern, daß sie nicht, anstatt ein Blatt, ein ganzes Buch angefüllt haben. — Die Franzosen haben behauptet, daß der Handelsvertrag gebrochen worden, und den Bruch dieses Vertrags zu einer Ursache des Krieges gemacht, da doch in diesem Vertrage ausdrücklich stehe:

daß ein Bruch desselben nicht für eine Ursache zum Kriege geachtet werden solle. — Sie beschweren sich, als über einen Angriff, daß man ihnen, kraft der Fremden-Bill, Pässe abfordere, zu einer Zeit, da es doch bekannt sey, daß den Engländern in Frankreich zehnmal strengere Pässe abgefordert werden, ohne daß man sich darüber beklagt habe.

Fox räumte mit Pitt ein: daß die Entlassung des Hrn. Chauvelin keine gerechte Ursache zu einer Kriegserklärung von Seiten Frankreichs sey: allein es sey doch nun einmal in Europa so hergebracht, daß man eine solche Entlassung für eine Anzeige des Uebelwollens und vorhabender Feindseligkeiten ansehe. Das Verbot des Assignaten-Umlaufs sey ein lächerlicher Vorwand; denn England habe ganz unstreitig ein Recht, den Umlauf solcher Papiere zu verbieten. Allein das Verbot der Korn-Ausfuhr erblickte er in einem ganz andern Lichte. Dieß sey, seiner Meinung nach, offenbar eine Handlung der Feindseligkeit auf Seiten Englands gegen Frankreich. Es sey ein Bruch aller vorhandenen Verträge. Die Frage sey daher: ob dieser Angriff gerechtfertigt werden könne, oder nicht? — Ueber die Fremden-Bill haben die Franzosen kein Recht, sich, als über eine Veranlassung zum Kriege, zu beklagen. Jedoch hätten sie sich wohl über eine Verletzung des Handels-Vertrages beschweren mögen, welche, wofern ihr nicht abgeholfen worden wäre, den Ver-

trag hätte aufheben können: allein die Aufhebung dieses Vertrages sey, nach den Worten desselben, dennoch für keine Ursache zum Kriege zu halten. So könnte auch das Leid und die Trauer des Volkes von England über die Hinrichtung des unglücklichen Königs den Franzosen keinen gültigen Vorwand zum Kriege geben, indem das Volk ein unläugbares Recht habe, zu trauern und zu wehklagen über wen es wolle.

Da nach der Lage der Dinge vorauszusehen war, daß England nicht bloß einen Seekrieg, sondern auch einen Landkrieg würde führen müssen, so traf das großbritannische Ministerium mit verschiedenen Mächten des festen Landes Verfügungen, um sich Hülfstruppen zu verschaffen. Der erste Vertrag dieser Art wurde mit dem Kurfürstenthum Hannover geschlossen.

Das am 22sten Februar 1793 in englischen Sold getretene hannöverische Corps betrug, ausser dem Staabe: an Cavallerie 3,513 Mann; an Artillerie 1,567 Mann und 2,214 Pferde; an Infanterie 10,023 Mann.

Von diesem mit Kur-Hannover geschlossenen Vertrag ließ der König dem Unterhause am 6ten März durch den Staats-Sekretär, Hrn. Dundas, Nachricht geben. Die Kosten für die Truppen während des Jahrs 1793 schlug Herr Pitt am 11. März zu 455,000 Pf. Sterlinge an.

Am 10. April 1793 schloß England einen Subsidien-Traktat mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel, in welchem festgesetzt wurde: daß die vorigen, zwischen Großbritannien und Hessen-Cassel bestehenden Verträge dem gegenwärtigen zur Grundlage dienen sollten; daß beide Höfe enge Freundschaft und Einigkeit unterhalten, und der Eine das Interesse des Andern wie sein eigenes ansehen und befördern solle; daß alle vorhergegangenen Verträge zwischen beiden Höfen bestätigt seyn, und angesehen werden sollten, als wenn sie in diesem Vertrage Wort für Wort eingerückt wären; daß der Landgraf drei Jahre lang, vom 10ten April 1793 an, achttausend Mann Truppen dem Könige von Großbritannien überlassen wolle; daß der König von Großbritannien dem Landgrafen für jeden Reiter achtzig Kronen (19 Pf. St. 5 Schill.) und für jeden Soldaten zu Fuß dreißig Kronen (7 Pf. St. 4 1.4 Schill.) bezahlen sollte. Ausserdem sollte der König dem Landgrafen jährlich, während der drei Jahre, 25,000 Kronen (die Krone zu vier Schilling, neun und dreiviertel Pence englischen Geldes gerechnet) bezahlen; das Geld sollte in Cassel ausbezahlt werden; wenn die Truppen in Großbritannien oder Irland gebraucht würden, so sollten sie eben so behandelt werden, wie die eingebornen brittischen Truppen; der König sollte die Kosten der Rekruten und Remonten, zur Ersetzung der im Kriege umgekommenen Menschen und Pferde be-

zahlen; auch die von dem Feinde eroberte hessische Artillerie würde der König bezahlen, wofern sich dieser unglückliche Fall ereignen sollte; das hessische Corps sollte auf keiner Flotte dienen; die Truppen sollten nach Verlaufe des Subsidien-Traktats kostenfrei nach Hause geschickt, und ihnen nach ihrer Rückkunft noch Ein Monat Sold bezahlt werden. Der König versprach, die Kriegsoperationen so viel als möglich so zu leiten, daß die Länder des Landgrafen verschont bleiben sollten; wofern aber der Feind dennoch dem Landgrafen wegen dieses Vertrags in seinen Ländern Schaden zufügen sollte, so würde der König denselben ersetzen. Für jeden Rekruten sollte der König zwölf Kronen bezahlen; alle Reise- und Transport-Kosten des hessischen Corps sollte der König bezahlen. Im Falle der König sich entschlösse, das hessische Corps nicht in seine Dienste zu nehmen, sollte er dem Landgrafen das festgesetzte Errichtungsgeld für das ganze Corps (nämlich 19 Pf. St. 5 Schill. für jeden Reiter, und 7 Pf. St. 4 1/4 Schill. für jeden Fuß-Soldaten) bezahlen, und außerdem noch 300,000 Kronen (50,602 2/3 Pf. Sterl.) bezahlen.

Brissot, welcher den Vortrag über den Krieg mit England in dem Convent gehalten hatte, und welcher daher von allen, diesen Krieg betreffenden Umständen am besten unterrichtet seyn mußte, gestand, daß die Franzosen in diesem Kriege der angreifende

Theil gewesen seyen. „Der Krieg mit England, Holland und Spanien," sagt er, „hat die Ansicht der Dinge geändert, und uns in dem Laufe unserer Siege aufgehalten. Was hat aber diesen letzteren Krieg veranlaßt? Drei Ursachen: 1) das abgeschmackte und unpolitische Dekret vom 19. November, welches mit Recht die Besorgnisse der auswärtigen Cabinette rege gemacht hat, — ein Dekret, welchem sich aufgeklärte Männer mit Recht widersetzt haben; ein Dekret, welches von den Anarchisten selbst, die es mit Wuth verlangt hatten, wieder vernichtet worden ist; vernichtet nach einer gemachten traurigen Erfahrung, aber zu spät vernichtet, weil das Uebel bereits geschehen war. 2) Die Mordthaten des 2. Septembers, deren von den Anarchisten durchsetzte Ungestraftheit die neutralen Nationen feindselig genug gegen uns gesinnt gemacht hat. 3) Der Tod Ludwigs. Ich habe es gesagt, und werde nicht aufhören, es zu wiederholen, weil man mir unaufhörlich den Krieg mit England zuschreibt, ungeachtet ich alles angewandt habe, denselben zu vermeiden: jene Mordthaten und dieses Todesurtheil haben zu dem Kriege am meisten beigetragen."

Holland folgte gänzlich den Vorschriften Englands, und verfuhr pünktlich so, wie sein mächtiger Bundesgenosse, England, ihm vorschrieb. In England waren die Minister nicht sehr geneigt, einen Krieg mit Frankreich anzufangen, und in Holland war man

noch

noch viel weniger geneigt dazu. Holland war gar nicht zum Kriege gerüstet. Seine Festungen waren in schlechtem Stande, seinen Flotten fehlte es an den nothwendigsten Bedürfnissen und die Regierung war ohne Geld, um das Fehlende anschaffen zu können. In Holland war man daher nicht nur dem Kriege mit Frankreich ganz abgeneigt, sondern man fürchtete sich vor einem solchen Kriege. Man wünschte in Holland nichts sehnlicher, als die Neutralität mit Frankreich beibehalten zu können.

Am 28. Januar machte Lord Aukland den Generalstaaten bekannt, daß, nach der Hinrichtung des Königs von Frankreich der französische Gesandte zu London, Hr. Chauvelin, von dem Könige von Großbritannien Befehl erhalten habe, England zu verlassen; und am 12. Februar ertheilte er im Namen seines Hofes die Nachricht, daß der König von Großbritannien den brittischen Kriegsschiffen Befehl ertheilt habe, die holländischen Kauffarthei-Schiffe eben so gut zu beschützen, als die englischen.

Am 22. Februar wurden schleunigst 2,000 Mann nach Holland übergeschifft.

Schon vorher, am 10. Februar, hatten sich, nach erhaltener Nachricht, daß die Franzosen der Republik der vereinigten Niederlande den Krieg erklärt hätten, die Generalstaaten sowohl, als der Staatsrath dieser Republik, ausserordentlich versammelt, und be-

schlossen, an die Stände der Provinzen ein Circulär ergehen zu lassen, welches begann:

„Edle und mächtige Herrn!“

„Als wir aus den Berichten der Konsuln des Staates ersahen, daß in den Häfen Frankreichs und Flanderns auf die, den Staatsbürgern dieser Republik zugehörigen Schiffe Beschlag gelegt worden sey: da wußten wir nicht, welcher Ursache wir diese unvorhergesehene Maßregel zuschreiben sollten. Allein diese Ungewißheit verwandelte sich bald in die größte Bestürzung und in Unwillen, als wir aus den Zeitungen ersahen, daß die französische Nation, oder vielmehr diejenigen, welche dieselbe gegenwärtig beherrschen, einen Beschluß von so außerordentlichem Inhalte gefaßt hätten, daß die Geschichte der Völker kein Beispiel eines, aus so großer Unwissenheit und Ungerechtigkeit entstandenen Schrittes darbietet, als der, welcher im Namen der französischen Nation gegen die unsrige gethan worden ist.“

„Der Beschluß, von welchem wir sprechen, scheint den ersten des laufenden Monats abgefaßt worden zu seyn. Er sagt: daß der National-Convent im Namen der französischen Nation erkläre, wie sie sich mit dem König von England und mit dem Statthalter der vereinigten Provinzen im Kriege befinde. Als Beweggründe dieser sonderbaren Kriegserklärung führt man an, daß der Statthalter mit den Feinden Frankreichs unterhandle; daß derselbe die

französischen Patrioten unterdrücke; daß er die Verfertiger falscher Assignaten in Freiheit habe setzen lassen; daß er Schiffe bemanne, um dieselben zu der englischen Flotte stoßen zu lassen; daß er ein Anlehen eröffnet habe; daß er den Handel mit Frankreich hemme. Diese Umstände, sagt man, sind offenbare Feindseligkeiten, welche Frankreich nicht länger die Hoffnung lassen, den Frieden zu erhalten. Zufolge solcher Gründe ist nicht allein die Kriegserklärung gegen den Statthalter geschehen, sondern es sind auf dieselbe sogleich Anstalten zu Feindseligkeiten gefolgt, nicht gegen den Fürsten Erbstatthalter, (dessen Fürstenthümer in Deutschland liegen) sondern gegen diese Republik sowohl, als gegen das Eigenthum ihrer guten Staatsbürger. Ganz Europa, edelmögende Herren, muß außer sich seyn von Verwunderung, eine solche Verkettung von Ungereimtheiten aus einer Versammlung hervorgehen zu sehen, deren Mitglieder sich für Gesetzgeber, für Reformatoren ihrer Nation, und für diejenigen ausgeben, welche über dieselbe Aufklärung verbreiten; — aus einer Versammlung, welche ihre Grundsätze andern Nationen als den Ausfluß der Weisheit selbst, als die Quelle, aus welcher das Glück der Menschheit herfließen soll, anempfiehlt."

„Dem Statthalter der vereinigten Niederlande, (welcher nicht der Oberherr dieses Staates ist, sondern eine erhabene, und mit der Republik vermöge

der hohen Würden, welche er bekleidet, unter der Oberherrschaft der Staaten der Provinzen, deren Vereinigung die Oberherrschaft der Verbindung vorstellt, verbundene Person) — dem Statthalter der vereinigten Niederlande den Krieg erklären, was heißt das anders, als, in Rücksicht auf die Regierungsform eines Staates, von welchem man sich für beleidigt hält, seine allertiefste Unwissenheit an das helleste Tageslicht bringen? Wenn wir aber über die Beweggründe, welche man zu dieser Kriegserklärung vorbringt, nachdenken, so halten wir dafür, daß dieselbe nicht der Unwissenheit allein zugeschrieben werden könne, sondern vielmehr jenem Geiste der usurpirenden Herrschsucht, der Gewaltthätigkeit und der allgemeinen Verheerung, welcher die Schritte sowohl, als auch die Absichten mehrerer Mitglieder des National-Convents leitet. In der That, (Ihro Edelmögenden wissen es, und jeder Bürger des Staates weiß es so gut als wir) nicht ein einziger dieser Beweggründe — gesetzt auch, daß dieselben der Wahrheit gemäß wären — geht den Fürsten Erbstatthalter an. Und wenn einige derselben in der That wahr, aber in der Anwendung falsch sind; so sind es Fälle solcher Art, von denen eine unabhängige Macht auswärtigen Regierungen keine Rechenschaft schuldig ist. Sollten sich die Mitglieder des National-Convents für beleidigt halten, weil die Republik Schiffe bemannt, und Vorkehrungen zu ihrer Vertheidigung

trifft? weil, um sich in den Stand zu setzen, solche Vorkehrungen zu treffen, die eine oder die andere Provinz ein Anlehen eröffnet hat? Die übrigen angeführten Beweggründe sind bloß Unwahrheiten, Erdichtungen, die nur erfunden worden sind, um gewaltthätigen Handlungen einen Anstrich von Rechtmäßigkeit zu geben u. s. w." Der Beschluß des Schreibens lautete:

„Wir endigen dieses, edelmögende Herren, indem wir Sie bei allem, was Ehre, Pflicht und eigener Vortheil von einem jeden Bataver erheischen, ermahnen, alle nur möglichen Mittel zu einer tapfern Vertheidigung anzuwenden, wenn dieser Staat feindselig angegriffen wird, und zu gleicher Zeit ernsthafte Maßregeln zu nehmen, damit nicht unter der Begünstigung auswärtiger Feindseligkeiten die innere Ruhe gestört werde. Thun wir dieses, so dürfen wir unter dem göttlichen Segen hoffen, daß unsere Vertheidigungsmittel, unterstützt durch die Hülfe unserer getreuen Bundesverwandten, im Stande seyn werden, einen ungerechten Angriff zurück zu weisen. Wir bitten Gott, u. s. w."

Kriegserklärung gegen Spanien.

Der spanische Hof hatte um diese Zeit keinen festen Plan. Von der einen Seite wünschte derselbe die, dem Haupte der Bourbons angethane Schmach

zu rächen; von der andern fürchtete er sich, wegen seiner Ohnmacht, vor einem Kriege mit Frankreich. Aus dieser Unentschlossenheit entstanden die sich widersprechenden Schritte, welche der spanische Hof that. Die Constitution von 1791, so wie der französische Geschäftsträger zu Madrid, Bourgoing, war von demselben anerkannt worden, und er hatte sich zu einer Neutralität gegen Frankreich verpflichtet; allein zu eben der Zeit forderte es den russischen Hof auf, sich in die französischen Angelegenheiten zu mischen; es ließ Truppen an die Gränze Frankreichs, nach Catalonien vorrücken; es rüstete eine Seemacht von zwanzig Linienschiffen aus, und unterhandelte mit England. Am 12. Februar wurde die alte Streitigkeit, wegen der Niederlassungen in Nutka-Sound, zwischen England und Spanien beigelegt: und zwar so, daß Spanien in Allem nachgab, die weggenommenen englischen Schiffe wieder zu erstatten, und außerdem, unter dem Namen einer Entschädigung, eine beträchtliche Geld-Summe zu bezahlen versprach. Der neue Minister, der Herzog von Alcudia, schien noch geneigter, den Frieden mit Frankreich zu erhalten, als sein Vorgänger, der Graf d'Aranda, gewesen war. Er stellte sich in seinen Unterhandlungen mit dem französischen Gesandten, als wenn es ihm ein Ernst wäre, das gute Vernehmen zwischen beiden Mächten zu befestigen. „Schon durch meine erste Zusammen-

kunft mit diesem jungen Minister," sagt Bourgoing, „erhielt ich die Versicherung, daß diejenigen Truppencorps, welche ihre Bestimmung noch nicht erreicht hatten, Halt machen müßten. Dieses Versprechen gieng nur auf einige derselben. Ich verlangte die Vollziehung in Ansehung aller; und, um nicht der geringsten Zweideutigkeit Platz zu lassen, so verlangte ich sie schriftlich, und zwar in einem Tone, der dem Stellvertreter einer großen Nation geziemt. Der Minister antwortete mir noch an ebendemselben Tage. Er bezeugte mir sein Mißvergnügen, daß die ersten Befehle noch nicht ausgeführt wären, und versprach mir noch ausdrücklichere, welche am folgenden Tage ausgefertigt werden sollten. Dieß ist auch in der That geschehen, wie ich durch Nachrichten aus Malaga überzeugt worden bin, wo sie unglücklicher Weise zu spät angelangt waren, um die Einschiffung des nach Catalonien bestimmten letzten Detaschements Landmiliz noch zu verhindern. Inmittelst erfuhr ich bald nachher, daß man mit Artillerie-Transporten eifrig fortfahre. Ich machte sogleich noch kräftigere Vorstellungen, als zuvor, und erhielt das Versprechen schriftlich, daß diese Transporte schlechterdings aufhören sollten... Wenn dieses dritte Versprechen, welches ich erhielt, nicht pünktlich erfüllt wird, so muß die entlarvte Treulosigkeit zur Rache auffordern."

Nach der Hinrichtung des Königs von Frankreich

hörte endlich bei dem spanischen Ministerium alle Verstellung auf, und es nahm nunmehr unverholen feindselige Maßregeln gegen Frankreich. Sobald die Nachricht von dieser Hinrichtung nach Madrid kam, versammelte sich daselbst der Rath von Kastilien, und es wurde beschlossen, den französischen Gesandten, Hrn. Bourgoing, zur Abreise zu nöthigen: allein dieser erhielt zeitig genug Nachricht von diesem Beschlusse, um sich entfernen zu können. Er erhielt die nöthigen Pässe zur Reise, ersuchte aber noch vor seiner Abreise um eine Unterredung mit dem Herzoge von Alcudia; diese wurde ihm in einem hohen Tone verweigert.

Zu Madrid war wegen des unglücklichen Schicksals des Königs von Frankreich allgemeine Trauer. Die Schauspielhäuser wurden sogleich geschlossen, bei Hofe wurden alle Feste eingestellt, und in der Hauptstadt sowohl, als in allen Provinzen, wurden feierliche Seelenmessen für den Ermordeten gelesen. Das Volk zu Madrid war über die Nachricht so erbittert, daß es sich an den zu Madrid befindlichen Franzosen zu rächen suchte, und dieselben auf öffentlicher Straße beschimpfte.

Hierauf sandte der König von Spanien den folgenden Befehl an den Rath von Kastilien:

„Befehl Sr kathol. Majestät, die Verweisung der nicht angesessenen Franzosen aus Spanien betreffend, von dem Minister der auswärtigen Ange-

legenheiten an den Gouverneur des Raths von Kastilien gerichtet."

„Mein Herr!"

„Man muß die Feindseligkeiten gegen die Franzosen als bereits angefangen, und laut der Nachricht, welche Ladislaus Habor, Interims-Commandant von Catalonien, in dem hier beigefügten Schreiben ertheilt hat, sie selbst für den angreifenden Theil ansehen. In dieser Voraussetzung will Se. Majestät, ohne die Beschlüsse abzuwarten, welche Dero außerordentliche Rathsversammlung darüber vorzulegen hat, daß sogleich mit Vertreibung der nicht angesessenen Franzosen aus dem Königreiche verfahren, und zu Madrid der Anfang gemacht werden solle, wie auch, daß man keine Zeit verliere, dieß einem jeden derselben anzukündigen. Man befiehlt ihnen, bei Vermeidung der, in ähnlichen Fällen gegen die Uebertreter festgesetzten Strafen, in Zeit von acht und vierzig Stunden die Oerter ihres Aufenthaltes zu räumen. Man wird ihnen den Tag bestimmen, da sie Spanien verlassen sollen, und man wird Maßregeln nehmen, daß sie sich weder verbergen, noch von der geradesten Straße entfernen."

„Ich benachrichtige Ew. Eminenz von dem Befehle Sr. Majestät, damit der Rath diese königliche Entschließung mit demjenigen Eifer und der Thätigkeit vollziehen lassen möge, welche von selbigem, so-

wohl hierin, als in allen andern ihm anvertrauten Dingen erwartet werden."

„Der Herzog v. Alcudia."

Hierauf gab der Rath von Kastilien am 27. Febr. folgenden Befehl:

„Ihr habt den nachstehenden Königl. Befehl zu beobachten und zu vollziehen, auch selbigen dem Polizeivorsteher mitzutheilen, damit derselbe noch heute eine außerordentliche Versammlung veranstalte, zu welcher alle Alcalden berufen werden sollen, um sich unter Beobachtung der tiefsten Verschwiegenheit über den Inhalt des gedachten Königl. Befehls zu unterrichten, und morgen mit Vollziehung desselben den Anfang zu machen. Und damit der gedachte Königl. Befehl, den Absichten Se. Maj. gemäß, zur Vollziehung gebracht werde, so sollen die Alcaldes de Corte, jeder von seinen acht Quartier-Commissarien begleitet, vor der gedachten Versammlung erscheinen. Diese letztern sollen den erstern ein Verzeichniß, oder eine Matrikel vorlegen, damit sie daraus die Angesessenen erkennen, und von den Nicht-Angesessenen unterscheiden lernen, und den Befehl Se. Maj. gegen die Nicht-Angesessenen vollziehen mögen, indessen man jedem Franzosen persönlich andeuten und ihm bekannt machen wird, daß er innerhalb achtundvierzig Stunden die Hauptstadt verlassen soll."

„Man wird sich ihrer Güter und Habseligkeiten

bemächtigen, um dieselben vor aller Gewaltthätigkeit, Zerstreuung und Verlust zu sichern, und wird sie für's erste unter zwei gedoppelte Schlösser legen, wovon der eine Schlüssel einer sichern Person, die der Alcalde ernennen wird, und der andere derjenigen Person zugestellt werden soll, welche der, zur Abreise gezwungene Franzose, sey er nun Eigenthümer, oder bloß Besitzer der Sachen, nahmhaft machen wird. Diese Güter werden für's erste unter dem Gesetze verbleiben, um nachher unter den erforderlichen Formalitäten denjenigen Personen in derjenigen Form zugestellt zu werden, welche Se. Maj. bestimmen werden."

„Man wird einem jeden Franzosen seinen Paß ertheilen, worin der Reiseweg bemerkt werden soll, welchen er verfolgen zu wollen selbst erklärt haben wird, und ihm dabei auferlegen, Spanien innerhalb zwölf Tagen zu verlassen; auch ihnen untersagen, daß sie sich unterwegens nicht über acht Mann stark, und zwar ohne Waffen (weder zur Vertheidigung noch zum Angriffe) zusammengesellen. Deßgleichen sollen sie gehalten seyn, wo sie verweilen oder durchreisen, sey es Mittags oder Abends, sich der Obrigkeit des Ortes zu zeigen. In dem gedachten Passe sollen die Obrigkeiten befehligt werden, sie zu beschützen und ihnen die Lebensmittel, nach gewöhnlichen Marktpreisen, verabfolgen zu lassen."

„Wofern aber die Franzosen, wer sie auch seyn mögen, demjenigen zuwider handeln sollten, was ihnen befohlen und angedeutet worden ist, so sollen sie nicht nur in die Strafen verfallen, welche die Gesetze denen androhen, die den Befehlen Sr. Maj. in einer so wichtigen Angelegenheit nicht gehorchen, sondern auch in alle andern, welche die Umstände verdienen, die die Uebertretung erschweren."

„Unter diesem Befehle sind die französischen Priester nicht mitbegriffen."

Nach diesen Verfügungen der spanischen Regierung gab der vollziehende Staatsrath in Frankreich allen französischen Kriegsschiffen den Befehl, die spanischen Schiffe überall, wo sie dieselben antreffen möchten, aufzubringen; auch wurde auf alle, in den Häfen Frankreichs befindlichen Schiffe ein Beschlag gelegt.

Am 7. März hielt Barrere in dem National-Convent einen Vortrag über die Verhältnisse Frankreichs zu Spanien, worin er unter anderem sagte:

„Bürger! Ein Feind mehr gegen Frankreich ist nur ein Triumph mehr für die Freiheit! So muß man die kalten Freunde der Republik anreden, die sich schon durch eine Nachricht von dem Rückzuge eines Vorposten, oder von der Verzögerung eines Sieges niederschlagen lassen. Endlich zerreißt dann der Schleier, in welchen sich die spanische Regierung

so lange gehüllt hat. Ihre dunkle und schwankende Politik wird kund; die Ränke des Hofes zu St. James haben zu Madrid gesiegt, und der päpstliche Nuntius hat die Dolche des Fanatismus in den Staaten des Katholischen Königs geschliffen!"

„Durch die wiederholten Anforderungen unserer Gesandten in die Enge getrieben, gab derselbe sich das Ansehen einer Gleichgültigkeit, die sehr weit von seinem Charakter entfernt ist; er schlug die Neutralität gegen eine Coalition vor, deren Grundsätze ihm doch insgeheim behagten. Er sprach im Cabinete zu Madrid von Frieden und Vermittlung, während er doch in der Ferne die politischen Angriffe vermehrte und sich vor unsern Augen zu Land und zu Wasser rüstete."

„Der spanische Hof will den Krieg; der spanische Hof hat nie aufgehört, denselben zu wollen. Wir dachten immer, daß diese Macht, welcher die Natur selbst eine gute Nachbarschaft gebot, auch die Rechte derselben in Ehren halten würde. Wir durften erwarten, daß die lang hergebrachten Handelsverbindungen, daß ein alter Bundesvertrag, daß die Verhältnisse gegenseitiger Vortheile dieselbe zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit, oder wenigstens zu Maßregeln der Klugheit zurückbringen würden. Da wir nicht mehr in dem Jahrhunderte Philipps des Zweiten leben, so hofften wir, daß diese Regierung die Ungerechtigkeit ihres Verfahrens und ihrer Be-

drückung der Franzosen einsehen, und daß der König des fanatisirten Spaniens, oder vielmehr der Beherrscher der vorzüglichsten geheimen Freunde der Unabhängigkeit, weise genug seyn würde, sich nicht in die Revolutionen der Freiheit zu mischen. Auch giebt es kein, mit der Würde der Nation nur immer verträgliches Mittel, welches bei diesem alten Bundesgenossen nicht vor der Eröffnung des Kriegs angewendet worden wäre. Unstreitig mußte man erst alle Versuche zur Aussöhnung und zum Frieden erschöpfen, ehe man die schreckliche Fahne auf dem mit Eis bedeckten Gipfel der Pyrenäen wehen ließ."

„Nicht deßwegen, als ob es für Frankreich so ein großes Unglück wäre, einen Feind mehr zu haben! Die junge Republik wird über den Despotismus von ganz Europa siegen! Allein eine Nation ist es der andern schuldig, abzuwarten, daß ihre Regierung sich aufkläre, oder daß die öffentliche Meinung ihr zu erkennen gebe, was ihr nicht angemessen und gefährlich sey!"

Er endigte seinen sehr langen Bericht mit den Worten:

„Wenn der König von Spanien Euch nicht den Krieg schon eher erklärt hat, so rührt dieß daher, weil seine Truppen nicht so schnell sind, als seine Rachgierde, und weil er zu einer Langsamkeit genöthigt wurde, die von den See-Rüstungen unzertrenn-

lich ist. Wenn er Eurem Botschafter nichts anderes geantwortet hat, als daß er sich mit den offiziellen Noten desselben nicht mehr abgeben würde, so geschah dieß, weil er den Anschein des längst verbreiteten Angriffes zu vermeiden suchte, weil er Euch vielmehr bei dem spanischen Volke anklagen zu können wünschte, um wo möglich den Krieg zu nationalisiren, gleichwie es die Pitt und die Greenville zu London gemacht haben."

„Schon hat die spanische Regierung die ganze Geistlichkeit zur Theilnahme an den Entwürfen der königlichen Rachbegierde bewogen. Die Priester reizen öffentlich die Leichtgläubigkeit des Volkes auf, die Verbrechen der Sizilianischen Vesper zu erneuern. Die Inquisitoren verwandeln sich in Soldaten, und die Klöster erbieten sich, Mönche zu Tausenden auf den gottlosen Kreuzzug gegen die Freiheit auszusenden. Schon setzt der religiöse Fanatismus seine Geschenke, seine Gebete, sein ganzes, eben so feiges als unnützes Mönchsgetümmel in Bereitschaft. Er macht sich fertig, vor den Augen Europa's das lächerliche Schauspiel jenes Mönchskrieges, welches unsere Vorfahren erblickten, und jener Prozessionen, welche für die Armeen geschahen, wieder aufzuführen. Auf diese Art schickt sich denn alles zu einer Mönchs-Revolution an, welche der erste Schritt zu Spaniens Befreiung seyn wird. Die spanische Regierung mag sich nur besser belehren über die Völker, welche sie durch

so seltsame Mittel beherrscht. Die Lichtstrahlen, welche sich bereits über mehrere Bürgerklassen verbreiten, haben sowohl die Unwissenheit, als eine Menge von Vorurtheilen verscheucht. Arragonien erinnert sich seiner alten Freiheit. Das Volk, obgleich es in das Gängelband des Aberglaubens und des Königthums gezwängt worden ist, hat dennoch seinen ursprünglichen Charakter beibehalten. Immer noch hat es ebendenselben ungemessenen Hang zu allem, was an Muth und an Größe der Seele gränzt. Es erscheine ihm nur die Freiheit, und es wird sich derselben mit der, ihm so natürlichen Kraft entgegen schwingen! Die spanische Nation bedarf großer Unternehmungen und einer unabsehbaren Aussicht auf Ruhm! Diese wird sich ihr in der Eroberung ihrer Unabhängigkeit und ihrer Gerechtsame eröffnen, so wie sie sich ihren Königen in der Eroberung der mexikanischen Schätze zeigte. Ihre Gewohnheit, nur vom Throne abhängig zu seyn, wird bald durch die Eroberung der Freiheit verdrängt werden."

„Sie erzittere, diese arglistige und wankelmüthige Regierung, welche Spaniens Bundesgenossen durch falsche Hoffnungen der Neutralität hintergangen hat, und vernehme es zuerst von den freien Franzosen, daß neulich mitten aus Andalusien sehr kräftige Ausdrücke des spanischen Mißvergnügens als Vorläufer der Revolution kamen. „„Wenn wir auch abermals,

mals,““ hieß es, „„von den Mauren beherrscht würden, so könnten wir nicht unglücklicher seyn, als unter diesem bourbonischen Hause!““

„Der Krieg, Ihr Bürger, werde also an Spanien erklärt! Wenn gleich der Wortführer der Republik Frankreich nicht herzhaft aus Spaniens Gebiete, wie ein anderer aus der brittischen Insel, gejagt worden ist, so lasset uns dennoch nicht vergessen, daß man sich laut geweigert hat, ihn anzuhören, und auf die offiziellen Noten zu antworten. Das unnütz gewordene Geschäft der Vernunft erfordert nunmehr den Dienst der Waffen. Diese werden längs des Ebro und Manzanares eben so siegreich seyn, als sie es an den Ufern der Maas und des Rheines waren!“

„Wenn wir die Armee gehabt hätten, die Ihr gegen Spanien dekretirt hattet; wenn Diejenigen, denen es aufgetragen war, dieselbe einzurichten und zu versorgen, nicht alles gethan hätten, was dazu diente, dieselbe gleich vom ersten Anfange an zu vernichten; wenn wir zu der spanischen Regierung nicht so lange ein Zutrauen gehegt hätten, welches dieselbe nicht verdiente, so würden wir längs der Pyrenäen über eine Macht verfügen können, welche hinlänglich seyn würde, uns die Neutralität des spanischen Hofes zuzusichern, den feindseligen Entwürfen Englands Einhalt zu thun, und Spanien zu verhindern, sich als Seemacht aufzustellen. Denn England hat nicht eher die Kühnheit gehabt, uns anzugreifen,

als bis ihm die Silberflotten und die holländischen Gulden Beistand versprachen. Es ist also unumgänglich nothwendig, sogleich Befehl zu ertheilen, daß der vollziehende Staatsrath alle wesentlichen Bedürfnisse zu einer Armee, mit welcher wir überall angreifen können, nach den Pyrenäen hinschaffe. Die Bourbons müssen von einem Throne verschwinden, den sie vermittelst der Armeen und der Schätze unserer Väter sich angemaßt haben, und das schönste Clima, das großmüthigste Volk Europa's, müsse die Freiheit wieder erhalten, die für dasselbe gemacht zu seyn scheint!"

„Und Ihr, freie Bürger des südlichen Frankreichs! Lasset Eure Unruhe fahren! Euer Muth erhebe sich! Die Pyrenäen-Armee bilde und setze sich auf einen furchtbaren Fuß! Vereinigt Euch mit unseren patriotischen Legionen! Belehret die spanische Regierung, daß die Republik Frankreich ein nicht verächtlicher Feind sey! daß sie den Saamen der Freiheit, der Gleichheit und der Duldsamkeit in einem Lande ausstreuen werde, in welchem dieselben bisher nicht bekannt waren! Der Despotismus beleidigt und bedroht Euch, aber der europäische Despotismus ist alt, und überall war er längst feigherzig! Der Oberherr von Spanien schlummert, geht hin und weckt ihn auf! Bald wird der Fanatismus, welcher Priester und Könige unterstützt, in dem Staube liegen: Zertrümmert wird der spanische Regierungs-Coloß

da liegen, und neue Quellen der Betriebsamkeit und des Handels werden Euch für die Opfer entschädigen, die Ihr der Freiheit darbrachtet."

„Der Norden wird durch siegreiche Armeen gegen die Tyrannen von Wien und Berlin vertheidigt. Eure tapfern Legionen müssen uns gegen die abergläubigen Sklaven von Aranjuez verfechten! Steigt herab von jenen Felsen, die nichts liefern als Eisen und Krieger, und die von jeher die Brustwehren des menschlichen Geschlechts waren! Der Ruhm wartet Eurer jenseits der Gebirge! Lasset ihn vor Euch erzittern, den Despoten zu Madrid, der sich mit den Feinden der Republik vereinigt hat! Die Pyrenäen können bloß für Sklaven oder Mönche Schranken seyn."

„Indem Ihr hinzieht, Eure Brüder zu rächen, so erinnert Euch, daß, als Einer von Frankreichs Despoten einen seiner Enkel auf Spaniens Thron setzte, jener in seinem Hochmuthe ausrief: „Es giebt „jetzt keine Pyrenäen mehr!" Laßt uns Freiheit und Gleichheit durch unsere Siege nach Spanien bringen, dann werden wir mit Wahrheit sagen können: es giebt keine Pyrenäen mehr! Wir werden es zum Glücke der Welt sagen können."

Zufolge dieses Berichts erklärte noch der National-Convent an demselben Tage (am 7. März) Spanien auf folgende Weise den Krieg:

„Nachdem der National-Convent den Bericht seines Ausschusses zur allgemeinen Vertheidigung, über das Betragen der spanischen Regierung gegen Frankreich vernommen und erwogen:

„Daß der König von Spanien seit dem 14. Julius 1789 bei verschiedenen, mit seiner Regierung vorgekommenen Verhandlungen die Oberherrschaft des Französischen Volkes beständig sehr hart beleidigt hat, und immer dabei beharrt ist, Ludwig Capet als Oberherrn der Nation anzusehen;

„Daß er durch ein Edikt vom 20. Juli 1791 die Franzosen vielfachen Bedrückungen ausgesetzt; daß er dieselben zu willkührlichen Einkerkerungen und zu ungerechten Verbannungen verurtheilt; daß er sie Nachtheile und Verfolgungen hat erdulden lassen, um deren Vergütung vergeblich angehalten worden ist;

„Daß er sie, vermöge dieses Edikts, genöthigt hat, ihrem Vaterlande eidlich zu entsagen;

„Daß seine Statthalter und Truppen nicht aufgehört haben, den Aufstand der Neger zu St. Domingo zu begünstigen, indem sie ihnen Lebensmittel, Kriegs-Munition, Waffen und Kanonen haben zukommen lassen, den verfolgten Franzosen einen Zufluchtsort verweigert, ja sogar mehrere Franzosen, die ihre Gastfreundschaft angerufen, den Negern ausgeliefert, und dadurch den Tod derselben verursacht haben;

„Daß er, um die Zeit des 10. August's 1792, seinem Gesandten zu Paris befohlen, sich zu entfernen, indem er den vorläufigen Staatsrath, welchen die gesetzgebende Versammlung erwählt hatte, nicht anerkennen wollen;"

„Daß er, nachdem der National-Convent seine Sitzungen eröffnet, die gewöhnliche Correspondenz zwischen den beiden Staaten nicht wieder hat anknüpfen wollen;"

„Daß er sich geweigert hat, den Gesandten der Republik Frankreich anzuerkennen, obgleich derselbe mit Beglaubigungs-Schreiben in ihrem Namen versehen gewesen;"

„Daß er, anstatt den in den Bundesverträgen ausgemachten Hülfsbeitrag an Frankreich zu überlassen, vielmehr Zurüstungen zu Wasser und zu Lande veranstaltet hat, die keine andere Absicht haben können, als die Unabhängigkeit dieser Republik zu bekämpfen, und sich mit den feindlichen Mächten zu vereinigen;"

„Daß er, während der Zeit, da er die Seerüstung auf das thätigste betrieb, dieselbe heuchlerischer Weise für eine Vorkehrung zur Sicherheit gegen die Engländer ausgab, deren treulose Gesinnungen ihm, wie er sagte, bekannt wären; da er doch gleichwohl, allen Verträgen zum Hohn, mit den Engländern ein Bündniß unterhandelte;"

„Daß er zu eben der Zeit, da er die Gränzen bewaffnete, den Ausgewanderten sowohl, als den Häuptern der gegen Frankreich bewaffneten Rebellen, offenbaren Schutz und Unterstützung mit Gelde angedeihen ließ;“

„Daß ungeachtet der Beharrlichkeit des vorläufigen vollziehenden Staatsrathes von Frankreich, alle Mittel anzuwenden, welche Frieden und Brüderschaft mit der spanischen Nation erhalten konnten, und nur irgend mit der republikanischen Würde bestanden, das spanische Ministerium gleichwohl bei seinem Systeme der Verstellung, des Uebelwollens und der Feindseligkeit beständig verblieben ist;

„Daß es die Zurüstungen zu Land und zu Wasser fortgesetzt, und an die beiden äußersten Gränzen gegen Frankreich eine zahlreiche Artillerie gesandt hat;

„Daß es auf das Gesuch, sich über die Zurüstungen zu erklären, bloß ausweichende und hinhaltende Antworten ertheilt hat;

„Daß der König von Spanien seine Anhänglichkeit an die Sache Ludwigs, so wie seine Absicht, ihn zu unterstützen, geoffenbart hat, wofern man seiner Vermittlung nicht nachgebe;

„Daß er auf die Nachricht von der Hinrichtung Ludwigs die Republik Frankreich beleidigt hat, indem er dem Gesandten der Republik ankündigen ließ, daß aller Verkehr mit ihm aufgehoben seyn, und ihm keine weitere Antwort ertheilt werden solle;

„Daß er auf eine bestimmte Weise die Annahme der beiden officiellen Noten des vollziehenden Staatsrathes vom 4. Januar, welche zur Antwort auf die seinigen vom 17. December dienten, verweigert, und folglich sich auch nicht dazu hat verstehen wollen, eine genaue Neutralität gegen Frankreich zu beobachten, die Entwaffnung vorzunehmen, und zur Vollziehung der beiderseitigen Entwaffnung Commissäre zu ernennen;"

„Daß er nach dieser Verweigerung die Häupter der Ausgewanderten aufgenommen, und sich inniger als jemals mit dem Hofe von England verbunden hat, obgleich derselbe mit der Republik Frankreich im Kriege begriffen gewesen; daß er das öffentliche Geschrei und die Verfolgungen gegen die Franzosen in seinen Staaten geduldet hat, und noch immer duldet;"

„Nachdem nun der Nationalconvent endlich erwogen, daß alle diese vereinigten Umstände der Republik Frankreich keine Hoffnung mehr übrig lassen, auf dem Wege freundschaftlicher Unterhandlungen die Abstellung aller dieser Beschwerden zu bewirken, und daß alle diese Handlungen des Hofes zu Madrid nichts anders, denn als wahrhafte Handlungen der Feindseligkeit und der Verbündung mit den kriegführenden Mächten sind, und folglich einer Kriegserklärung völlig gleich gelten: so beschließt der Nationalconvent wie folgt:

Art. 1. „Der Nationalconvent erklärt im Namen der französischen Nation, daß in Betracht der oben gemeldeten vielfachen Handlungen der Feindseligkeit und des Angriffes, die Republik Frankreich mit dem Könige von Spanien im Kriege begriffen ist.“

Art. 2. „Der Nationalconvent trägt dem vorläufigen vollziehenden Staatsrathe auf, die ihm nöthig scheinende Macht anzuwenden, um diesen Angriff zurückzutreiben, und die Unabhängigkeit, die Würde und den Vortheil der Republik Frankreich zu behaupten. Demzufolge soll derselbe gehalten seyn, sofort die schleunigsten Maßregeln zu ergreifen, um in die Abtheilungen der Pyrenäen alle wesentlichen Erfordernisse zu einer Armee von hunderttausend Mann zu schaffen.“

Art. 3. „Der Nationalconvent bevollmächtigt den vorläufigen vollziehenden Staatsrath, in Ansehung der Seemacht sowohl als der Landmacht diejenigen Verfügungen zu treffen, die ihm zur Wohlfahrt der Republik erforderlich scheinen werden.“

Art. 4. „Aus der Mitte des Nationalconvents sollen sechs Commissäre erwählt werden, welche sich in die südlichen Abtheilungen der Republik und zu der Pyrenäen-Armee verfügen sollen, um die Aushebung der Soldaten zu beschleunigen, auf die Verproviantirung zu achten, und alle Franzosen zu ermuntern, daß sie sich vereinigen, um das Unrecht zu rächen, welches ein Tyrann der französischen Nation zugefügt hat.“

Von Seiten Spaniens erschien nunmehr folgende Kriegserklärung:

„Seitdem ich den Thron bestieg, ließ ich es meine vorzüglichste Sorge seyn, den Frieden und die Ruhe Europa's zu erhalten. Indem ich dadurch zum all-

gemeinen Wohl der Menschheit beitrug, gab ich meinen Unterthanen einen besondern Beweis von der väterlichen Wachsamkeit, womit ich allem demjenigen nachstrebe, was zu dem Glücke beitragen kann, dessen ich sie genießen zu sehen sehr aufrichtig wünsche, und woran sie wegen ihrer ausgezeichneten Pflichttreue, wegen ihres edlen und großmüthigen Charakters alle möglichen Ansprüche haben. Die Mäßigung, mit welcher ich mich in Ansehung Frankreichs, seit der Enthüllung jener Grundsätze der Gottlosigkeit und Anarchie, welche dieses unglückliche Königreich gegenwärtig verwüsten und zu Grunde richten, betrug, ist allzusehr bekannt, um ihre Erwähnung nicht unnütz zu machen. Ich werde daher nur von den Begebenheiten reden, welche sich seit einigen Monaten daselbst zugetragen haben, ohne mich mit den häufigen und entsetzlichen Verbrechen der Franzosen zu beschäftigen. Vornehmlich werde ich mein Auge von dem ungeheuersten derselben wegwenden, indem mir das Andenken desselben allzuschmerzhaft und peinlich fällt.“

„Alle meine Absichten in Ansehung der Franzosen gingen darauf hinaus, zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, sie zu einem vernünftigen Systeme zurückzubringen, welches fähig seyn möchte, ihrem gränzenlosen Ehrgeize einen Zaum anzulegen, und dem Unheile eines allgemeinen Krieges durch ganz Europa zuvorzukommen. Auch wünschte ich, ihrem Könige, Ludwig XVI. nebst seiner Familie Freiheit auszuwirken, indem dieselben in einem Thurme gefangen saßen, wo sie einer sich täglich erneuernden Gefahr und den alleremporendsten Beleidigungen ausgesetzt waren. Gedrängt von diesen Empfindungen sowohl, als von dem lebhaften Verlangen, zur Sicherheit derselben und

zur allgemeinen Ruhe solche Mittel zu finden, welche den Gesetzen der Menschlichkeit eben so gemäß seyen, als den Banden des Blutes und der Ehre meiner Krone, gab ich den wiederholten Ansuchungen der französischen Minister nach, und ließ zwei Noten abfassen. Kraft der ersten verpflichtete ich mich zur Neutralität, und kraft der zweiten sollten die beiderseitigen Truppen von den Gränzen zurückgezogen werden. Als es zur Annahme kommen sollte, wie man in diesen beiden Noten übereingekommen war, so weigerten sie sich, bei derjenigen, welche die Zurückziehung der Truppen betrifft, sich zu beruhigen, und verlangten einen Theil derselben in der Gegend von Bayonne noch beizubehalten, und zwar unter dem scheinbaren Vorwande, daß sie eine Landung der Engländer befürchteten, aber in der That, um uns nur durch ihre Entwürfe hinzuhalten, und uns zur Unterhaltung einer der ihrigen gleichen Macht auf unsern Gränzen zu nöthigen, wodurch wir uns gegen die Beleidigungen und Räubereien eines meuterischen und zuchtlosen Soldatenhaufens hätten decken müssen. In eben dieser Note maßten sie sich oft an, im Namen der Republik zu sprechen, und glaubten mich solchergestalt zu zwingen, dieselbe anzuerkennen, wenn ich die so abgefaßte Urkunde annehmen würde."

„Ich hatte meinem Geschäftsträger zu Paris befohlen, bei der Ueberreichung der hier ausgefertigten Noten auf die nachdrücklichste Weise zum Vortheile des Königs und seiner unglücklichen Familie zu reden. Ich hatte nicht ihre Loslassung als eine ausdrückliche Bedingung verlangt, weil ich fürchtete, einer Sache dadurch zu schaden, an welcher ich natürlicherweise einen so lebhaften Antheil nahm. Ich war außerdem überzeugt, daß die französischen Mini-

ster, ohne die vollkommenste Falschheit, unmöglich sich enthalten konnten, einen sehr genauen, obgleich stillschweigenden Zusammenhang zwischen der Ueberreichung dieser Noten und den dringenden Verwendungen zum Besten der Gefangenen wahrzunehmen, und die Unmöglichkeit einer Trennung des einen von dem andern einzusehen. Aus bloßem Zartgefühle und aus Schonung gegen sie hatte man dieses nur nicht geradezu ausgedrückt, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich dessen bei den verschiedenen Parteien, welche Frankreich betrogen haben und noch betrügen, zu rühmen, und sich ein Verdienst aus einer guten Handlung zu machen, zu welcher ich sie geneigt glauben mußte. Allein gar bald wurde ihre Falschheit offenbar; denn während der Zeit, da sie die Empfehlungen und Verwendungen des Souveräns einer großen und edelmüthigen Nation verschmähten, drangen sie doch gleichwohl auf die Zulassung ihrer vorgeschlagenen Artikel, und drohten, wenn dieselben nicht angenommen würden, mit Befehlen zur Abreise des Geschäftsträgers. Während der Zeit, da sie ihre mit Drohungen vermischten Gesuche verdoppelten, machten sie das Maas ihrer Verbrechen durch das grausamste und entsetzlichste von allen, durch die Ermordung ihres Oberherrn, voll; und während der Zeit, da mein und aller meiner Unterthanen Herz zerrissen, und von Abscheu gegen eine so ungeheure That ergriffen war, gaben sie sich noch immer das Ansehen, ihre Unterhandlungen fortsetzen zu wollen; nicht als ob sie geglaubt hätten, daß ihnen die Annahme ihrer Vorschläge gelingen würde, sondern in der Absicht, meiner und meiner Unterthanen Ehre desto lauter Hohn zu sprechen, je mehr sie wußten, daß unter solchen Umständen neue Ansu-

chungen von ihrer Seite für nichts anders, als für Ironie angesehen werden konnten, welche ich mir unmöglich gefallen lassen durfte, ohne meine eigene Würde und allen Anstand zu vergessen."

„Der Geschäftsträger von Frankreich verlangte und erhielt seinen Reisepaß. Zu gleicher Zeit nahm ein französisches Fahrzeug ein spanisches an der Küste von Catalonien weg: folglich verordnete der Generalcommandant Repressalien. Um eben diese Zeit erhielt derselbe Nachricht von mehreren andern Wegnahmen, und daß man zu Marseille und in andern Häfen Frankreichs einen Beschlag auf mehrere spanische Schiffe gelegt habe. Endlich erklären sie unter dem 7. dieses den Krieg, den sie schon seit dem 26. Februar gegen Spanien geführt hatten, wie das Datum eines Kaperbriefes ausweist, welcher am Bord ihres Kapers Le Renard, Capitäne B. Lalane, aufgebracht von der Korvette Le Ligero, commandirt von Don Juan de Dios Copette, gefunden worden ist."

„Nach einem solchen Betragen, und nach den von den Franzosen, sogar noch vor einer Kriegserklärung angefangenen, Feindseligkeiten, habe ich die nöthigen Befehle ergehen lassen, den Feind überall, zu Land sowohl als zu Wasser, wo sich nur Gelegenheit darbieten wird, aufzuhalten, zurückzutreiben und anzugreifen. Auch habe ich beschlossen und befohlen, daß an diesem Hofe der Krieg gegen Frankreich, dessen Besitzungen und Einwohner erklärt, und in allen Theilen meiner Staaten die nothwendigsten Vorkehrungen zur Vertheidigung meiner Unterthanen, und Abtreibung des Angriffes meiner Feinde getroffen werden sollen."

„Gegeben zu Aranjuez, am 23. März 1793."

„Ich, der König."

Hierauf erschien am 1. April ein königl. spanisches Edikt an den Interims-Aufseher der Finanzen, in welchem verordnet wurde, daß aller Handel mit Frankreich verboten seyn solle.

Endlich wurde am 25. Mai zwischen Großbritannien und Spanien folgende Uebereinkunft geschlossen:

„Da sich Ihre großbrit. und kathol. Majestäten in Rücksicht auf die gegenwärtige Lage Europa's entschlossen haben, Ihr gegenseitiges Zutrauen, Freundschaft und gutes Vernehmen durch eine vorläufige Uebereinkunft zu bestätigen, bis Sie das bleibende System des Bündnisses und des Handels, welches Sie zwischen Ihnen selbst sowohl, als zwischen Ihren gegenseitigen Unterthanen zu errichten wünschen, gänzlich werden zu Stande gebracht haben, so haben Sie zu diesem Zwecke ernannt und bevollmächtigt: nämlich von Seiten Ihrer großbrit. Majestät den erlauchten und vortrefflichen Lord Alleyne Baron St. Helens, Mitglied des geheimen Rathes Seiner genannten Majestät und Ihren außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bei Ihrer kathol. Maj., und von Seiten Ihrer genannten kathol. Maj. den sehr erlauchten und sehr vortrefflichen Don Manuel von Godoy und Alvarez de Faria, Rios, Sanchez, Zurossa, Herzog von Alcudia, Grand von Spanien der ersten Classe, beständigen Regidor der Stadt St. Jago, Ritter des sehr erlauchten Ordens des goldenen Vließes und des königl. und adeligen spanischen Ordens Carls des Dritten, Befehlshaber von Valencia del Ventoso in der Stadt St. Jago, Staatsrath und Mitglied des Raths der Depeschen, Sekretär der Königin, Ober-Generalintendant der Häfen und Landstraßen, wirklichen Kammerherrn des

Königs, General-Capitän Seiner Armeen, Aufseher und Major der Leibwache, — welche, nachdem sie sich in gehöriger Form ihre Vollmachten mitgetheilt haben, mit einander über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. „Die beiden erhabenen Könige werden die größte Aufmerksamkeit verwenden, und alle Mittel anwenden, die in Ihrer Macht stehen, um die öffentliche Ruhe herzustellen, und Ihren gemeinschaftlichen Vortheil zu befördern. Sie versprechen und verbinden sich, zur Erreichung dieser heilsamen Zwecke in der vollkommensten Uebereinstimmung und dem besondersten Zutrauen zu handeln.“

Art. 2. „Da Ihre genannten Majestäten durch die Maßregeln, die seit einiger Zeit in Frankreich genommen worden, in gerechte Besorgniß, Unruhe und Mißvergnügen wegen der Sicherheit Ihrer gegenseitigen Staaten sowohl, als wegen der Erhaltung des allgemeinen Systems von Europa versetzt worden sind; da sie auch bereits mit einander übereingekommen waren, unter Sich eine enge und vollkommene Verbündung zu stiften in Rücksicht auf die Mittel, durch welche man jenen gefährlichen Absichten des Angriffes und der Vergrößerung einen hinlänglichen Widerstand entgegensetzen könne; und da Frankreich einen ungerechten Krieg sowohl gegen Se. großbritannische, als gegen Se. kath. Majestät erklärt hat, so verbinden Sich Ihre Majestät, in dem genannten Kriege gemeinschaftliche Sache zu machen. Die hohen contrahirenden Parteien werden gegenseitig unter Sich übereinkommen, wegen alles dessen, was die Hülfe betreffen mag, die eine der andern zu geben hat, in Rücksicht auf die Anwendung ihrer militärischen Gewalt, auf ihre gegenseitige Sicherheit

und Vertheidigung, und auf den größten Vortheil der gemeinschaftlichen Sache."

Art. 3. „Zufolge dessen, was in dem vorigen Artikel festgesetzt worden ist, und damit die englischen und spanischen Schiffe während des gegenwärtigen Krieges sowohl in ihrer Schifffahrt, als in den Häfen der beiden contrahirenden Parteien Schutz und Hülfe haben mögen, so sind Ihre großbrit. und kath. Maj. übereingekommen und beschließen, daß Ihre Geschwader und Kriegsschiffe die Kauffartheischiffe beider Nationen ohne Unterschied eben so begleiten sollen, wie jede ihre eigenen Schiffe begleitet, so weit die Umstände es erlauben werden; und daß die Kauffartheischiffe und die Kriegsschiffe der einen und der andern Nation in ihren beiderseitigen Häfen zugelassen, beschützt und mit der Hülfe, deren sie nöthig haben möchten, in dem laufenden Preise versehen werden sollen."

Art. 4. „Ihre genannten Maj. verpflichten Sich wechselseitig, ihre Häfen den französischen Schiffen zu verschließen; nicht zuzugeben, daß in irgend einem Falle aus ihren Häfen für Frankreich Kriegs- oder Schiffsmunition, Korn oder anderes Getreide, gesalzene Fische oder anderer Mundvorrath ausgeführt werde; auch alle andern Maßregeln zu nehmen, die in Ihrer Macht stehen, um Frankreichs Handel zu hindern, und dasselbe durch dieses Mittel zu billigen Friedensbedingungen zu nöthigen."

Art. 5. „In Rücksicht auf den gemeinschaftlichen Vortheil des gegenwärtigen Krieges für jeden civilisirten Staat verbinden Sie Sich ebenfalls, alle Ihre Kräfte anzuwenden, um zu verhindern, daß diejenigen Mächte, welche keinen Theil an dem Kriege nehmen, nicht etwa, vermöge ihrer Neutralität, der Handlung und dem Eigenthume der Franzosen irgend

einen, mittelbaren oder unmittelbaren Schutz, weder auf dem Meere noch in ihren Häfen, angedeihen lassen."

Art. 6. „Ihre großbrit. und kath. Maj. verpflichten sich, die Waffen nicht eher niederzulegen, (es geschehe dann mit gemeinschaftlicher Einwilligung) als bis Ihnen alle die Länder, Gebiete, Städte oder Plätze wieder zurückgegeben worden sind, die einer jeden von Ihnen vor dem Anfange des Krieges zugehört haben, und deren sich etwa der Feind während des Krieges bemächtigt haben möchte."

Art. 7. „In dem Falle, daß die eine oder die andere der beiden hohen contrahirenden Parteien in irgend einem von Ihren Ländern, Rechten, Besitzungen oder Vortheilen, zu irgend einer Zeit, oder auf irgend eine Weise, zu Land oder zu Wasser, wegen der Artikel und Bedingungen, die in dem gegenwärtigen Vertrage enthalten sind, angefallen, beleidigt oder beunruhigt werden sollte, so verbindet sich die andere contrahirende Partei, Sie zu unterstützen, und auf die in dem vorhergehenden Artikel festgesetzte Weise gemeinschaftliche Sache mit ihr zu machen."

Art. 8. „Der gegenwärtige Vertrag soll durch beide Parteien genehmigt werden, und die Auswechslung der Genehmigung soll innerhalb sechs Wochen, oder eher, wenn es möglich ist, geschehen."

„Zur Bekräftigung haben wir, Bevollmächtigte Ihrer großbrit. und kathol. Maj., in Ihrem Namen und kraft unserer gegenseitigen Vollmachten, den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet, und denselben mit unserem Wappen gesiegelt."

„Aranjuez, am 25. Mai 1793."

„St. Helens."

„Der Herzog von Alcudia."

Hébert.
(Pere Duchêne genant.)

Unsere Zeit,

oder

geschichtliche Uebersicht

der

merkwürdigsten Ereignisse
von 1789—1830,

nach den

vorzüglichsten französischen, englischen und
deutschen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiserlich französischen Armee.

Zweiunddreißigstes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

Die französische
Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geschichte
des
National-Convents.

Fortsetzung der Geschichte der Entstehung der ersten Coalition gegen Frankreich. — Krieg mit Portugal, Neapel und Sardinien.

In das Bündniß zwischen England und Spanien wurde auch Portugal, welches ohnehin passiv und von England abhängig war, gezogen. Das Bündniß zwischen England und Portugal wurde aber erst im September 1793 unterzeichnet.

Sobald die vereinigte englische und spanische Flotte in dem mittelländischen Meere erschien, und der neapolitanische Hof sich vor den Franzosen, vermöge der Gegenwart dieser Flotte, gesichert glaubte, erklärte sich derselbe zu Gunsten der vereinigten Mächte, und schloß am 12. Juli 1793 mit dem großbrit. Hofe folgenden Vertrag:

„Da Ihre großbritannische und sicilianische Majestäten von der Gefahr überzeugt sind, welche Europa bedroht, wegen des Betragens derjenigen, die jetzt die Gewalt der Regierung in Frankreich ausüben, wegen der Absichten, die sie an den Tag gelegt haben, und wegen der Grundsätze, die sie allenthalben zu

verbreiten sich bemühen; und da besagte Personen Sr. großbrit. Maj. sowohl als mehreren andern Mächten wirklich einen ungerechten und nicht provocirten Krieg erklärt haben, so haben Ihre Majestäten für dienlich erachtet, Sich mit einander über die Mittel zu vereinigen, um den obenerwähnten Gefahren einen Damm entgegenzusetzen, und für die künftige Ruhe und Sicherheit Ihrer Staaten sowohl, als auch für den allgemeinen Vortheil Europa's zu sorgen."

„Demzufolge haben Ihre Majestäten Dero beiderseitige Bevollmächtigten berechtigt, Se. großbrit. Maj. Se. Excellenz, Herrn Wilhelm Hamilton, Dero geheimen Rath, Ritter des Bath-Ordens, Dero außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. sicilianischen Maj., — und Se. sicil. Maj. Se. Excellenz, Herrn Johann Acton, Dero Rath und Staatssekretär in den Departementen der auswärtigen Angelegenheiten des Kriegs, des See- und Handlungswesens, General-Lieutenant von Dero Armeen, Ritter des St. Januarius-Ordens und Commandeur des St. Stephans-Ordens; Se Excell. den Marquis Carl Delmarco, Dero Rath und Staatssekretär in dem Departement des königlichen Hauses und Ritter des St. Januarius-Ordens, und Se. Excellenz Herrn Thomas de Somma, rc. rc. welche, nachdem sie einander ihre beiderseitigen Voll-

machten mitgetheilt haben, über folgende Punkte übereingekommen sind:

Art. 1. „Ihre großbrit. und sicilian. Majestäten werden wegen der oben vorgetragenen Beweggründe in dem jetzigen Kriege gegen Frankreich gemeinschaftliche Sache machen, und Sich wegen Ihrer Militär- und Schiffs-Operationen, besonders in dem mittelländischen Meere, mit einander verabreden."

Art. 2. „Die hohen contrahirenden Parteien verbürgen einander wechselsweise Ihre Staaten gegen den gemeinschaftlichen Feind, und machen Sich verbindlich, die Waffen nicht eher (wenigstens nicht ohne gemeinschaftliche Einwilligung) niederzulegen, als bis eine gänzliche und völlige Zurückgabe aller Plätze, Städte und Länder, die Ihnen beiderseitig vor dem Anfange des gegenwärtigen Kriegs gehört haben, und deren der Feind sich während des Laufes des gegenwärtigen Krieges bemächtigt haben könnte, erhalten haben."

Art. 3. „Se. sicil. Maj. verspricht, ein Corps Landtruppen von sechstausend Mann nebst vier Linienschiffen, vier Fregatten und vier bewaffneten kleinen Fahrzeugen mit der Kriegsmacht Sr. großbrit. Maj. zu vereinigen, damit dieselbe in dem mittelländischen Meere entweder in Uebereinstimmung, oder in Verbindung mit Ihren Truppen Sich dieser Hülfe bedienen könne. Se. Maj. der König beider Sicilien erbietet Sich, das so eben angeführte Contingent

sogleich zu stellen, und dasselbe nachher, wenn die Umstände es Ihm erlauben, zu vermehren. Se. großbrit. Maj. wird die Frachtgelder für die Schiffe bezahlen, um gedachtes Truppen-Corps an den Ort, wo dasselbe dienen soll, hinzubringen; und sobald gedachtes Corps zu diesem Ende die Staaten Sr. sicil. Majestät verlassen haben wird, wird Se. großbrit. Maj. verbunden seyn, für die Lebensmittel und Fourrage, deren dasselbe benöthigt seyn möchte, zu sorgen."

Art. 4. „Se. großbrit. Maj. wird eine ansehnliche Flotte von Linienschiffen in dem mittelländischen Meere so lange unterhalten, als die Gefahr beider Sicilien, und die Operationen, die gegen den gemeinschaftlichen Feind unternommen werden sollen, es erfordern werden. Besagte Maj. macht sich verbindlich, solche Einrichtungen zu treffen, die am dienlichsten seyn werden, um entweder durch Dero eigene Kriegsmacht, oder in Uebereinstimmung mit andern Kriegsmächten, die in diesem Kriege befangen sind, eine entscheidende Ueberlegenheit in dem genannten Meere zu bewirken, und durch dieses Mittel für die Staaten Sr. sicil. Maj. zu sorgen."

Art. 5. „Se. sicil. Maj. wird Dero Unterthanen allen Handel mit Frankreich, von welcher Art derselbe auch seyn mag, verbieten, und wird auch nicht einmal erlauben, daß die Schiffe anderer Nationen aus den Häfen beider Sicilien irgend eine Art von Lebens-

mitteln oder Kriegs- und Schiffs-Bedürfnissen nach den französischen Häfen ausführen."

Art. 6. „Se. sicil. Maj. verspricht, den englischen Geschwadern die Häfen in den beiden Sicilien ohne Vorbehalt oder Einschränkung zu öffnen, und denselben alle Unterstützung und Vorrath, deren sie benöthigt seyn möchten, zu dem laufenden Preise, und auf die in dergleichen Fällen gewöhnliche Art zu liefern. Se. sicil. Maj. wird Dero Häfen allen französischen Fahrzeugen, es seyen Kauffahrtei- oder Kriegs-Schiffe, verschließen."

Art. 7. „Die Kriegsschiffe Sr. großbrit. Maj., welche sich in dem mittelländischen Meere befinden werden, und den Auftrag haben, den Kauffarthei-Schiffen besagter Maj. zur Bedeckung zu dienen, sollen die Schiffe der Unterthanen Sr. sicil. Maj., welche gleiche Bestimmung haben, gleichfalls unter ihre Bedeckung nehmen. Eben dieses soll auch von Seiten Sr. sicil. Maj. geschehen; und man wird zu diesem Ende denjenigen, denen es zukommt, die nöthigen und dienlichen Befehle ertheilen."

Art. 8. „Wofern Se. sicil. Maj. in der Folge der Begebenheiten, die sich etwa ereignen möchten, glauben würden, daß Sie nicht mehr mit Gerechtigkeit und Würde fortfahren könnten, an dem Kriege Theil zu nehmen, so erklären Sie nicht allein, daß Sie keinen Frieden machen werden, als nur unter dem Vorbehalte, daß die in dem obigen zweiten

Artikel dieses Vertrages erwähnten Bedingungen zu gleicher Zeit, von Seiten des Feindes, Sr. großbrit. Maj. werden angeboten werden, sondern auch, daß, wenn Se. großbrit. Maj. Sich nichtsdestoweniger entschließen sollten, den Krieg fortzusetzen, Se. sicil. Maj. während der ganzen Fortdauer desselben, eine genaue und strenge Neutralität beobachten wird."

Art. 9. „Se. großbrit. Maj. werden bei dem künftigen Frieden und in den Kongressen, die man zu diesem Ende halten möchte, für das Wohl und die Sicherheit Italiens, und besonders für die Würde und das Interesse der Krone beider Sicilien, so wie auch um Sr. sicil. Maj. bei dem Frieden alle anständige Genugthuung und Sicherheit zu verschaffen, die nöthige Sorge tragen."

Art. 10. „Die gegenwärtige Uebereinkunft soll von den hohen contrahirenden Mächten genehmigt, und die Genehmigungen sollen in gehöriger Form in Zeit von drei Monaten oder noch eher, wenn es möglich ist, von dem Tage der Unterzeichnung an zu rechnen, ausgewechselt werden."

Zur Beglaubigung haben wir Unterzeichnete, mit den Vollmachten unserer beiderseitigen Souveräne versehen, die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet, und derselben unser Wappen-Siegel beigesetzt."

„Geschehen zu Neapel, am 12. Juli 1793."

„William Hamilton." „Jean Acton."
„Marquis Carlo del Marco." „Marquis v. Circello."

Gegen den König von Sardinien waren die Franzosen besonders erbittert. Zu Anfange des Jahrs 1793 segelte der französische Admiral Truguet mit einer beträchtlichen Flotte von Toulon nach der Insel Sardinien, in der Absicht, dieselbe zu erobern. Er erschien vor der Hauptstadt dieser Insel, Cagliari. Die Franzosen besetzten die in der Nähe dieser Stadt liegenden kleinen Inseln St. Peter und Magdalena, und St. Antioco, nebst der Citadelle Carloforte. Am 27. Januar 1793 zeigte sich die französische Flotte, 22 Segel stark, vor der Rhede von Cagliari, welche Stadt von ihnen zur Uebergabe aufgefordert wurde, aber die Aufforderung abschlug. Hierauf wurde Cagliari von den Franzosen mit Bomben beschossen: allein es vertheidigte sich so nachdrücklich, daß die französische Flotte, nach einem beträchtlichen Verluste, den sie erlitten hatte, genöthiget wurde, sich von der Rhede zurückzuziehen. Den Verlust begleitete Unglück. Ein heftiger Sturm überfiel diese Flotte, noch ehe sie den erlittenen Schaden wieder ausbessern konnte. Die Schiffe wurden zerstreut und zum Theil beschädigt. Der Admiral Truguet entschloß sich dennoch, nachdem er eine beträchtliche Zufuhr von Kriegs-Munition und Lebensmitteln, nebst vielen Landungstruppen erhalten hatte, einen neuen Versuch zu wagen. Er fing abermals an, die Stadt Cagliari zu beschießen; die Vertheidigung war jedoch abermals so nachdrücklich, daß die französische Flotte

am 22. Februar mit bedeutendem Verluste nach Frankreich zurückkehrte. Die Girondisten schrieben das Mißlingen dieser Unternehmung vorzüglich dem Seeminister Monge zu. Jene Flotte, welche den mißlungenen Angriff auf Sardinien unternommen hatte, bestand aus mehr als vierzig Schiffen aller Art, und führte über 10,000 Mann Landungs-Truppen, die größtentheils ausgeschifft, aber von den Sardiniern mit Verluste zurückgeschlagen wurden.

Der König von Sardinien, welcher bereits Savoyen verloren hatte, Piemont bedroht und Sardinien angegriffen sah, wandte sich an seine Bundesgenossen und suchte Hülfe. Gleich nach dem Einfalle der Franzosen in Savoyen hatte er sich bereits an England gewandt, und um Erfüllung des Wormser Traktates angesucht; allein sein Gesuch ward von dem Minister Pitt, welcher damals noch nicht die Absicht hatte, sich mit Frankreich in einen Krieg einzulassen, förmlich abgeschlagen.

Endlich aber wurde der König von Sardinien am 25. April 1793 ebenfalls durch einen Vertrag mit England in die große Verbindung gegen Frankreich aufgenommen.

Krieg mit dem Kirchenstaat.

Der Pabst gerieth durch einen besondern Vorfall, der hier einer nähern Erwähnung verdient, in neue

Zwistigkeiten mit der Republik Frankreich. Zu Anfang des Januars kam der Sekretär des französischen Gesandten zu Neapel Herr Basseville, nach Rom. Bald nach seiner Ankunft daselbst ließ er von dem Hause der französischen Künstler-Akademie das königliche Wappen von Frankreich wegnehmen, und befahl, die im Innern des Hauses befindliche Bildsäule Ludwigs des Vierzehnten, des Stifters dieser Akademie, zu zertrümmern. Die französischen Zöglinge der Akademie vollzogen diesen Befehl unter einem lauten Jubelgeschrei und wiederholtem Rufen: Hoch lebe die Nation! Nach geschehener Zertrümmerung der Bildsäule ward des Abends ein Gastmahl gehalten, zu welchem vier römische Familien eingeladen wurden. Unter diese Gäste theilte man dreifarbige französische National-Kokarden aus, welche die Damen vor der Brust, und die Herren an den Hüten befestigten. Dabei wurde getrunken, und zu wiederholten Malen ausgerufen: „Hoch lebe die Freiheit:“ (Evviva la liberta!) Das Volk zu Rom hörte auf den Straßen das Geschrei dieser Republikaner. Es wollte in das Haus einbrechen, wurde aber daran verhindert. Die Regierung, welche von dem Unfuge Nachricht erhielt, ließ diejenigen Römer, die sich bei dem Gastmahle befunden hatten, gefangen nehmen, und gab den Weibern Haus-Arrest. Der französische Sekretär Basseville, welcher schon längst für ein gefährliches Mitglied der Propa-

zanda gehalten worden war, erhielt Befehl, die Stadt zu verlassen. Er reiste nach Neapel, kam aber bald darauf, in Begleitung des Majors La Flotte, nach Rom zurück. Beide giengen nach der Wohnung des französischen Consuls zu Rom, und überbrachten ihm das folgende Schreiben von dem französischen Gesandten zu Neapel:

„Mackau an den französischen Consul zu Rom."

„Der Bürger de la Flotte ist von mir nach Rom gesandt, damit er in Zeit von vier und zwanzig Stunden unser Wappen aufstelle, es koste auch, was es wolle. Ihr werdet ihn unterstützen, bei Verlust Eurer Stelle, und bei der Ungnade der Nation."

Hierauf begaben sich die beiden Franzosen zu dem Staats-Sekretär des Pabstes, dem Cardinale Zelada, und verlangten, daß das Wappen der Republik Frankreich an der Akademie solle aufgestellt werden. Der Cardinal schlug das Begehren ab, und berief sich auf eine, bereits am 8ten Januar dem Sekretär Basseville übergebene schriftliche Antwort, welche folgendermaßen lautete:

„Sollte man etwa, nachdem der französische Schild von der Akademie sowohl, als von dem Hause des Consuls abgenommen worden ist, das Wappen der sogenannten Republik Frankreich aufstellen wollen: so wird man selbst ermessen können, daß Se. Hei-

ligkeit dieses nicht zugeben darf. Obgleich Se. Heiligkeit niemals aufgehört hat, solche friedfertige Gesinnungen gegen die französische Nation zu hegen, welche den eigenthümlichen Charakter Ihres Apostolischen Amtes ausmachen; so findet Sie doch für nöthig, öffentlich zu erklären, daß Sie nicht zugeben werde, daß das angebliche Wappen der Republik an die Stelle des alten gesetzt werde. Mehrere Umstände, welche sowohl auf die geistliche, als auf die weltliche Oberherrschaft Seiner Heiligkeit Beziehung haben, veranlassen diesen Entschluß. Der Pabst ist allgemeiner Hirte der katholischen Kirche. In dieser Rücksicht liegt Ihm ob, über das allgemeine Interesse der katholischen Religion zu wachen, und es ist Ihm nicht möglich, durch Stillschweigen Gleichgültigkeit dagegen zu zeigen. Die allgemein bekannten Breves, welche Se. Heiligkeit im Jahre 1792 erlassen, beweisen die schweren Beleidigungen, welche die katholische Religion von der französischen Nation erlitten hat. Se. Heiligkeit hat daher nicht aufgehört, durch Belehrung und Ermahnung einen, ehemals so verdienten Theil der Kirche, zu derselben zurückzurufen. Allein aller dieser Eifer und diese väterliche Sorgfalt sind ohne Wirkung geblieben, und die französische Nation trennt sich ganz offenbar von dem Oberhaupte der Kirche. Wie könnte man denn zugeben, daß das angebliche Wappen der Republik er aufgestellt würde? Es möchte das Publikum dadurch

verleitet werden, zu glauben, daß der heilige Vater die Gesinnungen nicht mehr hege, welche Er Sich verpflichtet gehalten hat, vorher zu äußern. Außerdem ist der Pabst noch weltlicher Oberherr. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist seine Verweigerung eine Berufung auf das unverletzliche Völkerrecht, vermöge welches ein Oberherr, der die oberherrliche Macht eines andern beleidigt hat, nicht anerkannt werden kann, ehe nicht die Beleidigung wiederum gut gemacht worden ist. Der Papst kann die Beschimpfung nicht vergessen, welche man Ihm zugefügt hat, als Sein Bildniß zu Paris öffentlich verbrannt wurde. Der Nuntius, Erzbischof von Rhodus, hat dafür keine Genugthuung erhalten können, und er hat daher das Königreich verlassen müssen. Der Papst kann die gewaltthätige Besitznehmung von Avignon und Venaissin sowohl, als die Einverleibung dieser Länder mit Frankreich, wodurch die anerkannten Gerechtsame des heiligen Stuhles beleidigt worden sind, nicht vergessen. Endlich kann Er die Beleidigungen, welche Er zu Marseille im verflossenen August erlitten, nicht vergessen, wo das päbstliche Wappen von dem Hause des Consuls abgerissen, an einen Laternenpfahl gehängt, zerbrochen, und dem Volke Preis gegeben worden ist. Der Consul hat seine gerechten Beschwerden darüber an den Bürgerrath gelangen lassen, aber keine andere Antwort erhalten können, als eine Erklärung des Prokurators der Gemeinde:

meinde: die Umstände wären nicht von der Art, daß man das Wappen, sowohl vor als in dem Hause, gestatten könnte. Die ganze Welt weiß, daß die Ehrenrechte unter souveränen Staaten gegenseitig seyn müssen. Die Franzosen haben zuerst dieselben auf eine beschimpfende Art beleidigt; sie können also nicht verlangen, ihr Wappen in Rom öffentlich aufzustellen, während sie das päpstliche Wappen abgerissen und beschimpft haben. Man hat in Marseille dem Hause des päpstlichen Consuls die gehörige Achtung nicht bewiesen. Im Dezember ist dasselbe, ohne vorhergegangene Anzeige, von zweien Stadtbedienten durchaus visitirt worden, ohne daß die mindeste Ursache zum Verdachte vorhanden gewesen wäre. Ferner ist Se. Heiligkeit, bei Gelegenheit der Freilassung der beiden eingezogenen Franzosen, beleidigt worden. Der Bildhauer Rater und der Bildhauer Ginard waren sehr verdächtig, die öffentliche Ruhe stören zu wollen. Auf das Verlangen des Hrn. Mackau gab Se. Heiligkeit dieselben frei. Nachdem dieß bereits geschehen war, wiederholte der Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten dieses Verlangen in einem Briefe voll verläumderischer und anzüglicher Ausdrücke; und dieser Brief ist gedruckt worden, um die Beleidigung recht auffallend zu machen. So viele Beleidigungen sind in den Augen eines jeden Wohldenkenden hinreichend, um Se. Heiligkeit zu rechtfertigen, wenn Dieselbe nicht zugeben will, daß

in Ihren Staaten, vor Ihren eigenen Augen, das neue angebliche Wappen der Republik aufgestellt werde, da man in Frankreich das Wappen des Papstes nicht duldet, welchen man nicht länger, weder als ein allgemeines Oberhaupt der Kirche, noch als weltlichen Oberherrn anerkennen will."

Nach dieser abschlägigen Antwort übergab Basseville dem Cardinal Staats-Sekretär Zelada den folgenden Brief des französischen Gesandten zu Neapel, Herrn Mackau:

„Neapel, den 10. Januar 1793."

„Ich hatte Ew. Eminenz Beweise meiner friedfertigen Gesinnungen gegeben, und es thut mir leid, daß Sie mich jetzt zwingen, eine andere Sprache zu führen. Im Namen der Republik und bei meiner Verantwortlichkeit befehle ich dem französischen Consul, innerhalb vier und zwanzig Stunden das Wappen der Freiheit aufzustellen. Wagt man es, sich diesem Vorhaben zu widersetzen, wird auch nur Ein Franzose beleidigt, so verspreche ich Ihnen die Rache der französischen Nation. Ich halte allezeit Wort, und das Zutrauen, womit mein Vaterland mich beehrt, wird jederzeit zu der Wohlfahrt und zum Ruhme desselben angewandt werden. Es ist hier von keiner politischen Gesandtschaft die Rede. Wir verlangen von keinem Souverän, daß er unsere neue Regierungsform anerkenne. Wir existiren kraft unseres eigenen Willens. Gerechtigkeit al-

lein ist unser Gesetz, und sobald Sie für uns seyn werden, was Sie seyn müssen, so werden wir ersetzen, was Volksbewegungen dem Oberherrn von Rom Unangenehmes mögen veranlaßt haben. Die Kirchensachen, für welche wir Ehrfurcht haben (was auch Uebelgesinnte sagen mögen) haben nichts mit der Nothwendigkeit gemein, in welcher sich ein jeder französischer Consul befindet, das Wappen aufzustellen, welches seine Regierung für gut gefunden hat, anzunehmen. Ich bin u. s. w."

„Der Gesandte der französischen Republik zu Neapel."

„Mackau."

Der Cardinal Staats-Sekretär ertheilte nach Durchlesung dieses Briefes die Antwort: man könne Basseville nicht für einen französischen Geschäftsträger gelten lassen, weil er keine Vollmacht aufzuweisen habe, und weil Herr Mackau zwar zu Neapel, aber nicht zu Rom bevollmächtigt sey.

Hierauf verlangte la Flotte eine Audienz bei dem Cardinal Staats-Sekretär, und überbrachte das folgende Billet Basseville's:

„Am 13. Januar."

„Die vier und zwanzig Stunden sind verflossen. Heute noch wollen wir unsern Vorsatz ausführen. Und sollte die gotteslästerliche Hand eines Priesters es wagen, sich zu widersetzen, so wissen Ihro Emi-

nenz, daß Sie in Einem Augenblicke die Revolution zu Rom werden ausbrechen sehen. Wir können wirklich auf ein beträchtliches Uebergewicht unserer Partei zählen; dieß mag die Regierung zu Rom vermuthlich nicht berechnet haben.“

Nach Uebergabe dieses Billets fragte la Flotte den Cardinal noch einmal, ob er zugeben wolle, daß das Wappen der Republik Frankreich aufgestellt werde? Der Cardinal antwortete, es könne nicht erlaubt werden. La Flotte brach in Drohungen aus, fuhr den Cardinal an und sagte: „Meine Nation wird 150,000 Mann nach Rom senden, um das Wappen mit Gewalt aufzustellen.“ Der Cardinal antwortete: „Seine Heiligkeit werden es nicht übel nehmen, wenn auch einige Mann an dieser versprochenen Zahl fehlen sollten.“ Nunmehr erklärte la Flotte, es sey seine Absicht, das Wappen der Republik, selbst gegen den Willen des Cardinals, aufzustellen, und eine Revolution zu Rom zu veranstalten. Der Cardinal stellte vor: ein solches Betragen würde höchst unbesonnen seyn, und das Volk zu Rom werde sich über eine seinem Oberherrn in dessen Residenzstadt angethane Beschimpfung unfehlbar empören. Der Cardinal ersuchte ferner den la Flotte: er möge doch bedenken und überlegen, daß bei einem Volksaufruhr die Regierung selbst nicht mehr im Stande seyn würde, der Wuth eines religiösen und dem Papste ergebenen Volkes Einhalt zu thun. Ferner bemerkte

der Cardinal, daß ein solches Betragen selbst der französischen Regierung zuwider seyn müsse, welche unstreitig nicht die Absicht haben könne, über auswärtige Nationen einen so empörenden Despotismus ausüben zu wollen. La Flotte hörte nicht auf diese Vorstellungen. Er verließ den Cardinal mit der Drohung, daß er seinen Vorsatz sogleich in Ausübung bringen würde.

Samstags, am 13. Jannar 1793, schlug la Flotte dem Sekretär Basseville vor, einen Versuch zu machen, das Volk aufzuwiegeln, und dreifarbige Kokarden zu vertheilen. Basseville weigerte sich anfänglich; und sagte: ein solcher Schritt sey höchst unanständig, und es werde derselbe von Jedermann gemißbilligt werden. La Flotte bestand auf seinem Vorhaben, und warf Basseville Feigherzigkeit vor. Nun gab dieser nach. La Flotte, Basseville und seine Gemahlin fuhren in einem Wagen über den Corso. Die Bedienten sowohl, als der Kutscher, trugen die dreifarbige Kokarde. Auf dem Corso riefen sie während des Fahrens (wobei die Pferde Schritt vor Schritt gingen) dem Volke zu: „Freiheit! Freiheit! Es lebe die Republik Rom!“ Der römische Pöbel, welcher schon von der am Vormittage geschehenen Kriegserklärung gehört hatte, versammelte sich, und rief: „Herunter mit den Kokarden! Herunter mit den Kokarden!“ La Flotte zeigte eine Pistole aus dem Wagen, und drohte zu schießen. Nunmehr fiel ein

Steinhagel auf den Wagen und die Pferde, wobei die Römer immerfort riefen: „Hoch lebe der Papst! Hoch lebe die heilige Religion! Wir fürchten die Franzosen nicht, laßt sie nur kommen!" Der Kutscher nahm die Kokarde von seinem Hute, steckte sie in die Tasche, und fuhr so schnell als möglich nach dem Hause des Banquiers Moutte in dem Campo Marto. Der Pöbel lief mit Fackeln hinterher, um das Haus des Banquiers in Brand zu stecken. Unter einem gräßlichen Geschrei wurde die Thüre des Hauses aufgesprengt. La Flotte entsprang durch eine Hinterthüre und rettete sich nach Neapel; Basseville aber erhielt einen Stich durch den Unterleib. Die Frau Basseville's warf sich vor dem Pöbel auf die Kniee und bat um ihr Leben. Man rief ihr zu: „Seyen Sie unbesorgt, Madame, wir sind Römer, wir ermorden keine wehrlosen Weiber!" Die Polizeiwache kam herbei und trieb den Pöbel auseinander. Basseville wurde von der Wache nach der Straße Fratina gebracht, wo er bald nachher starb.

Der Pöbel zog nun nach dem Hause des Banquiers Torloni. Es wurden die Fenster eingeworfen, und schon sollte die Thüre eingesprengt werden, als ein Priester erschien, und das Volk anredete: „Christus," sprach er, „sagte zu dem Petrus, als dieser dem Malchus das Ohr abgehauen hatte: Basta, es ist genug. Nunmehr sage ich auch zu Euch: Basta, es ist genug, geht nach Hause." Diese Rede that

die gewünschte Wirkung, und der Pöbel verlief sich. Warum riefen die Priester dieses schnellwirkende Basta nicht vorher zu, ehe Basseville ermordet war?

Bald darauf wurden Faschinen in das Haus der französischen Akademie gebracht, um dasselbe in Brand zu stecken. Man fand in diesem Hause in dem großen Versammlungssaale eine Bildsäule des Brutus unter einem Thronhimmel, mit Lorbeern bekränzt, und mit den dreifarbigen Bändern geschmückt. Vor der Bildsäule stand ein Tisch mit einem grünen Teppiche bedeckt, an welchem sitzend die Franzosen sich über die in Rom zu veranstaltende Empörung berathschlagt hatten.

Nunmehr wurden alle in Rom anwesenden Franzosen von dem Pöbel verfolgt. Die Regierung nahm sich ihrer an, und ließ ihnen sagen, sie möchten sich zu Hause halten und nicht ausgehen. Da sich unter ihnen viele Arme befanden, die von Almosen lebten, so befahl der Papst, die Summe von 18,000 Scudi unter sie auszutheilen.

Am folgenden Tage wollte der Pöbel das Quartier der Juden, den Gheto, stürmen, weil die Juden im Verdacht waren, mit den Franzosen gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben. Der Papst sandte eine Wache von einigen hundert Mann dahin, wodurch die Unordnungen verhindert wurden.

In der Nacht vom 15. zum 16. Januar machten die Packträger und Schiffer, Transteverini genannt, auf dem St. Petersplatze ein großes Freudenfeuer. Bei demselben tanzten sie, unter beständigem Rufen: „Hoch lebe der Papst!“ und sandten an den Papst eine Gesandtschaft, um denselben ihrer Treue und ihrer Liebe zu versichern.

Am 16. Januar erließ der Papst ein Edikt, worin er das Volk zur Ordnung und zur Ruhe ermahnte. Von dieser Zeit an war auch Rom völlig ruhig.

Als der National-Convent von dem, was zu Rom vorgefallen war, Nachricht erhielt, faßte er am 2. Februar folgenden Beschluß:

„Da die zu Rom an der Person des Bürgers Basseville, Legations-Sekretärs des französischen Gesandten, begangene Frevelthat sowohl, als auch die Zerstörung und Einäscherung des Palastes der französischen Akademie, und des Hauses des Consuls der Republik, eine der National-Oberherrschaft zugefügte Beleidigung und eine offenbare Verletzung des Völkerrechts ist, welche die Regierung zu Rom augenscheinlich angestiftet hat; so beschließt der Convent, nach angehörtem Berichte des Ausschusses zur öffentlichen Vertheidigung, folgendes:

1. „Der vollziehende Staatsrath soll die schleunigsten Anstalten treffen, um diese begangene Frevelthat mit Nachdruck zu rächen.“

2. „Der Convent nimmt im Namen des französischen Volkes Basseville's Kind als sein Kind an, und beschließt, daß dasselbe auf Kosten der Republik erzogen werden solle."

3. „Seiner Wittwe wird auf Zeitlebens ein Jahrgeld von 1500 Livres, von welchem zwei Drittheile auf das Kind fallen sollen, und eine vorläufige Unterstützung von 2000 Livres bewilligt."

4. „Der Präsident des Convents soll diesen Beschluß der Bürgerin Basseville bekannt machen."

5. „Von dem vollziehenden Staatsrathe sollen zweckmäßige Anstalten getroffen werden, um den in den päpstlichen Staaten sich etwa aufhaltenden Franzosen eine sichere Rückkehr in ihr Vaterland zu verschaffen, und denselben, mit Vorbehalt der darüber abzulegenden Rechnung, die nöthige Hülfe zu leisten. Ausgewanderte und aus Frankreich weggebrachte Personen sind hievon ausgenommen."

Zufolge dieses Beschlusses ertheilte der vollziehende Staatsrath dem General Kellermann den Befehl, mit der in Italien stehenden französischen Armee Rom zu erobern. Der Befehl war zwar leicht gegeben, aber die Ausführung war, wie sich bald zeigte, damals noch unmöglich.

Die Republik Venedig war, außer Florenz, der erste Staat, welcher die Republik Frankreich aner=

kannte. Herr Henin, der Geschäftsträger dieser Republik bei der Republik Venedig, übergab seine, von dem vorläufigen vollziehenden Staatsrathe erhaltenen Beglaubigungsbriefe. Hierauf wurde am 26. Januor in der Sitzung des großen venetianischen Staatsrathes berathschlagt, ob diese Beglaubigungsbriefe angenommen werden sollten, oder nicht? Durch eine geringe Mehrheit der Stimmen ward beschlossen, die Republik Frankreich anzuerkennen, und der französische Geschäftsträger erhielt folgende Antwort:

„Am 26. Januar 1793."

„Der Geschäftsträger von Frankreich hat dem Senate am 22. des laufenden Monats eine Schrift übergeben, in welcher er demselben seinen neuen Titel eines Geschäftsträgers der Republik Frankreich bekannt macht. Er wird gefälligst dieser Republik die Gesinnungen unserer vollkommenen Freundschaft und unserer guten Eintracht za wissen thun. Der Senat, welcher die würdigen Eigenschaften dieses Geschäftsträgers aus einer langen Erfahrung kennt, und von den freundschaftlichen Ausdrücken seiner übergebenen Schrift gerührt ist, hält sich für überzeugt, daß derselbe seine Gesandtschaft bloß darum fortsetzen werde, um die in seinem Beglaubigungsbriefe kund gethane gute Eintracht zu unterstützen, und daß er

die kräftigsten Mittel anwenden werde, um die Freundschaft und das gute Vernehmen, welche glücklicherweise seit so langer Zeit zwischen beiden Nationen bestehen, zu unterhalten. Auch muß der Geschäftsträger von Frankreich überzeugt seyn, daß er mit der ihm gebührenden Achtung wird behandelt werden, und daß der Senat begierig eine jede Gelegenheit ergreifen wird, um ihm mehr und mehr seine besondere Hochachtung zu bezeugen."

Rußland schließt einen Vertrag mit Großbritannien.

Sobald die Nachricht von der Hinrichtung des Königs von Frankreich zu Petersburg angekommen war, erließ die Kaiserin folgende Ukase gegen die Franzosen:

„Petersburg, am 8. Febr. 1793."

„Die Unruhen, welche seit dem Jahre 1789 in Frankreich ausgebrochen, mußten unfehlbar die Aufmerksamkeit einer jeden wohlgeordneten Regierung auf sich ziehen. So lange noch einige Hoffnung übrig blieb, daß Zeit und Umstände dazu beitragen würden, die verirrten Gemüther wieder auf den rechten Weg zu bringen, und daß Ordnung und gesetzmäßige Oberherrschaft wieder ihre alte Stärke gewinnen würden, haben Wir den Aufenthalt von Franzosen in Unseren Staaten geduldet, auch Unsern Un-

terthanen erlaubt, mit ihnen Gemeinschaft zu haben. Da Wir aber immer mehr den Fortgang des Aufstandes in ihrem Lande und des Ungehorsams gegen ihren Souverän gesehen, so wie auch die Halsstarrigkeit in ihrer Absicht, die Grundsätze von Gottlosigkeit, Anarchie und Unsittlichkeit aller Art, nicht sowohl in ihrem eigenen Lande zu befestigen, sondern dieselben auch noch über den ganzen Erdboden zu verbreiten, so haben Wir Unsere politische Correspondenz mit Frankreich abgebrochen, indem Wir Unsern Minister mit seinem Gefolge von da zurückberiefen, und zugleich den Geschäftsträger dieser Macht von Unserem Hofe entfernten, — eine Maßregel, zu welcher Uns jene neue Betrachtung bewog, daß, da die gegenseitigen Gesandtschaften zwischen Uns und dem Könige angestellt waren, es nunmehr Unserer Würde nicht angemessen sey, wenn Wir, nachdem dieser Letztere seiner Macht beraubt, in unwürdigem Zwange gehalten wurde, wo er beständig Alles zu befürchten hatte, auf irgend eine Art das Ansehen hätten, als wollten Wir mit denen in Unterhandlung stehen, welche durch gewaltsame Anmaßungen sich seiner Rechte und seiner Regierung bemächtigt hatten. Jetzt, da das Maas der schwärzesten Thaten, wodurch dieß unglückliche Land sich geschändet, so wie der allgemeine Abscheu dagegen aufs Höchste gestiegen; da sich mehr als sieben hundert Ungeheuer gefunden, welche die Macht, die sie durch aufgehäufte

Verbrechen an sich gerissen, so sehr gemißbraucht, daß sie sogar ihre mörderischen Hände an das Leben des Gesalbten des Herrn, ihres rechtmäßigen Oberhaupts, welcher grausamer und unmenschlicher Weise am verwichenen 10. Januar (alten Styls) aufgeopfert worden, glauben Wir Uns gegen Gott und in Unserem Gewissen verbunden, so lange, bis die Gerechtigkeit des Höchsten die Urheber dieses schrecklichen Verbrechens zerschmettere, und bis er nach seinem heiligen Willen den Trübseligkeiten ein Ziel setze, wodurch Frankreich gegenwärtig heimgesucht wird, nicht zuzugeben, daß zwischen Unserem Reiche und diesem Königreiche irgend eine von jenen Verbindungen statt finde, die unter wohl eingerichteten Staaten obwalten, welche gesetzmäßig constituirt sind. Diesem zufolge verordnen Wir folgendes:

1. „Die Wirkungen des Commerz-Traktats aufzuheben, welcher am 30. Dezember 1786 unter Uns und dem Höchstseligen Könige Ludwig XVI. geschlossen worden, bis zu dem obenerwähnten Zeitpunkte der Wiederherstellung der Ordnung und der rechtmäßigen Oberherrschaft in diesem Königreiche."

2. „Bis auf eben diesen Zeitpunkt das Einlaufen französischer Schiffe in Unsere, an verschiedenen Meeren liegende Häfen zu verbieten. Gleichermaßen wird Unsern Handelsleuten und Schiffsherren verboten, ihre Fahrzeuge in französische Häfen zu senden."

3. „Alle ehemalige französische Consuls, Vicecon-

suls, Agenten, nebst den ihnen angehörigen Leuten, aus Unsern beiden Residenzen zu entfernen, so wie aus den übrigen Orten, wo sich dergleichen befinden, und einem jeden von ihnen anzuzeigen, daß ihm ein Termin von drei Wochen zugestanden wird, um seine Sachen in Ordnung zu bringen. Nach Verlauf dieses Termins aber müßte er unfehlbar den Ort seines gegenwärtigen Aufenthalts verlassen, und in der in seinem Passe bestimmten Zeit über die russische Gränze gehen. Wenn von denjenigen, welche in Rußland Handlung getrieben, und zugleich das Consulat angehende Titel oder Aemter gehabt haben, einige wünschen sollten, zurück zu bleiben, bloß um ihre Handlungsgeschäfte zu treiben, so wird man mit ihnen verfahren, wie es weiter unten im sechsten Artikel gesagt ist."

4. "Ebenso wird unsern Consuln, Viceconsuln, nebst den ihnen angehörigen Leuten, und überhaupt allen Russen beiderlei Geschlechts anbefohlen, ungesäumt Frankreich zu verlassen, sobald sie die Befehle erhalten, welche ihnen zu diesem Ende zugeschickt werden sollen. Da aber diese Befehle wegen der gegenwärtigen Unterbrechung alles unmittelbaren Briefwechsels Unsern Consuln vielleicht nicht zu Händen kommen dürften, so sind sie nichts desto weniger gehalten, sich darnach zu richten, sobald sie dieselben durch die ausländischen Zeitungen erfahren, worin sie getreulich und buchstäblich eingerückt werden sollen."

5. „Wir verordnen, daß in Unserem Reiche nicht gelitten, und aus demselben entfernt werden, alle Franzosen beiderlei Geschlechts, ohne Ausnahme, es sey, daß sie in demselben Handlung oder irgend ein anderes Gewerbe treiben, Künstler, Handwerker, Leute, die bei Partikuliers im Dienste stehen, zusammt den Hofmeistern und Gouvernanten; kurz alle Diejenigen, welche die gegenwärtige Regierung in ihrem Lande anerkennen, und sich derselben unterwerfen; setzen einem jeden von ihnen einen Termin von drei Wochen, um seine häuslichen Sachen in Ordnung zu bringen, mit der Verwarnung, sich über die Gränzen des russischen Reichs zu begeben, vor Ablauf der Zeit, welche in seinem Passe angezeigt seyn wird, und künftig nicht wieder dahin zurückzukommen, bei unvermeidlicher Strafe nach den Gesetzen.“

6. „Von dieser Verordnung nehmen Wir alle diejenigen Franzosen beiderlei Geschlechts aus, welche, wenn sie von dem Gouvernement des Ortes, wo sie ansäßig sind, berufen worden, um die Bekanntmachung dieses Unseres Willens zu vernehmen, die Absicht und den aufrichtigen Wunsch anzeigen, durch den Eid, von welchem das Formular hier beigefügt ist, die gottlosen und aufrührerischen Grundsätze abzuschwören, welche gegenwärtig in ihrem Lande gehegt werden, und die durch die unrechtmäßigen Besitznehmer der Regierung und der gesetzmäßigen Macht

eingeführt worden; Diejenigen, die das Verbrechen, welches jene Ungeheuer an der Person des Königs begangen, mit allem dem Abscheu betrachten, den es jedem Wohldenkenden und jedem guten Bürger einflößt; und welche nebst dem aufrichtigen Eifer für die christliche Religion, worinnen sie geboren sind, ein eben so aufrichtiges Verlangen bezeigen, treu und unterwürfig dem Könige zu seyn, dem die Krone nach dem Rechte der Erbfolge zufällt; sich folglich verbindlich machen, während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts in Rußland, und bis zur Wiederherstellung der guten Ordnung in ihrem Vaterlande alle Correspondenz mit denen von ihren Landsleuten aufzuheben, welche sich der usurpirten, monstruösen Regierung der jetzigen Gewalthaber in Frankreich unterworfen haben. Alle diese Franzosen beiderlei Geschlechts können frei und ungehindert in Rußland unter dem Schutze Unserer Gesetze wohnen, und daselbst ohne alle Furcht ihre Handlung, Künste, Handwerker und sonstige nicht verbotene Gewerbe treiben. Damit aber keiner von ihnen glaube, daß er heuchlerisch und nur zum Schein jene Grundsätze abschwören könne, in der Hoffnung, dieses seinen Landsleuten verborgen zu halten; so soll ihnen deutlich angezeigt werden, daß diese Abschwörung in den russischen und ausländischen Zeitungen bekannt gemacht werden wird, so wie auch die

Namen derjenigen, welche dieselbe unterschrieben haben."

7. „Dieses Abschwören soll in der römisch-katholischen Kirche geschehen, an den Orten, wo es dergleichen giebt, und in Gegenwart des Gouvernements der Stadt; und wenn der Eid geleistet worden, so soll ein Jeder denselben dadurch bestätigen, daß er das Kreuz küßt, und seinen Namen unterschreibt. Alsdann wird er ein Certifikat aus den Händen des Gouvernements der Stadt erhalten, mit der Unterschrift des Priesters, welcher bei dieser religiösen Handlung gegenwärtig gewesen. An den Orten, wo sich keine römisch-katholische Kirche befinde, soll besagter Eid in dem Gouvernements-Saale selbst, in Gegenwart der Glieder, geleistet werden. Ein solches Certifikat soll Demjenigen, der es erhalten hat, dazu dienen, daß er frei in Rußland wohnen, und daselbst eben so frei sein Gewerbe, den Gesetzen zufolge, betreiben könne. Diejenigen von den erwähnten Franzosen, die sich zur protestantischen Religion bekennen, müssen auf die nämliche Art in den Kirchen ihres Glaubens abschwören, und da, wo es dergleichen nicht giebt, geschieht es in dem Gouvernements-Saale des Ortes, wo sie ansäßig sind."

8. „Diese Verordnung soll gleich nach ihrer Bekanntmachung in Unsern beiden Residenzen zur Ausführung gebracht werden. Man wird daher alle Franzosen, so wie sie in den verschiedenen Vierteln

der Stadt wohnen, in das Polizeihaus rufen, und nachdem ihnen Unser Wille bekannt gemacht seyn wird, soll Denjenigen unter ihnen, welche vorgeschriebenermaßen abschwören wollen, der Tag und die Stunde angezeigt werden, wo man sie zum Eide führen wird. Diejenigen, welche es nicht wollen, werden sogleich dem Gouverneur angezeigt, damit er bei Zeiten die nöthigen Maßregeln wegen ihrer Wegschaffung nehmen könne, zufolge des fünften Artikels dieser Verordnung. Uebrigens wird Unser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, auf geschehenes Ansuchen des Gouvernements, Personen stellen, welche sowohl dieses, als die Polizei nöthig haben möchten, um ihnen zu Dolmetschern zu dienen."

9. „Der Termin von drei Wochen, welcher den besagten Franzosen zugestanden wird, um ihre häuslichen Sachen in Ordnung zu bringen, wird von dem Tage an gerechnet, an welchem ihnen bekannt gemacht worden, daß sie Unsere Gränzen zu verlassen haben. Es wird namentlich in Unseren Pässen angezeigt werden, durch welchen Weg und in wie viel Zeit sie sich über die russische Gränze begeben müssen; und die dazu festgesetzte Zeit wird nach Maßgabe der Entfernungen und einer genauen Möglichkeit bestimmt werden."

10. „Allen Unsern Unterthanen wird verboten, in Frankreich zu reisen, oder die geringste Gemeinschaft mit den Franzosen zu haben, sowohl in ihrem

Vaterlande, als in den Gegenden, wo ihre Armeen stehen, so lange bis Wir die Erlaubniß ertheilen, nach Wiederherstellung der Ordnung und der gesetzmäßigen Oberherrschaft in diesem Lande."

11. „Es wird verboten, in Rußland Zeitungen, Journale oder andere Zeitschriften einzuführen, die in Frankreich herauskommen.

12. „Wir verbieten endlich auf das allerernstlichste, in Unser Reich, es sey zu Wasser oder zu Lande, einen Franzosen einzulassen, denjenigen oder diejenigen ausgenommen, welche, die rasende Wuth ihrer verbrecherischen Landsleute verabscheuend, unter dem Schutze Unserer Gesetze und bei Bekennung der christlichen Religion, in welcher sie geboren sind, zu leben wünschen. Sie können aber daselbst nicht anders aufgenommen werden, als wenn sie ein Certifikat von dem Grafen von Provence und dem Grafen von Artois, Brüdern des Höchstseligen Königs, so wie auch von dem Prinzen von Condé vorzuweisen vermögen, und nachdem sie, durch Vermittlung der Gouverneurs, die sich dem Orte ihres Aufenthalts am nächsten befinden, vorher um Unsere Erlaubniß angesucht haben, nach Rußland zu kommen, um daselbst Dienste zu nehmen, oder irgend eine Kunst oder Gewerbe zu treiben; wohl verstanden, daß wenn sie bei Unsern Gränzen ankommen, sie gehalten sind, die Abschwörung zu leisten, so wie derselben im sechsten Artikel des gegenwärtigen Edikts Erwähnung geschehen."—

Die Eides-Formel war:

„Ich Unterschriebener schwöre zu dem allmächtigen Gott und auf sein heiliges Evangelium, daß, so wie ich niemals den gottlosen und aufrührerischen, gegenwärtig in Frankreich eingeführten und anerkannten Grundsätzen weder thätlich noch wissentlich angehängt habe, ich auch die jetzt daselbst eingeführte Regierung für eine unrechtmaßige gewaltsame Anmaßung und Verletzung aller Gesetze, so wie die Ermordung des Allerchristlichsten Königs, Ludwigs XVI., für die abscheulichste Missethat und schändlichste Verrätherei gegen den rechtmäßigen Souverän erkenne; daß ich die Urheber davon so verwünsche, wie es ein jeder Rechtschaffendenkender thun muß; daß ich im Innersten meines Gewissens durchdrungen bin von der Heiligkeit der ..... Religion, so wie sie mir von meinen Vorfahren anererbt ist, ingleichem auch von meiner Obliegenheit, demjenigen Könige treu und gehorsam zu seyn, welchem nach den Rechten der Nachfolge die Krone von Frankreich zufällt; daß ich in dem Genusse der sichern Zuflucht, welche Ihro Maj. die Kaiserin aller Reußen mir in Ihren Staaten allergnädigst zugesteht, zu bleiben gedenke, auch verspreche und mich verbinde, daselbst wie oben gesagt, in Beobachtung der heiligen .... Religion zu leben, in welcher ich geboren bin, und mich auf's vollkommenste den Gesetzen und der Verwaltung derselben, nach den Verordnungen Ihrer Kaiserl. Majestät, unterwerfe; daß ich aller

Correspondenz entsage mit Franzosen in meinem Vaterlande, welche die gegenwärtige ungeheure Regierungsform in Frankreich anerkennen, und daß ich dieselbe nicht eher wieder anfangen werde, als bis nach erfolgter Wiederherstellung der Ruhe und der Ordnung in jenem Königreiche ich dazu die ausdrückliche Erlaubniß von Ihrer Kaiserl. Maj. werde erhalten haben."

„Im Fall, daß ich schuldig befunden würde, mich gegen diesen gegenwärtigen Eid vergangen zu haben, unterwerfe ich mich der ganzen Strenge der Gesetze in diesem Leben, und in dem zukünftigen dem schrecklichen Gerichte Gottes; und um diesen Eid zu besiegeln, küsse ich das heilige Wort und das Kreuz meines Erlösers. Amen." —

Mit dem großbritannischen Hofe schloß Rußland am 25. März 1793 ein Handlungs-Bündniß auf sechs Jahre, und zugleich an demselben Tage die folgende Uebereinkunft, in Rücksicht auf die französischen Angelegenheiten:

„Uebereinkunft zwischen der Kaiserin von Rußland und dem König von Großbritannien."

„Da die Personen, welche die Macht der Regierung von Frankreich gegenwärtig in Händen haben, nachdem sie ihr eigenes Vaterland in das schrecklichste Elend gestürzt, gegen die andern Mächte von Europa Maßregeln ergriffen, welche eben so ungerecht als belei-

digend sind, und dabei Grundsätze befolgt haben, welche sich mit der Sicherheit und Ruhe aller unabhängigen Staaten, ja selbst mit dem Bestehen aller gesellschaftlichen Ordnung nicht vereinigen lassen; und da sie sich thätlich des allerungerechtesten und beleidigendsten Angriffes schuldig gemacht haben, indem sie auf alle brittische und russische Schiffe, welche in den Häfen Frankreichs waren, Beschlag legten; — ein Angriff, auf welchen eine Kriegserklärung gegen Seine großbritannische Majestät, und Höchstdero Bundesgenossin, die Republik der vereinigten Provinzen, folgte, — so haben Ihre Majestäten, der König von Großbritannien und die Kaiserin aller Reußen, für dienlich gehalten, sich über die Maßregeln zu vereinigen, welche den Gefahren, die zufolge dieser Grundsätze, dieser Absichten und dieses Betragens, ganz Europa bedrohen, eine hinlängliche Schutzwehr entgegenzustellen."

„Ihre Majestäten haben daher Ihre respektiven Minister bevollmächtigt, der König von Großbritannien den erlauchten Lord Greenville, u. s. w., und Ihre Maj. die Kaiserin aller Reußen den Grafen Simon Woronzow, General-Lieutenant der Armeen, Ihrer Majestät und Höchstdero außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem Könige von Großbritannien, u. s. w., welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten mitgetheilt hatten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. „Ihre Majestäten wollen in Uebereinstimmung mit den alten Verbindungen der Freundschaft, durch welche Sie und Ihre erhabenen Vorfahren vereinigt gewesen sind, und welche Sie so viel möglich zu erhalten und auszudehnen wünschen, alle Ihre Bemühungen anwenden, und miteinander zu der Absicht wirken, Sich während des Laufes des gegenwärtigen Krieges wechselseitig beizustehen und zu beschützen, um sich bei den Feinden die Genugthuung und Sicherheit zu verschaffen, welche Sie zu erwarten ein Recht haben, und für die Zukunft die öffentliche Ruhe und Sicherheit von Europa zu garantiren vermöchten."

Art. 2. „In dieser Absicht machen Ihre Majestäten Sich anheischig, Ihre respektive Macht, so weit die Umstände, in denen Sie Sich befinden mögen, es gestatten werden, dazu zu verwenden, um den gerechten und nothwendigen Krieg fortzusetzen, in welchem Sie mit Frankreich verwickelt sind; und Sie versprechen wechselseitig, Ihre Waffen nicht anders niederzulegen, als mit gemeinschaftlicher Einwilligung, und nicht ohne daß sie eine Wiedererstattung aller derjenigen Eroberungen erhalten haben, welche Frankreich von einer der benannten Maj., oder auch von solchen Mächten, Freunden und Bundesgenossen Ihrer Maj. gemacht haben mag, auf welche Sie diese Garantie auszudehnen durch gemeinschaftliche Einwilligung für dienlich erachten werden."

Art. 3. „Die benannten Majestäten verbinden sich wechselseitig, alle Ihre Häfen den französischen Schiffen zu verschließen, in keinem Falle aus Ihren Häfen die Ausfuhr irgend einiger Kriegs- oder See-Bedürfnisse, Korn, Getreide, Salz, Fleisch oder anderer Lebensmittel für Frankreich zu gestatten, und alle andern Maßregeln, die in Ihrer Macht stehen, anzuwenden, dem Handel Frankreichs zu schaden, und dasselbe dadurch zu gerechten Friedens-Bedingungen zu nöthigen."

Art. 4. „Ihre Majestäten verbinden sich, alle Ihre Bemühungen zu vereinigen, andere nicht mit in den Krieg verwickelte Mächte abzuhalten, bei dieser, einen jeden civilisirten Staat interessirenden Gelegenheit dem Handel oder dem Eigenthum Frankreichs zur See oder in den Häfen zufolge ihrer Neutralität irgend einen mittelbaren oder unmittelbaren Schutz zu geben."

Art. 5. „Da Ihre Majestäten wechselseitig und lebhaft wünschen, so viel möglich die zwischen Ihnen obwaltende Freundschaft und Vereinigung zu befestigen, und den Handel zwischen Ihren beiderseitigen Unterthanen zu beschützen und zu erweitern; so werden Sie Ihre Minister bevollmächtigen, ohne Verzug die Entwerfung eines Bundes- und Handels-Vertrags vorzunehmen. Unterdessen, und bis dieses glückliche Geschäft bewirkt werden kann, sind Sie übereingekommen, vorläufig den Vertrag von 1766 durch eine Präliminar-Ueber-

einkunft unter demselben Dato mit gegenwärtiger Uebereinkunft, und welche auf gleiche Weise zwischen den oben genannten Ministern ausgewechselt werden soll, zu erneuern."

Art. 6. „Ihre großbritannische und kaiserliche Majestät aller Reußen verpflichten Sich, diese gegenwärtige Uebereinkunft zu genehmigen, und die Genehmigung soll innerhalb dreier Monate, oder früher, wenn es geschehen kann, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechselt werden."

„Zur Beglaubigung haben Wir, u. s. w."

„London den 25. März 1793."

„Greenville."

„Graf von Woronzow."

Vor dieser Zeit hatte das brittische Cabinet wegen des Handels-Vertrages, welcher endlich nun, zugleich mit der bevorstehenden Uebereinkunft, zu Stande gekommen war, sechs Jahre lang durch seine Gesandten vergeblich unterhandeln lassen.

Der ausgewanderten Franzosen nahm sich die Kaiserin von Rußland sehr thätig an. Sie ließ den Grafen von Artois nach Petersburg kommen, überhäufte ihn mit Ehrenbezeugungen, erkannte ihn als General-Statthalter von Frankreich, und seinen ältern Bruder, den Grafen von Provence, als Regenten von Frankreich, während der Minderjährigkeit des Dauphins; sie nahm die Beglaubigungsbriefe des von den ausgewanderten französischen Prinzen nach Peters-

burg gesandten Grafen von Esterhazy an, und beglaubigte ihrerseits den Grafen von Romanzow als russischen Gesandten bei diesen Prinzen.

Auch schrieb die Kaiserin von Rußland einen eigenhändigen, äußerst schmeichelhaften Brief an den Prinzen von Condé, worin sie sowohl diesem Prinzen, als den übrigen Ausgewanderten, einen sichern Zufluchtsort in ihren Staaten, nebst Ländereien in der Krimm anbot, auch eine Summe Geldes für die Reisekosten derjenigen ausgewanderten Franzosen, die nach Rußland ziehen wollten, anwies. Dieses machte der Prinz von Condé den übrigen Ausgewanderten in Deutschland, am 16. Januar 1793, durch folgendes Cirkularschreiben bekannt:

„Meine Herren!

„Es war bei dem unglücklichen Ausgange des verflossenen Septembers verzeihlich, an aller ferneren Unterstützung zu verzweifeln. Das traurige Loos, welches dem französischen Adel droht, hatte meine ganze Seele mit Bekümmerniß erfüllt; und daher hielt ich es für Pflicht, so viel als möglich mich mit der Zukunft zu beschäftigen. Ich sandte den Herzog von Richelieu mit einem Briefe an die Kaiserin von Rußland, und ich fragte diese erhabene Fürstin: ob nicht der französische Adel, im Falle eines gänzlichen Schiffbruches, in einem gemäßigten Himmelsstriche ihres Gebiets einen Zufluchtsort finden könnte? Catharinens Großmuth zauderte nicht. Ich er=

hielt eine Antwort, welche äußerst schmeichelhaft für mich ist, und eben so rühmlich und angenehm für Sie seyn wird. Dieser Brief ist voll von jenen Gesinnungen, welche Ihr standhafter Muth und Ihre Anhänglichkeit an den Unglücklichsten unter Europa's Königen einflößen müssen. Ich habe nicht nöthig, meine Herren, Ihnen zu sagen, daß die Aussicht, welche Catharinens Großmuth uns anbietet, die lebhafte Dankbarkeit für diejenigen Wohlthaten, welche der Kaiser uns ertheilt, nicht stören dürfe. Auch müsse dadurch Ihr Eifer, des Kaisers Truppen in dem edeln Vorhaben zu unterstützen, den König von Frankreich wieder auf den Thron zu setzen, nicht erkalten; denn wenn uns dieses gelingt, so sind unsere Wünsche erfüllt. Sollten wir unglücklich genug seyn, unsere Hoffnung fehlschlagen zu sehen, (wovor uns Gott behüte) so können alle Diejenigen, welche zu der Partei der Ehre gehören, von welchem Stande dieselben auch immer seyn mögen, auf einen sicheren Zufluchtsort, auf Unterstützung und auf sichere Besitzungen für sich und für ihre Familien in Catharinens weitem Reiche rechnen."

Das deutsche Reich erklärt auf Oesterreichs Ansuchen ebenfalls Frankreich den Krieg *).

Sobald man zu Regensburg von dem ersten Ein-

*) Wir theilen unsern Lesern die Geschichte der ersten Coalition gegen Frankreich und einige der wichtigsten Aktenstücke des

falle des Generals Custine in Deutschland und von der Wegnahme der Städte Speier und Worms Nachricht erhalten hatte, faßte die Reichsversammlung schon am 8. Oktober einen vorläufigen Schluß, der im Wesentlichen dahin ging: „den schon geschehenen Gewaltthätigkeiten und der noch ferner drohenden Gefahr dadurch vorzubeugen, daß von den mit einer Armatur wirklich versehenen, nahe oder entfernt liegenden Kreisen und Ständen, denjenigen, die mißhandelt und mit Gefahr bedroht sind, mit unverzüglicher Abschickung von Truppen zu Hülfe geeilt, und überhaupt der ernstlichste Bedacht genommen werden soll, durch unverweilte Vorrückung der bereits aufgestellten, oder wo es noch nicht geschehen, nun ohne Verzug aufzustellenden Reichscontingente, die Deckung und Sicherstellung der Gränzen bewirken und befördern zu helfen."

Zu gleicher Zeit erließ der Kaiser ein Rescript an den kaiserl. Commissär, Freiherrn von Leykam zu Regensburg, worin es hieß: „Der Feind steht nun auf dem Reichsgebiete, und Wir versäumten keine Zeit, sobald Wir nur die ersten Nachrichten wegen dieses Vorfalls erhalten hatten, alsbald, wie Du hiervon schon unterrichtet bist, die der traurigen Lage der Sachen angemessensten Instruktionen an

---

hochseligen deutschen Reichs, gerne etwas umständlich mit, um ihnen einen Begriff von dessen kraftvoller Constitution zu geben.

Unsere obgedachten Minister zu ertheilen. Allein die Gefahr vergrößert sich mit jedem Tage; der Feind verstärkt sich und dringt mit starker Gewalt vorwärts; selbst die Stadt und wichtige Festung Mainz ist der größten Gefahr ausgesetzt, überwältigt zu werden. Des Feindes weitere Absichten aber können noch zur Zeit nicht bestimmt werden. Und doch noch keine Aussichten zur entscheidenden Hülfe! Eine solche besondere und außerordentliche Lage erheischt auch besondere und außerordentliche Mittel; denn der bedächtliche Gang der deutschen Reichssatzungen zur Handhabung der Reichssicherheit reicht nicht hin, dem gegenwärtigen Uebel und der noch drohenden weitern Gefahr zu steuern. Wir erlassen daher mit umgehender Post die dringendste Weisung an die kaiserlichen Minister im Reiche, in Unserm allerhöchsten Namen alle armirten Reichsstände zur Gegenwehr reichsväterlichst aufzumuntern, und halten Uns hierzu durch das erste Grundgesetz aller Staaten-Verbindungen, die allgemeine Sicherheit der vereinigten Glieder, vollkommen verpflichtet. Wir versprechen Uns auch von Unsern reichsoberhauptlichen Bemühungen und den patriotischen Gesinnungen der Reichsstände die möglichst schleunigste und thätigste Hülfe; oder die Nachwelt würde erstaunend lesen, daß am Ende des achtzehnten Jahrhunderts kein Gemeingeist mehr die edle Nation der Deutschen beseelte, und daß ein benachbarter Feind es wagen durfte, ihr

mitten in ihrem Gebiete ungestraft frechen Trotz zu bieten."

Am 9. November theilte die königlich Chur-Böhmische Comitial-Gesandtschaft zu Regensburg bei der Reichsversammlung eine neue Erklärung des Kaisers mit, worin es hieß:

„Da solchergestalt Se. kaiserl. königl. Majestät in reichsväterlicher Erwägung der gegenwärtigen kritischen Lage des deutschen Vaterlandes allergnädigst beschlossen haben, lediglich zum Schutz und zur Rettung der bedrückten Reichsstände abermals eine ansehnliche Heeresmacht in die feindlich überzogenen Lande vorrücken zu lassen, und des Königs von Preußen Maj. mit Dero Armee und mit einem anderweitigen kaiserl. königl. Corps in die Gegenden der Mosel und des Unterrheins ebenmäßig wiederum angezogen sind, so versehen Se. kais. königl. Maj. sich gänzlich, daß auf sothane reichsoberhauptliche Vorsorge alle und jede, höchste, hohe und löbliche Stände nach dem rühmlichen Beispiele Dero hohen Bundesgenossen, Sr. königl. preuß. Maj. Ihre vertragsmäßige Hülfeleistung nach dießfallsiger klarer Vorschrift der Gesetze und der einem jeden von ihnen obliegenden Pflicht, gleichmäßig, wie von allerhöchst Ihro Maj. geschieht, eiligst und schleunigst abzugeben länger nicht anstehen, sondern zum Schutz und Erhaltung des Reichs und dessen Verfassung alles Mögliche mit

standhaftem, der deutschen Nation sonst so eigen gewesenen Muthe, und nach dem Maaß der Kräfte eines so großen Reichs und so vieler mächtigen Stände beitragen werden."

Zu gleicher Zeit ließ der Kaiser seine Aufforderungen und Vorstellungen an die südlichen Kreise, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, wiederholen. Das in dieser Rücksicht an den baierischen Kreis gerichtete Promemoria stellte der kaiserl. Gesandte, Graf von Lehrbach, am 17. Oktober den Direktoren desselben zu. Am 20. antwortete der chur-baierische Hof auf dieses Promemoria durch eine Note, in welcher derselbe zu erkennen gab: daß die von Seiten des baierischen Kreises zu nehmende Entschließung bis auf die bevorstehende reichstägliche Berathschlagung hinausgesetzt werden möchte. Hingegen drückte sich der Fürstbischof von Salzburg über dieses Promemoria folgendermaßen aus: „Die Umstände sind nach Unsern Begriffen allerdings von einer so eingreifenden und folgereichen Beschaffenheit, daß den vorliegenden Reichsständen eine eilende Hülfe nicht wohl versagt werden kann, und wir sind allerdings bereit, da, wo es die Umstände erfordern, mit unserer reichsverfassungsmäßigen Mannschaft zu Hülfe zu eilen."

Am 16. November wurde das oben mitgetheilte kaiserliche Hofdekret vom 1. September, und vorzüglich der dritte Punkt desselben: ob das Triplum

des Reichs = Militärs schleunig zusammen zu ziehen und gegen Frankreich zu gebrauchen sey? zur Protokolar=Umfrage gestellt; und am 23. November wurde nachfolgendes Reichs = Gutachten an kaiserl. Majestät erstattet:

„Nachdem man in den beiden höhern Reichscollegien das am 7. September schon zur öffentlichen Diktatur gelangte kaiserliche allergnädigste Hofdekret vom 1. des nämlichen Monats zur Berathung gezogen hat; so ist dafür gehalten und beschlossen worden, daß Sr. römisch = kaiserlichen Majestät für die reichsoberhauptliche Sorgfalt, welche Allerhöchstdieselben für die Sicherheit des Reiches und Erhaltung des deutschen Vaterlandes hierbei preiswürdig tragen, der allerunterthänigste Dank zu erstatten, und weil die vor Augen liegende und täglich mehr zunehmende Gefahr des Reiches keinen Aufschub erleide, einstweilen in so weit und mit Vorbehalt des hiernächst zu erstattenden umständlichen Gutachtens auf die in dem allerhöchsten Hofdekrete vorgelegten mehreren Punkte der Antrag dahin zu machen sey, daß zur schleunigen Befreiung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, so wie zur Vertheidigung der noch ferner bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reiches und seiner Gränzen, in Gemäßheit des bestehenden allgemeinen Reichsbündnisses, und der insbesondere jetzo eintretenden

ge=

gemeinsamen Reichsgarantie, das Triplum des Reichs- und Kreismilitärs, nach dem Fuße der vormals wieder anbeliebten und im Reichsgutachten vom 30. August 1687 für einen jeden der gesammten Reichskreise einverständlich angenommenen Vertheilung mit guter wohlgerüsteter Mannschaft auf das Unverzüglichste von allen Reichskreisen und Ständen herzustellen, mit Proviant, so wie überhaupt mit allem Nothdürftigen und Erforderlichen wohl zu versehen, und an Se. kaiserliche Maj. und das hiernächst anzuordnende Reichs-General-Commando (dessen Bestimmung jedoch für dermalen, eben so wie dessen eigene Verpflichtung für kaiserl. Maj. und das Reich allerhöchst Ihro andurch überlassen werde) anzuweisen sey, um alle diese Reichs- und Kreistruppen ohne Aufenthalt und Ausnahme, nach erheischender Nothwendigkeit und Sicherheit des deutschen Vaterlandes, an bestimmte Ort und Ende anziehen zu lassen, zu wessen desto wirksamern Erzielung dann auch dasjenige, was zu dieser eilenden Anstalt annoch weiters gehörig ist, oder sonst der Dienst der Armee und das allgemeine Beste dringend erheischt, Se. kaiserl. Maj. und Allerhöchstihren provisorischen Vorkehrungen, nach Maas der schon bestehenden und noch anwendbaren vordern gesetzlichen Anordnungen anheimzustellen sey, u. s. w."

Am 26. November trug der chur-brandenburgische

Gesandte am Reichstage zu Regensburg folgende Erklärung des Königs von Preußen vor:

„Se. königl. Maj. von Preußen, mein allergnädigster Herr, haben mit dem Gefühle des gerührtesten und ehrerbietigsten Dankes den von der vortrefflichen königl. böhmischen und erzherzoglich=österreichischen Gesandtschaft am 9. d. M. in Circulo der Reichsversammlung bekannt gemachten großmüthigen Entschluß Sr. röm. kaiserl. Maj. vernommen, nach welchem Allerhöchstsie aus reichsväterlicher Beherzigung zur Hülfe und Rettung der feindlich schon überzogenen oder bedrohten Reichskreise und Städte zwei ansehnlichen Corps zum schleunigsten Anmarsch den Befehl ertheilt hätten. Se. königl. Maj., stets beseelt von dem so oft bewährten Patriotismus und reinsten, thätigsten Eifer für die Erhaltung, Ruhe und Sicherheit des deutschen Vaterlands, und für die Befreiung und Rettung Ihrer höchsten und hohen Mitstände, — haben mir nun ebenfalls den gnädigsten Auftrag ertheilt, in Höchstdero Namen der hohen Reichsversammlung zu erklären: „„daß auch Allerhöchstsie die Entschließung gefaßt haben, in möglichster Eile zum Schutz und zur Hülfe des Reiches und seiner überfallenen und bedrohten Stände ein starkes Armeecorps nach dem Rheine marschiren zu lassen.““

Der chur=böhmische Gesandte erklärte hierauf: „Se. kaiserl. königl. apostol. Maj. würden mit desto

größerem Danke, Rührung und Wohlgefallen, den patriotischen Entschluß Sr. königl. preuß. Majestät aufnehmen, als Höchstdieselbe andurch weit über Dero reichsständische Obliegenheit dem deutschen Vaterlande in den bedrängtesten und gefahrvollsten Umständen nicht nur auf künftige Zeiten zum ruhmvollsten Beispiele zu Hülfe eilten, sondern auch nach demselben die innern Kräfte aller übrigen höchsten und hohen Mitstände erwecken, damit sie zweckmäßigst zusammen gezogen werden können."

Endlich erschien am 22. December zu Regensburg das kaiserl. Commissions-Ratifications-Dekret an die Reichsversammlung, den, wegen der Gefahr des Reichs auf das unverzüglichste herzustellenden Reichs-Wehr- und Vertheidigungsstand betreffend.

In diesem merkwürdigen Dekrete hieß es unter anderem: „Se. röm. kais. Maj. wollten die unzähligen Gewaltthätigkeiten bei der allgemeinen Kenntniß derselben nicht wiederholen, welche Deutschland und dessen Angehörige seit den im Monate August des Jahres 1789 ergangenen berüchtigten französischen Dekreten bis jetzt auf eine unter Staaten beispiellose Weise durch die völkerrechtswidrigsten Handlungen erlitten habe. Allerhöchstsie erkennten mit dem gnädigsten Danke nicht nur den ganzen Werth des an Höchstdieselben (in Hinsicht auf die Vertheidigung des Reichs) erlassenen Gutachtens,

und der dadurch von Churfürsten und Ständen und ihren dazu mitwirkenden vortrefflichen Räthen, Botschaftern und Gesandten dem deutschen Vaterlande erwiesenen reichspatriotischen Anhänglichkeit und Treue, sondern bezeigten auch noch besonders Ihr eigenes allergnädigstes Wohlgefallen über die zutrauensvolle Erklärung, mit welcher Churfürsten, Fürsten und Stände sowohl die Bestimmung des Reichs-General-Commando, als auch die weitere Anordnung anderer Maßregeln Allerhöchstihrer reichsväterlichen Sorgfalt übertragen hätten."

„Kraft der von Sr. kaiserl. Maj. beschworenen Wahlcapitulation liege es Ihnen ob, und schon aus dem Begriffe eines Oberhauptes folge es, alle und jede Reichsglieder, unmittelbare oder mittelbare, nach Kräften zu beschützen; deren aber nun mehrere, theils dem despotischen Drucke neuphilosophischer Machtsprüche, theils allen andern Arten von Gewaltthätigkeiten unterlägen und das unglückliche Opfer derselben geworden seyen. Höchstihnen liege es, kraft Wahlvertrages, ob, einen Jeden bei seinem Stande und Wesen zu erhalten, und nichts zu gestatten, wodurch die öffentliche Ruhe gestört, oder der Umsturz der deutschen Reichsverfassung befördert werde."

Es schließt mit den Worten: „Allerhöchstsie würden daher auch nach so vielen bereits ergangenen sehr dringenden kaiserlichen Dekreten und Rescripten,

so vielen schriftlichen, nachdrücklichen, standhaften Verlangen und reichsväterlichen Ermahnungen, und unzähligen mündlichen Insinuationen durch Ihre an den reichsständischen Höfen accreditirten Minister zur Herstellung sowohl des reichsschlußmäßigen Wehr- und Vertheidigungsstandes, als zur wirklichen Erfüllung der reichsexekutionsmäßigen Beihülfe, mit unermüdeter reichsoberhauptlicher Sorgfalt fortfahren, die Gesetze und Verfassung des Reichs nicht nur wider alle willkührlichen Absichten und Systeme zu handhaben, sondern auch nach nunmehr von Churfürsten, Fürsten und Ständen, dem Inhalte der schon bestehenden Reichsgesetze gemäß, wirklich beschlossenem, und auf das Triplum bestimmtem gemeinsamem Beistande, mit kaiserlicher Standhaftigkeit und genauer Beobachtung alles dessen, was dieserhalben der Landfriede und dessen Executionsordnung, der westphälische Friede und die Wahlkapitulation Höchstihnen zur Pflicht auferlegen, den reichsväterlichsten Bedacht dahin nehmen, daß bei der täglich mehr anwachsenden Gefahr gedachte, aufs Triplum bestimmte Hülfe nicht bloß in Worten, sondern auch in der That zur wirklichen Befreiung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, und zur Vertheidigung der noch ferner bedrohten Reichslande, überhaupt aber zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen, in Gemäßheit des bestehenden Reichsbundes und der dar-

auf sich gründenden gemeinsamen Reichsgarantie, geleistet werde, zu welchem Ende auch bereits Se. kaiserl. Maj. die ehrerbietigst angesuchten reichsoberhauptlichen Ausschreiben an die Kreise, nebst den bei solchen dringenden Fällen immer herkömmlichen Avokatorien und Inhibitorien wegen des Verkaufs und der Ausfuhr des Proviants, der Pferde und Kriegsmunition, nach dem Inhalte der hierbei liegenden Abschriften erlassen hätten. Auch würden Allerhöchstsie in der Folge nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit dem versammelten Reiche alle weiteren Vorkehrungen allergnädigst mitzutheilen, welche auf den gegenwärtigen Reichsschluß nur einige Beziehung haben."

„Dagegen versähen Sich auch Se. römisch-kaiserl. Maj. zu Churfürsten, Fürsten und Ständen, und hegten zu denselben das gerechte und reichsväterliche Zutrauen (da nicht zu zweifeln sey, daß allgemeine Sicherheit, gemeinschaftliche Hülfe und Vertheidigung aller wohlgeordneten Staaten erstes Grundgesetz sey), daß kein Glied sich weigern werde, dem deutschen Vaterlande und dessen bedrängten Mitständen jene schuldige bundesmäßige Hülfe zu leisten, die bei einer jeden ähnlichen Bedrängniß dessen eigene Zuflucht und Stütze sey, und hoffe nicht, daß (da unstreitig die Festigkeit des deutschen Staatskörpers auf dem allgemeinen Bande seiner Glieder und der Erhaltung eines jeden einzelnen Theils beruhe) das besondere Interesse von

dem Interesse des Ganzen durch verfassungswidrige Politik, anmaßliche Neutralitätsgrundsätze, oder sonst andere Ausflüchte getrennt werden wolle, die alle schon zum Voraus durch die bestehenden Reichssatzungen zernichtet wären. Nur eine gemeinsame Waffenvereinigung gegen einen Feind, dessen ansteckende politische Grundsätze noch weit verderblicher seyen, als seine Waffen, und selbst den Umsturz der ganzen Reichsverfassung zum öffentlich erklärten Ziele haben, könne den einzelnen bedrängten Ständen und dem Reiche jenen Grad von Sicherheit verschaffen, den man nun, nachdem einmal durch den Drang der Umstände die Sachen so weit gediehen seyen, in jedem andern Rettungsmittel vergeblich suche; und bei welchem gerechten Streite fürs Vaterland Se. kaiserl. Maj. die weitere tröstliche Hoffnung nährten, daß man dem Feinde durch die vereinigten Waffen mit einer solchen edeln Entschlossenheit, Beharrlichkeit und Mannheit begegnen werde, die von jeher der Stolz der deutschen Waffen gewesen, und allein des deutschen Namens würdig sey. Wobei zugleich Seine kaiserliche Majestät zu Beschleunigung dieser Reichswaffenvereinigung patriotisch geneigt seyen, das bereits unter dem Commando Ihres (im übrigen Inhalte des Dekrets) gedachten General-Feldzeugmeisters anmarschirende sehr ansehnliche Truppencorps, obgleich mit Vorbehalt der Ihrem Erzhause zustehenden Freiheiten, zu Ihrem reichsständischen Contingente allergnädigst zu erklären.“

„Da übrigens bei der Beschaffenheit der deutschen Reichs-Kriegsverfassung zur Bestreitung der allgemeinen, das gesammte Reich in Masse betreffenden Kosten eine gleichfalls allgemeine Reichskriegs-Operationskasse zugleich als ein wesentlicher Theil der schon gefaßten Entschließung anzusehen sey, Se. kais. Maj. Sich also auch, vermöge des gegenwärtigen Reichsschlusses, zu einer provisorischen Verfügung über diesen sehr dringenden Gegenstand vollkommen befugt haben ansehen können, so seyen doch Allerhöchstsie aus verschiedenen wichtigen Rücksichten mehr geneigt, wegen dieses besondern Gegenstandes noch eine eigene Berathung, nach Anleitung des kaiserl. Hofdekrets vom 1. Sept. des l. J. Nr. V. und der darüber von dem löbl. Reichsdirektorium in einer Privatdiktatur vorgelegten Punkte mit Churfürsten, Fürsten und Ständen zu pflegen, worüber demnach Se. kaiserl. Maj. ein zuverlässiges Reichsgutachten, dieses aber um so schleuniger erwarteten, je inniger die unverzügliche Zustandbringung der Kasse selbst mit dem glücklichen Erfolge der Waffen verbunden sey. So sehen auch noch Se. kais. Maj. der Erstattung des allerunterthänigst zugesicherten umständlichern Gutachtens über das erwähnte kais. Hofdekret mit allergnädigstem Wohlgefallen entgegen." —

Durch dieses Manifest war nunmehr von Seiten des deutschen Reiches den Franzosen der Krieg er-

klärt, nachdem diese vorher durch ihren Einfall in Deutschland, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, den Krieg bereits angefangen hatten.

Dem kais. Dekrete waren drei Anlagen beigefügt. Die erste enthielt das kais. Ausschreiben an die Kreise, zur Versammlung der Contingente; die zweite das Mandatum avocatorium an die in französischen Diensten sich befindenden kaiserlichen und Reichsvasallen und Unterthanen; die dritte das Verbot der Ausfuhr von Pferden, Munition und Proviant nach Frankreich.

Das kais. Ausschreiben an die Kreise, zur Zusammenziehung der Contingente, ist, insofern es alle, nicht aber den einen oder den andern Kreis insbesondere angeht, folgenden Inhalts:

Nach der zuvörderst im Eingange ausgedrückten Veranlassung und Legalität dieses Ausschreibens fährt der Kaiser also fort: „Eben der gewaltige Nachbar, welcher sich mit einer unerklärbaren Willkühr die eigenmächtigste Kränkung der, mit dem deutschen Reiche abgeschlossenen Friedensschlüsse zuerst erlaubt hat, überfiel auch zuerst das Reichsgebiet mit seinen Waffen. Ein ansehnlicher Theil der vorliegenden Kreis- und Reichs-Lande ist vom Feinde überzogen, und allen möglichen Qualen des Krieges und einer despotischen Willkühr ausgesetzt. Viele Reichslande stehen in Gefahr, auf immer von Deutschland abgerissen zu werden; und selbst der ganzen

Reichsverfassung ist ihr Umsturz und Untergang gedroht, seitdem man schon seit einer geraumen Zeit beschäftigt ist, tugendhafte und friedfertige Unterthanen auf alle nur ersinnliche Weise zum Aufstande zu reizen, seitdem man öffentliche, allgemeine Aufrufe im Namen der französischen Republik an die gedrückte Menschheit in Deutschland aller Orten verbreitet, und seitdem der Nationalconvent mit einer offenbaren Kriegserklärung wider alle anders constituirte Staaten durch ein eigenes Dekret im Monat November des laufenden Jahres deklarirt hat: daß er allen Völkern, welche ihre Freiheit wieder erwerben wollten, seine Verbrüderung und Hülfe zusage; daß durch die vollziehende Macht den Generalen die nöthigen Befehle zuzuschicken seyen, um solchen Völkern Hülfe zu leisten, und diejenigen Bürger zu vertheidigen, welche der Freiheit halber verfolgt worden seyen oder verfolgt werden könnten; und daß diese Erklärung in alle Sprachen zu übersetzen, und durch die Generale in den fremden Landen, in welche sie ziehen, bekannt zu machen sey. — Wobei man zugleich zur Beförderung dieser aufwieglerischen und völkerrechtswidrigen Plane zum Theil solche Mittel und Kunstgriffe wirken ließ, welche allen freien Willen vernichteten. Der Menschen Wille ward wohl noch nie gewaltsamer beherrscht, als heutzutage von den gepriesenen Freiheits-Rednern, ihren Bewunderern und Anhängern, versucht, gewagt und, ohne Rücksicht auf

die Moralität der Mittel, an mehreren Orten durchgesetzt wird."

„Man wird bei so laut redenden Thatsachen, aller prunkvollen Verzichtleistung auf Eroberungen ungeachtet, die übrigen Staaten nicht noch länger beruhigen können, daß nicht nur eben diese theils direkte, theils indirekte Wege, ein eigenes und weit um sich greifendes Eroberungssystem, zu dessen Vollführung aber die eigenen physischen Kräfte und Waffen wohl nie hinreichen würden, zu gründen getrachtet werde, wie die erst noch jüngst von dem Nationalconvente in Ansehung des zum deutschen Reiche gehörigen Herzogthums Savoyen beschlossene Dekretirung ohne Widerrede beweiset: daß nämlich Savoyen von diesem Augenblicke an, unter dem Namen des Departements des Montblanc, als ein integrirender Theil der französischen Republik anzusehen sey."

Bei so bewandten Umständen konnte der Kaiser nicht umhin, das oben erwähnte Reichsgutachten zu genehmigen, und nunmehr, in Gemäßheit desselben, vermittelst dieses Ausschreibens Folgendes zu verfügen:

1) Daß das Triplum des Reichs- und Kreismilitärs, nach dem Maßstabe von 1681, in guter, wohlgerüsteter und in den Waffen wohl geübter Mannschaft auf das Unverzüglichste hergestellt, mit allem Nothwendigen und Erforderlichen wohl versehen, sofort auf das Schleunigste in marschfertigen Stand

gesetzt werde; daß das Contingent Ende Februars an seinen einstweiligen Versammlungsort vorrücke, und daselbst von dem noch anzuordnenden Reichs-General-Commando weitere Befehle erwarte. — Für den obersächsischen, bairischen und fränkischen Kreis wurde die Gegend von Würzburg, für den niedersächsischen und westphälischen die Gegend um Hessen-Cassel, für den kur- und oberrheinischen Kreis aber, nebst dem schwäbischen, eine jede, nach dem Ermessen des Ausschreibe-Amtes innerhalb des Kreisgebietes zur Conzentrirung der Truppen schickliche Gegend, bestimmt. — Von Befolgung alles dessen sollen sich die ausschreibenden Fürsten nicht abhalten lassen. — Nach verstrichener Zeit soll alles, was marschfertig ist, aufbrechen, ohne auf das noch Fehlende zu warten, auf dessen Ergänzung jedoch ordnungsmäßig Bedacht zu nehmen sey. — Die Saumseligen oder vorsätzlich Ungehorsamen seyen dem Kaiser anzuzeigen. — Ueber die Ausführung und die Art und Weise derselben erwarte der Kaiser kreisamtliche Berichte.

2) In Ansehung der Belassung der Mannschaft bei der Reichsarmee und ihrer fortwährenden Ergänzung, seyen die ratifizirten Reichs-Gutachten vom 20. Dezember 1681, vom 11. März 1704 und vom 14. April 1734, genau zu befolgen.

3) Der Reichskriegs-Verfassung und den ratifizirten Reichs-Gutachten von 1704 und 1734 gemäß,

liege jedem Stande und Kreise die Versorgung der Seinigen mit Lebens- und Kriegs-Bedürfnissen allenthalben durch schicklich anzulegende Magazine ob. Die Kreise hätten desfalls mit dem Reichs-General-Commando zu kommuniziren, und die ausschreibenden Fürsten Commissarien anzuordnen.

4) Wegen Stellung und Unterhaltung der Artillerie sammt Zubehör passe zwar der Reichsschluß von 1734 nicht mehr vollkommen auf die jetzigen Zeiten: es müsse aber, der Eile wegen, fürs Erste doch dabei verbleiben.

5) In Ansehung des Marschwesens, besonders wegen Vermeidung des Trosses, übermäßiger Bagage, und des höchst schädlichen Luxus der Offiziere, bleibe es bei den Vorschriften der Reichsschlüsse vom 11. März 1704 und vom 14. April 1734. Auf strenge Mannszucht sey überall zu halten.

6) Die Kreis-Generalität mit ihrer Mannschaft sey an das Commando der Reichs-Generalität zu verweisen.

7) Die ausschreibenden Fürsten hätten die beigehenden Avokatorien und Inhibitorien in ihren Kreisen gewöhnlichermaßen zu publiziren, und auf die genaueste Vollstreckung derselben mit pflichtmäßiger Strenge zu halten.

Zum Beschlusse beruft sich der Kaiser, zu Erreichung der gegenwärtigen Absichten, auf ältere und neuere Reichs-Satzungen, besonders auf die Reichs-

Exekutions-Ordnung, und empfiehlt deren gewissenhafte Befolgung —

Manche Verfügungen dieses Ausschreibens haben nachher Abänderungen erfahren, wie aus der Vereinigung der nicht nach Würzburg gehenden kursächsischen Truppen mit der nach dem Ober-Rheine marschirenden zweiten preußischen Truppenkolonne, und aus dem Vorhaben erhellt, gar keine eigene besondere Reichs-Armee zu errichten, sondern die Contingente zum Theil zu der königlich preußischen, und zum Theil zu der kaiserlichen Armee stoßen, und mit denselben agiren zu lassen.

Das kaiserliche mandatum avocatorium an die in französischen Diensten sich befindenden kaiserlichen und Reichsvasallen und Unterthanen aus Wien am 19. Dezember 1792 gebietet, nach der im Eingange vorausgeschickten Veranlassung, allen in Frankreichs, als erklärten Reichsfeindes, Civil- und sonderlich Kriegsdiensten stehenden Generalen, Obersten, und andern hohen und niedern Befehlshabern, und sonst insgemein allen Kriegsleuten zu Roß und zu Fuß, auch Civilbedienten, als des Kaisers oder Reichs Vasallen oder Unterthanen sammt und sonders, bei Vermeidung der kaiserlichen und des Reichs Acht und Oberacht, auch Verlustes aller und jeder ihrer habenden Privilegien, Gnaden, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, Habes und Güter, Lehens und Eigens, aller Zunft- und Stadtgerechtigkeiten, auch

ehrlichen Leumunds und Namens, und da sie betreten würden, Leib und Lebens, daß sie sich alsobald obangedeuteter Bestallungen, Kriegs- und Civildienste gänzlich entschlagen und davon austreten, auch sich inskünftige darzu keineswegs, unter was für einem Scheine solches geschehen möchte, weiter bestellen, annehmen und gebrauchen, noch sich von dem, dem Kaiser und dem heiligen Reiche schuldigen Gehorsam unterm Vorwande geleisteter Eidspflichten (welche ohnedas wider den römischen Kaiser und wider das Reich ganz unkräftig und nichtig sind, der Kaiser auch hiermit als nichtig, und daß sie daran nicht gebunden sind, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufhebt) abhalten lassen; die aber, dieses Verbotes unerachtet, in des Feindes Diensten ungehorsamlich verharren, und sich wider den Kaiser, oder getreue Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gebrauchen lassen, als ehr- und treulose Leute, Aechter und Verräther des Vaterlandes, neben andern schon gedachten Strafen, wenn sie ergriffen werden, an Leib und Leben, die abwesenden Ungehorsamen aber in ihrem Bildniß ohnnachlässig abgestraft, inzwischen auch mit Namen und Zunamen durch das ganze römische Reich für infam und unehrlich erklärt, auch ihnen ihre Stamm- und sonst erhaltene Wappen ferner zu führen nicht gestattet, noch weniger sie für Stift- oder Rittermäßig jemals mehr gehalten, sondern insgemein aller Ehren unfähig, ja die von einer Obrig-

keit einem oder dem andern angesetzte Strafe durch das ganze römische Reich gültig seyn, und derselben, auf ertheilte Nachricht, aller Orten nachgegangen und darauf verfahren werden solle.

In dem mandato inhibitorio wegen des Verkaufs und der Ausfuhr der Kriegsmunition, der Pferde und des Proviants, von eben dem Datum, befiehlt, nach der im Eingange vorangeschickten Veranlassung, der Kaiser, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, bei Vermeidung der in den heilsamen Reichssatzungen, besonders in der Exekutions-Ordnung angesetzten Strafen, ernstlich, und will, daß ein Jeder für sich, wie auch mit gesammter Hand den, Ihm und dem Reiche bei gegenwärtiger dringenden und täglich mehr zunehmenden Gefahr höchst nachtheiligen Aufkauf und die Ausfuhr aller Gattungen der Waffen, des Pulvers, Bleies, Schwefels, Salpeters, Kupfers, Messings und Eisens, der Montirungstücher, der sogenannten Commis- und anderer derlei groben Leinwand, in Stücken oder zu Montirungen zugerichtet, des zur Montirung gehörigen Lederwerks, nebst dem Sohlen- und Oberleder, sodann der Zug- und Reitpferde, auch des Horn- oder Klauenviehes, ferner aller Gattungen des Getreides in Mehl und Körnern, der Hülsenfrüchte, des Habers, Heues und Strohes, in ihren Landen und Gebieten, absonderlich bei den Juden, gänzlich verhindere und einstelle, dergestalt, daß sie, wenn Jemand, wer der oder die auch

seyn,

seyn, in Ihren Landen und Gebiet betreten werden sollte, die eingehandelten Sachen sammt dem dafür bezahlten Gelde den Käufern und Verkäufern nicht nur konfiszirén, sondern beide noch dazu mit Geld- oder Leibesstrafe, nach Gestalt der Umstände, den Reichssatz- und Ordnungen gemäß, ansehen." —

Vermittelst eines am 10. Januar 1793 in Regensburg zur Diktatur gebrachten kaiserlichen Commissionsdekrets übertrug der Kaiser, in seinem und des Reiches Namen, seinem General-Feldmarschalle, Prinzen von Sachsen-Koburg, aus besonderem huldvollen Zutrauen auf dessen vieljährige, hauptsächlich in dem letzten Türkenkriege durch die ruhmwürdigsten Siege bewährte Kriegserfahrenheit, und in mildester Rücksicht auf des Prinzen ungeheuchelte Liebe, Treue und patriotische Ergebenheit für Se. Römisch Kaiserl. Majestät sowohl, als das werthe deutsche Vaterland, das Ober-Commando der kaiserl. Reichsarmee.

Am 28. Januar 1793 wurde auf Kur-Brandenburgs Vorschlag einmüthig beliebt, dem Landgrafen von Hessen-Cassel für sein äußerst patriotisches, durch seine tapfern Truppen unterstütztes Benehmen, vom gesammten Reich Dank abzustatten, welches auch an eben dem Tage feierlich und in sehr verbindlichen Ausdrücken, durch das Reichsdirektorium dem hessenkassellischen Comitialgesandten bei der Rathsversammlung zu erkennen gegeben wurde.

Zugleich wurde in den Rathsversammlungen dieses Tages und des ersten Februars, der auf die baldige Errichtung einer Reichs-Operationskasse gerichtete Antrag des kaiserl. Hofdekrets vom 1. September 1792 in Erwägung gezogen, worüber auch ein Reichsgutachten zu Stande kam, und am 7. Februar zur Diktatur gebracht wurde, dessen Hauptinhalt folgender war:

1) Wurde dem Kaiser für die Genehmigung des Reichsgutachtens vom 23. Nov. 1792, wie auch für die Erlassung des Ausschreibens an die Kreise, ingleichen der Avocatorien und Inhibitorien Dank abgestattet.

2) Wurde die Errichtung einer Reichs-Operationskasse, nach der Richtschnur der vorderen ratifizirten Reichsschlüsse, beschlossen. Zu deren Behufe wurde festgesetzt:

a) Die Beiträge nach dem Fuße der Römermonate, und zwar

b) für dermalen mit dreißig derselben,

c) nach dem Vierundzwanzig-Gulden-Fuße,

d) in drei Fristen, jedesmal mit einem Drittel, und zwar die erste Frist in Zeit von vier Wochen, von dem Tage des gegenwärtigen Reichsgutachtens, die zweite in acht Wochen darnach, und die dritte in sechs Wochen nach den vorhergehenden Terminen, richtig, und ohne daß ein

Stand hiebei auf den andern warte, zu leisten, davon

e) die, das gesammte Reich angehenden Kosten nach Anleitung der deßfalls schon bestehenden gesetzlichen Anordnungen zu bezahlen, und zur Legstadt einstweilen die Reichsstadt Frankfurt in Vorschlag zu bringen; im Uebrigen aber

f) da die Stände des Reiches zu allen Kosten dieser Wehr- und Armatur-Anstalten, ihre Unterthanen, geistliche und weltliche, Niemand davon ausgenommen, vermöge der schon vorhandenen zielgebenden Reichsgesetze, zu besteuern befugt wären: so sey es allerdings hiebei zu belassen, jedoch mit der ohnehin von den höchst und hohen Ständen zu erwartenden vorsorglichen genauen Aufsicht, damit Niemand auf irgend eine Art über die Gebühr und Erforderniß mit Beiträgen beschwert werde.

Wegen der noch übrigen unerledigten Punkte des Hofdekrets vom 1. September 1792 behielt man sich die Erstattung des nähern Gutachtens noch vor.

Am 22. März wurde von der Reichs-Versammlung zu Regensburg, in Rücksicht auf die noch unerledigten Punkte des kaiserlichen Hof-Dekretes vom 1. September 1792, durch ein Reichs-Gutachten erklärt:

Ad 1) „Daß der Krieg gegen Frankreich für einen allgemeinen Reichskrieg zu achten sey."

Ad 2) „Daß Frankreich sich durch diesen Krieg der ihm, in dem Münsterischen und nachherigen Friedensschlüssen zugestandenen Vortheile selbst schon verlustig gemacht, und zu seinem eigenen Nachtheile (doch allerweges unbeschadet der Rechte eines jeden Dritten) die Gültigkeit und Verbindlichkeit dieser Friedensschlüsse kraftlos gemacht habe.“

Ad 6) „Man erachte der nothwendigen Vorsicht und dem Zwecke der allgemeinen Sicherheit gemäß, daß nebst der allenthalbigen Nichtduldung und Fortschaffung der von dem jeßtmaligen anarchischen Frankreich abhängenden Minister, Geschäftsträger, Agenten und Correspondenten, überhaupt auch alle Franzosen, weß Standes und Geschlechts sie auch seyen, welche von der Landes-Obrigkeit, wo sie sich aufhalten, die Erlaubniß oder Duldung nicht erhalten haben, oder noch erhalten, und sich deßwegen zu legitimiren nicht im Stande wären, aus den deutschen Landen fort- und auszuschaffen seyen.“

Ad 7) „Eigends gehöre nur derjenige Briefwechsel unter den verbotenen, welcher auf die Kriegs-Verhältnisse und Kriegs-Operationen eine Beziehung habe, und dem Feinde oder dessen Anhängern irgend einen Vorschub geben könne.“

„In Ansehung der französischen gefährlichen und verderblichen Schriften, welche in das deutsche Reich eingeschleift werden sollten, sey es bei dem deßfalls

schon vorhandenen jüngern Reichsschlusse zu belassen.“

„Das Commerz sey, mit wohlbedächtlicher Ausnahme aller in den kaiserlichen Allerhöchsten Inhibitorien bereits verbotenen und namentlich ausgedrückten Artikel der Kriegsbedürfnisse, auch noch während des Krieges, wenigstens in so lang dasselbe nicht von Frankreich unterbrochen und zerstört werde, aufrecht, und in seinem Gange zu erhalten: doch unabbrüchig derjenigen Vorkehre, welche deßfalls und überhaupt in Rücksicht der französischen Waaren, ein jeder Landesherr, nach der Lage und Convenienz seiner Lande, in denselben, auch im Einzelnen für sich und zu allen Zeiten zu verfügen befugt sey.“

„Kaiserliche Majestät seyen zu ersuchen, die Verfügung dahin ergehen zu lassen, daß in den sämmtlichen Reichslanden auf eine durchgehends gleichförmige Art (der landesherrlichen Polizei-Gewalt ohne Abtrag) den französischen Assignaten gar kein Umlauf gestattet, und dieselben auch als eine für den Absatz in dem Innern des deutschen Reiches verbotene Waare allgemein behandelt werden.“

Ad 8) „Neutralität der Reichsstände könne nicht statt haben.“ —

Am 17. Mai 1793 kam ein kaiserliches Ratifikations-Dekret vom 30. April zu Regensburg zur Diktatur, in welchem die so eben erwähnten beiden Reichs-Gutachten vom 18. Februar und vom 22.

März, ihrem ganzen Inhalte nach genehmigt wurden. Aus diesem merkwürdigen kaiserlichen Ratifikations-Dekret sey es erlaubt, einige Stellen anzuführen; das Ganze kann hier nicht eingerückt werden, weil es zu weitläuftig ist, indem es eine ausführliche Geschichte des ersten Ursprunges des Krieges zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich enthält, und vorzüglich über das berüchtigte Dekret des National-Convents vom 15. Dezember Bemerkungen macht.

„Die Data," so heißt es in diesem Ratifikations-Dekrete, „zur wahrhaften Darstellung des Systems der jetzigen Beherrscher von Frankreich, ihrer ungerechten Plane, Maßregeln und Handlungen wider alle Völker, besonders das deutsche Reich, liegen unter Jedermanns Augen. Ihr erklärter, und durch Thathandlungen gleich mit dem Anfange der Revolution erwiesener Wille, die verbindlichsten Verträge und heiligsten Friedensschlüsse lediglich der Convenienz und wandelbaren Laune ihrer Opinionen unterzuordnen; ihr grausames Bestreben unter der täuschenden Maske unverjährter Menschenrechte, friedliche, tugendhafte und glückliche Unterthanen auf alle nur ersinnliche Weise wider ihre verfassungsmäßigen Obrigkeiten zu reizen und alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung zu zerreißen; ihre wilde und zerstörende Ehrsucht, sich als die einzigen und unfehlbaren Interpreten der unterdrückten, aber nun wieder befreiten Vernunfts-Rechte aufzustellen, und hiebei ih-

ren hierüber gefaßten Opinionen, ihrer subjektiven Ueberzeugung die ehrwürdigsten Verhältnisse aufzuopfern; ihre hierauf gegründete, ungestüme und verheerende Leidenschaft, nicht nur mit offenbarer Verletzung der heiligsten Völkerrechte, das Feuer des Aufruhrs bei allen Völkern anzuzünden, sondern auch denselben ihr ganz ausschließendes, und mit jeder Modifikation unverträgliches System der Freiheit und Gleichheit, wider alle Begriffe menschlicher Freiheit, selbst durch die gewaltthätigsten Mittel, mit allen seinen Unbestimmtheiten, politischen Inconsequenzen und Ungerechtigkeiten aufzudringen, und diejenigen als ihre Feinde zu behandeln, welche weder diese Gleichheit noch Freiheit haben wollen, und dieß alles mit sichtbarer Verletzung des von ihnen selbst aufgestellten ersten Menschen- und Völker-Rechtes, der vollkommen freien Wahl seiner eigenen Verfassung; ihre stolze und äußerst ungerechte Anmaßung; ihr widersinniger demokratischer Despotismus, in der schrecklichen Eigenschaft einer Revolutions-Macht alle vorhandenen Souveräne und untergeordneten Staaten-Gesellschaften, gegen den Willen zufriedener und sich glücklich fühlender Unterthanen, gegen die Erfahrung aller Zeitalter, mit dem gänzlichen Umsturze aller gegenwärtigen Regierungen in Eine Regierungsform, in Eine Regierungsverfassung, die neufränkische, umzuschaffen, die aber noch zur Zeit, nebst offenbar bezeugter, und selbst für die Staats-Wohl-

fahrt äusserst bedenklicher Geringschätzung für alle Gegenstände, so nur einigen Bezug auf Religion haben, nur auf zwei abstrakten und sehr unbestimmten Begriffen, der Freiheit und Gleichheit, und auf dem dritten, seit dem 21. September des vorigen Jahres hinzu gekommenen Grundsatze, ohne König ruhet, mithin weder vollendet, noch weniger aber durch ihre innere Güte, und bei den bisherigen aus jenen angenommenen Axiomen gezogenen Folgerungen, aus Mangel einer beruhigenden und wohlthätigen Erfahrung, als das einzige Muster politischer Glückseligkeit, im Gegentheile als die Quelle der schrecklichsten anarchischen Uebel, als die Quelle eines namen- und endlosen Elendes erprobt ist; ihre Tollkühnheit, mit auffallender Verwirrung der Begriffe von Alleinherrschaft und Tyrannei, alle Regenten ohne Unterschied als Tyrannen, als Despoten zu schimpfen; ja, ihr tödtlicher, durch ihre ganze Sprache, Anordnungen und Betragen deklarirter Haß, alle Könige, Fürsten und Herren, sammt ihren getreuen Anhängern vom Erdboden wegzutilgen, ewig gebrandmarkt selbst durch eine Handlung, welche in ganz Europa allgemeinen Unwillen und Abscheu erregt hat, gebrandmarkt durch das ungerechteste Bluturtheil gegen ihren eigenen Monarchen, und den gräulichen Fanatismus, es für den größten Ruhm zu halten, sich selber Königsmörder und Tyrannenwürger (Régicides, Tyrannicides) zu nennen; endlich ihre unbe-

gränzte Herrsch- und Eroberungssucht, die in lenkbaren Worten zwar allen Eroberungen entsagt, aber durch die erwiesene That selbst, hauptsächlich durch den grausamen Beistand ihres ruchlosen Idols, der Universal-Revolutions-Gewalt, zum öffentlichen Spotte, zur frechsten Beleidigung aller Nationen, auf allen Seiten nach Eroberungen trachtet."

„Gegen einen Feind von solchen Gesinnungen, Grundsätzen und Handlungen, bleibt nur das einzige Mittel, das Mittel der gerechten Waffen, der stärkeren Gewalt übrig. Diesen zu bekämpfen, zu besiegen, ist die gemeinschaftliche Sache aller kultivirten Völkerschaften: denn allen diesen ist die Fehde durch die neufränkischen Dekrete angekündigt. Es ist der gerechteste Krieg unter allen, die je geführt worden sind; denn noch nie strömten solche unerhörte, selbst vor wenigen Jahren noch undenkbare Gewaltthätigkeiten, Beschimpfungen und Beleidigungen aller Art zusammen; noch nie ist die deutsche Nation auf solche unerhörte, ganz beispiellose Weise gekränkt, angefeindet und beleidigt worden. Es ist abgedrungene Nothwehr, der edelste Kampf für unverletzliche Menschenrechte, für Religion, (die sicherste Stütze bürgerlicher Wohlfahrt, und Haupttriebfeder aller Tugenden) gegen eindringenden Atheismus..... Es ist abgedrungene Nothwehr, der edelste Kampf für theuer, durch die verbindlichsten Verträge und Friedensschlüsse erworbene Befugnisse und Gerechtsame,

für Rettung und Befreiung der Reichs=Gränzen, für bürgerliche Ordnung, für aller und eines jeden Staatsbürgers Eigenthum, und die Erhaltung der Reichs-Verfassung, nicht nur im Ganzen, sondern auch in ihren sämmtlichen einzelnen Bestandtheilen gegen bloße Convenienz=Maximen und die ungerechtesten Eingriffe in die heiligsten Verträge und Friedens-Schlüsse, gegen neufränkische Anarchie und Revolutions=Gewalt; endlich abgedrungene Nothwehr zur Behauptung der Ehre, Würde und Souverainetät des deutschen Vaterlandes, zum Schutze, zur künftigen Sicherstellung seiner Hoheit, Rechte und Gränzen, und zur Erlangung einer vollkommenen Genugthuung."

„Mit welchen kostspieligen, ja außerordentlichen Aufopferungen bisher Se. kaiserl. Majestät, in Verbindung mit des Königs von Preußen Majestät, die Vertheidigung der gerechtesten Sache des deutschen Reiches und der gesammten Menschheit übernommen haben, bedarf wohl, bei der allgemeinen Notorietät, keiner umständlichen Nachrichten. Allerhöchstdieselben begnügen sich, nur die große Anzahl Truppen zu bemerken, welche Allerhöchstsie jenem Endzwecke bestimmt haben, und die sich, nach einem unlängst gezogenen genauen Kalkul (ohne die Artillerie, ohne das beträchtliche Staabskorps, und das noch beträchtlichere Fuhrwesen, mit Einschluß der Kriegsvölker in Italien, welche für ebendieselbe ge-

rechte Sache streiten, und mit Inbegriff einer besondern Reserve-Armee) auf 225,074 streitbarer Mannschaft belaufen. Noch nie ist ein Krieg gerechterer Ursachen halber geführt worden, noch nie eines so allgemeinen und höchsten Interesses wegen, für Unverletzlichkeit der heiligsten Friedens-Schlüsse, für Religion, Eigenthum, bürgerliche Ordnung und Staatsverfassung im ausgedehntesten Umfange, für die Ehre, Würde und Souveränetät des deutschen Vaterlandes, für Selbstrettung und Erhaltung. Es vermögen Se. kaiserl. Majestät Sich nicht zu bereden, daß, bei der nun eingetretenen Nothwehr, um einen solchen Preis sich je ein Reichs-Mitglied durch Gründe eines getrennten individuellen Interesse von dem Interesse des Ganzen, durch verfassungswidrige Politik, anmaßliche Neutralitäts-Grundsätze, durch erregte, der Natur des Reichs-Verbandes zuwider strebende Subtilitäten über die Gränzen der Reichsständischen Obliegenheiten, oder sonstige schon zum voraus durch die bestehenden Reichs-Satzungen zernichtete Ausflüchte, viel weniger durch eigenmächtige, der Führung des Reichskrieges in den Weg gelegte Hindernisse, der gewissenhaftesten Erfüllung der Eidespflichten entziehen werde, womit ein jedes Glied, schon durch das erste Grundgesetz einer jeden Staatsverbindung und die ausdrückliche Norm der deutschen Fundamental-Gesetze, besonders den westphälischen Friedens-Schluß, die kaiserliche Wahl-Kapitulation und Reichs-Execu-

tions-Ordnung, dem Kaiser und Reiche verbunden ist; vielmehr hegen Se. kaiserliche Maj. bei einem Kriege dieser Art, zu allen und jeden Reichsständen das vollkommenste reichsoberhauptliche Zutrauen, daß selbst edler Patriotismus mit der strengen Schuldigkeit wetteifern, und oft das leisten und ersetzen werde, was auch diese in der genau abgemessenen Linie der Obliegenheit nicht fordert." —

In Rücksicht auf die, von den Hanse-Städten verlangte, uneingeschränkte Handlungs- und Schiffahrts-Freiheit während dieses Reichskrieges erschien zu Regensburg ein Churbrandenburgisches Promemoria, und ein Braunschweigisches Rescript an den Herren Comitial-Gesandten. In diesen beiden Schriften wurde die Handlungs-Freiheit der Hanse-Städte bestritten, auf die nachdrückliche Hemmung der Ausfuhr aller, durch das kaiserliche Inhibitorium verbotenen Waarenartikel angetragen, und die Handels-Freiheit der Hanse-Städte während des Reichskrieges, als im offenbaren Widerspruche mit ihren Verbandmäßigen Obliegenheiten dargestellt.

Durch ein kaiserliches Hofdekret vom 12. Mai, welches am 17. Mai bei dem Reichstage diktirt worden, wurden der Reichs-Versammlung die Verfügungen mitgetheilt, welche, zufolge des Reichsschlusses, an die Kreise ergangen waren. Sie bestanden in einem kaiserlichen Circulär-Schreiben an die Kreisausschreibenden Aemter, wegen Vollzie-

hung der in dem Reichs-Gutachten vom 22. März enthaltenen Punkte, so wie auch in einem kaiserlichen Gebots- und Verbotsbriefe, die Erneuerung der bereits am 19. Dezember 1792 erlassenen Avokatorien und Inhibitorien, und reichsschlußmäßige Ausdehnung derselben betreffend, nebst einigen andern, auf die damalige Lage der Dinge sich beziehenden Verordnungen.

Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien.

Preußen schloß, erst am 14. Juli 1793, in dem Lager von Mainz, folgenden Vertrag mit Großbritannien:

„Da Ihre Majestäten, der König von Großbritannien und der König von Preußen, zufolge der Freundschafts- und Bundes-Verbindungen, durch welche Sie bereits glücklicherweise vereinigt sind, Sich von dem Wunsche belebt fühlen, zwischen Sich eine engere und vertrautere Verbindung zu errichten, in Rücksicht auf alles, was sich auf den ungerechten und grausamen Krieg bezieht, den die Personen, welche die Gewalt der Regierung in Frankreich ausüben, gegen mehrere große Mächte Europa's angefangen, und in Rücksicht auf die eben so ungerechten und beleidigenden Maßregeln, welche sie gegen die übrigen ergriffen, so wie auf die Grundsätze, nach welchen sie gegen dieselben verfahren sind, — Grundsätze, die mit der Ruhe und Sicherheit aller unabhängigen Staaten, ja sogar mit dem Daseyn irgend einer gesellschaftlichen Ordnung ganz unverträglich sind: so haben Ihre gedach-

ten Majestäten für gut gehalten, Sich über die Mittel zu vereinigen, um den Gefahren, welche, zufolge dieser Grundsätze, dieser Absichten und dieses Betragens, ganz Europa bedrohen, einen hinlänglichen Damm entgegenzusetzen. Demnach haben Sie Ihren beiderseitigen bevollmächtigten Ministern den Auftrag gegeben, nämlich der König von Großbritannien, dem Mylord Grafen von Beauchamp, Geheimen Rath Sr. gedachten Maj. und Se. Maj. der König von Preußen, dem Marquis Hieronymus von Lucchesini, Ihrem wirklichen Kammerherrn, Ritter der Orden des schwarzen und des rothen Adlers, welche, nachdem sie sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgetheilt haben, über die folgenden Punkte übereingekommen sind:

Art. 1. „Ihre großbritt. und preußischen Majestäten wollen sorgfältigst die vollkommenste Uebereinstimmung und das engste Vertrauen, über alle Gegenstände, welche den gegenwärtigen Krieg betreffen, unter Sich zu gründen und zu erhalten bemühen. Die beiden hohen contrahirenden Parteien stimmen darin ganz miteinander überein, daß es unumgänglich nothwendig sey, in Ihren Planen und Operationen fortzufahren, um einen billigen und gerechten Frieden zu erlangen, welcher ganz Europa Ruhe und Sicherheit verschaffe. Sie werden fortfahren, so viel die Umstände, in denen Sie Sich befinden, es erlauben, Ihre beiderseitige Macht anzuwenden, um

einen so gerechten als nothwendigen Krieg fortzusetzen."

Art. 2. „Ihre Majestäten der König von Großbritannien und der König von Preußen versprechen sich wechselseitig, die Waffen nicht anders, als nach gemeinschaftlicher Einstimmung niederzulegen, wofern sie nicht eine Rückgabe aller Eroberungen erhalten haben, welche Frankreich von der einen oder der andern beiden hohen contrahirenden Parteien, oder von solchen, durch Freundschaft oder Bündniß mit Ihren gedachten Majestäten verbundenen Mächten gemacht haben könnte, auf welche Sie es für gut halten werden, durch gemeinschaftliche Einstimmung diese Bürgschaft zu erstrecken."

Art. 3. „Da die hohen contrahirenden Parteien bereits den Entschluß gefaßt haben, alle Ihre Häfen den französischen Schiffen zu verschließen, und nicht zu erlauben, daß aus Ihren gedachten Häfen in irgend einem Fall für Frankreich irgend einige Kriegs- oder Schiffs-Munition, oder Getreide, Korn, eingesalzenes Fleisch, oder andere Mund-Provision ausgeführt werde; so verpflichten Sie Sich gegenseitig, mit diesen Maßregeln fortzufahren und versprechen, alle Mittel anzuwenden, die in Ihrer Macht seyn werden, um dem Handel Frankreichs zu schaden, und dasselbe hiedurch zu gerechten Friedensbedingungen zu nöthigen."

Art. 4. „Ihre Majestäten verpflichten Sich, Ih-

re Bemühungen zu vereinigen, um zu verhindern, daß in dieser Angelegenheit, welche den gemeinschaftlichen Vortheil eines jeden cultivirten Staates angeht, nicht etwa die übrigen Mächte, welche an dem Kriege keinen Theil nehmen werden, zufolge ihrer Neutralität, irgend einen mittelbaren oder unmittelbaren Schutz der Handlung oder dem Eigenthume der Franzosen auf dem Meere, oder in den Häfen Frankreichs, angedeihen lassen."

Art. 5. „Ihre großbritannische und preußische Majestäten verpflichten Sich, die gegenwärtige Uebereinkunft zu genehmigen, und die Genehmigungen derselben sollen innerhalb sechs Wochen, von dem Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Uebereinkunft an gerechnet, oder noch eher, wenn es möglich ist, ausgewechselt werden."

„Zur Beglaubigung haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs von Großbritannien und Sr. Majestät des Königs von Preußen die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet, und derselben unser Wappensiegel beisetzen lassen."

„Gegeben im Lager vor Mainz am 14. Jul. 1793."

„Beauchamp."

„Hieronymus Marquis v. Lucchesini."

Dieß ist in Kurzem die Geschichte der Entstehung der ersten Coalition gegen Frankreich. — Als die Brüder Ludwigs XVI. das traurige Ende dieses Monarchen vernahmen, nahmen sie folgende Maßregeln:

Der

Der Graf von Provence, als ältester Bruder des hingerichteten Königs von Frankreich, hielt es für nöthig, bei dieser Gelegenheit öffentlich aufzutreten, und sich selbst zum Regenten von Frankreich und zum Vormunde des minderjährigen, im Tempel zu Paris gefangen sitzenden, Dauphins zu erklären. Er that dieses durch folgendes Manifest:

„Ludwig Stanislaus Xavier von Frankreich, Oheim des Königs, Regent des Königreiches, Unserem geliebten Bruder, Carl Philipp von Frankreich, Grafen von Artois, Unsern Gruß zuvor:

„Der Gott Unserer Väter, der Gott des heiligen Ludwigs, welcher seit so langer Zeit die französische Monarchie beschützt hat, wird unstreitig nicht zugeben, daß dieselbe jetzt unter den Streichen untergehe, welche ihr rasende Menschen beibringen, die ebensowohl wegen ihrer frechen Gottlosigkeit, als wegen der Abscheulichkeit ihrer Frevelthaten, verabscheuungswürdig sind. Unstreitig (und dieß ist Unsere vornehmste Hoffnung) bestimmt Uns der Himmel dazu, der Diener seiner Gerechtigkeit zu seyn, und das Blut des Königs, Unseres Bruders, zu rächen, welches jene Ungeheuer mit der erstaunenswürdigsten Wuth soeben vergossen haben. Zu diesem Zwecke, um den Thron des Königs, seines Sohnes, Unseres Neffen und Herrn, wieder aufzu=

richten, um denselben darauf zu setzen, und Ihn in den Besitz aller Rechte Seiner Krone wieder einzusetzen, rufen Wir zu Unserer Hülfe, Euch, Carl Philipp von Frankreich, Grafen von Artois."

„Das erste Geschäft der Regentschaft, deren Würde Wir über Uns nehmen müssen, soll dem Wunsche Unseres Herzens gemäß, das völlige Zutrauen an den Tag legen, welches Wir in Euch setzen."

„Aus diesen Gründen, und zu so ehrenvollen Zwecken, haben Wir Euch ernannt und bestellt, und durch dieses ernennen und bestellen Wir Euch zu einem General-Statthalter des Königreichs Frankreich. Wir übertragen Euch alle Gewalt, die der Regent von Frankreich übertragen kann, und namentlich die Gewalt, sowohl in Unserer Abwesenheit als auch in Unserer Gegenwart, in Unserem Namen die Armee des Königs zu commandiren. Wir erwarten, daß alle Diener Sr. Majestät, sowohl die militärischen, als die richterlichen und civilen, Euern Befehlen gehorchen werden, wenn Ihr ihnen dieselben im Namen des Königs und des Regenten von Frankreich ertheilt. Wir wollen, daß Ihr allen Sitzungen des Staatsrathes, des Gerechtigkeitsrathes, des Verwaltungsrathes und anderer Räthe, die zu errichten nöthig und nützlich werden könnte, beiwohnen sollt, und daß Ihr in Unserer Abwesenheit in den-

selben den Vorsitz zu führen habt. Alle diese Gewalt dauert so lange wie Unsere Regentschaft, wenn Wir sie nicht vermöge Unserer Macht einschränken oder aufheben."

„Nach dem Gegenwärtigen sollen alle offenen Briefe in der gewöhnlichen Form versandt und den Gerichtshöfen des Königreichs zugesandt werden, sobald dieselben in die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit wieder eingesetzt seyn werden, um alsdann beglaubigt, eingeschrieben, bekannt gemacht und vollzogen zu werden."

„Gegeben zu Hamm in Westphalen, unter Unserem Siegel, Unserem gewöhnlichen Pettschaft, und unter dem Siegel der Staatsminister, der Marschälle von Broglio und von Castries, am 28. Tage des Monats Januar 1793, und der Regierung des Königs im ersten."

„Ludwig Stanislaus Xavier."

„Im Namen des Regenten von Frankreich."

„Der Marschall von Broglio."

„Der Marschall von Castries."

Es war höchst übereilt, daß der Graf von Provence so ganz zur Unzeit eine Proklamation erließ, deren Sprache mit der traurigen und hülflosen Lage, in welcher er sich damals befand, einen sonderbaren Contrast machte. Die befehlende Sprache der Gewalt klingt lächerlich in dem Munde der Ohnmacht.

Auch nahm, außer den ausgewanderten adelichen Franzosen, Niemand in ganz Europa von dieser Proklamation die mindeste Notiz, ebensowenig als von der folgenden Proklamation dieses Prinzen, welche zu gleicher Zeit erschien.

„Erklärung des Regenten von Frankreich."

„Ludwig Stanislaus Xavier von Frankreich, Sohn von Frankreich, Oheim des Königs, Regent des Königreiches, an alle Diejenigen, welche dieses lesen werden, Unsern Gruß."

„Durchdrungen von Schrecken bei der Nachricht, wie die Strafbarsten der Menschen soeben das Maß ihrer vielen Verbrechen durch die größte der Greuelthaten erfüllt, haben wir zuförderst den Himmel angerufen, Uns das Gefühl eines tiefen Schmerzens und die Bewegungen Unsers Unwillens überwinden zu helfen, damit Wir Uns der Erfüllung derjenigen Pflichten unterziehen können, welche bei so wichtigen Umständen die ersten in der Reihe unter denen sind, welche die unveränderlichen Gesetze der französischen Monarchie Uns auflegen."

„Da Unser geliebter und höchstgeehrter Bruder und souveräner Herr, König Ludwig der Sechszehnte dieses Namens, am 21. des gegenwärtigen Monats Januar, unter dem vatermörderischen Eisen, welches die wilden Usurpatoren der höchsten Gewalt in Frankreich gegen seine erhabene Person erhoben, gestorben

ist, so erklären Wir, daß der Dauphin, Ludwig Carl, geboren den 27. März 1785, unter dem Namen Ludwig XVII., König von Frankreich und Navarra ist, und Wir, sowohl kraft des Rechts der Geburt, als auch der Vorschriften der Reichs-Grundgesetze, während der Minderjährigkeit des Königs, Unseres Neffen und Herrn, Regent von Frankreich sind und seyn werden."

„Berufen in dieser Eigenschaft zur Ausübung der Gerechtsame und Gewalten der Souveränetät, so wie zur obersten Verwaltung der königlichen Gerichtsbarkeit, übernehmen Wir diese Bürde in keiner andern Absicht, als um Uns (indem Wir zur Erfüllung Unserer Pflichten und Verbindlichkeiten gehalten sind) mit der Hülfe Gottes, mit dem Beistande der guten und pflichtgetreuen Franzosen, und derjenigen Gewalten, welche von den, mit der Krone Frankreich verbündeten Souveräns anerkannt sind, gehörig zu verwenden

1) „zur Befreiung des Königs Ludwig des Siebenzehnten, Unseres Neffen,"

2) „der Königin, seiner erhabenen Mutter und Vormünderin; der Prinzessin Maria Theresia, seiner Schwester, Unserer Nichte, und der Prinzessin Elisabeth seiner Tante, Unserer sehr geliebten Schwester, welche durch die Häupter der Unruhestifter in der allerhärtesten Gefangenschaft gehalten werden; zugleich aber auch

3) „zu Wiederherstellung der Monarchie auf die unveränderlichen Grundpfeiler ihrer Constitution, zur Wegräumung der, in die Staatsverwaltung eingeschlichenen Mißbräuche, zur Wiederherstellung der Religion Unserer Väter in der Reinigkeit ihres Gottesdienstes und der kanonischen Unterwürfigkeit, zur Wiederaufrichtung der Gerichtshöfe, zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Wiederherstellung der Franzosen von allen Ständen in die Ausübung ihrer gesetzmäßigen Rechte, und den Genuß ihres, von den Usurpatoren verschlungenen Eigenthums, ferner auch zur strengen und exemplarischen Bestrafung der Verbrecher, zur Wiederherstellung des Ansehens der Gesetze und des Friedens, und überhaupt zur Erfüllung der feierlichen Verpflichtungen, welche wir gemeinschaftlich eingegangen haben mit Unserem sehr geliebten Bruder, Carl Philipp von Frankreich, Grafen von Artois, zu welchem sich auch Unsere sehr geliebten Neffen, Enkel von Frankreich, Ludwig Anton, Herzog von Angouleme, und Carl Ferdinand, Herzog von Berry, und Unsere Vettern, die Prinzen vom königlichen Geblüte, Ludwig Joseph von Bourbon, Prinz von Condé, Ludwig Heinrich Joseph von Bourbon, und Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von Enghien, in Folge Unserer, an den höchstseligen König, Unsern Bruder, unterm 11. September gerichteten Erklärungen, und anderer, von Uns ausgestellten Urkunden gesellt haben; — Erklärungen und Urkunden seiner

Grundsätze, Gesinnungen und Willensmeinungen, auf denen Wir beharren und unveränderlich beharren werden. Zu dem Ende verordnen und gebieten Wir allen Franzosen und Unterthanen des Königs, den Befehlen, welche sie von Uns im Namen des Königs erhalten werden, so wie auch den Befehlen Unseres sehr geliebten Bruders, Carl Philipps von Frankreich, Grafen von Artois, welchen Wir zum General-Statthalter des Königreichs ernannt und verordnet haben, alsdann zu gehorchen, wenn gedachter Bruder und General-Statthalter im Namen des Königs und des Regenten von Frankreich etwas verfügen wird."

„Unsere gegenwärtige Erklärung soll Jedem, den sie angeht, zu wissen und kund gemacht werden durch alle königl. Militär- und Civilbeamte, denen Wir Vollmacht und Auftrag dazu ertheilen werden, damit gedachte Erklärung alle Kundbarkeit erhalte, die in Frankreich gegenwärtig und bis dahin zu verschaffen möglich ist, wo sie in der gewöhnlichen Form bei den Gerichtshöfen des Reichs (sobald nämlich selbige in die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeiten zurückgetreten seyn werden) übergeben werden kann, um daselbst zu wissen und kund gemacht, so wie eingeschrieben und vollzogen zu werden."

„Gegeben zu Hamm in Westphalen, unter Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und Unserem gewöhnlichen Siegel, dessen Wir Uns zu den Sou-

veränetäts-Urkunden so lange bedienen, bis die Reichs-Siegel, welche durch die Unruhestifter vernichtet worden, wieder hergestellt seyn werden, und unter der eigenhändigen Unterschrift der Staatsminister, Marschälle von Broglio und von Castries, den 23sten Januar 1793, und der Regierung des Königs im ersten Jahre."

„Ludwig Stanislaus Xavier,
Regent von Frankreich."
„Der Marschall von Broglio."
„Der Marschall von Castries."

Der Graf von Provence sandte diese Erklärung an den ausgewanderten französischen Adel in Deutschland, mit folgendem Cirkulär-Schreiben:

„Mit den Empfindungen des bittersten Schmerzens gebe ich Ihnen die Nachricht von dem schrecklichen Verluste, welchen wir an dem Könige, unserem geliebten Bruder erlitten, welchen die Tyrannen, die schon seit so langer Zeit Frankreich verheeren, ihrer gottlosen Wuth aufgeopfert haben. Diese schreckliche Begebenheit legt mir neue Pflichten auf, und ich erfülle dieselben. Ich habe den Titel eines Regenten des Reichs angenommen, welchen mir das Recht meiner Geburt während der Minderjährigkeit des Königs Ludwig des Siebe..ehnten, meines Neffen, giebt, und dem Grafen von Artois habe ich den Titel eines General-Stattbalters des Reiches beige-

legt. Ihre Gesinnungen sind durch Ihre feste Standhaftigkeit, durch die zahlreichen Aufopferungen, welche Sie für die Religion Ihrer Väter und für den Fürsten, den wir jetzt beweinen, gemacht haben, allzubekannt, als daß es nothwendig seyn sollte, Sie zu ermahnen, Eifer und Treue gegen unsern jungen unglücklichen Monarchen sowohl, als auch die Begierde, das Blut seines erhabenen Vaters zu rächen, zu verdoppeln. Wir dürfen nicht an der Unterstützung der Souveräne zweifeln, welche sich unserer Sache bereits so großmüthig angenommen haben. — Und wofern bei einem Unglücke solcher Art es möglich seyn sollte, einigen Trost zu schöpfen; so bietet Ihnen denselben die Hoffnung dar, unsern König zu rächen, seinen Sohn auf den Thron zu setzen, und unserm Vaterlande die alte Constitution wieder zu geben, welche demselben allein Glück und Ruhm verschaffen kann. Dieß ist der einzige Gegenstand sowohl meiner Wünsche, als der Wünsche meines Bruders. Unsere Titel sind jetzt verändert; allein die Uebereinstimmung unserer Gesinnungen ist und bleibt dieselbe. Mit mehr Eifer als jemals werden wir uns bestreben, dasjenige zu erfüllen, was wir Gott, der Ehre, dem Könige und Ihnen schuldig sind."

„Hamm, am 28. Januar 1793."

Am Tage nach der Verurtheilung des Königs war auf Gensonné's Vorschlag beschlossen worden, daß die Urheber der zu Anfang des Septembers vorgefallenen Mordthaten zur Strafe gezogen werden sollten. Diesen Beschluß hatten die Girondisten nur mit vieler Mühe durchgesetzt, und die Maratisten, die eigentlichen Urheber der Mordthaten des Septembers, waren fest entschlossen, denselben niemals zur Vollziehung bringen zu lassen. Die Maratisten rühmten sich öffentlich jener Mordthaten. Collot d'Herbois sagte in dem Jakobinerclubb: Nur derjenige sey ein wahrer Patriot, der diese Mordthaten billige; man könne also diese Mordthaten gleichsam als das Glaubensbekenntniß eines wahren Jakobiners ansehen. Cloots Anacharsis nahm sich die Mühe, zur Ehre jener Mörder ein eigenes Wort zu erfinden; er nannte sie „Septembriseurs," und das Todtschlagen nannte er „septembrisiren."

Zufolge des von dem Convent erlassenen Beschlusses wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. Jan. zu Meaux acht Männer gefangen genommen, von denen man wußte, daß sie an den Mordthaten des Septembers Theil genommen hatten. Sobald die Nachricht von dieser Gefangennehmung nach Paris kam, gaben sich die Maratisten die größte Mühe, diese Mörder zu befreien, weil sie befürchteten, daß durch das Verhör derselben und durch eine genauere

Untersuchung der Sache diejenigen Maratisten entdeckt werden möchten, welche jene Greuelthaten veranstaltet hatten. Die zu Paris anwesenden Föderirten, das heißt, diejenigen Bürgersoldaten, welche die Girondisten zu ihrer eigenen Sicherheit aus den Abtheilungen hatten kommen lassen, waren bereits durch allerlei Mittel von den Maratisten ganz gewonnen worden. Diese Föderirten wurden nun in Bewegung gesetzt. Sie hießen schon seit einiger Zeit nicht mehr Föderirte, sondern Vertheidiger der Einen und untheilbaren Republik. Am achten Februar erschien eine Gesandtschaft von ihnen vor den Schranken des Convents. Der Redner sagte, sie wären bereit, den Tod des Lepelletier durch das Blut aller Feinde des Volkes zu rächen. —

„Alle Tyrannen,“ rief er, „verbünden sich gegen uns, und zu eben der Zeit, da wir sie bekämpfen wollen, faßt Ihr einen Beschluß, welcher befiehlt, die angeblichen Urheber der Tage des zweiten und dritten Septembers zu bestrafen. Warum bestraft ihr nicht auch die Urheber vom Märzfelde, warum bestraft ihr die ehrlosen Urheber der Bittschrift gegen die Revolution nicht?“ —

„Stellvertreter! Diejenigen, welche dem Volke ein Verbrechen aus den ersten Septembertagen machen, sind dieselben, welche dem Tage des 17. Juli lauten Beifall gaben. Dergleichen Vorfälle würden in einem ruhigen Zeitpunkte beklagenswürdig seyn,

aber mitten in einer stürmischen Revolution kann man sie ja wohl entschuldigen. Wenn auch die Moral sie tadelt, so billigt sie doch die Politik. Eines Eurer Mitglieder, Isnard, hat mit Recht gesagt: die Rache des Volks ersetze das Stillschweigen der Gesetze. — Dieser lächerliche Prozeß, den man gegen die Urheber der Septembertage anfangen will, ist bloß ein Gerüst, welches gegen die Revolution von den Feinden der Republik errichtet wird. Denselben die Larve abzureißen, kommen wir vor Eure Schranken, um die Zurücknahme jenes Beschlusses, den sie Euch abgenöthigt haben, zu verlangen."

„Sollte das, was wir gesagt haben, nicht hinlänglich seyn, so berufen wir uns auf einen Bericht, den der Justizminister Garat vor Euch abgestattet hat, welcher dieselbe Meinung gehabt hat, die wir Euch jetzt vortragen. Schon sind einige unserer Brüder zu Meaux im Gefängnisse, und in Gefahr, das Leben zu verlieren. Schon haben fünfzig Hausväter ihre Weiber und Kinder verlassen, um sich der Verfolgung der Verräther zu entziehen, welche das Volk im Namen des Gesetzes ermorden wollen. Wir müssen freilich dem Gesetze gehorchen: wenn es aber schlecht ist, so haben wir das Recht, unsere Beschwerden gegen dasselbe vorzubringen, und das höchste Gesetz anzurufen, nämlich das Wohl des Volkes. Wir verlangen daher, Ihr sollet befeh-

len, daß unsere in Meaux gefangen sitzenden Brüder in Freiheit gesetzt werden, und wir machen Euch bemerklich, daß ein Gesetz vorhanden ist, welches alles, vergangene und künftige, gerichtliche Verfahren wegen Dingen, die die Revolution angehen, verbietet."

Albitte stand auf, um das Verlangen der vor den Schranken stehenden Föderirten zu unterstützen. Bourbotte, Bentabole und Poultier behaupteten ebenfalls, daß der Beschluß, vermöge welches die Mörder der Septembertage bestraft werden sollen, zurückgenommen werden müsse. St. André ging so weit, daß er diesen Mördern eine Lobrede hielt. „Es ist freilich wahr," sagte er, „daß sie ihre Hände mit Blut befleckt haben, allein ihre Absichten waren rein."

Lanjuinais widersetzte sich mit Heftigkeit diesen Lobrednern der gräulichsten Mordthaten, deren die Geschichte gedenkt. „Ich verstehe wohl," sagte er, „den schrecklichen Sinn der Worte, welche die Ueberbringer der Bittschrift sich unterstanden haben, vor Euren Schranken auszusprechen: Wir schwören, daß wir alle Feinde des Volkes umbringen wollen; aber dessenungeachtet erhebe ich mich, um mich ihrer Bitte zu widersetzen. Gerechtigkeit, Sicherheit des Staats, Eure Ehre und das Wohl der Republik erfordern, daß dieselbe abgeschlagen werde. Ich würde selbst eine Amnestie verlangen, wenn ich glauben könnte,

wenn ich dem guten, aber schwachen Pariser Volke die Schmach anthun könnte, zu glauben, daß es diese abscheulichen Mordthaten begangen habe. Allein man weiß nur zu gut, daß es ein Complott von fünf oder sechs Tyrannen war, welches durch einige bezahlte Spitzbuben ausgeführt wurde. Man weiß, daß Männer, welche in Aemtern stehen, die Verzeichnisse gemacht haben; man weiß, wer den Befehl gegeben hat, die Schlachtopfer in den Gefängnissen aufzuhäufen; man weiß, daß die bezahlten Mörder hundert Sous für jeden Kopf bekamen; in den Rechnungsbüchern der Sektionen und in denen des Bürgerrathes findet sich sogar der Lohn dieser *Gräuelthaten* in Rechnung gebracht. Man sagt, daß zu Paris und Versailles zusammen genommen achttausend Personen umgekommen sind, welche am 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8. und 9. September ermordet worden sind. Ihr habt von Eurem Rednerstuhle den abscheulichen Brief des Sicherheitsausschusses der Stadt Paris an die Bürgergerichte Frankreichs vorlesen hören, den ich, als Mitglied eines Bürgeraths, auch erhalten habe, und dessen Inhalt war: Wir haben umgebracht, bringet auch um; wir haben gemordet, mordet auch! Ihr habt gehört, wie zwei von unsern Mitgliedern ihren Antheil an diesem Briefe gestanden, und sich selbst für Septemberhelden oder Mörder erklärt haben."

Hier wurde der Redner durch ein großes Geschrei

unterbrochen, welches die Maratisten erhoben. Allein er fuhr fort:

„Ich höre die Schimpfwörter, die man mir zuruft; ich kümmere mich aber nicht darum, denn mein ganzes Leben ist eine Widerlegung derselben. Was soll man von Euch denken, wenn Ihr es nicht wagt, die Mörder zu bestrafen? Man wird, und zwar mit Recht, glauben, Ihr seyet nicht frei. Man wird sagen, Ihr habet Gerechtigkeit und Gesetze mit Füßen getreten. Aehnliche Mordthaten werden ungestraft in allen Theilen der Republik wiederholt werden; die Frechheit der Verbrecher wird zunehmen, und Ihr werdet entehrt bleiben.“

Nach dieser rührenden Rede Lanjuinais bestanden viele Mitglieder darauf, daß die Debatte geschlossen, und der Beschluß, welcher die Bestrafung der Mörder befahl, in seiner Kraft gelassen werde; allein die Maratisten brachten es durch großen Lärm dahin, daß die Berathschlagung fortgesetzt wurde.

Chabot sagte: Lanjuinais habe die Zahl der ermordeten Schlachtopfer viel zu groß angegeben; eigentlich sey Manuel als der Urheber jener Mordthaten anzusehen, weil er dieselben durch seine Gegenwart gebilligt habe. Er selbst (Chabot) habe jene Mordthaten sogar mit Gefahr seines Lebens zu verhindern gesucht; Gorsas (ein Girondiste) habe in seinem Journale jene Mordthaten gepriesen, und dazu sey er von Pethion und Manuel aufge-

fordert worden; man müsse dem gegen die Mörder angefangenen Prozesse Einhalt thun.

Lamarque ging noch weiter: er verlangte, daß der ganze Prozeß gegen diese Mörder vorläufig suspendirt werde.

Nach einer sehr lärmenden und unordentlichen Berathschlagung, welche noch zwei Stunden dauerte, und in welcher sich von der Seite der Girondisten vorzüglich Salles auszeichnete, siegten endlich die Maratisten. Der Vorschlag Lamarque's ward angenommen, und es wurde beschlossen, daß der Prozeß gegen die Septembermörder vorläufig suspendirt seye.

Man hat oben gesehen, daß die Föderirten sich in ihrer Bittschrift auf den Justizminister Garat beriefen, und daß sie sagten: Auch er sey ihrer Meinung. Garat hatte wirklich in einem Berichte, welchen er als Minister über die Greuelthaten des Septembers vor dem Convent abstattete, jene Greuelthaten bloß abscheuliche Vorfälle genannt, und darauf gedrungen, daß die Mörder unbestraft bleiben müßten. „Ihr müßt alles vergessen," sagte er, „oder Nichts. Die Gerechtigkeit selbst verlangt zuweilen, daß man den Schleier über ihre Augen werfe, der sie verhindere zu sehen. Diejenigen Völker des Erdbodens, welche am besten die Tugend und die Rechte des gesellschaftlichen Vertrags kannten, haben dergleichen Beispiele gegeben."

Garat

Garat hielt nun eine so künstlich abgefaßte Rede, daß beide Parteien glauben mußten, er sey ihrer Meinung. Er sagte unter anderm in derselben:

„Als ich vor dem Nationalconvent von den Tagen des zweiten und dritten Septembers sprach, saßen in demselben Männer, von denen man einige im Verdacht hatte, die Beförderer und Anstifter jener Mordthaten gewesen zu seyn, und andere, welche diese Mordthaten laut und öffentlich billigten. Auf der andern Seite waren Männer da, welche sowohl jene Mordthaten, als die Anstifter und Beschützer derselben verabscheuten, und diese Anklage zurückhielten, um dieselbe gelegentlich, wie einen Blitzstrahl, gegen ihre Nebenbuhler, welche ihnen Macht und Ansehen abzugewinnen suchten, hervorzuschleudern. Bei den ersten Worten, welche ich über die Tage des zweiten und dritten Septembers sagte, bei diesen Worten, welche die Flüche der ganzen Menschheit über jene Tage herabriefen, glaubten die Beschützer jener Tage, daß ich gekommen sey, um Klagen gegen dieselben vorzubringen. Es entstand ein lautes Murren, und ich brachte meine Fragen und meine Grundsätze unter großem Lärmen vor. Als nachher, mitten durch diesen Lärmen, welcher meine Rede unterdrückte, man die Worte Mitleiden, Barmherzigkeit, politisches Jubiläum hörte: glaubten diejenigen, die ihre Plane gegen die Urheber der Mordthaten gemacht hatten, ich wolle für jene Verbrechen eine Amnestie oder

Billigung verlangen, und dadurch ging das Gemurmel von einer Seite der Versammlung zu der andern über; oder vielmehr, es herrschte nunmehr auf beiden Seiten. Der Anfang meiner Rede wurde also zu gut von den einen, und die Rede überhaupt viel zu schlecht von den Andern verstanden. Aber darum, weil einige Mitglieder der rechten Seite (die Girondisten) meinten, daß sie mir Vorwürfe zu machen hätten, hielten einige Mitglieder der linken Seite (die Maratisten) für nöthig, mich zu loben. Sie nahmen begierig das Mißverständniß auf, vermöge welches sie ihren blutdürstigen Meinungen ein Gewicht durch die Meinung des Justizministers geben konnten, welchen doch bisher Niemand für einen Tyrannen gehalten hatte."

Am 10. Februar (1793) bewirkten die Girondisten, daß eine Gesandtschaft der Pariser Sektion der Hallen vor den Schranken des Convents erschien, welche verlangte, daß die Mitglieder des Sicherheits-Ausschusses der Stadt Paris, und vorzüglich Panis, Sergent und Tallien, Rechnung ablegen sollten über die ungeheuern Summen, deren sie sich während der Mordthaten des Septembers in den Häusern der Ermordeten bemächtigt hatten. Panis trat wüthend auf, und sagte: Er begreife nicht, wie man Rechnung von ihnen fordern könne, sie hätten keine Rechnung abzulegen, es werde doch Niemand glauben, daß er oder seine Collegen gestohlen hätten.

Marat und Lamarque unterstützten ihn. Vergeblich zeigte Lanjuinais, daß die Mitglieder des Sicherheits-Ausschusses um ihrer eigenen Ehre willen Rechnung über die bei ihnen hinterlegten Summen ablegen müßten. Carrier und Poultier überhäuften ihn mit Schmähungen, und der Convent ging zur Tages-Ordnung über, wodurch also die Angeklagten völlige Freiheit behielten, das Gestohlne zu behalten.

Diesen Angriff der Girondisten erwiederten die Maratisten am folgenden Tage durch einen andern. Der Präsident des Convents erhielt während der Sitzung einen Brief, in welchem gemeldet wurde, daß Commissäre der vereinigten Sektion der Stadt Paris Erlaubniß verlangten, vor den Schranken der Versammlung zu erscheinen, und eine Bittschrift zu übergeben. „Der Hunger leidet keinen Aufschub;" hieß es in diesem Briefe, „es ist unmöglich, daß wir weggehen sollten, ohne vorgelassen zu werden: wir müßten denn durch einen Beschluß entfernt werden, welcher in Gegenwart der Pariser und der Föderirten aus den vierundachtzig Abtheilungen Frankreichs ausgesprochen werden müßte, die mit uns aufgestanden sind."

Die Girondisten murrten bei Anhörung dieser Drohung. Sie fanden in dem Briefe denselben frechen Ton, durch welchen am achten Februar der Beschluß zu Gunsten der Septembermörder erzwungen

worden war. Man verlangte die Tages-Ordnung, und die Verfasser der Bittschrift wurden an den Ausschuß des Ackerbaues verwiesen.

Deßwegen gaben aber die Maratisten ihr Vorhaben nicht auf. Marat sprang auf den Rednerstuhl und verlangte, daß die Gesandtschaft der Pariser Sektionen am folgenden Tage um 10 Uhr vorgelassen werde. Dieses ward abgeschlagen. Allein am folgenden Tage, am zwölften, erschienen die Abgesandten der Sektionen dennoch vor den Schranken, und wurden vorgelassen. Sie sprachen in sehr frechen Ausdrücken. „Es ist keineswegs genug," sagten sie, „daß Ihr beschließt, wir seyen Republikaner; das Volk muß auch glücklich seyn. Es muß Brod haben, denn wo kein Brod ist, da giebt es auch keine Gesetze, keine Freiheit, und keine Republik. — Das Volk ist aufgestanden, und wir verlangen, daß bei Todesstrafe der Sack Getreide von 250 Pfund am Gewichte, für 25 Livres verkauft werde." Sie verlangten auch, daß alle diejenigen Bauern, die sich weigern würden, ihr Getreide nach den Märkten zu bringen, und für einen festgesetzten Preis zu verkaufen, sechs Jahre lang auf die Galeeren geschmiedet werden sollten. Dieses Verlangen, welches dem von dem Convent angenommenen Systeme des freien Kornhandels ganz entgegen war, erregte großes Murren und der Lärm nahm noch zu, als ein anderes Mitglied der Gesandtschaft auftrat, und im Namen aller

Abtheilungen Frankreichs zu sprechen anfing. Es entstand ein lautes Geschrei des Unwillens bei diesen Worten. Sogar Marat wies diesen Redner zur Ordnung. Man verlangte von dem Manne, daß er seine Vollmacht vorzeige. Er gestand, daß er keine Vollmacht habe. Hierauf ward beschlossen, ihn gefangen zu setzen. Bei genauerer Untersuchung der Vollmachten der übrigen zeigte sich, daß sie nicht von den 48 Sektionen der Stadt Paris, sondern nur von dreißig derselben bevollmächtigt waren. Es wurde ihnen daher die Ehre der Sitzung verweigert, und man nöthigte sie, ihre Namen und Wohnungen anzugeben, damit über die Beweggründe zu dieser Bittschrift eine nähere Untersuchung angestellt werden könnte.

Buzot sagte bei dieser Gelegenheit: „Jetzt geht die Voraussagung Vergniaud's in Erfüllung. Erinnert Euch, daß er ausrief: „So wie man jetzt sagt: „das Brod ist theuer, die Ursache der Theurung ist im Tempel; so wird man dereinst sagen: das Brod ist theuer, die Ursache der Theurung ist in dem Nationalconvent!“ Diese Zeit ist nun gekommen, Bürger! Bedenkt es und seht, wie man durch die Lebensmittel die Freiheit zu untergraben sucht.“

Um den beständigen Neckereien der Maratisten ein Ende zu machen, und sich der Regierung ganz zu bemächtigen, beschlossen die Girondisten, mit der von ihnen verfertigten Constitution so viel als möglich

zu eilen, und dieselbe genehmigen zu lassen. In der Mitte Februars (1795) wurde diese Constitution, (an welcher Sieyes, Thomas Payne, Brissot, Pethion, Vergniaud, Gensonné, Barrere und Condorcet gearbeitet hatten) dem Convente vorgelegt. Condorcet hielt im Namen des Ausschusses am 15. Februar eine Rede, welche eine Einleitung zu dieser Constitution war. Er zeigte, was für Schwierigkeiten man vermeiden, was für Vortheile man zu erhalten suchen müsse. Ausführlich und nachdrücklich ließ er sich über die Mittel aus, durch welche die Kraft und Gewalt der Regierung mit der Achtung für die Grundsätze, ohne welche keine Constitution möglich ist, vereinigt werden könnte. Dann untersuchte er die verschiedenen Constitutionen aller bisherigen Republiken, vorzüglich die englische, und zog daraus den Schluß, daß unter allen Regierungsformen die reine republikanische den Vorzug verdiene. Am meisten beschäftigte er sich mit der besten Art der Stellvertretung der Nation und der Wahl der Stellvertreter. Zu diesem Zwecke brachte er eine ganz neue Theorie vor, um die Wahlen einfacher zu machen, um den Willen des Volkes, ohne Dazwischenkunft der Wahlherrn, ausfinden zu können, um die Vorzüge des geheimen Sammelns der Stimmen mit der lauten Stimmengebung zu vereinigen, und überhaupt, um die Einsammlung der Stimmen so leicht und schnell als möglich zu machen. Er schlug vor, daß

die Mitglieder des vollziehenden Staatsrathes nicht von dem gesetzgebenden Körper, sondern unmittelbar von dem Volke gewählt werden sollten, wobei aber zugleich festgesetzt werden mußte, daß diese von dem Volke gewählten Mitglieder des Staatsrathes, wenn sie diesen Posten erhalten hätten, denselben nicht anders, als durch eine Anklage des gesetzgebenden Körpers und ein auf diese Anklage erfolgtes Urtheil einer, bloß zu diesem Zwecke gewählten Geschworenschaft (Jury) verlieren könnten. Die Constitution selbst wurde von Gensonné vorgelesen.

Sobald der Plan dieser neuen Constitution dem Convente vorgelegt worden war, erklärten sich die Maratisten laut dagegen. Sie verhinderten die Untersuchung desselben, und sie erregten Unruhen zu Paris, welche in Verbindung mit den unangenehmen Nachrichten, die bald darauf von den französischen Armeen eintrafen, bewirkten, daß alle Berathschlagung über diesen Plan zu einer Constitution ausgesetzt und aufgehoben wurde.

Am Abende des 24. Februars versammelten die Maratisten, welche mit dem Maire Pache und dem Pariser Bürgerrathe in der genauesten Verbindung standen, ihre besoldeten Anhänger in dem Garten des Palais-Royal. Hier ward beschlossen, am folgenden Tage eine allgemeine Plünderung der reichen Kaufleute zu Paris vorzunehmen. Am 25. fand sich in dem Journale, wovon Marat täglich ein Blatt

herausgab, folgende Stelle: „Wenn die niederträchtigen Stellvertreter des Volkes durch Strafloßigkeit zum Verbrechen auffordern, so darf man sich nicht wundern, daß das zur Verzweiflung gebrachte Volk sich selbst Gerechtigkeit verschafft. Fort mit der Maßregel, den Verbrechen durch Gesetze Einhalt zu thun. Es ist nur zu gewiß ausgemacht, daß diese Maßregel jederzeit ohne Erfolg gewesen ist und seyn wird. In allen Ländern, wo die Rechte des Volkes nicht bloße Worte sind, die man in einer einfachen Bekanntmachung prächtig aufgestellt hat, würde man den Betrügereien dadurch ein Ende machen, daß man einige Magazine plünderte, und die Aufkäufer vor den Thüren derselben aufhängte." Dieser Rathschlag Marats wurde nur zu gut befolgt. Ein Haufe von Räubern, unter denen sich viele Weiber befanden, plünderte in verschiedenen Straßen die Häuser und Gewölbe einiger reichen Kaufleute. Der Bürgerrath sowohl, als der Commandant der Bürgermiliz, Santerre, verhielt sich dabei ganz ruhig, und nur mit großer Mühe wurde der Unordnung Einhalt gethan.

An demselben Tage trat Carra in dem Convent auf, und that den Vorschlag, daß man allen Handel mit dem Papiergelde verbieten, die Börse verschließen, und eine Commission niedersetzen solle, um von dem Jahre 1740 an, eine Untersuchung anzustellen, auf welche Weise die Banquiers und die

General-Pächter zu ihrem Vermögen gekommen seyen, und um nachher sie selbst oder ihre Erben zu zwingen, die der Nation geraubten Summen wieder herauszugeben. Dieser Vorschlag ward indessen nicht unterstützt.

Der Minister Garat, den die Girondisten einer Verbindung mit den Maratisten beschuldigten, verlangte am 25. Februar für den Pariser Bürgerrath die Summe von sieben Millionen Livres. Diese große Summe ward auch, ungeachtet der Einwendungen einiger Girondisten, bewilligt. Dadurch erhielt der Bürgerrath die Mittel, bald nachher in einem weit größeren Aufstande die Partei der Girondisten ganz zu stürzen.

Der Bürgerrath von Paris, welcher während der Plünderung der Kaufleute ganz unthätig geblieben war, erließ nachher eine Proklamation, in welcher die Plünderung, um das Volk irre zu führen, den Königlich-Gesinnten Schuld gegeben wurde.

Am 26. Febr. hielt Barrere in dem Convent einen Vortrag über diese Plünderungen, worin er zur Bestrafung der Urheber derselben aufforderte, und zu verstehen gab, daß die Engländer Antheil an denselben hätten.

Nach ihm trat Salles auf, klagte Marat an, und las die Nummer von Marats Journale vor, in welchem das Volk zu den Plünderungen aufgefordert worden war. Beinahe alle Girondisten verlangten

mit großem Geschrei, daß Marat in den Anklagestand gesetzt werden solle.

Marat trat auf den Rednerstuhl, zeigte mit den Fingern auf die rechte Seite des Saales, wo die Girondisten saßen, und sprach: „Es ist natürlich, daß eine verbrecherische Partei, daß eine Horde, welche Freiheit haßt, jene Horde, welche eine Verschwörung anzettelte, um den Tyrannen zu retten, welche den Bürgerkrieg über die Revolution bringen wollte, und welche für sich kein Heil mehr sieht, außer in einer Gegen-Revolution — es ist natürlich, daß diese Horde jetzt mich hier anklagt, weil ich von der Freiheit der Meinungen Gebrauch gemacht, und in einer meiner Schriften vorgeschlagen habe, dem Volke das einzige Mittel zu lassen, wodurch dasselbe, bei dem Stillschweigen der Gesetze, gerettet werden kann!.. Was? Weil ich in dem Unwillen meines Herzens gegen Rolands verbrecherische Partei gesagt habe, man müsse die Magazine der Aufkäufer plündern, und diese an ihren Thüren aufhängen, welches das einzige Mittel ist, das Volk zu retten — deßwegen wagt man es jetzt, gegen mich ein Anklagedekret zu verlangen!"

Hierauf sprang Marat lachend von dem Rednerstuhl und rief: „Die Schweine! die Schweine! die Dummköpfe!"

Nach einer langen Debatte, in welcher von beiden Seiten viele Schimpfwörter vorfielen, und in wel-

cher sich Tallien seines Freundes Marat mit vieler Wärme annahm, wurde der Vorschlag, Marat in den Anklagestand zu setzen, verworfen, und beschlossen, daß der Minister Garat die Urheber der Plünderungen gerichtlich verfolgen, und alle drei Tage dem Convent über seine, zu diesem Zwecke genommene Maßregeln Bericht abstatten solle.

Garat aber gab sich keine Mühe, diesen Beschluß zu vollziehen. Er verfolgte die Urheber der Plünderungen nicht, und stattete auch niemals Bericht darüber ab. Indessen behauptet Garat, daß er wirklich Anstalten gemacht habe, diese Verbrecher vor Gericht zu ziehen; daß er aber durch die Umstände verhindert worden sey, dem Convent über die von ihm genommenen Maßregeln Bericht abzustatten.

Mit dem Aufstande am 26. Febr. war Robespierre sehr unzufrieden. Er beschwerte sich gegen seine Vertrauten, daß die besoldeten Trabanten seiner Partei aus Feigherzigkeit das nicht geleistet hätten, was man von ihnen erwartet hatte.

Die Partei des Herzogs von Orleans war jetzt äußerst thätig. Diese Partei hatte sich ganz mit den Maratisten vereinigt, und sich dadurch die Girondisten zu Feinden gemacht. Unter allen Girondisten blieb nur Pethion dem Herzoge noch eine Zeitlang treu; aber auch er verließ endlich die Partei desselben, als ihm der Herzog sagte, daß er auf seine Gunst nicht weiter rechnen dürfe. Pethion

hatte sogar, dem Herzoge zu Gefallen, ohne Vorbehalt für den Tod des Königs gestimmt, und sich dadurch eine Zeitlang Brissot zum Feinde gemacht.

Orleans war jedoch durch sein Betragen bei der Verurtheilung des Königs selbst den Maratisten verächtlich geworden. Diese hatten ihn bloß zum Besten, und lockten ihm durch das Versprechen, daß er, unter dem Namen „Protektor," König werden sollte, Geld ab. In Orleans Palaste wurden nächtliche Zusammenkünfte gehalten, bei denen sich Robespierre, Marat, Tallien, Pache und andere einfanden, und bei denen üppig geschwelgt wurde. Orleans wußte wohl, daß er sich auf die Maratisten nicht ganz verlassen konnte; er wußte wohl, daß sie den Plan hatten, die Republik durch ein Triumvirat zu beherrschen, dessen Stellen Robespierre, Marat und Danton übernehmen sollten; allein er hoffte wahrscheinlich, sich durch neue Bubenstücke über das Triumvirat empor zu schwingen, und am Ende dennoch allein zu herrschen. Von der andern Seite war es für die Maratisten zur Erreichung ihrer Zwecke wichtig, Orleans und seine Partei auf ihrer Seite zu haben; denn so verächtlich auch Orleans war, so wenig verächtlich waren seine Partei und seine Hülfsmittel. Auf die Armee hatte er, durch die Generale Dumouriez, Valence, Biron, Menou, und durch seinen Sohn, den Herzog von Chartres, einen wichtigen Einfluß. Dumouriez war ihm so er-

geben, daß er den Plan machte, nach der Hinrichtung des Königs an der Spitze seiner Truppen den Convent zu sprengen, die Constitution von 1791 dem Scheine nach wieder herzustellen, und Orleans auf den Thron zu erheben. Es sey erlaubt, von diesem Vorhaben etwas ausführlicher zu reden. Spuren des schändlichen Planes lassen sich in den Aussagen des Generals Dumouriez selbst finden, ungeachtet er sich die größte Mühe gegeben hat, das Publikum irre zu führen.

Der General sagte, er habe die Erlaubniß verlangt, nach Paris zu kommen, um daselbst seine Klagen gegen den Kriegsminister anzubringen, und um eine bessere Behandlung der Belgier zu verlangen; dieß sey aber bloß ein Vorgeben gewesen, er habe einen Grund zu dieser Reise gehabt, den er sehr verborgen gehalten habe: nämlich die Rettung des Königs; er habe bei dieser Reise verschiedene Zwecke gehabt. Außer ihm habe auch der General Valence die Erlaubniß verlangt, nach Paris zu kommen, und sey mit ihm zugleich dort gewesen, eben so wie der General Biron; folglich waren damals die Anhänger Orleans alle zu Paris. Ferner sagt Dumouriez, er habe zur Erreichung seines Zweckes eine große Menge von Soldaten und Offizieren seiner Armee, auf die er sich glaubte verlassen zu können, einzeln vor sich her nach Paris gesandt. Diese Soldaten und Offiziere hätten ihm versprochen, seine Plane zu beför-

dern, allein er habe bei seiner Ankunft zu Paris die Sache ganz anders gefunden; die Jakobiner seyen ihm ganz entgegen gewesen: sie hätten die Föderirten gegen ihn aufgehetzt, und die Soldaten seiner Armee verführt; ein großer Theil dieser Soldaten habe sich sogar mit seinen Feinden und mit den Föderirten vereinigt, und dadurch sey ihm die Ausführung seines Plans unmöglich geworden. — So erzählt Dumouriez. An einer Stelle seiner Schriften sagt er: die Zahl der Soldaten, die er nach Paris gesandt habe, möge sich auf drei bis viertausend Mann belaufen haben. —

Neue Verschwörung des Herzogs von Orleans. *)

Der Plan der Orleans'schen Partei wird in einer kleinen Schrift von Salles, Mitglied des Convents, einem eifrigen Girondisten, so wie folgt, angegeben. In dieser Schrift wird behauptet: es sey,

---

*) Neuere Schriftsteller (französische) nennen diese Verschwörung die vom 10. März, indem sie des Herzogs von Orleans aus besondern Rücksichten gar nicht erwähnen, und die ganze Schuld derselben auf Rechnung des damaligen Gemeinderaths setzen, ob es gleich erwiesen ist, daß der damalige Herzog von Orleans zum mindesten von den Maratisten als manequin (Drathpuppe) wie gewöhnlich dabei gebraucht wurde.

nach der Eroberung der österreichischen Niederlande, und nach der Hinrichtung des Königs, der Plan Orleans gewesen, sich an die europäischen Mächte zu wenden, und mit denselben, ungefähr in folgenden Ausdrücken, zu unterhandeln: „Ihr wollt in Frankreich das Königthum wieder herstellen; das will ich auch. Ihr habt zahlreiche Heere: ich habe mächtige Hülfsmittel. Lasset uns zusammentreten. Sobald ich es will, muß der Convent aufgerieben, die Republikaner zum Schweigen gebracht, und die französische Armee aufgelöst werden. Ihr werdet nicht einmal nöthig haben zu kämpfen, um zu siegen: ich darf nur reden. Erklärt nur, daß Ihr für Orleans marschiren wollt, so soll Euch der glückliche Erfolg keinen Feldzug kosten. Die von mir verführten und bestochenen konstitutionsmäßigen Gewalten zu Paris werden mir den Convent ohne Gegenwehr Preis geben, wenn es Zeit seyn wird, zuzuschlagen. Die Jakobiner werden, auf ein von mir gegebenes Zeichen, ihre Streiche nach dem Tempel und den angeblichen Royalisten des Convents führen. So werden sie die Republik vernichten, indem sie glauben werden, derselben zu dienen; und weil uns diese unruhige Gesellschaft, nachdem sie uns nützlich gewesen ist, auch schädlich werden könnte; so dürfen wir uns nur mit einander verstehen, um dieselbe auszurotten.“ — In dem Orleansschen Plane lag es, wie Salles erzählt, England durch eine doppelte Verbindung zu

gewinnen; erstlich durch eine Vermählung seines ältesten Sohnes, des Herzogs von Chartres, mit einer Tochter des Königs von England, und zweitens durch die Vermählung eines Sohns des Königs von England, den man zum Herzoge von Belgien ernennen würde, mit der Tochter Orleans. Preußen wollte man dadurch gewinnen, daß man mit diesem Reiche in ein Bündniß trat, und ihm seine neu erworbenen Besitzungen in Polen garantirte. Dieß war der Plan der Orleans'schen Partei, wie auch Louvet bestätigt.

Der Plan der Orleans'schen Partei wäre vielleicht zum Theil gelungen, wenn nicht der Herzog selbst durch seine Feigherzigkeit und Furchtsamkeit der Ausführung desselben Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Seit der Hinrichtung des Königs war er eine bloße Puppe der Maratisten, die ihn nach Gefallen lenkten. Die Maratisten, dieser Abschaum der Menschheit, verkauften ihm den Schutz theuer, den er von ihnen auf die kriechendste Weise sich erbettelte. Marat verlangte von ihm 15,000 Livres, und erhielt diese Summe. Die übrigen nöthigten den Herzog, seine Mobilien, seine Kleinodien, seine Bücher, sein Silbergeschirr, seine prächtige Sammlung von Gemälden und geschnittenen Steinen zu verkaufen. Sie zwangen ihn, als er nichts mehr hatte, das er verkaufen konnte, große Anlehen zu machen, und das Geld unter sie auszutheilen. Endlich, als Orleans

(vor=

(vormals der reichste Privatmann in Europa) weder Geld noch Credit mehr hatte, sah er sich genöthigt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, und sich für bankerott zu erklären.

Die Gemahlin des Herzogs von Orleans, welche ein Muster aller häuslichen Tugenden war, und welcher auch die bittersten Feinde des Herzogs ihre Hochachtung nicht versagen konnten, verließ ihren Gemahl, begab sich nach Vernon zu ihrem frommen alten Vater, dem Herzoge von Penthievre, und verlangte eine Scheidung der Güter von dem schändlichen Menschen, mit welchem sie durch das Band der Ehe verbunden war.

Seit der Hinrichtung des Königs hatte Orleans nirgendwo Ruhe. Er fürchtete sich beständig, ermordet zu werden. Um sich davor zu schützen, trug er Tag und Nacht einen ledernen Panzer unter seinen Kleidern. Des Nachts begab er sich in die innersten Gemächer seines Pallastes, und schlief niemals zwei Nächte in demselben Bette. Der Hof seines Palastes, der Garten desselben und die Treppen waren mit besoldeten Räubern besetzt, die ihn bewachen mußten, und deren Taschen mit Dolchen und Pistolen angefüllt waren. Eine Rotte dieser Räuber begleitete ihn, so oft er ausging, um ihm bei jedem unvermutheten Anfalle zur Beschützung zu dienen. Im Innern seines Palastes war er für Jedermann unsichtbar, außer für seine, ihm persönlich bekannten

Anhänger. Bei dem Eingange seiner Zimmer standen mehrere Kerle mit gräßlichen Gesichtszügen, mit bloßen Säbeln und mit Pistolen im Gürtel. Diese hielten Jedermann ab, in das Zimmer zu treten. Man mußte seinen Namen, seine Wohnung und sein Geschäft bei dem Herzoge aufschreiben. Diese Schrift wurde alsdann zu dem Prinzen hinein gebracht, und darauf erfolgte eine mündliche Antwort. — So unglücklich wurde Orleans durch die Gewissensbisse, die ihn unaufhörlich folterten.

Am vierten März 1793 starb zu Vernon der Schwiegervater des Herzogs von Orleans, der Herzog von Penthievre. Gleich nach seinem Begräbnisse eilte Orleans dahin, um die Verlassenschaft desselben zu sich zu nehmen. Sobald er nach Paris zurückgekommen war, kamen Danton, Marat, Tallien, Robespierre, Pache und andere Maratisten zu ihm, um ihn der mitgebrachten Kostbarkeiten zu berauben. Sie stellten ihm vor, daß nun endlich die Zeit gekommen sey, da er die Früchte seiner gemachten Plane genießen sollte; daß er in der Nacht vom neunten auf den zehnten März, Morgens um drei Uhr, auf dem Rathhause der Stadt Paris zum Protektor der Republik solle ausgerufen werden; daß aber eine große Summe Geldes erfordert würde, um die gehörigen Anstalten zu dieser Verschwörung zu treffen, und daß man diese Summe von ihm erwarte. Orleans gab alles hin, was er zu Vernon geholt hatte. Seine

Unterhändler durchstrichen die Vorstädte der Stadt Paris, nisteten sich in den Schenken ein, und theilten Assignaten unter den Pöbel aus. Ja, es wurde sogar in den Versammlungen des Pöbels unverholen gesagt, daß nächstens etwas vorgehen würde, was Erstaunen erregen könnte, wodurch aber die Revolution geendigt werden sollte. Orleans hielt sich der Sache für so gewiß, daß er seinem Sohne sowohl, als dem Generale Dumouriez, den ganzen Plan mittheilte. Der Letztere hielt das Gelingen des Plans für so ausgemacht, daß er zu eben der Zeit, wo, der Verabredung gemäß, die Verschwörung zu Paris ausbrechen sollte, bei der Armee die Maske ablegte, und sich laut für die Monarchie erklärte.

In der That wäre auch der Plan gelungen, und Orleans hätte endlich den Thron erhalten, welchem er durch eine Reihe der schändlichsten Verbrechen sich genähert hatte, wenn nicht abermals seine eigene Feigherzigkeit ihn gehindert hätte, die letzte Stufe zu ersteigen. Der Bürgerrath war versammelt; Pache hatte den Vorsitz, Danton und Marat saßen neben ihm, Robespierre hatte sich, nach seiner Gewohnheit, versteckt, alle warteten: aber Orleans kam nicht. Es fehlte ihm an Entschlossenheit, und in dem Augenblicke, in welchem er seinen Pallast verlassen sollte, um sich nach dem Rathhause zu begeben, und sich daselbst von dem Bürgerrathe zum Protektor,

zum Könige, ausrufen zu lassen, fiel er in Ohnmacht.

Schon zu Anfang des Februars wurde das Volk auf mancherlei Weise darauf vorbereitet, den Herzog von Orleans auf dem königlichen Throne zu sehen. Es wurden Anschlagzettel an die Ecken der Straßen angeheftet, auf denen die Worte standen: „Wir wollen keinen Convent, sondern einen König.“ In den Tuillerien ward der Herzog von Orleans auf einem Gemälde, mit allen Insignien der königlichen Gewalt bekleidet, vorgestellt. Ein Mitglied des Convents, Biroteau, ging vorbei und befahl dem Manne, das Gemälde wegzunehmen; allein zwei andere Mitglieder des Convents, Thuriot und Montaut, welche bald nachher vorübergingen, sagten dem Manne, ihm stehe frei, seine Kaufwaaren nach Gefallen aufzustellen.

Am 9. März brachten endlich die Maratisten ihre besoldete Armee in Bewegung. Eine große Menge bewaffneter Leute besetzte alle Eingänge des Saales, in welchem der Convent versammelt war; die Weiber wurden von den Gallerien entfernt, und ihre Stellen von bewaffneten, im Solde des Orleans stehenden Mördern besetzt, die an den Gräuelthaten zu Avignon Antheil gehabt hatten, und sich daher in Anspielung auf jene Gräuel selbst den abscheulichen

Beinamen: „Gesellschaft der Eisgrube, gaben.“ Unter den lauten Drohungen dieser Bösewichter, die frech genug waren, von den Gallerien herab den Mitgliedern des Convents die Pistolen zu zeigen, mit denen sie bewaffnet waren, — unter den lauten Drohungen dieser Bösewichter mußte der Convent sich berathschlagen und Beschlüsse fassen, wie jene Menschen dieselben verlangten. „Hier,“ sagt Louvet, „hier, in Gegenwart jener Trabanten und ihrer Dolche, hier, o französisches, aus sechsundachtzig Abtheilungen bestehendes Volk! hier berathschlagten sich deine Stellvertreter!“

Errichtung des Revolutions-Tribunals.

St. André schlug nun vor, ein Revolutionstribunal zu errichten, welches alle Feinde der Revolution verurtheilen und schnell aus der Welt schaffen sollte. Carrier unterstützte den Vorschlag. Guadet wollte dagegen sprechen, allein die Mörder auf den Gallerien überschrieen seine Stimme, und ließen ihn nicht zum Worte kommen. Vergeblich stellte der muthige Lanjuinais vor, wie abscheulich es seyn würde, ein solches Tribunal in dem freien Frankreich zu errichten. Die besoldeten Mörder drohten

so laut, daß endlich der Convent voller Furcht und Angst, gegen bessere Ueberzeugung, auf den Vorschlag Levasseurs folgenden schrecklichen Beschluß faßte:

„Der Convent beschließt, daß ein außerordentlicher peinlicher Gerichtshof errichtet werden solle, von welchem keine Appellation Statt finde, und welcher alle Verräther, Verschworne und Feinde der Revolution verurtheile."

Hierauf wurde beschlossen, daß die Richter des Revolutions-Tribunals von dem Convente gewählt werden sollten; — ein Beschluß, durch welchen sich der Convent die oberste richterliche Gewalt in Frankreich anmaßte, und von nun an alle Gewalten in sich vereinigte, folglich gänzlich über Frankreich herrschte.

Es wurden nunmehr durch schriftliche Stimmen-Sammlung die Mitglieder des schrecklichen Tribunals unter den Mitgliedern des Convents gewählt. Die erwählten Mitglieder waren größtentheils Girondisten — Männer, die man für rechtschaffen hielt. Sobald die Namen abgelesen wurden, erhoben die besoldeten Mörder, welche den Versammlungssaal umgaben und auf den Gallerien saßen, in Verbindung

mit den maratistischen Mitgliedern der Versammlung ein lautes Geschrei, und droheten den Girondisten durch Vorzeigung ihrer Säbel und Pistolen. Dadurch wurden die Girondisten so sehr in Schrecken gesetzt, daß die erwählten Mitglieder des Tribunals auftraten, und die Wahl von sich ablehnten. Jetzt ward auf Verlangen des bewaffneten Pöbels laut gestimmt, und da wurden denn auch, aus Furcht vor demselben, lauter heftige Maratisten und Urheber der September-Mordthaten gewählt.

Nachdem die Errichtung des schrecklichen Tribunals beschlossen war, schlug Danton vor, daß alle diejenigen, die wegen Schulden gefangen säßen, sogleich freigelassen werden sollten. St. André setzte noch hinzu: daß künftig Niemand wegen Schulden gefangen gesetzt werden könne. Beides wurde beschlossen; und durch diese Beschlüsse erhielt die Partei der Maratisten einen beträchtlichen Zuwachs von Verschwendern, Betrügern und andern Leuten, die nichts besaßen, aber viel schuldig waren.

Auf den Vorschlag von Thuriot, St. André, Billaud-Varennes und Lacroix wurde beschlossen, daß kein Mitglied des Convents ein Journal solle schreiben können, ohne sich dadurch seiner Stelle als Mitglied des Convents verlustig zu ma-

chen. Durch diesen Beschluß erhielten die Maratisten abermals ein großes Uebergewicht. Es wurde durch denselben die Freiheit der Presse eingeschränkt, und zugleich den Girondisten in dem Convente ein Streich versetzt, der ihnen sehr wehe thun mußte, denn außer Marat waren alle Mitglieder des Convents, welche Journale schrieben, von der Partei der Girondisten. Tallien schlug sogar vor, daß der Ausschuß zur allgemeinen Sicherheit das Recht der Oberaufsicht und Censur über alle Drucker-Pressen erhalten solle. „Das heißt," sagt Louvet, „den Befehl geben, daß zwölf Menschen nach Belieben ihres Eigensinnes und ihres Ehrgeizes alle Wahrheit, alle Grundsätze, alle Gedanken fesseln, und im Nothfalle sich auch zu höchsten Oberherren der öffentlichen Meinung aufwerfen sollten, um eine Partei von königlichgesinnten Spitzbuben zu unterstützen."

Während der Convent von dem besoldeten Pöbel des Orleans und der Maratisten gänzlich eingeschlossen war, während sogar im Innern des Saales ein Theil der Mörder die Gallerie eingenommen hatte, während die Mitglieder des Convents unter den Dolchen dieser Mörder sich berathschlagten: während dieser Zeit setzte sich bald nach Untergang der Sonne ein anderer Theil des besoldeten Pöbels mit Kano-

nen gegen den Convent in Bewegung. Alle Girondisten sollten ermordet, die Minister in die Flucht gejagt oder umgebracht, Paris geplündert und Orleans von dem Pariser Bürgerrathe zum Haupte der Republik, zum Protektor ausgerufen werden. So war der Plan; allein er mißlang, weil Orleans in der Versammlung des Bürgerrathes nicht erschien, und weil die Girondisten, die ermordet werden sollten, davon benachrichtigt, sich versteckt hatten.

Der Pöbel hatte sich zwar auf den Straßen versammelt. Mordgeschrei, Drohungen und Gesänge wilder Freude tönten durcheinander. Dieser Pöbel, welcher größtentheils betrunken war, zog dem Versammlungssaale der Jakobiner zu. In Verbindung mit den Jakobinern begab sich ein Theil des Pöbels nach der Wohnung der Minister, um sie zu ermorden; allein sie waren geflüchtet und jene fanden ihre Wohnungen leer. Ein anderer Theil des Pöbels umringte den Versammlungssaal des Convents; er drang aber nicht, wie der Plan gewesen war, in denselben ein, denn dieser Haufe erhielt die Nachricht, daß der Minister Beurnonville an der Spitze eines ansehnlichen Corps von Bürgersoldaten im Anzuge sey, um den Convent zu befreien. Bei dieser Nachricht lief der besoldete Pöbel aus einander; der Convent war frei und die Mitglieder derselben begaben sich nach Hause.

Die Anhänger des Orleans wurden über diesen neuen Beweis seiner außerordentlichen Feigherzigkeit wüthend. Ganz Paris war in Erwartung; alles war verabredet; man sprach laut davon, daß die Sturmglocke geläutet, der Generalmarsch geschlagen, die Lärmkanone gelöst, die Thore geschlossen und alle Anhänger der Girondisten ermordet werden sollten. Orleans Ankunft auf dem Rathhause sollte das Signal zur Ausführung des Planes seyn: aber Orleans erschien nicht.

Der Maire Pache und die übrigen Mitverschwornen der Orleans'schen Partei in dem Pariser Bürgerrathe hielten es für nöthig, um allen Verdacht, als wenn sie an der mißlungenen Verschwörung Antheil gehabt hätten, von sich abzuwälzen, selbst die Verschwörung bei dem Convente anzugeben. Pache und Santerre erschienen vor den Schranken. Der erstere sagte: er habe erfahren, daß eine Verschwörung habe ausbrechen sollen, daß man die Sturmglocken habe läuten und einige Mitglieder des Convents ermorden wollen; jetzt sey alles wieder ruhig. Santerre setzte noch hinzu: man habe unter den Volkshaufen mancherlei aufrührerische Reden gehört; einige hätten gesagt, es sey ein König nöthig, der Bürger Egalité (Orleans) müsse König seyn und sein

Sohn müsse Commandant der Pariser Bürgermiliz werden.

Die Sitzung des Convents am folgenden Tage (am 10. März) war äußerst stürmisch. Diejenigen Mitglieder, die nicht zu den Verschwornen gehörten, waren voller Furcht und Schrecken, daher auch die Maratisten alles durchsetzten, was sie nur vorschlugen.

Zuerst trat Gamon, ein Girondist, auf und wollte von den Begebenheiten des vorigen Tages sprechen: allein man ließ ihn nicht ausreden. Als er erzählte, daß alle Weiber von den Gallerien entfernt worden wären, und daß die bewaffneten Mörder die Stellen derselben eingenommen hätten, machte Danton einen Scherz daraus. Darauf hielt Barrere eine Rede, in welcher er, der es bisher immer mit beiden Parteien gehalten hatte, nun zum ersten Male sich ganz für die Maratisten erklärte, und den Convent bewog, von Gamons Anklage gar keine Notiz zu nehmen.

Robespierre hielt eine lange Rede über die Unfälle, welche die Armee an der Roer betroffen hatten. Wenn die Siege der Armeen für die Republik nützlich seyn sollen, sagte er, so müsse Ruhe im Innern herrschen. Zu diesem Zwecke rathe er,

die ganze Regierungsform abzuändern, und die ausübende Gewalt einem Ausschusse ausgewählter Patrioten zu übertragen. Man müsse, sagte er, eine genauere Verbindung zwischen dem Convente und dem vollziehenden Staatsrathe einführen, damit die Regierung mehr Thätigkeit erhalte.

Danton erhob sich jetzt, billigte, was Robespierre gesagt hatte, und rief mit seiner Donnerstimme und mit gräßlicher Verdrehung seiner Gesichtszüge: „Was liegt mir an meinem Rufe? Wenn Frankreich nur frei wird, so mag mein Name auf ewig geschändet seyn! Was frage ich darnach, ob man mich einen Blutsäufer nenne? Ja, ja, lasset uns das Blut unserer Feinde saufen! Lasset uns streiten, lasset uns die Freiheit erobern! Erfüllt eure große Bestimmung! Weg mit allen Debatten! Weg mit allen Zänkereien! Geht hin, durchlauft die Republik, ruft allen denen zu, welche Vermögen besitzen: Elende, spendet eure Reichthümer! Das Volk leidet; der Taglöhner kann sich nicht mehr das Nothwendige verdienen. Auf! auf! laßt uns Frankreich in Gang bringen!“

Dantons Rede wurde mit lautem Beifalle aufgenommen. Seine starke Stimme, seine athletischen Gebärden, sagt Louvet, seine revolutionäre Ver-

wegenheit begeisterte alle seine Mitverschwornen, feuerte sie an, entflammte sie.

Bald nachher trat Danton abermals auf, und erklärte deutlicher, was das für ein Plan sey, den er mit Robespierre verabredet hatte, was er unter den Worten verstehe: Lasset uns Frankreich in Gang bringen! Er sagte: daß, wenn Frankreich nicht im Gange sey, dieses eigentlich daher käme, weil es kein Ministerium habe; daß das Ministerium auf der Stelle neu eingerichtet werden müsse, und daß man sogar in so kritischen Augenblicken irgend eines mächtigen Oberaufsehers bedürfe. — Deutlicher konnte Danton nicht auf Orleans hinweisen, als er mit diesen Worten that!

Robert Lindet hielt in derselben Sitzung einen Vortrag über die Einrichtung des neuen Revolutions-Tribunals. Ihn unterstützten Cambaceres, Julien von Toulouse, Lacroix, Marat, Billaud de Varennes und Amar, welche alle ein solches Tribunal verlangten. Duhem sagte: „Das Tribunal mag so schlecht seyn als es will, so ist es doch immer noch zu gut für Bösewichter!“ Dagegen setzten sich die Girondisten, vorzüglich Buzot und Vergniaud. Der letztere nannte es eine tausendmal schrecklichere Staats-Inquisition, als

die venetianische; und Brissot sagte: unter der Regierung eines solchen Tribunals müsse man die vormaligen Bastillen und das Königthum zurückwünschen. Das Tribunal wurde errichtet, so wie die Maratisten dasselbe verlangt hatten, und mit seiner Errichtung begann die über alle Beschreibung furchtbare Schreckenszeit.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt des achten Bandes.

Seite

Fortsetzung des Prozesses Ludwigs des Sechszehnten. 7
Man will Orleans-Egalite' aus Frankreich verbannen. 21
Der König erscheint zum zweiten Male vor den Schranken. 50
Vertheidigung des Königs. 51
Höchst merkwürdige und scandalöse Debatten im Convente, die Verurtheilung des Königes betreffend. 98
Fortsetzung der Debatten über die Verurtheilung des Königs. 133
Testament Ludwigs des Sechszehnten. 224
Die Ermordung Lepelletiers Saint Fargeau. 243
Minister-Wechsel. 247
Eindruck, welchen die Nachricht von der Hinrichtung Ludwigs des Sechszehnten in ganz Europa hervorbringt. — Allgemeine Kriegsrüstungen gegen Frankreich. 261
Der Convent erklärt England, Holland, Spanien, Rom und Neapel den Krieg. 264
Zustand Marie Antoinettens und der königlichen Familie nach der Hinrichtung ihres Oberhauptes. 306
Entstehung der ersten Coalition gegen Frankreich. 313

Seite

Frankreich erklärt England und Holland den Krieg. 331
Kriegserklärung gegen Spanien. 357
Fortsetzung der Geschichte der Entstehung der ersten Coalition gegen Frankreich. — Krieg mit Portugal, Neapel und Sardinien. 389
Krieg mit dem Kirchenstaat. 396
Rußland schließt einen Vertrag mit Großbritannien. 411
Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien. 461
Vorgänge und Streitigkeiten im Convent. 474
Neue Verschwörung des Herzogs von Orleans. 494
Errichtung des Revolutions-Tribunals. 501

Werner Sc
Buchbind
München
Breisacher

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Friederich, Johann Konrad, 1789-1858

Unsere Zeit, oder Geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1789 - 1830

Bd.: 8 = Heft 29/32

Stuttgart 1827

Eur. 1006 x-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10409298-8